



Stadt Königswinter

## Band 2: Integriertes Vorreiterkonzept Klimaschutz – Maßnahmen- und Aktivitätenplan



Bearbeitung durch:

Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft  
Martin-Kremmer-Str. 12  
45327 Essen  
Telefon: +49 [0]201 24 564-0

Auftraggeber:

Stadt Königswinter  
Drachenfelsstraße 9-11  
53639 Königswinter  
Tel: +49 [0]2244 889-0

Förderinformationen:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Titelbild: AdobeStock-355521548-majonit

# Inhaltsverzeichnis

|                       |                                  |     |
|-----------------------|----------------------------------|-----|
| Abbildungsverzeichnis |                                  | 5   |
| Abkürzungsverzeichnis |                                  | 6   |
| 1                     | Aufbau der Strategie             | 8   |
| 2                     | Maßnahmenkatalog                 | 10  |
| 2.1                   | Gesamtstadt                      | 14  |
| 2.1.1                 | Governance                       | 14  |
| 2.1.2                 | Energie und Fläche               | 30  |
| 2.1.3                 | Bauen und Sanieren               | 53  |
| 2.1.4                 | Mobilität                        | 69  |
| 2.1.5                 | Wirtschaft und Ressourcen        | 94  |
| 2.1.6                 | Gesellschaftliche Transformation | 107 |
| 2.1.7                 | Grün und Kompensation            | 114 |
| 2.2                   | Kommunalverwaltung               | 118 |
| 2.2.1                 | Governance                       | 118 |
| 2.2.2                 | Energie und Fläche               | 122 |
| 2.2.3                 | Bauen und Sanieren               | 131 |
| 2.2.4                 | Mobilität                        | 136 |
| 2.2.5                 | Wirtschaft und Ressourcen        | 141 |
| 2.2.6                 | Gesellschaftliche Transformation | 143 |
| 2.2.7                 | Grün und Kompensation            | 146 |
| 3                     | Aktivitätenplan                  | 149 |
| 3.1                   | Gesamtstadt                      | 152 |
| 3.1.1                 | Governance                       | 152 |
| 3.1.2                 | Energieversorgung                | 161 |
| 3.1.3                 | Gebäude und Quartiere            | 177 |
| 3.1.4                 | Mobilität                        | 187 |
| 3.1.5                 | Wirtschaft und Ressourcen        | 200 |
| 3.1.6                 | Gesellschaftliche Transformation | 204 |
| 3.2                   | Kommunalverwaltung               | 206 |
| 3.2.1                 | Governance                       | 206 |
| 3.2.2                 | Energieversorgung                | 209 |
| 3.2.3                 | Gebäude und Quartiere            | 215 |
| 3.2.4                 | Mobilität                        | 219 |

|       |                                    |     |
|-------|------------------------------------|-----|
| 3.2.5 | Wirtschaft und Ressourcen          | 222 |
| 3.2.6 | Gesellschaftliche Transformation   | 224 |
| 3.3   | Aktivitäten mit geringer Priorität | 226 |
| 3.3.1 | Governance                         | 226 |
| 3.3.2 | Energieversorgung                  | 227 |
| 3.3.3 | Gebäude und Quartiere              | 228 |
| 3.3.4 | Mobilität                          | 229 |
| 3.3.5 | Wirtschaft und Ressourcen          | 230 |
| 3.3.6 | Gesellschaftliche Transformation   | 231 |
| 3.3.7 | Klimaanpassung und Kompensation    | 232 |

## Abbildungsverzeichnis

|             |  |     |
|-------------|--|-----|
| Abbildung 1 | Struktur des Maßnahmenplans                            | 9   |
| Abbildung 2 | Übersicht der Kriterien für die Maßnahmenpriorisierung | 11  |
| Abbildung 3 | Aufbau des Maßnahmenkatalogs inkl. Priorisierung       | 150 |

## Abkürzungsverzeichnis

|                    |   |
|--------------------|---|
| a                  | Jahr  |
| AST                | Anrufsammeltaxi   |
| ASUK               | Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz                |
| AWO                | Arbeiterwohlfahrt   |
| BauGB              | Baugesetzbuch   |
| BISKO              | Bilanzierungs-Systematik Kommunal                                     |
| BMM                | Betriebliches Mobilitätsmanagement                                    |
| BNE                | Bildung für nachhaltige Entwicklung                                   |
| CO <sub>2</sub>    | Kohlenstoffdioxid   |
| CO <sub>2</sub> eq | Kohlenstoffdioxidäquivalente  |
| EE                 | Erneuerbare Energien  |
| EEG                | Erneuerbare-Energien-Gesetz   |
| EG                 | Effizienzgebäude  |
| EH                 | Effizienzhaus   |
| EMAS               | Eco-Management and Audit Scheme                                       |
| EmoG               | Elektromobilitätsgesetz   |
| EMS                | Energiemanagementsystem   |
| EU                 | Europäische Union   |
| FF                 | Freiflächen   |
| GB                 | Geschäftsbereich  |
| GEG                | Gebäudeenergiegesetz  |
| GHD                | Gewerbe, Handel, Dienstleistungen                                     |
| GWG                | Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH   |
| ifeu               | Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg                  |
| KfW                | Kreditanstalt für Wiederaufbau  |
| IHK                | Industrie- und Handelskammer  |
| KWP                | Kommunale Wärmeplanung  |
| LANUV              | Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen |
| MIV                | Motorisierter Individualverkehr                                       |
| MW                 | Megawatt  |
| MWh                | Megawattstunde  |
| NABU               | Naturschutzbund Deutschland   |
| OGS                | offene Ganztagschule  |
| ÖPNV               | Öffentlicher Personennahverkehr                                       |
| PV                 | Photovoltaik  |
| Q                  | Quartal   |
| rak                | Regionaler Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler                     |
| RSK                | Rhein-Sieg-Kreis  |
| RSVG               | Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH                                   |
| SKM                | Katholischer Verein für soziale Dienste                               |

|     |   |
|-----|---|
| SMM | Schulisches Mobilitätsmanagement  |
| t   | Tonne   |
| THG | Treibhausgas  |
| UBA | Umweltbundesamt   |
| VHS | Volkshochschule   |
| VRS | Verkehrsverbund Rhein-Sieg  |
| VVS | Verschönerungsverein für das Siebengebirge                                    |
| VZ  | Verbraucherzentrale   |
| VZÄ | Vollzeitäquivalent  |
| WEA | Windenergieanlage   |
| WKA | Windkraftanlage   |
| WWG | Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Königswinter |

# 1 Aufbau der Strategie

Eine Strategie beschreibt den Weg zum Erreichen eines Ziels. Von dem Ziel der Klimaneutralität bis zur konkreten Maßnahme bedarf es eines aufeinander abgestimmten Prozesses, der den verschiedenen Akteuren der Stadtgesellschaft, den Unternehmen und der Stadtverwaltung sowie den Beteiligungsunternehmen als Referenz dienen kann. Die vorliegende Strategie ist kein starrer Plan, sondern bildet einen laufenden Prozess ab.

Die Strategie gliedert sich in 4 Ebenen (vgl. [Abbildung 1](#)), welche nachfolgend kurz beschrieben werden:

**Ebene 1 – Handlungsfelder:** Die Handlungsfelder beschreiben auf einer übergeordneten Ebene, was geschehen muss, um die Klimaneutralität zu erreichen: Das Leitbild formuliert hierzu Ziele für die Treibhausgasminderung.

**Ebene 2 – Handlungsschwerpunkte:** Die Handlungsschwerpunkte konkretisieren und beschreiben, an welchen Stellen gehandelt werden muss. Hierzu werden strategische Ziele je Handlungsschwerpunkt formuliert.

**Ebene 3 – Maßnahmen:** Maßnahmen benennen konkret, wer die Zielgruppen und die handelnden Akteure sind und formulieren die erforderlichen Schritte auf dem Weg zur Klimaneutralität mit den damit verbundenen Treibhausgasreduktionen. Diese werden in Form eines Steckbriefs beschrieben.

**Ebene 4 – Aktivitäten:** Aktivitäten formulieren direkte und indirekte Handlungsmöglichkeiten der Kernverwaltung der Stadt Königswinter zur Umsetzung der Maßnahmen. Sie beschreiben konkret, wer für deren Umsetzung auf Ebene der Verwaltung verantwortlich ist, was diese Schritte kosten und welche Zeitaufwände damit zusammenhängen.

Die Ebenen 1 bis 3 beschreiben die Klimaneutralitätsstrategie für die Gesamtstadt Königswinter. Nicht in allen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen der Strategie gibt es ein aktuell umsetzbares Einflusspotenzial der Stadtverwaltung. Es gibt daher Maßnahmen, für die zurzeit noch keine städtischen Aktivitäten formuliert wurden.

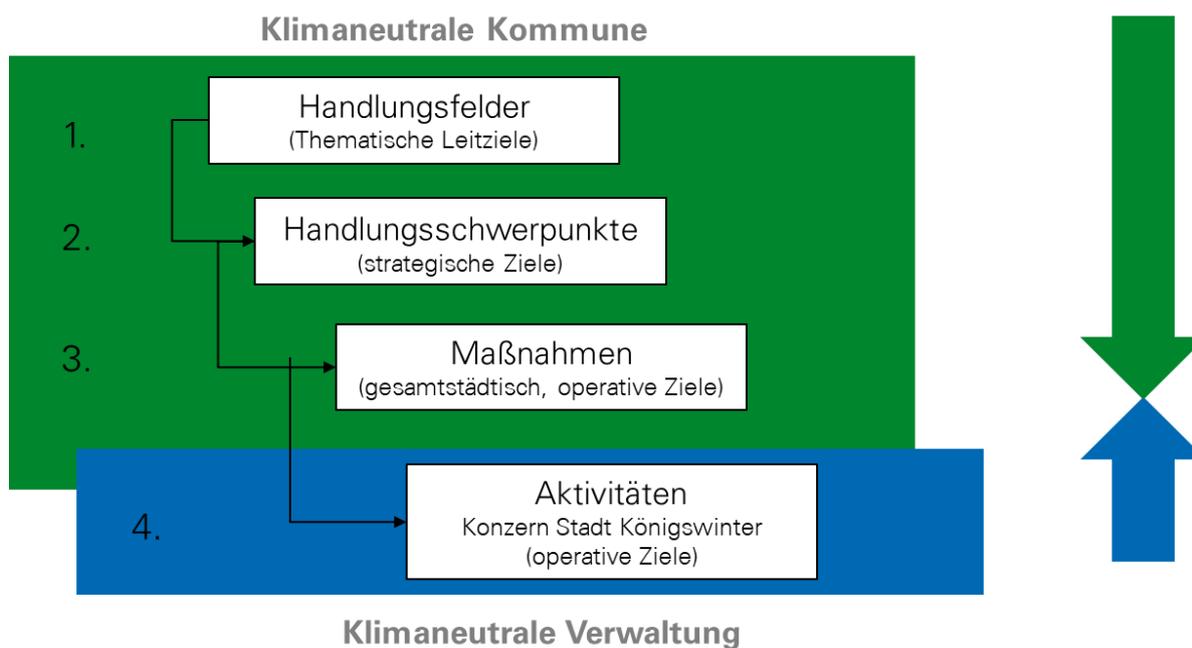


Abbildung 1 Struktur des Maßnahmenplans

Das vorliegende Dokument beschreibt die Maßnahmen und ersten städtischen Aktivitäten. Die Beschreibung der Handlungsstrategien auf Ebene der Handlungsfelder und Handlungsschwerpunkte sind dem Band 1 des Vorreiterkonzeptes zu entnehmen.

## 2 Maßnahmenkatalog

Das vorliegende Kapitel umfasst die Maßnahmensteckbriefe, welche den gesamtstädtischen Handlungsplan bis zur Zielerreichung der Klimaneutralität darstellen. Dabei wird zwischen Steckbriefen, die auf die Klimaneutralität für die Gesamtstadt im Jahr 2040 abzielen, und solchen, die auf eine klimaneutrale Kommunalverwaltung im Jahr 2035 abzielen, unterschieden. Die Maßnahmen wurden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung sowie der Steuerungsgruppe Klimaschutz (Politik) erarbeitet. Dabei wurde darauf geachtet, dass das Ziel Klimaneutralität bis 2040 sowie klimaneutrale Kommunalverwaltung bis spätestens 2035 mit der Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen erreicht werden kann.

Die Maßnahmensteckbriefe enthalten neben der allgemeinen Beschreibung der Maßnahme (Ziel und Strategie, Ausgangslage, Beschreibung) die nachfolgenden Kriterien:

- Startzeitpunkt
- Laufzeit/Dauer
- Priorität
- Akteure, unterteilt in Umsetzungsverantwortliche, Federführung (Verwaltung), weitere Akteure (intern/extern)
- Zielgruppe
- Städtischer Gesamtaufwand/Kosten, unterteilt in Zeitaufwand und Sachkosten
- Städtische Finanzierung
- Gesamtenergie- und THG-Einsparung
- Vermiedene Umweltschäden
- Regionale Wertschöpfung
- Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen
- Zielkonflikte / Wechselwirkungen
- Erfolgsindikatoren
- Meilensteine
- Hinweise
- Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme

Nachfolgend werden einige der aufgelisteten Kriterien zur besseren Einordnung und Verständlichkeit näher beschrieben:

### Priorität

Die Priorisierung erfolgt auf Ebene der Handlungsfelder, Maßnahmen und Aktivitäten. Die Priorisierung dient dazu, die begrenzten Ressourcen zielgerichtet einzusetzen und den Umsetzungsprozess zeitlich und inhaltlich zu strukturieren. Für die Priorisierungen auf den drei Ebenen wurden unterschiedliche Kriterien definiert. Auf Ebene der Handlungsfelder steht eine erste Fokussierung vor dem Hintergrund des THG-Reduktionspotenzials sowie des Einflussbereichs im Mittelpunkt. Daraus ergibt sich die folgende Aufteilung der Handlungsfelder:

- Handlungsfelder mit Fokus:
  - Governance
  - Energie und Fläche
  - Bauen und Sanieren
  - Mobilität
- Handlungsfelder ohne Fokus:
  - Wirtschaft und Ressourcen
  - Gesellschaftliche Transformation
  - Grün und Kompensation

Auf Ebene der Maßnahmen werden einerseits die folgenden drei Kriterien zugrunde gelegt:

- Hebel zur THG-Reduktion,
- wichtige Rahmenbedingungen sowie
- zusätzliche Wirkung.

In Verbindung mit der zeitlichen Komponente ergeben sich die Priorisierungen. Die zeitliche Komponente betrachtet die Kernumsetzungszeiträume differenziert nach Umsetzungsbeginn:

- Kurzfristig: bis zu 3 Jahre
- Mittelfristig: zwischen 4 – 7 Jahren
- Langfristig: mehr als 7 Jahre

Abbildung 2 visualisiert die Zusammenhänge der Kriterien und Priorisierungen.

|                          | Hebel zur THG-Reduktion (A) | Wichtige Rahmenbedingungen (B) | zusätzliche Wirkung (C) |
|--------------------------|-----------------------------|--------------------------------|-------------------------|
| Kurzfristige Umsetzung   | hoch                        | hoch                           | gering                  |
| Mittelfristige Umsetzung | hoch                        | hoch                           | gering                  |
| Langfristige Umsetzung   | mittel                      | mittel                         | gering                  |

Abbildung 2 Übersicht der Kriterien für die Maßnahmenpriorisierung

### Akteure

Die für die Umsetzung der Maßnahmen relevanten Akteure werden in drei Kategorien aufgeteilt. Die Kategorie **Umsetzungsverantwortliche** umfasst die Akteursgruppe, welche für die tatsächliche Umsetzung und Zielerreichung der Maßnahme verantwortlich ist. Je nach Ausrichtung der Maßnahme sind dies Akteure der Stadtverwaltung oder Marktakteure. Im Bereich der Sanierung privater Wohngebäude sind bspw. die Gebäudeeigentümer\*innen als Umsetzungsverantwortliche gelistet. Die Kategorie **Federführung (Verwaltung)** benennt die für die Maßnahmenumsetzung zuständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung. Diese kann durch indirekte und direkte Maßnahmen Einfluss auf die Umsetzungsverantwortlichen nehmen und koordiniert den Prozess innerhalb der Verwaltung.



Zu den Aufgaben der Federführung (Verwaltung) zählen:

- Controlling (Steuern, Nachhalten)
- Strukturieren
- Kommunikation
- Berichten an Vorstand

Die dritte Kategorie der [weiteren Akteure](#) umfasst sowohl verwaltungsinterne und -externe Akteure, welche für die Maßnahmenumsetzung relevant sind.

### Städtischer Gesamtaufwand/Kosten

Das Kriterium umfasst die städtischen Zeitaufwände und Sachkosten, welche sich aus den zugeordneten städtischen Aktivitäten ergeben. Dabei werden lediglich die Ressourcen der Aktivitäten mit hoher und mittlerer Priorität aufsummiert (siehe hierzu auch Erläuterung der Aktivitätensteckbriefe in [Kapitel 3](#)). Somit umfasst dieses Kriterium nur den zeitlichen und finanziellen Aufwand der Stadtverwaltung, die Kosten für die Umsetzung der gesamten Maßnahme werden an dieser Stelle nicht beziffert. Der Zeitaufwand für die Umsetzung der gesamten Maßnahme wird an dieser Stelle ebenfalls nicht beziffert.

Der Zeitaufwand für die Umsetzung einer Aktivität ist in Vollzeitäquivalenten pro Jahr sowie Arbeitstagen in den Zeiträumen 2025-2027 sowie 2028-2040, differenziert nach Klimaschutzmanagement und sonstiger Stadtverwaltung abgebildet. Der Zeitaufwand kann durch neue Aufgabenverteilungen mit bestehenden Personalkapazitäten gelöst werden oder durch zu schaffende Personalstellen. Es wird dabei nicht berücksichtigt, ob dieser Zeitaufwand verteilt an mehreren Stellen anfällt, z. B. bei der städtischen Verwaltung oder städtischen Töchtern. Die Gesamtarbeitszeit weiterer Akteur\*innen, sofern deren Mitarbeit Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen ist, wird hier nicht berücksichtigt.

### Städtische Finanzierung

Wie auch das Kriterium der städtischen Kosten fokussiert sich das Kriterium der städtischen Finanzierung auf die Umsetzung der kommunalen Aktivitäten zur Unterstützung der Maßnahmenumsetzung. Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Königswinter wurde eine Maßnahme zur Entwicklung von Instrumenten zur Finanzierung inkl. Aktivitäten erarbeitet (siehe Maßnahme 1.2.2.)

### Gesamtenergie- und THG-Einsparung

Vor dem Hintergrund der angestrebten Ziele des Vorreiterkonzeptes muss nach Umsetzung aller Maßnahmen die Klimaneutralität erreicht werden. Daher betrachten die Maßnahmensteckbriefe die Energie- und THG-Einsparung, welche durch die vollständige Maßnahmenumsetzung durch alle Akteure (Verwaltung inkl. Marktakteure) entstehen. Diese werden aus der Szenarienberechnung hergeleitet.

### Vermiedene Umweltschäden

Diesem Kriterium liegt die Methodenkonvention des Umweltbundesamtes zu Grunde<sup>1</sup>. Vermiedene Umweltschäden werden zudem im Rahmen der Kosten-Nutzen-Analyse betrachtet (vgl. [Band 1 Kapitel 11](#)). Schadenskosten (Umweltkosten) schätzen die Kosten ein, die der Gesellschaft durch THG-Emissionen und dem daraus resultierenden Klimawandel entstehen. Umweltkosten für das Jahr 2040 liegen laut Umweltbundesamt bei 385 €/tCO<sub>2</sub> bzw. 1.040 €/tCO<sub>2</sub>. Der Unterschied der

---

<sup>1</sup> Umweltbundesamt (2024), „Gesellschaftliche Kosten von Umweltbelastungen“, verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/gesellschaftliche-kosten-von-umweltbelastungen#gesamtwirtschaftliche-bedeutung-der-umweltkosten>

Bewertung ergibt sich aus einer gewichteten Zurechnung der Schäden auf zukünftige Generationen. Der höhere Wert geht davon aus, dass heutige und zukünftige Schäden gleich gewichtet werden, also im gleichen Maße die Wohlfahrt heutiger und zukünftiger Generationen berücksichtigt wird. Im Folgenden werden 385 €/tCO<sub>2</sub> angesetzt.

### Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahmen

Vor dem Hintergrund der personellen und finanziellen Ressourcen und des kommunalen Handlungsspielraums werden erste städtische Aktivitäten formuliert. Die Aktivitäten formulieren direkte und indirekte Handlungsmöglichkeiten der Kernverwaltung der Stadt Königswinter zur Umsetzung der Maßnahmen. Aktivitäten mit einer hohen und mittleren Priorität werden zudem zeitlich eingeordnet und in einem separaten Aktivitätensteckbrief beschrieben (siehe [Kapitel 3](#)). Aktivitäten mit einer geringen Priorität werden tabellarisch dargestellt (siehe [Kapitel 3.3](#)).

## 2.1 Gesamtstadt

### 2.1.1 Governance

Governance / 1.2.1. / Controlling



## Monitoring und Controlling der Zielerreichung sicherstellen

| Handlungsschwerpunkt                                | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|---|----------------|------------------|-----------|
| 1.2. Transformation als Managementaufgabe der Stadt | Q3 2025        | Fortlaufend      | hoch      |

### Ziel und Strategie

Erforderlich ist ein Controlling und Monitoring des Prozesses zur Klimaneutralität für die Gesamtstadt sowie die Stadtverwaltung. Das Monitoring und Controlling prüft und bewertet die Umsetzung der Maßnahmen sowie die THG-Entwicklungspfade. Die Möglichkeiten zum Monitoring der THG-Emissionen sind Basis für die Steuerungsfähigkeit und das Nachjustieren des Weges zur Klimaneutralität.

Das Monitoring und Controlling soll mit einem Top-Down und Bottom-up Ansatz die Zielerreichung der Klimaschutzaktivitäten in Königswinter sicherstellen. Das Monitoring erlaubt Rückschlüsse auf die Zielerreichung, das Controlling interpretiert die Ergebnisse des Monitorings und fasst diese zu Empfehlungen für das weitere Vorgehen zusammen.

Ziele sind:

- Erfassung der Maßnahmen- und Aktivitätenwirkung
- Erfordernis der Nachjustierung und Steuerung identifizieren
- Handlungsempfehlungen ableiten

### Ausgangslage

Aktuell gibt es kein regelmäßiges Monitoring und Controlling für den Klimaschutz in Königswinter.

### Beschreibung

Zur Durchführung des Monitorings- und Controllings werden folgende Schritte durchgeführt:

- Regelmäßige Erstellung der Energie- und THG-Basisbilanz: Die fortlaufend aktualisierte Basisbilanz bildet eine wichtige Datengrundlage zur Bestimmung der Ausgangswerte und Vergleichswerte für das Controlling der übergeordneten städtischen THG-Einsparziele. Die formelle Bilanz ist die BSKO-Bilanz. Die Bilanz sollte alle zwei Jahre aktualisiert werden und schrittweise um relevante Nebenbilanzen (z. B. Ausbau erneuerbarer Energien) erweitert werden.
- Soll -Ist-Wert Abgleich der THG-Emissionen und Endenergieverbrauch: Durch den regelmäßigen Abgleich der Indikatoren mit den formulierten Zielen können Informationen als Grundlage für die Prozessteuerung über das Multiprojektmanagement abgeleitet werden. Angezeigt wird die Übereinstimmung zwischen den Soll-Werten und Ist-Werten auf gesamtstädtischer Ebene und auf der Ebene der Stadtverwaltung.
- Die Ergebnisse sollen für die interne und externe Kommunikation genutzt werden (z. B. Dashboard)
- Für die Durchführung der Energie- und Treibhausgasbilanz wird der Einsatz eines entsprechenden Bilanzierungswerkzeugs, wie der Klimaschutz-Planer eingesetzt.
- Für das Controlling werden Benchmark-Indikatoren (z. B. Benchmark Kommunalen Klimaschutz) genutzt.

- Die Wirkung der Aktivitäten und Maßnahmen wird anhand der beschriebenen Umsetzungsschritte (Umsetzungsstatus) und die damit verbundenen Wirkungen überprüft.
- Die Wirkungen können sowohl qualitativ als auch quantitativ beschrieben werden. Die entsprechenden Indikatoren sind in den Steckbriefen der Maßnahmen benannt.
- Hierzu werden regelmäßige Abfragen bei den Federführungen in der Verwaltung zu den Projektständen durchgeführt.

 Akteure

Umsetzungsverantwortliche: Stadtverwaltung Königswinter  
 Federführung (Verwaltung): Stabsstelle Klimaschutz (04)  
 Weitere Akteure (intern/extern): Organisation und IT (Geschäftsbereich 10)

 Zielgruppe

Stadtverwaltung Königswinter

 Städtischer Gesamtaufwand/Kosten  
 (Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

Zeitaufwand (Personal)  
 Klimaschutzmanagement 1.705 Tage  
 Weitere Ämter 1.023 Tage

Sachkosten 230.000 €

 Städtische Finanzierung  
 (für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel

 Gesamtenergie- und THG-Einsparungen  
 Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a): Gesamtmindering des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):  
 Keine direkte Einsparung Keine direkte Einsparung

 Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
 (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Keine direkte Einsparung

 Regionale Wertschöpfung

Keine direkte Wirkung

 Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen

Transparenz, Ressourcensteuerung  
 1.2.1. Monitoring und Controlling der Zielerreichung sicherstellen

 Zielkonflikte/Wechselwirkungen

Aufwand der Informationsbeschaffung niedrig halten

 Erfolgsindikatoren  
 (In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Regelmäßigkeit Bilanz und Statusberichte

 Meilensteine  
 (In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Q4 2025 Indikatorensystem auf Excel Ebene erstellt  
 Q1 2026 Erster Statusbericht Maßnahmen und Aktivitäten wird erstellt

Q3 2026 Ergebnisse der Statuserfassung werden in der Verwaltung, Politik und der Öffentlichkeit vorgestellt



Hinweise

-

Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme

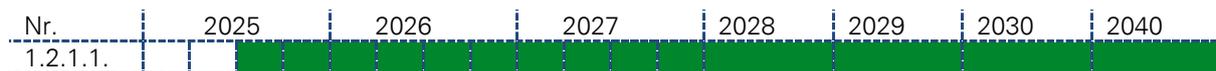


Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)

|          |   |        |
|----------|---|--------|
| 1.2.1.1. | Einführung eines abgestimmten Monitoring- und Controlling-Konzepts  | hoch   |
| 1.2.1.2. | Einführung einer regelmäßigen energetischen Treibhausgasbilanzierung und schrittweise Implementierung von Nebenbilanzen                     | gering |
| 1.2.1.3. | Einführung einer Bilanzierungssoftware/Dashboards zur transparenten Darstellung der Entwicklung (sollte möglichst mit EMS verbunden werden) | gering |



Zeitplan je Aktivität



Governance / 1.2.2. / Förderung



## Entwicklung von Instrumenten zur Finanzierung von Klimaschutz

| Handlungsschwerpunkt                                | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|---|----------------|------------------|-----------|
| 1.2. Transformation als Managementaufgabe der Stadt | Q3 2025        | 3 Jahre          | hoch      |

### Ziel und Strategie

Die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen ist für Kommunen häufig ein großes Problem. Gerade in Zeiten knapper Kassen ist es auch für die Stadt Königswinter eine große Herausforderung, Klimaschutzmaßnahmen allein aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren.

Die Maßnahme zielt daher darauf ab, alternative Finanzierungsinstrumente bereitzustellen, um die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen der Verwaltung zu ermöglichen, darüber hinaus aber auch anreize für die Umsetzung zivilgesellschaftlich getragener Klimaschutzprojekte zu fördern.

Hierfür sollen alternative Finanzierungsmöglichkeiten im Hinblick auf ihre Umsetzungsfähigkeit für Königswinter geprüft und eingeführt werden.

### Ausgangslage

Neben Eigenmitteln können Fördergelder für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt werden. Die Stadt Königswinter hat mit der Stabsstelle Fördermittelmanagement bereits eine gute Basis geschaffen, Fördermittel zu akquirieren. Darüber verfügt die Stadt Königswinter bereits über ein, aus Eigenmitteln finanziertes, Förderprogramm für Bürger\*innen.

### Beschreibung

Im Rahmen der Maßnahme sollen insbesondere alternative Formen der Finanzierung geprüft werden. Dazu gehören z. B. Klimaschutzfonds, Crowdfunding sowie Sponsoring. Diese alternativen Formen der Finanzierung helfen dabei auch Bürger\*innen und Bürger in die Aktivitäten der Kommune einzubinden. Sie sind insbesondere für projektbezogene Finanzierungen bzw. Förderung geeignet.

Arbeitsschritte sind:

- Umsetzungsmodelle (Vergleich mit anderen Städten, z. B. Klimafonds Freiburg) und Übertragbarkeit auf Königswinter prüfen
- Auswahl, Einführung und Verstetigung geeigneter Finanzierungsmodell über das Steuerungsgremium der Stadt Königswinter (vergl. Lenkungsreis)
- Erarbeitung eines Prozesses zur Eingabe von Projektideen und Fördermittelvergabe unter Einbeziehung z. B. der Steuerungsgruppe Klimaschutz
- Wirkungsprüfung der geförderten Projekte mit Nachsteuerungsprozess



### Akteure

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Stadtverwaltung Königswinter               |
| Federführung (Verwaltung):       | Kämmerei/Controlling (Geschäftsbereich 20) |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Stabsstelle Fördermittelakquise (01)       |



### Zielgruppe

Einwohner\*innen

|   |  |   |  |
|---|--|---|--|
|  | <b>Städtischer Gesamtaufwand/Kosten</b><br>(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten) |  | <b>Städtische Finanzierung</b><br>(für die städtischen Aktivitäten)          |
|   | Zeitaufwand (Personal)   |   | kommunale Haushaltsmittel,<br>Fördermittel, Sponsoring, Crowdfunding<br>etc. |
|   | Klimaschutzmanagement  | 897 Tage  |  |
|   | Weitere Ämter  | 1.392 Tage  |  |
|   | Sachkosten   | 5.390.000 €   |  |

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
|  | <b>Gesamtenergie- und THG-Einsparungen</b><br>Herleitung aus den Szenarienberechnungen |  |  |
|   | Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):  |  | Gesamtminde rung des jährlichen<br>Emissionsniveaus (t/a): |
|   | Nicht quantifizierbar  |  | Nicht quantifizierbar                                      |

|   |  |   |   |
|---|--|---|---|
|  | <b>Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)</b><br>(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung) |  | <b>Regionale Wertschöpfung</b>  |
|   | Nicht quantifizierbar  |   | Investitionen in die Region z. B. durch<br>Förderprogramm "Klimaschutz für<br>Königswinter" |

|   |   |   |                                       |
|---|---|---|---------------------------------------|
|  | <b>Synergieeffekte / flankierende<br/>Maßnahmen</b>   |  | <b>Zielkonflikte/Wechselwirkungen</b> |
|   | Umsetzungsbeschleunigung  |   | -                                     |
|   | 2.3.4. Bürgerenergie- und<br>Projektgesellschaften mit kommunaler<br>Beteiligung für den Ausbau Erneuerbarer<br>Energien und quartiersbezogene Projekte<br>fördern und umsetzen |   |                                       |

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
|  | <b>Erfolgsindikatoren</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten) |  |  |
|   | Alternatives Finanzierungsvolumen pro Jahr   |  |  |

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
|  | <b>Meilensteine</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten) |  |  |
|   | Q1 2026 Auswahl möglicher Instrumente liegt vor, Entscheidung über Umsetzung   |  |  |
|   | Q4 2026 Erster Prototyp alternatives Finanzierungsinstrument steht             |  |  |
|   | Q 1 2027 Umsetzung alternatives Finanzierungsinstrument                        |  |  |

|   |                 |  |  |
|---|-----------------|--|--|
|  | <b>Hinweise</b> |  |  |
|   | -               |  |  |

**Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme**

|   |   |  |        |
|---|---|--|--------|
|  | <b>Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)</b>   |  |        |
|   | 1.2.2.1. Entwicklung und Umsetzung von<br>Finanzierungsinstrumenten, wie z. B. Klimafonds |  | mittel |
|   | 1.2.2.2. Überblick über alternative Finanzierungsinstrumente<br>herstellen                |  | gering |

1.2.2.3. Weiterentwicklung des städtischen Förderprogramms „Klimaschutz für Königswinter“ hoch



Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 1.2.2.1. |      |      |      |      |      |      |      |
| 1.2.2.3. |      |      |      |      |      |      |      |

Governance / 1.2.3. / Vernetzung



## Regionale und überregionale Kooperationen und Netzwerke nutzen

| Handlungsschwerpunkt                                | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|---|----------------|------------------|-----------|
| 1.2. Transformation als Managementaufgabe der Stadt | Q1 2026        | Fortlaufend      | mittel    |

### Ziel und Strategie

Eine Klimaneutralitätsstrategie für Königswinter erfordert zwingend regionales Denken und Handeln. Eine Vielzahl klimarelevanter Aspekte (z. B. Pendlerverkehre, Durchgangsverkehre) sind nicht auf das Gebiet der Stadt Königswinter begrenzt, sondern entstehen in den Austauschgebieten mit anderen Städten bzw. im regionalen Verbund.

Interkommunale Kooperationen ermöglichen die gemeinsame Lösung von Problemen, wodurch Ressourcen geschont und Engpässe verringert werden können.

Ziel ist es, regionale Kooperationen mit den umliegenden Städten, wie z. B. Bonn und Köln sowie dem Rhein-Sieg Kreis zu fördern, Synergieeffekte durch Kooperation („Klimaschutz-Region“) zu heben und den kontinuierlichen Austausch zu Klimaschutzthemen zu etablieren. Ziele der Maßnahme sind:

- Das Lernen voneinander und den Austausch fördern
- Klimaschutzprojekte gemeinsam angehen
- Einfluss auf regionale Entwicklungen nehmen (z. B. im Bereich ÖPNV-Entwicklung)
- Gemeinsame regionale Umsetzungsstrategien verfolgen (z. B. im Bereich der Infrastrukturentwicklung)

### Ausgangslage

Königswinter ist seit 2019 Mitglied im Zukunftsnetz Mobilität NRW. Die Stabsstelle Klimaschutz ist im „Netzwerk kommunaler Klimaschutzmanager\*innen“. Königswinter ist Gründungsmitglied der Energieagentur Rhein –Sieg e.V.. Königswinter ist über den Rhein-Sieg-Kreis Mitglied im Region Köln/Bonn e.V. Es besteht interkommunale Zusammenarbeit z. B. mit der Nachbarkommune Bad Honnef (z. B. gemeinsame Klimaschutz-Veranstaltungen) und deren Stadtwerk BHAG (z. B. bei Photovoltaik-Projekten).

### Beschreibung

Im Rahmen der Maßnahme sollen geeignete Möglichkeiten für interkommunale Kooperationen, regionale oder überregionale Netzwerke identifiziert und in die Klimaschutzarbeit integriert werden. Hierzu soll ein Netzwerkmanagement zur Koordinierung und effizienten Beteiligung eingeführt werden. Aufgaben des Netzwerkmanagements sind:

- Systematische Prüfung, welche Handlungsfelder oder Vorhaben die Stadtgrenzen überschreiten und sich durch interkommunale Herangehensweisen positiv beeinflussen lassen. (Mit wem hat sich die Zusammenarbeit in der Vergangenheit bewährt? Mit welchen Kommunen besteht bereits guter Kontakt, auch im Rahmen anderer Handlungsfelder?).
- Prüfung der bereits bestehenden Überschneidungen hinsichtlich der Ziele im Klimaschutz, Identifikation von Potenzialen für Synergien.
- Systematische Ermittlung von Wissens- und Austauschnetzwerken, die zur Qualifizierung und Klärung von Fachfragen in den Handlungsfeldern genutzt werden können.
- Einbindung der Verwaltung in die Netzwerkarbeit.



**Akteure**

Umsetzungsverantwortliche: Stadtverwaltung Königswinter  
 Federführung (Verwaltung): Bürgermeister, Stabsstelle Klimaschutz (04)  
 Weitere Akteure (intern/extern): Dez III (ggf. unter Beteiligung des RSK)



**Zielgruppe**

Stadtverwaltung Königswinter



**Städtischer Gesamtaufwand/Kosten**  
 (Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

Zeitaufwand (Personal)  
 Klimaschutzmanagement 0 Tage  
 Weitere Ämter 0 Tage

Sachkosten 0 €



**Städtische Finanzierung**  
 (für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel



**Gesamtenergie- und THG-Einsparungen**  
 Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):

Keine direkte Einsparung

Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):

Keine direkte Einsparung



**Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)**  
 (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Keine direkte Einsparung



**Regionale Wertschöpfung**

Umsetzung regionaler Projekte durch die Netzwerkarbeit



**Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen**

Effizienzsteigerung für Umsetzung



**Zielkonflikte/Wechselwirkungen**



**Erfolgsindikatoren**  
 (In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

-



**Meilensteine**

(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Q3 2026 Ergebnisse der Analyse liegen vor, Entscheidung über Teilnahme an Netzwerken



**Hinweise**

**Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme**



**Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)**

|          |   |        |
|----------|---|--------|
| 1.2.3.1. | Know-How externer Experten verfügbar machen                       | gering |
| 1.2.3.2. | Austausch mit Nachbarkommunen auf der Ebene der Energieagentur RS | gering |



Governance / 1.3.1. / Beteiligung

## Mitwirkung der Stadt- und Zivilgesellschaft intensivieren

| Handlungsschwerpunkt   | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|--|----------------|------------------|-----------|
| 1.3. Transformation in zivilgesellschaftlicher Verantwortung | Q3 2025        | Fortlaufend      | hoch      |

### Ziel und Strategie

Das Erreichen der Klimaneutralität in Königswinter ist eine Aufgabe, zu der alle Akteursgruppen in Königswinter einen Beitrag leisten können. Bürger\*innenbeteiligung ist daher ein wichtiger Baustein für robuste und räumliche wie sozialgerecht integrierte Klimaschutzaktivitäten und -Maßnahmen, die von der Bevölkerung angenommen und genutzt werden. Partizipative Prozesse bieten die Möglichkeit unterschiedliche Gruppen der Stadtgesellschaft mit Ihren individuellen Herausforderungen, Bedürfnissen, Lösungsstrategien sowie ihrem Wissen mit in die Entwicklung und Durchführungen von konkreten Vorhaben einzubeziehen.

So werden Räume für Co-Kreation geschaffen und Mitwirkungsprozesse aktivierend und zugleich für die Beteiligten bedürfnisorientiert mit einer hohen Relevanz erfolgreich gestaltet.

Ein Schwerpunkt der Maßnahmenempfehlungen ist die Aktivierung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Die Stadt Königswinter möchte Bürger\*innen und als Verbündete für den Weg zur Klimaneutralität gewinnen. Die Maßnahme soll einen Rahmen schaffen, bürgerschaftlich getragene Projektideen zu starten und Gleichgesinnte für die Umsetzung zusammenzubringen. Hierzu sollen im Rahmen der Maßnahme drei Strategien verfolgt werden:

- Informieren und Qualifizieren: Es werden Aktivitäten umgesetzt, die Bürger\*innen in die Lage versetzen, sich zu informieren und eigene Projekte zu entwickeln.
- Aktivieren und Multiplizieren: Es werden Allianzen zur Umsetzung von Projekten geschaffen und Angebote zur Aktivierung umgesetzt.
- Umsetzen: Es werden Umsetzungsprojekte fachlich und finanziell unterstützt.

### Ausgangslage

In Königswinter gibt es bereits verschiedene Gruppierungen, die Klimaschutzprojekte initiieren und umsetzen. Dazu zählt insbesondere die Klimagruppe Königswinter. Die Klimagruppe arbeitet z. B. an Projekten zu lebendigen Gärten, erneuerbare Energien, Repair Café oder Carsharing um. Die Stadt Königswinter unterstützt die Klimagruppe und bindet diese in die Klimaarbeit ein.

### Beschreibung

Die Stadt Königswinter weitet ihre bestehenden Beteiligungsformate um projektbezogene Beteiligungsangebote aus. Dies können „Klima“-Bürgerräte, Kommunale Entwicklungsbeiräte, Fokus- oder Arbeitsgruppen, das Format „Runder Tisch“ oder Projektwerkstätten mit thematischen Schwerpunkten sein.

Die Umsetzung des Vorreiterkonzepts erfordert eine starke Partizipation der Bürger\*innen. Neue Ideen und Projekte werden im direkten Austausch mit Bürger\*innen initiiert und weiterentwickelt, die Umsetzung von Projekten, Maßnahmen und Aktivitäten begleitet und mitgetragen. Bürgerbeteiligung soll hierzu fortlaufend organisiert werden. Hierzu wird ein hybrider Ansatz gewählt, der sowohl analoge als auch digitale Formate miteinander kombiniert. Hierdurch sollen sowohl niedrigschwellige als auch anspruchsvolle, möglichst repräsentative Formate gefördert werden.

- Aufstellung eines Zeitplans für die Beteiligungsangebote entsprechend der Umsetzungspriorisierung der Aktivitäten
- Klimapakt mit Bürger\*innen und Unternehmen für Königswinter initiieren (Multiplikatoren)

- Projektwerkstätten und Projektförderungen für zivilgesellschaftlich und ehrenamtlich getragene Klimaschutzprojekte umsetzen
- Austauschformate zur Fortbildung und Wissensvermittlung koordinieren (z. B. Klimakino und "Lokale Klimamacher" als Fortbildungsprogramm für Multiplikatoren mit der VHS)
- Ausbildung Bürger-zu-Bürger Beratung



**Akteure**

Umsetzungsverantwortliche: Stadtverwaltung Königswinter  
 Federführung (Verwaltung): Stabsstelle Klimaschutz (04)  
 Weitere Akteure (intern/extern): Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, Kulturförderung und Stadtmarketing, einschl. Siebengebirgsmuseum (Geschäftsbereich 44), SB520, GB 43 VHS zivilgesellschaftliche Akteure



**Zielgruppe**

Einwohner\*innen



**Städtischer Gesamtaufwand/Kosten**  
 (Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

Zeitaufwand (Personal)  
 Klimaschutzmanagemen t 347 Tage  
 Weitere Ämter 88 Tage

Sachkosten 117.500 €



**Städtische Finanzierung**  
 (für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel, ggf. Fördermittel



**Gesamtenergie- und THG-Einsparungen**  
 Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a): Gesamtminde rung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):  
 Keine direkte Einsparung Keine direkte Einsparung



**Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)**  
 (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Keine direkte Einsparung



**Regionale Wertschöpfung**

Umsetzung regionaler Projekte unter zivilgesellschaftlicher Beteiligung



**Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen**

Multiplikationseffekt



**Zielkonflikte/Wechselwirkungen**

-

1.4.1. Interne und externe Kommunikation zur THG-Neutralität intensivieren



**Erfolgsindikatoren**

(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Anzahl zivilgesellschaftlich getragene Projekte, Anzahl der beteiligten Bürger\*innen, Bekanntheitsgrad der Projekte



**Meilensteine**

(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Q2 2026 Erste Projektwerkstätten finden statt

Q4 2026 Konzept Klimapakt steht, erste zivilgesellschaftlichen Organisationen und private Unternehmen werden Teil des Klimapakts

Q2 2027 Beteiligungsportfolio für weitere Maßnahmen steht



**Hinweise-**

**Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme**



**Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)**

|          |   |        |
|----------|---|--------|
| 1.3.1.1. | Konzeption Klimapakt für Königswinter erstellen (Multiplikatoren)   | mittel |
| 1.3.1.2. | Projektwerkstätten und Projektförderungen für zivilgesellschaftlich und ehrenamtlich getragene Klimaschutzprojekte umsetzen | mittel |
| 1.3.1.3. | Austauschformate zur Fortbildung und Wissensvermittlung koordinieren  | gering |
| 1.3.1.4. | Ausbildung von Ehrenamtlichen für Bürger-zu-Bürger-Beratung zu verschiedenen Fachthemen                                     | hoch   |



**Zeitplan je Aktivität**

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 1.3.1.1. |      | ■    | ■    |      |      |      |      |
| 1.3.1.2. | ■    | ■    | ■    | ■    |      |      |      |
| 1.3.1.4. | ■    | ■    | ■    | ■    | ■    | ■    | ■    |

Governance / 1.4.1. / Öffentlichkeitsarbeit



## Interne und externe Kommunikation zur THG-Neutralität intensivieren

| Handlungsschwerpunkt | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|----------------------|----------------|------------------|-----------|
| 1.4. Kommunikation   | Q3 2025        | Fortlaufend      | hoch      |

### Ziel und Strategie

Die Klimaschutzarbeit in der Stadt Königswinter soll sowohl verwaltungsintern durch Mitarbeiter\*innen der Verwaltung und Beteiligungen sowie extern durch aktive Bürger\*innen, Unternehmen und Initiativen transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden. Ziel ist dabei eine möglichst realistische und praxisbezogene Darstellung der Klimaschutzaktivitäten. Es sollen sowohl die Erfolge sichtbar gemacht werden, aber auch die Probleme und Herausforderungen bei der Umsetzung benannt und das Handeln verständlich erläutert werden. Dabei sollten zwei Ebenen der Kommunikation mit ihren strategischen Zielen unterschieden werden:

Externe Kommunikation: Strategisches Ziel ist es, Verbündete für den Umsetzungsprozess zu finden.

- Information (Was läuft? Wo steht Königswinter?)
- Aktivierung (Was kann ich tun?)
- Qualifikation (Wie kann ich mich weiterbilden und einen Beitrag leisten?)

Interne Kommunikation: Strategisches Ziel ist die Beschleunigung der Umsetzung.

- Transparenz herstellen (welche Projekte laufen?)
- Wissensaustausch
- Interne Vernetzung
- Ideen einbringen

### Ausgangslage

Die Kommunikationsarbeit ist zurzeit beim Bürgermeister im Geschäftsbereich 44 angesiedelt. Der Bereich unterstützt die Stabsstelle Klimaschutz bei der Kommunikation von Klimaschutzthemen.

### Beschreibung

Die Maßnahme setzt auf eine umsetzungs- und praxisbezogene Kommunikation. Arbeitsschritte sind:

- Kommunikationsstrategie über alle Handlungsfelder zielgruppengerecht ausformulieren
- Medien- und Kommunikationsschulung für Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung zur Klimaschutzkommunikation durchführen
- Teilnahme und Unterstützung von Klimaschutzkampagnen (z. B. Earth Hour, Stadtradeln)
- Durchführung von Veranstaltungen und Events (z. B. im Mobilitätsbereich)
- Umsetzung von Bonus-Programmen



### Akteure

Umsetzungsverantwortliche:

Stadtverwaltung Königswinter

Federführung (Verwaltung):

Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, Kulturförderung und Stadtmarketing, einschl. Siebengebirgsmuseum (Geschäftsbereich 44)

Weitere Akteure (intern/extern): Stabsstelle Klimaschutz (04), Stabsstelle  
Mobilitätsmanagement und räumliche Sonderprojekte  
(06)



Zielgruppe

Einwohner\*innen



Städtischer Gesamtaufwand/Kosten  
(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den  
städtischen Aktivitäten)

Zeitaufwand (Personal)

Klimaschutzmanagement 110 Tage

Weitere Ämter 990 Tage

Sachkosten 70.000 €



Städtische Finanzierung  
(für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel



Gesamtenergie- und THG-Einsparungen  
Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):

Keine direkte Einsparung

Gesamtminderung des jährlichen  
Emissionsniveaus (t/a):

Keine direkte Einsparung



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Keine direkte Einsparung



Regionale Wertschöpfung

-



Synergieeffekte / flankierende  
Maßnahmen

Akzentanzförderung

1.3.1. Mitwirkung der Stadt- und  
Zivilgesellschaft intensivieren



Zielkonflikte/Wechselwirkungen

-



Erfolgsindikatoren  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Bekanntheitsgrad der Kommunikationsmaßnahmen



Meilensteine  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Q2 2026 Kommunikationskonzept liegt vor

Q3 2026 Kommunikationsmaßnahmen werden verstetigt



Hinweise

-

Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme



Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)

1.4.1.1.

Zielgruppengerechte Kommunikationsstrategie  
entwickeln und umsetzen

hoch

1.4.1.2. Medien- und Kommunikationsschulung ausgewählter Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung zur Klimaschutzkommunikation durchführen gering



Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 1.4.1.1. |      |      |      |      |      |      |      |



Governance / 1.5.1. / Förderung

## Förderung vulnerabler Gruppierungen und sozialer Gerechtigkeit

| Handlungsschwerpunkt                  | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|---------------------------------------|----------------|------------------|-----------|
| 1.5. Klimaschutz und soziale Teilhabe | Q1 2026        | Fortlaufend      | mittel    |

### Ziel und Strategie

Klimaschutz muss mit einem Mehr an sozialer Gerechtigkeit einhergehen. Der Kampf gegen die Klimakrise bedeutet auch ein Eintreten für einen sozial- und generationengerechten Wandel. Lebenszufriedenheit hängt von der Chance zur Teilhabe ab. In Königswinter sollen daher insbesondere Menschen unterstützt werden, die besonders unter der Klimakrise leiden und selbst nur über geringe Ressourcen verfügen, mit den Folgen umzugehen. Dazu gehören z. B. Menschen mit geringen Einkommen, ältere Menschen, Kinder und Jugendliche. Ziel ist es, die Gemeinschaft mit Blick auf die Veränderungen durch die Klimakrise zu stärken.

### Ausgangslage

Die Stadt Königswinter verfügt über eine soziale Infrastruktur bestehend aus Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen und eine Vielzahl kultureller und sportlicher Angebote. Angebot sozialer Träger und Wohlfahrtsverbände, wie z. B. der AWO oder der SKM Rhein-Sieg, stärken die soziale Infrastruktur im Rhein-Sieg Kreis und damit auch in Königswinter (z. B. AWO-Tafel und mobile Beratungsangebote). Besonders betroffen ist die soziale Infrastruktur von Kürzungen, insbesondere auf Landesebene.

### Beschreibung

Die Maßnahme beschreibt die Arbeitsschritte zur Förderung der vulnerablen Bevölkerung und zur Unterstützung der sozialen Infrastruktur. Arbeitsschritte sind:

- Einfache Beratungsangebote zur Energieeinsparung oder Hitzeschutz intensivieren.
- Beratungsangebote für die Finanzierung von Maßnahmen insbesondere für finanzschwache Haushalte schaffen.
- Prüfung von Förderprogrammen für einkommensschwache Bürger\*innen.
- Informationsangebote für Hilfeempfänger schaffen.
- Unterstützung der sozialen Infrastruktur.



### Akteure

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Stadtverwaltung Königswinter  |
| Federführung (Verwaltung):       | Soziales und Generationen (Geschäftsbereich 50)   |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, Kulturförderung und Stadtmarketing, einschl. Siebengebirgsmuseum (Geschäftsbereich 44), Kämmerei/Controlling (Geschäftsbereich 20), Vertreter*innen soziale Infrastruktur |



### Zielgruppe

Einwohner\*innen

|   |  |   |   |
|---|--|---|---|
|    | <b>Städtischer Gesamtaufwand/Kosten</b><br>(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten) |  | <b>Städtische Finanzierung</b><br>(für die städtischen Aktivitäten) |
|   | Zeitaufwand (Personal)   |   | kommunale Haushaltsmittel   |
|   | Klimaschutzmanagement  | 198 Tage  |   |
|   | Weitere Ämter  | 495 Tage  |   |
|   | Sachkosten   | 90.000 €  |   |
|    | <b>Gesamtenergie- und THG-Einsparungen</b><br>Herleitung aus den Szenarienberechnungen                         |   |   |
|   | Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):  |   | Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):              |
|   | Keine direkte Einsparung   |   | Keine direkte Einsparung  |
|    | <b>Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)</b><br>(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)                           |  | <b>Regionale Wertschöpfung</b>                                      |
|   | Keine direkte Einsparung   |   | Stärkung regionaler sozialer Infrastruktur                          |
|    | <b>Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen</b>  |  | <b>Zielkonflikte/Wechselwirkungen</b>                               |
|   | Akzeptanzförderung, sozialer Ausgleich   |   | Begrenzte städtische Ressourcen                                     |
|  | <b>Erfolgsindikatoren</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)                           |   |   |
|   | Anzahl durchgeführte Beratungen bzw. Förderungen   |   |   |
|  | <b>Meilensteine</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)                                 |   |   |
|   | Q1 2026 Auftaktworkshop mit Vertreter*innen sozialer Infrastruktur   |   |   |
|   | Q3 2026 Entwürfe Beratungs- und Förderangebote liegen vor  |   |   |
|   | Q4 2026 Umsetzung der Angebote   |   |   |
|  | <b>Hinweise</b>  |   |   |
|   | -  |   |   |

**Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme**

|   |  |  |        |
|---|--|--|--------|
|  | <b>Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)</b>  |  |        |
| 1.5.1.1.  | Informations- und Beratungsangebote zum Klimaschutz für vulnerable Gruppen anbieten (z. B. Energiesparen und Ressourcenschonung)   |  | mittel |
| 1.5.1.2.  | Unterstützung und Förderung von Vereinen und gemeinnützigen Institutionen (z. B. Organisationen wie AWO, Caritas, Forum Ehrenamt versuchen zu aktivieren und zu fördern) |  | gering |

|   |                              |      |      |      |      |      |      |
|---|------------------------------|------|------|------|------|------|------|
|  | <b>Zeitplan je Aktivität</b> |      |      |      |      |      |      |
| Nr.   | 2025                         | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
| 1.5.1.1.  |                              |      |      |      |      |      |      |

## 2.1.2 Energie und Fläche

Energie und Fläche / 2.2.1. / Planung



### Entwicklung und Begleitung der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung

| Handlungsschwerpunkt              | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|-----------------------------------|----------------|------------------|-----------|
| 2.2. Energieplanung beschleunigen | Q1 2026        | fortlaufend      | hoch      |

#### Ziel und Strategie

Die Maßnahme zielt auf die Erreichung einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis 2035 auf Grundlage der zu erstellenden kommunalen Wärmeplanung (KWP) ab. Im Zuge dessen gilt es einerseits die empfohlenen Maßnahmen der Wärmeplanung sowie weiterer Maßnahmen umzusetzen, als auch die kommunale Wärmeplanung zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben. Der Umsetzungsstand ist zu monitoren und eine Fortschreibung der KWP vorzunehmen.

#### Ausgangslage

Die Stadt Königswinter ist verpflichtet, bis Juni 2028 eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Bisher hat die Verwaltung mit der Erstellung der KWP noch nicht begonnen.

#### Beschreibung

Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und die damit verbundene Steigerung der lokal und erneuerbar erzeugten Wärme stellt eine zentrale Herausforderung auf dem Weg zur Klimaneutralität dar. Eine zentrale Grundlage dafür bildet die kommunale Wärmeplanung, welche den strategischen Rahmen für die Stadt Königswinter vorgibt. Daher ist die Erstellung und Fortschreibung einer kommunalen Wärmeplanung rechtlich verpflichtend.

Auf den Ergebnissen der KWP aufbauend, sind in der Umsetzung verschiedene Schritte zu unternehmen. Dazu gehören die Identifikation von Ausbaukorridoren für den Neubau von (potenziellen) Wärmenetzen, die anschließende Errichtung und der Betrieb von Wärmenetzen im Bestand (inkl. Fragen rund um verschiedene Betreibermodelle und Finanzierungsmöglichkeiten) sowie die Implementierung der KWP in der Bauleitplanung. Neben dem Ausbau der erforderlichen Infrastruktur durch Stadt bzw. Energieversorger sind die Bürger\*innen durch geeignete Information und Beratung zu unterstützen, um selbstständig zur Umsetzung der KWP und damit zur klimafreundlichen Wärmeversorgung der Gebäude im Stadtgebiet beizutragen.



#### Akteure

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Stadtverwaltung Königswinter, Gebäudeeigentümer*innen, Energieversorger, Netzbetreiber                         |
| Federführung (Verwaltung):       | N.N., Stabsstelle Klimaschutz (04)   |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Planen und Bauen (Geschäftsbereich 60), Energieversorger, Netzbetreiber, externe Gutachter*innen, Planer*innen |



#### Zielgruppe

Projektentwickler\*innen, Unternehmen, Einwohner\*innen, Stadtverwaltung Königswinter, Energieversorger, Netzbetreiber

|  |   |  |   |
|--|---|--|---|
|  | <p><b>Städtischer Gesamtaufwand/Kosten</b><br/>(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)</p>  |  | <p><b>Städtische Finanzierung</b><br/>(für die städtischen Aktivitäten)</p>   |
|  | <p>Zeitaufwand (Personal)<br/>Klimaschutzmanagement      990 Tage<br/>Weitere Ämter                      3.300 Tage</p>   |  | <p>kommunale Haushaltsmittel,<br/>Konnexitätszahlungen</p>  |
|  | <p>Sachkosten                              170.000 €</p>  |  |   |
|  | <p><b>Gesamtenergie- und THG-Einsparungen</b><br/>Herleitung aus den Szenarienberechnungen</p>  |  | <p>Gesamtminde- rung des jährlichen<br/>Emissionsniveaus (t/a):<br/>In den Maßnahmen zur Dekarbonisierung<br/>der Wärmeversorgung enthalten</p> |
|  | <p>Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):</p>  |  |   |
|  | <p>Keine Einsparung</p>   |  |   |
|  | <p><b>Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)</b><br/>(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)</p>  |  | <p><b>Regionale Wertschöpfung</b></p>   |
|  | <p>In den Maßnahmen zur Dekarbonisierung<br/>der Wärmeversorgung enthalten</p>  |  | <p>Steigerung/Erhalt der Attraktivität des<br/>Wirtschaftsstandorts Königswinter</p>  |
|  | <p><b>Synergieeffekte / flankierende<br/>Maßnahmen</b></p>  |  | <p><b>Zielkonflikte/Wechselwirkungen</b></p>  |
|  | <p>Quartiersentwicklung,<br/>Infrastrukturplanung</p>   |  | <p>Flächenverfügbarkeit und -konkurrenz</p>   |
|  | <p>2.2.2. Energieplan und<br/>Umsetzungsstrategie EE, inkl.<br/>Infrastruktur und Speicherung, 2.4.2.<br/>Infrastruktur für leitungsgebundene<br/>Wärmeversorgung ausbauen und nutzen,<br/>2.4.1. Effiziente, dezentrale Heizungen<br/>mit erneuerbarer Energie in die breite<br/>Anwendung bringen</p> |  |   |
|  | <p><b>Erfolgsindikatoren</b><br/>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)</p>  |  | <p>THG-Emissionen im Wärmesektor, Anteil fossiler Energieträger, Versorgungsmix,<br/>Art/Umfang/Leistung von Pilotprojekten</p>                 |
|  | <p><b>Meilensteine</b><br/>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)</p>  |  |   |
|  | <p>bis Q2 2028 Kommunale Wärmeplanung wurde erstellt</p>  |  |   |
|  | <p>ab Q3 2028 Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung (Ausweisung von<br/>Wärmeversorgungsgebieten, ggf. Bau von Wärmenetzen, Implementierung in die<br/>Bauleitplanung)</p>  |  |   |
|  | <p>Fortschreibung (mind. alle 5 Jahre)</p>  |  |   |
|  | <p><b>Hinweise</b></p>  |  |   |
|  | <p>-</p>  |  |   |

Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme

 Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)

|          |   |        |
|----------|---|--------|
| 2.2.1.1. | Erstellung und Umsetzung einer kommunalen Wärmeplanung  | hoch   |
| 2.2.1.2. | Unterstützung von Pilotprojekten zur erneuerbaren Wärme | gering |

 Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 2.2.1.1. |      |      |      |      |      |      |      |

Energie und Fläche / 2.2.2. / Planung



## Energieplan und Umsetzungsstrategie EE, inkl. Infrastruktur und Speicherung

| Handlungsschwerpunkt              | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|-----------------------------------|----------------|------------------|-----------|
| 2.2. Energieplanung beschleunigen | Q3 2025        | 11 Jahre         | hoch      |

### Ziel und Strategie

Mithilfe der integrierten Wärme- und Energieplanung wird eine technische, zeitliche und räumliche Entwicklungsstrategie erarbeitet, die auf eine Dekarbonisierung der Strom- und Wärmeversorgung abzielt. Im Rahmen dessen sollen die Anforderungen der Bereiche Energienachfrage, Potenziale erneuerbarer Energien sowie Flächenbedarf integriert betrachtet werden.

Die Stadt wird auf planerischer Ebene tätig und unterstützt bei der Kommunikation zwischen Flächeneigentümer\*innen und Investor\*innen.

### Ausgangslage

Es gibt erste kartographische Betrachtungen bzw. Potenzialanalysen für Flächenpotenziale zur Nutzung erneuerbarer Energien auf der Ebene der Regionalplanung (siehe Entwurf Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien) und auf Ebene des Kreises (Freiflächen-PV-Konzept Rhein-Sieg-Kreis). Die Stadt Königswinter hat keine integrierten Wärme- und Energieplanung mit technischer, zeitlicher und räumlicher Entwicklungsstrategie.

### Beschreibung

Um den Ausbau der erneuerbaren Energien bedarfsgerecht und zugleich der ambitionierten Zielsetzung entsprechend mit hohem Tempo vornehmen zu können, Flächen dafür sichern zu können und parallel die erforderliche Infrastruktur für Einspeisung, Verteilung und Speicherung aufeinander abgestimmt zu planen, bedarf es einer umfassenden Planung und Umsetzungsstrategie für die klimafreundliche Strom- und Wärmeversorgung der gesamten Stadt.

Für die Wärmeversorgung ist die gesamtstädtische KWP von besonderer Bedeutung, die zukünftig auch fortgeschrieben und umgesetzt werden muss (siehe Maßnahme 2.2.1.). Dazu gehören auch weitere detailliertere bzw. einzelprojektbezogene Potenzialanalysen.

Für die Stromversorgung ist Ähnliches erforderlich. Die relevanten Akteure, wie Energieversorger, u.U. Flächeneigentümer\*innen und Investor\*innen, sind dahingehend zu unterstützen, dass orientiert an den örtlichen Potenzialen und zukünftigen Bedarfen ein Entwicklungsplan für den Ausbau der EE-Anlagen, die Stromeinspeisung, erforderliche Netze und Speicher aufeinander abgestimmt und den gesamtstädtischen Klimaschutzzielen entsprechend entwickelt wird. Hierfür sind die im vorliegenden Konzept dargestellten sowie weitere separat erarbeitete Potenzialanalysen zusammenzuführen und Projekt-spezifische Detailprüfung durchzuführen. Dies hat hohe Priorität, da die dringend benötigten Stromversorgungsanlagen etc. entlang der Umsetzungsstrategie zu entwickeln sind.

Zudem müssen mögliche Flächenkonkurrenzen bzw. die grundlegende Flächenverfügbarkeit, auch unter Berücksichtigung weiterer stadtentwicklungsspezifischen Aspekte wie Natur-/Umweltschutz, Klimaanpassung oder Neubau, für den Ausbau der erneuerbaren Energien und die dazugehörige Infrastruktur ebenfalls in Planung und Umsetzungsstrategie beachtet werden.

Den ausgewiesenen Potenzialen zur klimafreundlichen Erzeugung von Strom entsprechend, können die lokalen Bedarfe zunächst erst schrittweise und unter Berücksichtigung eventueller Flächenkonkurrenzen o.Ä. voraussichtlich nicht vollumfänglich gedeckt werden. Um eine bilanzielle Versorgung mit erneuerbarem Strom sicherzustellen und den Ausbau erneuerbarer Energien auch über die Stadtgrenzen hinweg zu fördern, sind nötige Stromimporte durch hoch qualitativen Ökostrom zu decken.

**Akteure**

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Stadtverwaltung Königswinter   |
| Federführung (Verwaltung):       |  |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Planen und Bauen (Geschäftsbereich 60), Stabsstelle Klimaschutz (04), Energieversorger, Netzbetreiber, externe Gutachter*innen, Planer*innen |

**Zielgruppe**

Stadtverwaltung Königswinter, Einwohner\*innen, Projektentwickler\*innen, Energieversorger, Netzbetreiber


**Städtischer Gesamtaufwand/Kosten**  
 (Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

|                        |          |
|------------------------|----------|
| Zeitaufwand (Personal) |          |
| Klimaschutzmanagement  | 261 Tage |
| Weitere Ämter          | 756 Tage |

Sachkosten 150.000 €


**Städtische Finanzierung**  
 (für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel


**Gesamtenergie- und THG-Einsparungen**  
 Herleitung aus den Szenarienberechnungen

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a): | Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a): |
| Keine Einsparung                    | Keine direkte Einsparung                               |


**Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)**  
 (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Keine direkte Einsparung

**Regionale Wertschöpfung**

-


**Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen**

2.2.1. Entwicklung und Begleitung der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung, 2.4.2. Infrastruktur für leitungsgebundene Wärmeversorgung ausbauen und nutzen, 2.3.2. Potenziale von Freiflächen-Photovoltaik nutzen, 2.3.3. Potenziale der Windkraft heben

**Zielkonflikte/Wechselwirkungen**

Flächenkonkurrenzen (Grünraum / Klimaanpassung, Erzeugung, Verteilung und Speicherung von erneuerbarer Energie, Wohnraum, ...)


**Erfolgsindikatoren**  
 (In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Art/Größe identifizierter Flächenpotenziale, identifizierte Flächenkonkurrenzen, Flächensicherung für EE, Entwicklung des Ausbaus erneuerbarer Energien, Schwerpunkt/Umfang/Anzahl erstellter Machbarkeitsstudien

**Meilensteine**

(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Q4 2027 Potenzialstudie(n) wurde(n) erstellt  
 kontinuierliche Berücksichtigung der Ergebnisse



Hinweise

-

Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme



Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)

|          |  |        |
|----------|--|--------|
| 2.2.2.1. | Prozess zur Identifikation von geeigneten Flächen für erneuerbare Energien und deren Infrastruktur | hoch   |
| 2.2.2.2. | Erstellung von Machbarkeitsstudien zu Geothermie, Flusswärme und Abwärme                           | mittel |



Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 2.2.2.1. |      |      |      |      |      |      |      |
| 2.2.2.2. |      |      |      |      |      |      |      |



Energie und Fläche / 2.2.3. / Planung

## Zielnetzplanung Strom- und Energienetze

| Handlungsschwerpunkt              | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|-----------------------------------|----------------|------------------|-----------|
| 2.2. Energieplanung beschleunigen | Q1 2026        | 10 Jahre         | mittel    |

### Ziel und Strategie

In Ergänzung zur Energieplanung und Umsetzungsstrategie (siehe Maßnahme 2.2.2.) ist eine zukunftsfähige Zielnetzplanung Strom und Gas von großer Bedeutung. Die Planung ist u.a. auf die zukünftigen Entwicklungen in den Bereichen Gebäude (Strom und Wärme) und Mobilität (Elektroladeinfrastruktur) sowie auch im Wirtschaftssektor (Elektrifizierung von Prozessen) abzustimmen und entsprechend umzusetzen.

### Ausgangslage

Das Stromnetz wird von der Westnetz GmbH betrieben; sie ist zudem für die zukunftsorientierte Planung des Stromnetzes verantwortlich. Die Westnetz GmbH betreibt Netzausbau nur auf Grundlage konkret geplanter Projekte. Informationen über einen möglichen Ausbau von (größeren) Erzeugungs- oder Verbrauchsanlagen nimmt die Westnetz GmbH entgegen. Das Gasnetz wird von der Rhein-Sieg Netz GmbH betrieben. Die Wasserstoff Kernnetzplanung sieht den Neubau einer Wasserstoffleitungen entlang der Rheinachse in Richtung Wiesbaden vor, wodurch Königswinter grundsätzlich erreicht werden könnte.

### Beschreibung

Die Zielnetzplanung für Strom und Energienetze ist ein entscheidender Prozess, um eine langfristige, zuverlässige und effiziente Energieversorgung sicherzustellen. Insbesondere für den Ausbau von erneuerbaren Energien sowie die Elektrifizierung des Mobilitätssektors und strombetriebener Heizanlagen für die dezentrale Wärmeversorgung sind zuverlässige Netzplanungen unabdingbar. Diese Netzplanungen können nicht durch die Stadtverwaltung, sondern müssen durch Netzbetreiber durchgeführt werden. Die Netzbetreiber sind hier in die Vorgaben der Bundesnetzagentur eingebunden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien birgt zudem Herausforderungen einer volatilen Stromerzeugung, mit denen durch entsprechende begleitende, puffernde Maßnahmen umgegangen werden muss. Dazu ist eine Steuerung zwischen Verbrauchern und Erzeugungseinheiten erforderlich inkl. ausreichend großer Speicher (sowohl lokal als auch auf regionaler Ebene).

Daher sollten Zielnetzplanungen für Strom und Gas durch die Netzbetreiber entwickelt werden. In diesen werden die Bestandsnetze analysiert und Optimierungsansätze identifiziert. Dabei werden in der Regel unterschiedliche Szenarien berücksichtigt, welche im Hinblick auf Strom bspw. Faktoren wie Entwicklung Wind und PV, Wärmepumpen, Speicher sowie die E-Ladeinfrastruktur umfassen. Zusätzlich sollten Digitalisierungsoptionen, wie bspw. durch Smart Grids und daraus resultierende Potenziale Berücksichtigung finden. Im Hinblick auf die Gasnetze ist zu prüfen, inwiefern diese für eine mögliche Versorgung von Industrieunternehmen (oder ähnlichen Großverbrauchern) mit Wasserstoff genutzt werden können. Die Zielnetzplanung soll in Abstimmung zwischen Netzbetreiber und Kommune als informelles Planungsinstrument erfolgen, um die Anforderungen an die Netzentwicklung frühzeitig zu erfassen, und damit eine Grundlage für die Überprüfung des bestehenden Netzes bilden. Ziel ist es, frühzeitig Entwicklungspotenziale zu erkennen (z. B. im Rahmen von Austauschtreffen) und so den Aus- und Umbaubedarf zu planen.



### Akteure

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Netzbetreiber  |
| Federführung (Verwaltung):       | Stabsstelle Klimaschutz (04)   |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Energieversorger, Netzbetreiber, externe Gutachter*innen, Planer*innen |



Zielgruppe

Einwohner\*innen, Netzbetreiber



Städtischer Gesamtaufwand/Kosten  
(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

Zeitaufwand (Personal)

Klimaschutzmanagement 273 Tage

Weitere Ämter 68 Tage

Sachkosten 0 €



Städtische Finanzierung  
(für die städtischen Aktivitäten)

-



Gesamtenergie- und THG-Einsparungen  
Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):

Keine Einsparung

Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):

Keine direkte Einsparung



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Keine direkte Einsparung



Regionale Wertschöpfung

Steigerung/Erhalt der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Königswinter



Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen

2.2.1. Entwicklung und Begleitung der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung



Zielkonflikte/Wechselwirkungen

-



Erfolgsindikatoren  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Häufigkeit/Format stattfindender Austauschtreffen, Resonanz der Energiewirtschaft, Art/Umfang der Besprechungsergebnisse (Abstimmungsgrad/Konkretisierung der weiteren Planungen)



Meilensteine  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Q4 2028 Zielnetzplanungen wurden von Netzbetreibern erstellt



Hinweise

-

Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme



Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)

2.2.3.1. Regelmäßigen Austausch mit der Energiewirtschaft etablieren hoch



Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 2.2.3.1. |      |      |      |      |      |      |      |

Energie und Fläche / 2.3.1. / Planung, Technische Maßnahmen, Kommunikation, Investition



## Photovoltaik an Gebäuden, in Siedlungen und Quartieren ausbauen

| Handlungsschwerpunkt                               | Startzeitpunkt  | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|--|-----------------|------------------|-----------|
| 2.3. Lokal und regional erneuerbar erzeugter Strom | bereits laufend | 16 Jahre         | hoch      |

### Ziel und Strategie

Ein massiver Ausbau von Photovoltaikanlagen an Gebäuden und in Siedlungen und Quartieren, bspw. in Form von Dach- oder Parkplatz-PV, bietet in Königswinter ein großes Potenzial, um den zukünftig steigenden Strombedarf lokal und erneuerbar zu decken. Entscheidend ist an dieser Stelle, dass die Eigentümer\*innen von Gebäuden und entsprechenden Flächen sämtliche verfügbaren Potenziale heben, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen.

### Ausgangslage

Im gesamten Stadtgebiet von Königswinter gibt es aktuell ein ungenutztes Potenzial für Dachflächen-PV auf Wohn- und Nichtwohngebäuden in Höhe von ca. 146 MWp (90 % des LANUV-Potenzials).

Der PV-Ausbau wird durch finanzielle Förderungen durch die Stadtverwaltung unterstützt. Es werden sowohl Steckersolargeräte für Privathaushalte als auch Dachanlagen für öffentliche und gemeinwohlorientierte Einrichtungen gefördert.

Gesetzlich sind einige Regelungen für die Installation von PV-Anlagen zu berücksichtigen, die schrittweise greifen. Es besteht bereits eine Solarpflicht für Parkplätze mit min. 35 Stellplätzen, für die ab dem 01.01.2022 der Bauantrag gestellt wurde. Voraussetzung dafür ist, dass die Stellplätze zu Nichtwohngebäuden gehören. Ab dem 1. Januar 2024 gilt die Solarpflicht ebenfalls bereits für Eigentümer\*innen von Nichtwohngebäuden – also z. B. Gewerbeimmobilien – bei Dachsanierungen. Ab 2026 gilt die Solarpflicht dann auch bei umfassenden Dachsanierungen (vollständige Erneuerung der Dachhaut) bei allen Wohn- und Nichtwohngebäuden (vgl. <https://oekozentrum.nrw/aktuelles/detail/news/uebersicht-zur-solarpflicht-fuer-gebäude/>).

### Beschreibung

Zur klimafreundlichen Deckung der zukünftig weiter steigenden Strombedarfe auf gesamtstädtischer Ebene ist die Hebung des identifizierten PV-Potenzials auf bebauten und versiegelten Flächen wie Dachflächen, Fassaden sowie in Siedlungen und Quartieren, bspw. auf Parkplätzen, erforderlich. Hier sind die Gebäude- und Flächeneigentümer\*innen gefragt, zum Ausbau der erneuerbaren Energien beizutragen. Dies sollte unabhängig von der Höhe des Eigenbedarfs möglichst die insgesamt zur Verfügung stehenden Flächen umfassen, damit grüner Strom auch ins Netz eingespeist werden kann.

Die Gebäude- und Flächeneigentümer\*innen können sich sowohl bei der Stadt, der Verbraucherzentrale NRW als auch bei örtlichen Energieberatenden grundlegende Informationen einholen und Angebote örtlicher Solarteure/PV-Installationsbetriebe anfragen. Auf Seiten der Westnetz GmbH liegt der Netzanschluss sowie die Sicherstellung der erforderlichen Netzkapazitäten (siehe Maßnahme 2.2.3.).

Um den Ausbau zu erleichtern und zu beschleunigen, sollten die notwendigen Strukturen auf den unterschiedlichen Ebenen (bspw. Stadt und Land) geschaffen werden.



### Akteure

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Gebäudeeigentümer*innen, Unternehmen  |
| Federführung (Verwaltung):       | Stabsstelle Klimaschutz (04)  |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Gebäudeeigentümer*innen, Projektentwickler*innen, Energieversorger, Verbraucherzentrale NRW, Energieagentur Rhein-Sieg e.V. |



Zielgruppe

Gebäudeeigentümer\*innen, Einwohner\*innen, Unternehmen, Bauherr\*innen, Projektentwickler\*innen



Städtischer Gesamtaufwand/Kosten  
(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

Zeitaufwand (Personal)  
Klimaschutzmanagement 99 Tage  
Weitere Ämter 99 Tage

Sachkosten 112.500 €



Städtische Finanzierung  
(für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel



Gesamtenergie- und THG-Einsparungen  
Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):

Keine Einsparung

Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):  
ca. 37291 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

ca. 14.357.035 €/a



Regionale Wertschöpfung

Aufträge für das lokale/regionale Handwerk möglich, Erhöhung der regionalen Stromerzeugung



Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen

Kombination mit Dachbegrünung  
  
2.2.3. Zielnetzplanung Strom- und Energienetze



Zielkonflikte/Wechselwirkungen

Fachkräfte-/Personalmangel, begrenzte finanzielle Ressourcen, Ggf. mit Zulässigkeit der Projekte (Bauleitplanung, Bauordnung, insb. Denkmalschutz), Flächenkonkurrenzen (Solarthermie, Begrünung), Investitionskosten, Kapazitäten im Handwerk



Erfolgsindikatoren  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Anzahl/Leistung der installierten Anlagen, Anzahl/Umfang von Veranstaltungen/Beratungen, Anzahl erreichter Personen, Resonanz



Meilensteine  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Q4 2025 Aktivierungsoffensive wurde konzipiert  
ab Q1 2026 Bewerbung und Umsetzung des/der Angebote  
Q4 2026 Auswertung der Angebote  
ab Q1 2027 ggf. Anpassung vorhandener Angebote oder Entwicklung eines neuen Angebotes



Hinweise

-

Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme

 Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)

|          |  |        |
|----------|--|--------|
| 2.3.1.1. | Aktivierungsoffensive PV an/auf Wohngebäuden                       | hoch   |
| 2.3.1.2. | PV-Ausbau von Parkplatz-PV und auf Nicht-Wohngebäuden unterstützen | gering |

 Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 2.3.1.1. | ■    | ■    | ■    | ■    | ■    | ■    | ■    |



Energie und Fläche / 2.3.2. / Planung, Investition, Technische Maßnahmen

## Potenziale von Freiflächen-Photovoltaik nutzen

| Handlungsschwerpunkt                               | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|--|----------------|------------------|-----------|
| 2.3. Lokal und regional erneuerbar erzeugter Strom | Q4 2025        | 15 Jahre         | mittel    |

### Ziel und Strategie

Der Ausbau des vorhandenen Freiflächen-PV-Potenzials ist durch entsprechende begleitende und ausführende Maßnahmen der Stadtverwaltung, Unternehmen (und privaten Haushalte) in Königswinter erforderlich, um den (zukünftigen) Strombedarf klimafreundlich zu decken.

### Ausgangslage

Neben Windenergie und PV in besiedelten Gebieten gibt es auch im Bereich der Freiflächen (FF)-PV noch große ungenutzte Potenziale in Höhe von 158 MWp (90 % des LANUV-Potenzials) in Königswinter, die es zu heben gilt. Bisher gibt es in der Stadt noch keine FF-PV-Anlagen (> 1MWp). Zum Thema erneuerbare Energien in der Landwirtschaft liegt ein Beschluss des ASUK aus dem Jahr 2023 vor. Aus Kapazitätsgründen konnte das „Vorprojekt Realisierungsmöglichkeiten und –modelle im Bereich „Erneuerbare Energie in der Landwirtschaft““ noch nicht bearbeitet werden.

### Beschreibung

Freiflächenphotovoltaikanlagen spielen in Königswinter eine wichtige Rolle beim Ausbau erneuerbarer Energien. Bedingt durch ihre größere Fläche liefern diese Anlagen einen höheren Stromertrag. Daher zielt die Maßnahme auf die Realisierung von Anlagen zur Ausschöpfung des technisch und wirtschaftlich realisierbaren Potenzials ab. Im Fokus stehen neben Anlagen auf freien Flächen am Boden auch solche auf Ackerflächen in Kombination mit landwirtschaftlicher Nutzung (Agri-PV).

Zunächst sind geeignete Flächen zu identifizieren (siehe hierzu auch Maßnahme 2.2.2.). Hierbei sollte neben den allgemeinen Genehmigungsvoraussetzungen insbesondere auf eine potenzielle Förderfähigkeit (EEG-Förderung) sowie eine potenzielle Privilegierung im Außenbereich geachtet werden. Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 lit. b BauGB) sind bestimmte Flächen privilegiert, wodurch keine Bauleitplanung erforderlich ist, sondern direkt das Genehmigungsverfahren angestoßen werden kann. Für Königswinter betrifft dies den 200m-Korridor entlang der Autobahn A3 sowie entlang von zweigleisigen, übergeordneten Schienenwegen.

Darüber hinaus sollten auch die weiteren Flächen betrachtet und sofern möglich für Anlagen verwendet werden. In diesen Fällen ist jedoch zunächst das entsprechende Baurecht zu schaffen (sofern nicht schon vorhanden).

Bei der Planung von Freiflächenphotovoltaikanlagen ist jedoch stets die Flächenkonkurrenz in Bezug auf andere Flächennutzungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus müssen die Flächen von den Eigentümer\*innen für die Realisierung von Photovoltaik zur Verfügung gestellt werden. In der Nähe von Siedlungsbereichen kommt der Solarthermie, vor dem Hintergrund der Wärmewende, eine besondere Bedeutung zu.



### Akteure

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Projektentwickler*innen, Flächeneigentümer*innen   |
| Federführung (Verwaltung):       | Stabsstelle Klimaschutz (04)   |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Planen und Bauen (Geschäftsbereich 60),<br>Flächeneigentümer*innen, Energieversorger,<br>Projektentwickler*innen |



### Zielgruppe

Projektentwickler\*innen, Flächeneigentümer\*innen



**Städtischer Gesamtaufwand/Kosten**  
(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

Zeitaufwand (Personal)  
 Klimaschutzmanagement 396 Tage  
 Weitere Ämter 99 Tage

Sachkosten 45.000 €



**Städtische Finanzierung**  
(für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel



**Gesamtenergie- und THG-Einsparungen**  
Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):  
 Keine Einsparung

Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):  
 ca. 33.703 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a



**Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)**  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)  
 ca. 12.975.655 €/a



**Regionale Wertschöpfung**

Aufträge für das lokale/regionale Handwerk möglich, Erhöhung der regionalen Stromerzeugung



**Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen**

2.2.3. Zielnetzplanung Strom- und Energienetze, 2.2.2. Energieplan und Umsetzungsstrategie EE, inkl. Infrastruktur und Speicherung



**Zielkonflikte/Wechselwirkungen**

Fachkräfte-/Personalmangel, begrenzte finanzielle Ressourcen, Flächenkonkurrenzen



**Erfolgsindikatoren**  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Anzahl/Leistung der installierten Anlagen



**Meilensteine**  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Q4 2026 Unterstützungsangebot wurde konzipiert  
 ab Q1 2027 Bewerbung und Umsetzung der Unterstützungsangebote  
 Q4 2027 Auswertung der Angebote  
 ab Q1 2028 ggf. Anpassung vorhandener Angebote oder Entwicklung eines neuen Angebotes



**Hinweise**

-

**Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme**



**Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)**

2.3.2.1. Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen unterstützen mittel



**Zeitplan je Aktivität**

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 2.3.2.1. |      |      |      |      |      |      |      |





Energie und Fläche / 2.3.3. / Planung, Technische Maßnahmen, Investition, Kommunikation

## Potenziale der Windkraft heben

| Handlungsschwerpunkt                               | Startzeitpunkt  | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|--|-----------------|------------------|-----------|
| 2.3. Lokal und regional erneuerbar erzeugter Strom | bereits laufend | 16 Jahre         | mittel    |

### Ziel und Strategie

Zur Deckung der (zukünftigen) gesamtstädtischen Strombedarfe mit erneuerbaren Energien gilt es, neben den Photovoltaik- auch Windkraftpotenziale zu nutzen. Die Stadtverwaltung und -gesellschaft (Einwohner\*innen und Unternehmen) sollten im Rahmen ihrer jeweiligen Handlungsmöglichkeiten den Ausbau realisieren.

### Ausgangslage

Derzeit befindet sich noch keine Windenergieanlagen auf dem Stadtgebiet Königswinter.

Laut Flächenanalyse Windenergie NRW des LANUV vom Mai 2023 wird für die Stadt Königswinter ein maximales Flächenpotenzial von 50 ha unter Berücksichtigung von Bereichen zum Schutz der Natur angegeben. Die Fläche entspricht einem theoretischen Potenzial zur Installation einer Windkraftleistung von etwa 24 MW. In den Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien der Bezirksregierung Köln wurde jedoch nur eine Potentialfläche im Bereich der Kasseler Heide für Windkraftanlagen aufgenommen. Der Teilplan befindet sich derzeit noch im Verfahren. Diese Fläche entspricht etwa 80 % der vom LANUV ausgewiesenen Fläche. Das vorliegende Konzept berücksichtigt daher Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 19 MW.

### Beschreibung

Die verschiedenen Akteure vor Ort und von extern arbeiten zusammen, um den Ausbau der WEA zügig voranzutreiben und zu fördern. Die identifizierten Potenziale sind möglichst vollumfänglich zu heben und bestenfalls noch zu erweitern. Über die Regionalplanung hinaus kann die Stadtverwaltung über eine Positivplanung Flächen für die Nutzung von Windenergie ausweisen.

Das weitere Vorgehen sollte von der Stadt Königswinter koordiniert werden. Wichtig ist es, möglichst alle Akteursgruppen und Interessenvertreter\*innen (u.a. Projektentwickler, Umweltverbände und Bürger\*innen) miteinzubeziehen. Die verschiedenen Vor- und Nachteile der Ausbaugebiete sind abzuwägen. Zur Akzeptanzsteigerung im Umsetzungsfall und zur Steigerung der lokalen Wertschöpfung eignen sich Beteiligungsmodelle für die Einwohner\*innen von Königswinter (siehe Maßnahme 1.3.2).

### Akteure

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Projektentwickler*innen, Flächeneigentümer*innen   |
| Federführung (Verwaltung):       | Stabsstelle Klimaschutz (04)   |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Planen und Bauen (Geschäftsbereich 60), Rhein-Sieg-Kreis, Projektentwickler*innen, Flächeneigentümer*innen |

### Zielgruppe

Projektentwickler\*innen, Flächeneigentümer\*innen



**Städtischer Gesamtaufwand/Kosten**  
(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

|                        |          |
|------------------------|----------|
| Zeitaufwand (Personal) |          |
| Klimaschutzmanagement  | 726 Tage |
| Weitere Ämter          | 182 Tage |



**Städtische Finanzierung**  
(für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel



|   |  |  |                                       |
|---|--|--|---------------------------------------|
| Sachkosten  |  | 72.500 €   |                                       |
|    | <b>Gesamtenergie- und THG-Einsparungen</b><br>Herleitung aus den Szenarienberechnungen   |  |                                       |
|   | Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):  | Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):                                     |                                       |
|   | Keine Einsparung   | ca. 8.132 Tonnen CO <sub>2</sub> eq/a  |                                       |
|    | <b>Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)</b><br>(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)   |           | <b>Regionale Wertschöpfung</b>        |
|   | ca. 3.130.820 €/a  | Aufträge für das lokale/regionale Handwerk möglich, Erhöhung der regionalen Stromerzeugung |                                       |
|    | <b>Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen</b>  |           | <b>Zielkonflikte/Wechselwirkungen</b> |
|   | 2.2.3. Zielnetzplanung Strom- und Energienetze, 2.2.2. Energieplan und Umsetzungsstrategie EE, inkl. Infrastruktur und Speicherung | Flächenkonkurrenzen  |                                       |
|   | <b>Erfolgsindikatoren</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)   |  |                                       |
|   | Anzahl/Leistung der installierten Anlagen, Resonanz relevanter Akteure   |  |                                       |
|  | <b>Meilensteine</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)   |  |                                       |
|   | Q4 2025 Fokusinitiative wurde konzipiert<br>ab Q1 2026 Umsetzung der Fokusinitiative   |  |                                       |
|  | <b>Hinweise</b>  |  |                                       |
|   | -  |  |                                       |

Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme

|   |  |  |      |
|---|--|--|------|
|  | <b>Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)</b>          |  |      |
| 2.3.3.1.  | Fokusinitiative für Windenergie und zur Akzeptanzförderung |  | hoch |
| 2.3.3.2.  | WKA Modelle für Akteure (Akteure zusammenbringen)          |  | hoch |

 Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 2.3.3.1. | █    |      |      |      |      |      |      |
| 2.3.3.2. | █    |      |      |      |      |      |      |

Energie und Fläche / 2.3.4. / Förderung



## Bürgerenergie- und Projektgesellschaften mit kommunaler Beteiligung für den Ausbau Erneuerbarer Energien und quartiersbezogene Projekte fördern und umsetzen

| Handlungsschwerpunkt                               | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|--|----------------|------------------|-----------|
| 2.3. Lokal und regional erneuerbar erzeugter Strom | Q1 2026        | 5 Jahre          | hoch      |

### Ziel und Strategie

Die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende wird insbesondere durch finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten und die Förderung der regionalen Wertschöpfung begünstigt. Mithilfe von gemeinschaftlich organisierten Energieprojekten bzw. Bürgerenergiegenossenschaften soll der Ausbau der erneuerbaren Energien in Königswinter und dabei insbesondere in den Dörfern und Quartieren vorangetrieben werden. Projektgesellschaften unter Beteiligung der Stadt Königswinter vergrößern den Einfluss der Stadt Königswinter auf die klimaneutrale Energieversorgung im Stadtgebiet. Ziel der Projekt- oder Energiegesellschaft ist es, die regionale Wertschöpfung durch Beteiligung an Planung, Bau und Betrieb von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen sowie der Direktvermarktung im Strom- und Wärmebereich zu steigern.

Die Stadt Königswinter und die Bürger\*innen können z. B. von PV-Freiflächen- oder Windkraftanlagen auf dem Stadtgebiet profitieren. Hierzu kann die Stadt Königswinter die Möglichkeiten des Bürgerenergiegesetzes NRW sowie des §6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2023 nutzen. Handlungsmöglichkeiten sind die Beteiligung von Bürger\*innen an Bürgerenergieanlagen, die Verpachtung von Land an Bürgerenergiegenossenschaften (sofern möglich), Anteile an Windkraftanlagen übernehmen oder die Vereinbarung von Zahlungen der Anlagenbetreiber an die Stadt herbeiführen.

Modelle des Energy Sharing sind eine weitere Perspektive, um neben der direkten Teilhabe, die optimale Nutzung erneuerbarer Energien durch breitere Schichten der Bürger\*innen zu ermöglichen. Insbesondere diese Modelle sind jedoch vielschichtig und komplex und bedürfen einer intensiveren Prüfung. Zudem fehlen teilweise noch die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür.

Darüber hinaus lassen sich gemeinschaftlich finanzierte und getragene Projekte nicht nur im Strombereich, sondern auch im Wärmebereich (z. B. Nahwärme) oder im Mobilitätsbereich (z. B. eCarsharing) im Quartier umsetzen.

Die Maßnahme zielt daher darauf ab, die direkte Teilhabe durch die Umsetzung von Projekten mit Bürgerbeteiligung oder kommunaler Beteiligung zu fördern und darüber hinaus, die lokale Nutzung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien durch entsprechende Nutzungsmodelle zu unterstützen.

### Ausgangslage

Deutschland hat im Strombereich im europaweiten Vergleich mit mehr als 1.700 die höchste Anzahl von „Energy Communities“. Diese Gesellschaften dienen der gemeinschaftlichen Stromerzeugung und den Verbrauch und sollen Bürger\*innen die aktive Teilnahme an der Energiewende ermöglichen. Dabei müssen unterschiedliche Formen der Gemeinschaft (z. B. Bürgerenergiegemeinschaften, EE-Gemeinschaften, Bürgerenergiegesellschaften nach EEG, Eigenversorgungsgemeinschaften) unterschieden werden, die wiederum von unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen betroffen sind.

Im Gegensatz zum Strommarkt unterliegt der Wärmesektor keiner Regulierung. Dementsprechend sind die rechtlichen Hürden gemeinschaftlich getragener Wärmeversorgungsprojekte geringer. Trotzdem gibt es auch hier unterschiedliche Modelle der Beteiligung.

In Königswinter ist bereits die im Jahr 2012 gegründete Bürger Energie Siebengebirge eG aktiv. Die Genossenschaft plant, baut und betreibt Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energien auf öffentlichen und privaten Gebäuden. Darüber hinaus entwickeln sie eCarsharing Angebote mit Partnern.

Ein weiterer Akteur ist die BürgerEnergie Rhein-Sieg eG. Die Genossenschaft ist in Bonn und im Rhein-Sieg Kreis aktiv und deckt die Bereiche der regenerativen Stromerzeugung, Carsharing und die Belieferung mit erneuerbaren Energien ab.

**Beschreibung**

Ein häufiges Problem bei interessierten Bürger\*innen sind fehlende Informationen über Organisation, Aufbau und rechtlichen Rahmen. Durch die beratende Unterstützung der Stadt soll die Wahrnehmung von Beteiligungsmöglichkeiten gesteigert und fachliche Beratung vermittelt werden. Unter anderem sollen dadurch Bürger\*innen, die nicht über die Möglichkeit der Installation eigener Anlagen verfügen, direkt an der Energiewende und dem Ausbau der erneuerbaren Energien beteiligt werden. Arbeitsschritte sind:

- Akteure zusammenbringen und vernetzen
- Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger\*innen initiieren
- Unterstützung bei der Organisation, Strukturierung und Projektentwicklung von Beteiligungsprojekten

 **Akteure**

Umsetzungsverantwortliche: Stadtverwaltung Königswinter  
 Federführung (Verwaltung): Dezernat I  
 Weitere Akteure (intern/extern): Stabsstelle Klimaschutz (04)

 **Zielgruppe**

Einwohner\*innen, Bürgerenergiegemeinschaften

 **Städtischer Gesamtaufwand/Kosten**  
 (Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

Zeitaufwand (Personal)  
 Klimaschutzmanagement 15 Tage  
 Weitere Ämter 206 Tage  
 Sachkosten 75.000 €

 **Städtische Finanzierung**  
 (für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel

 **Gesamtenergie- und THG-Einsparungen**  
 Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a): Keine Einsparung  
 Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a): ca. 2.954 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a

 **Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)**  
 (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)  
 ca. 1.137.290 €/a

 **Regionale Wertschöpfung**

Steuereinnahmen, Einnahmen aus Energieverkauf

 **Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen**

Multiplikationseffekt  
 1.2.2. Entwicklung von Instrumenten zur Finanzierung von Klimaschutz

 **Zielkonflikte/Wechselwirkungen**

Rechtlich komplexe Materie, Flächenkonkurrenzen und Verfügbarkeit beachten



**Erfolgsindikatoren**

(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Installierte Leistung durch Bürgerenergie- und Projektgesellschaften



**Meilensteine**

(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Q4 2026 Modellprüfung mit rechtlicher Einordnung liegt vor



**Hinweise**

-

**Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme**



**Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)**

|          |   |        |
|----------|---|--------|
| 2.3.4.1. | Unterstützung bei der Organisation, Strukturierung und Projektentwicklung von Energiegenossenschaften / Initiierung von EE-Projekten: Akteure zusammenbringen und steuern | mittel |
| 2.3.4.2. | Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger*innen vorgeben/initiieren  | gering |



**Zeitplan je Aktivität**

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 2.3.4.1. |      |      |      |      |      |      |      |

Energie und Fläche / 2.4.1. / Technische Maßnahmen, Investition



## Effiziente, dezentrale Heizungen mit erneuerbarer Energie in die breite Anwendung bringen

| Handlungsschwerpunkt                 | Startzeitpunkt  | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|--------------------------------------|-----------------|------------------|-----------|
| 2.4. Dekarbonisierte Wärmeversorgung | bereits laufend | 16 Jahre         | mittel    |

### Ziel und Strategie

Insbesondere dort, wo kein Ausbau von Wärmenetzen geplant ist, sind fossile Heizungssysteme von den Gebäudeeigentümer\*innen durch klimaneutrale, moderne dezentrale Varianten auszutauschen. Unterstützt werden sie dabei durch Angebote in den Bereichen Finanzierung, Beratung und Information durch Bund, Land, Kommune und weitere Institutionen.

### Ausgangslage

Aktuell wird der Großteil der Gebäude in Königswinter noch mit fossilen Energieträgern geheizt. So entfallen 64 % der Energieverbräuche auf Erdgas und 29 % auf Heizöl. Entsprechend groß ist das THG-Einsparpotenzial.

### Beschreibung

Vielfältige Ursachen tragen dazu bei, dass nicht nur in Königswinter, sondern auch in weiten Teilen Deutschlands, ein großer Teil der Gebäude nicht ausreichend saniert und damit einhergehend noch mit fossilen Energieträgern beheizt wird. Damit bleiben enorme Energie- und THG-Einsparpotenziale ungenutzt. In der Pflicht sind hier in erster Linie die Gebäudeeigentümer\*innen, die in ihre Immobilien investieren sollten, was mittelfristig zunehmende wirtschaftliche Vorteile haben wird. So können steigende Kosten durch unnötig hohe Verbräuche überwiegend fossiler Energieträger durch mangelhafte Isolation und ineffiziente Geräte verhindert werden – zumal die Energiekosten für fossile Energien perspektivisch ansteigen. Die Gebäudeeigentümer\*innen sind durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) inzwischen verpflichtet, unter Berücksichtigung verschiedener Fristen und Parameter, ihre Heizungen auszutauschen. Neben den Effekten der schrittweise greifenden Pflichten können weitere Angebote wie Information, Beratung oder Fördermittel dazu beitragen, dass private Gebäudeeigentümer\*innen in (Sanierung und) Heizungsaustausch (frühzeitiger) investieren.

Im Fokus dieser Maßnahme steht der Ersatz ineffizienter Heizungssysteme, welche fossile Brennstoffe verwenden, durch dezentrale, erneuerbare Anlagen. Dazu zählen neben Wärmepumpen (Luft, Geothermie), Solarthermie und Pelletheizungen.



### Akteure

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Gebäudeeigentümer*innen, Unternehmen   |
| Federführung (Verwaltung):       | Stabsstelle Klimaschutz (04)   |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Gebäudeeigentümer*innen, Unternehmen, Projektentwickler*innen, Verbraucherzentrale NRW, Energieagentur Rhein-Sieg e.V. |



### Zielgruppe

Gebäudeeigentümer\*innen, Unternehmen



**Städtischer Gesamtaufwand/Kosten**  
(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

Zeitaufwand (Personal)  
Klimaschutzmanagement 550 Tage  
Weitere Ämter 0 Tage

Sachkosten 250.000 €



**Städtische Finanzierung**  
(für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel



**Gesamtenergie- und THG-Einsparungen**  
Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):

Keine Einsparung

Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):

ca. 36.760 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a



**Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)**  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

ca. 14.152.600 €/a



**Regionale Wertschöpfung**

Aufträge für das lokale/regionale Handwerk möglich



**Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen**

Energetische Gebäudesanierung

2.2.3. Zielnetzplanung Strom- und Energienetze, 2.2.1. Entwicklung und Begleitung der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung, 3.3.1. Selbstgenutzte oder privat vermietete Wohngebäude energetisch modernisieren, 3.3.2. Gewerblich vermietete Wohngebäude energetisch modernisieren, 3.3.3. Nichtwohngebäude energetisch modernisieren, 3.4.1. Klimagerechten, nachhaltigen Neubau fördern



**Zielkonflikte/Wechselwirkungen**

Fachkräfte-/Personalmangel, begrenzte finanzielle Ressourcen



**Erfolgsindikatoren**  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Anzahl/Umfang der Veranstaltungen/Beratungen, Anzahl der erreichten Personen, Resonanz, Heizungs-Austauschrate, Sanierungsrate, Anteil der erneuerbaren Energien in neuen Heizungsanlagen, THG-Emissionen



**Meilensteine**  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Q4 2025 Austauschkampagne wurde konzipiert

ab Q1 2026 Bewerbung und Umsetzung des/der Angebote

Q4 2026 Auswertung der Angebote

ab Q1 2027 ggf. Anpassung vorhandener Angebote oder Entwicklung eines neuen Angebotes, Abgleich mit Ergebnissen der kommunalen Wärmeplanung



Hinweise

-

Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme



Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)

2.4.1.1. Austauschkampagne Heizöl- und Erdgas-Heizungen hoch



Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 2.4.1.1. |      |      |      |      |      |      |      |

Energie und Fläche / 2.4.2. / Technische Maßnahmen, Infrastruktur, Investition



## Infrastruktur für leitungsgebundene Wärmeversorgung ausbauen und nutzen

| Handlungsschwerpunkt                 | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|--------------------------------------|----------------|------------------|-----------|
| 2.4. Dekarbonisierte Wärmeversorgung | Q3 2027        | 16 Jahre         | mittel    |

### Ziel und Strategie

Die zu erstellende Kommunale Wärmeplanung für Königswinter wird aufzeigen, wo leitungsgebundene Wärmeversorgung sinnvoll auszubauen ist bzw. wo sich Prüfgebiete befinden, die tiefer untersucht werden müssen. Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Netzbetreiber und Stadtverwaltung erforderlich. Die im Einzugsgebiet liegenden Gebäude sind anzuschließen.

### Ausgangslage

Auf dem Stadtgebiet Königswinter sind derzeit keine Nah- oder Fernwärmenetze vorhanden.

### Beschreibung

Sofern die kommunale Wärmeplanung sinnvolle Gebiete für leitungsgebundene Wärmeversorgungen identifiziert, sind die erforderlichen Baumaßnahmen zu planen und schrittweise umzusetzen, inkl. Information der betroffenen Anwohner\*innen. Zusätzlich gilt es, Betreiber für die Netze zu finden. Alle Wärmenetze sollten vor dem Hintergrund der angestrebten Klimaneutralität mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

Für eine Dekarbonisierung der Wärmeversorgung reicht der reine Netzausbau jedoch nicht aus, die Gebäudeeigentümer\*innen müssen sich auch an diese Netze anschließen lassen und die Wärme beziehen. Hierfür ist eine transparente Kommunikation der Entwicklungen unbedingt erforderlich, um den Gebäudeeigentümer\*innen in der Stadt ausreichend Planungssicherheit zu geben, sinnvolle Investitionen in die Zukunft ihrer Wärmeversorgung tätigen zu können. Sofern sinnvoll, kann auch auf einen Anschluss- und Benutzungszwang zurückgegriffen werden.

### Akteure

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Energieversorger, Netzbetreiber  |
| Federführung (Verwaltung):       | Stabsstelle Klimaschutz (04)   |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Tief- und Gartenbau (Geschäftsbereich 66), Planen und Bauen (Geschäftsbereich 60), Unternehmen, Energieversorger, Netzbetreiber, Gebäudeeigentümer*innen |

### Zielgruppe

Gebäudeeigentümer\*innen, Unternehmen, Energieversorger, Netzbetreiber

### Städtischer Gesamtaufwand/Kosten (Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

|                        |          |
|------------------------|----------|
| Zeitaufwand (Personal) |          |
| Klimaschutzmanagement  | 297 Tage |
| Weitere Ämter          | 0 Tage   |
| Sachkosten             |          |
|                        | 67.500 € |

### Städtische Finanzierung (für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel



Gesamtenergie- und THG-Einsparungen  
Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):

Keine Einsparung

Gesamtminderung des jährlichen  
Emissionsniveaus (t/a):

ca. 14.113 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

ca. 5.433.505 €/a



Regionale Wertschöpfung

Aufträge für das lokale/regionale Handwerk  
möglich



Synergieeffekte / flankierende  
Maßnahmen

Energetische Gebäudesanierung

2.2.3. Zielnetzplanung Strom- und  
Energienetze, 2.2.1. Entwicklung und  
Begleitung der Umsetzung der  
kommunalen Wärmeplanung, 3.3.1.  
Selbstgenutzte oder privat vermietete  
Wohngebäude energetisch  
modernisieren, 3.3.2. Gewerblich  
vermietete Wohngebäude energetisch  
modernisieren, 3.3.3. Nichtwohngebäude  
energetisch modernisieren, 3.4.1.  
Klimagerechten, nachhaltigen Neubau  
fördern



Zielkonflikte/Wechselwirkungen

-



Erfolgsindikatoren  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Anzahl/Art/Umfang von Vernetzungsformaten, Resonanz der Akteure, Ausbaurrate  
(Länge/Gebietsgröße) von Wärmenetzen, Anschlussquote der potenziellen Wärmenetze, THG-  
Emissionen



Meilensteine  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

ab Q3 2027 Vernetzung der Akteure

ab spätestens Q3 2028 Berücksichtigung der Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung



Hinweise

-

### Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme



Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)

2.4.2.1. Vernetzung der Akteure zur Realisierung von Wärmenetzen  
fördern mittel



Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 2.4.2.1. |      |      |      |      |      |      |      |

## 2.1.3 Bauen und Sanieren

Bauen und Sanieren / 3.2.1. / Planung



### Flächenschonende, klimagerechte Quartiers- und Siedlungsentwicklung fördern

| Handlungsschwerpunkt            | Startzeitpunkt  | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|---------------------------------|-----------------|------------------|-----------|
| 3.2. Städtebauliche Entwicklung | bereits laufend | Fortlaufend      | mittel    |

#### Ziel und Strategie

Die Ebene der Quartiers- und Siedlungsentwicklung ermöglicht die gesamte Betrachtung des Wohnumfeldes. Daher ist diese Maßnahme querschnittsorientiert und berücksichtigt zusätzlich Belange der Handlungsfelder Energie und Fläche sowie Mobilität. Im Fokus stehen dabei die klimagerechte Gestaltung des Stadtraums, bspw. unter Berücksichtigung der Themen Flächenverbrauch und -konkurrenz, insbesondere unter Zuhilfenahme von formellen und informellen Planungsinstrumenten.

#### Ausgangslage

Die Stadtverwaltung Königswinter hat bereits Leitlinien zum Klimaschutz bei städtebaulichen Planungen entwickelt sowie das Baulandmodell ergänzt. Auf diesen Vorarbeiten kann aufgebaut werden. Zudem werden aktuell wohnungbaupolitische Ziele mit Bezügen zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung beraten.

#### Beschreibung

Neben der reinen Gebäudesanierung unterstützen auch weitere Entwicklungen die Erreichung klimaneutraler Quartiere. Daher thematisiert diese Maßnahme die objektunabhängigen Faktoren der Quartiersentwicklung.

Die Maßnahme bündelt strategische Ansätze zur Quartiersentwicklung, bei welchen unterschiedliche Fachdisziplinen integriert betrachtet, jedoch nicht schwerpunktmäßig berücksichtigt werden. Zu den weiteren Fachdisziplinen zählen bspw. die Verkehrsplanung, Umweltschutz, Klimaanpassung sowie die Themenfelder Gesundheit und Soziales. Diese integrierte Betrachtung ermöglicht die Identifizierung sowie die Nutzung von Synergieeffekten.

Flächen- und ressourcenschonende Wohnmodelle bei gleichbleibender Wohnqualität tragen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs pro Person bei und sollten entwickelt und erprobt werden.

Die Ebene der Quartiere oder Stadtteile ermöglicht zudem die Realisierung und Erprobung von gemeinschaftlichen Lösungen, bei denen bspw. Synergien mit anderen Akteuren (bspw. Gebäudeeigentümer\*innen) entstehen können. Innerhalb von Quartieren bzw. Stadtteilen sind unterschiedliche und teils heterogene Akteure anzusprechen und zu beteiligen. Unterschiedliche Probleme, Herausforderungen und Beweggründe lösen bei diesen Akteuren eine Handlung aus. Diese Emengelage gilt es, bei der Planung und Beteiligung einzubeziehen.

Die Entwicklung hin zu klimaneutralen Quartieren führt zusätzlich zur Steigerung der Lebens- und Aufenthaltsqualität für die Einwohner\*innen.

Somit gehen sowohl diverse Chancen als auch Herausforderungen mit dem Quartiersansatz einher, die bei der Planung berücksichtigt werden müssen. Dafür stehen der Stadtplanung und -entwicklung diverse Instrumente zur Verfügung, um die Klimaschutzbelange noch stärker in die Quartiersentwicklung zu integrieren.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der kurzfristigen Realisierung von Energie- und THG-Einsparungen, welcher sich an den gesamten Wohngebäudebestand unabhängig von den Eigentumsverhältnissen richtet. Für eine erfolgreiche Quartiersentwicklung gilt es, eine gesamtstädtische Strategie zu entwickeln, welche die energetische Sanierung, Neubauten und den Einsatz von erneuerbaren Energien gemeinsam betrachtet.

**Akteure**

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Stadtverwaltung Königswinter   |
| Federführung (Verwaltung):       | Planen und Bauen (Geschäftsbereich 60)   |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Stabsstelle Klimaschutz (04), Soziales und Generationen (Geschäftsbereich 50), Tief- und Gartenbau (Geschäftsbereich 66), externe Gutachter*innen, Planer*innen und Architekt*innen, Baufirmen, Verbraucherzentrale NRW, Energieberater*innen, Quartiers-/Sanierungsmanagement |

**Zielgruppe**

Einwohner\*innen

**Städtischer Gesamtaufwand/Kosten**  
(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

|                        |          |
|------------------------|----------|
| Zeitaufwand (Personal) |          |
| Klimaschutzmanagement  | 105 Tage |
| Weitere Ämter          | 418 Tage |

Sachkosten 315.000 €

**Städtische Finanzierung**  
(für die städtischen Aktivitäten)kommunale Haushaltsmittel,  
Fördermittel**Gesamtenergie- und THG-Einsparungen**  
Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):

Keine direkte Einsparung

Gesamtminderung des jährlichen  
Emissionsniveaus (t/a):

Keine direkte Einsparung

**Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)**  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Keine direkte Einsparung

**Regionale Wertschöpfung**

-

**Synergieeffekte / flankierende  
Maßnahmen**Steigerung der Lebensqualität, Gute  
Umsetzbarkeit durch  
Kooperationsmöglichkeiten im Quartier  
mit unterschiedlichen Akteur\*innen und  
eine integrierte Betrachtung2.2.1. Entwicklung und Begleitung der  
Umsetzung der kommunalen  
Wärmeplanung**Zielkonflikte/Wechselwirkungen**Bereitschaft der unterschiedlichen Akteure  
zur Kooperation bzw. Realisierung von  
gemeinsamen Lösungen,  
Fachkräftemangel bei Planung, Beratung  
sowie zur Umsetzung der Sanierung**Erfolgsindikatoren**  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Flächenverbrauch pro Person, Aufteilung von Verkehrsflächen, Begrünung

**Meilensteine**

(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Q4 2026 Katalog/Strategie zu berücksichtigender Standards ist erarbeitet

ab Q1 2027 umfängliche Berücksichtigung der Standards bei (Weiter-)Entwicklung von Quartieren, u.a. im Rahmen von Sanierungsmanagements

ab Q2 2027 Quartiere mit reduziertem Flächenverbrauch, gestiegenen Flächenanteilen für Begrünung und Umweltverbund nehmen zu



Hinweise

-

### Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme



Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)

|          |   |        |
|----------|---|--------|
| 3.2.1.1. | Energetische Quartiersentwicklung (z. B. in Form von KlimaQuartieren)                       | hoch   |
| 3.2.1.2. | Kampagne und Formate zu flächenschonenden Wohnmodellen umsetzen (bspw. Wohnungstauschbörse) | gering |



Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 3.2.1.1. |      |      |      |      |      |      |      |

Bauen und Sanieren / 3.2.2. / Planung



## Klimaneutrale Gewerbegebiete mit Blick auf Klimaschutz (weiter)entwickeln

| Handlungsschwerpunkt            | Startzeitpunkt  | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|---------------------------------|-----------------|------------------|-----------|
| 3.2. Städtebauliche Entwicklung | bereits laufend | Fortlaufend      | mittel    |

### Ziel und Strategie

Bestehende sowie neue Gewerbegebiete bieten ein städtebauliches Potenzial, um sie im Hinblick auf Klimaschutzaspekte weiterzuentwickeln. Während in Bestandsgebieten zum Teil Lösungen mit den ansässigen Unternehmen zu finden sind, bieten neue Gewerbegebiete die Chance, Klimaschutzaspekte von Beginn an in die Planung zu integrieren. Diese strategische Maßnahme weist unterschiedliche Querbezüge zu Maßnahmen aus den Handlungsfeldern Energie und Fläche, Mobilität sowie Wirtschaft und Ressourcen auf.

### Ausgangslage

Aufgrund einer anhaltend hohen Nachfrage nach Gewerbeflächen im Stadtgebiet wurde 2019 der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 60/59 „Gewerbegebiet Siefen“ gefasst. Die Fläche wurde aufgrund ihrer positiven Standortfaktoren wie der Nähe zu den bereits bestehenden Gewerbegebieten und der guten räumlichen Anbindung ausgewählt.

Im Jahr 2021 wurde ein politischer Antrag zur Entwicklung nachhaltiger Gewerbegebiete beschlossen. Dieser umfasst auch die von Beginn an nachhaltige und klimafreundliche Entwicklung des Gewerbegebietes Siefen, eine nachhaltige Quartierszertifizierung zu prüfen, Übertragung der Erfahrungen auf weitere Gebiete sowie die Unterstützung von Unternehmen hinsichtlich der Optimierung ihrer Gebäude und Technik (siehe hierzu Beschluss 81/2021)

In der weiteren Ausarbeitung des Bauleitplanverfahrens kristallisierte sich das Thema des Wassermanagements (Erschwerte Entwässerung aufgrund Hanglage und Einleitverbot in den Bachlauf) zu einem Kernthema der Gebietsentwicklung heraus, welches zunächst weitergehend betrachtet und gelöst werden muss. Das Bauleitplanverfahren zum Gewerbegebiet Siefen wird weitergeführt, sobald eine Lösung für die komplexe Entwässerungsthematik erarbeitet wurde.

### Beschreibung

Bei der Entwicklung klimaneutraler Gewerbegebiete muss zwischen bestehenden und neu geplanten Gewerbegebieten unterschieden werden, da bei Neuplanungen Klimaschutzbelange bereits von Beginn an mitgedacht werden können.

Für bestehende Gewerbegebiete gilt es Rahmenbedingungen und Strategien zu entwickeln, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Es sind insbesondere Synergien zu nutzen, die durch die Zusammenarbeit mehrerer Unternehmen entstehen können. Besonders im produzierenden Gewerbe bestehen bspw. oft große Potenziale ungenutzter Abwärme, Massen- bzw. Energieströmen, die durch eine Analyse und Vernetzung der Akteure gehoben werden könnten. Auch Aspekte der Klimaanpassung sind in den Projekten zu beachten.

Weitere wichtige Handlungsfelder sind beispielsweise Digitalisierung, Automation, Flächeneffizienz, Klimafolgeanpassung und Logistik.

Konkrete Ansatzpunkte sind bspw.:

- Vertikale Entwicklung/Verdichtung vor dem Hintergrund der Flächeneffizienz
- Gemeinsame Lösungen zur Vermeidung von Doppelstrukturen (bspw. Energieversorgung, Catering, Versorgungsräume, Abfallmanagement)
- Biodiversität durch standortgerechte Bepflanzung
- Regenwassermanagement

- Reduzierung der Verkehrsflächen und Entsiegelung
- Förderung E-Mobilität und Umweltverbund (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr)



**Akteure**

Umsetzungsverantwortliche: N.N.  
 Federführung (Verwaltung): N.N.  
 Weitere Akteure (intern/extern): Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Königswinter (WWG), Planen und Bauen (Geschäftsbereich 60), Tief- und Gartenbau (Geschäftsbereich 66), Liegenschaften (Servicebereich 230), Technische Planung (Servicebereich 810), externe Gutachter\*innen, Planer\*innen und Architekt\*innen, Baufirmen, Verbraucherzentrale NRW, Energieberater\*innen, Quartiers-/Sanierungsmanagement



**Zielgruppe**

Unternehmen



**Städtischer Gesamtaufwand/Kosten**  
 (Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

Zeitaufwand (Personal)  
 Klimaschutzmanagement 237 Tage  
 Weitere Ämter 2.129 Tage

Sachkosten 20.000 €



**Städtische Finanzierung**  
 (für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel,  
 Fördermittel



**Gesamtenergie- und THG-Einsparungen**  
 Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a): Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):  
 Keine direkte Einsparung Keine direkte Einsparung



**Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)**  
 (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Keine direkte Einsparung



**Regionale Wertschöpfung**

-



**Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen**

2.2.1. Entwicklung und Begleitung der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung, 3.3.3. Nichtwohngebäude energetisch modernisieren, 3.4.1. Klimagerechten, nachhaltigen Neubau fördern



**Zielkonflikte/Wechselwirkungen**

-



**Erfolgsindikatoren**  
 (In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Flächenverbrauch, Begrünungsanteil, Anteil der (lokalen) Versorgung mit erneuerbaren Energien, Erreichbarkeit mit dem Umweltverbund



**Meilensteine**

(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Q1 2027 Satzungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren

Q2 2028 Erschließungsplanung erfolgt

ab Q3 2028 Entwicklung des Gewerbegebiets Siefen

Evaluation der Planung

Q2 2026 Entwicklung und pilothafte Einführung eines Gebietsmanagements

Q2 2027 Erfolgsauswertung

Q4 2027 ggf. Anpassung des Angebotes und Ausweitung auf weitere Gebiete



**Hinweise**

-

**Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme**



**Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)**

|          |   |        |
|----------|---|--------|
| 3.2.2.1. | Entwicklung von Standards für eine klimagerechte, klimaangepasste Gestaltung von nachhaltigen Gewerbegebieten und Anwendung im Gewerbegebiet Siefen | hoch   |
| 3.2.2.2. | Gebietsmanagement für Umgestaltung bestehender Gewerbegebiete schaffen  | gering |



**Zeitplan je Aktivität**

| Nr.      | 2025  | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|---|------|------|------|------|------|------|
| 3.2.2.1. | [Green bar indicating activity from 2025 to 2030] |      |      |      |      |      |      |

Bauen und Sanieren / 3.3.1. / Investition



## Selbstgenutzte oder privat vermietete Wohngebäude energetisch modernisieren

| Handlungsschwerpunkt  | Startzeitpunkt  | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|-----------------------|-----------------|------------------|-----------|
| 3.3. Gebäudesanierung | bereits laufend | 16 Jahre         | mittel    |

### Ziel und Strategie

Aufgrund des hohen Anteils der selbstgenutzten oder privat vermieteten Wohngebäude in Königswinter ist die energetische Sanierung und Steigerung der Sanierungsquote gem. Szenario auf ca. 4 %/a von besonders großer Bedeutung. Dabei sind die Gebäudeeigentümer\*innen in der Pflicht, ihre Gebäude auf einen möglichst hohen energetischen Standard zu sanieren und sich dafür im Vorfeld ggf. zu informieren oder beraten zu lassen. Durch weitere fachliche und finanzielle Angebote sollen die Eigentümer\*innen dabei unterstützt werden.

### Ausgangslage

Der Raumwärmebedarf privater Haushalte in Königswinter trägt signifikant zu den gesamtstädtischen THG-Emissionen bei. Mit einem Anteil von ca. 93 % der Wohneinheiten nehmen die selbstgenutzten oder privat vermieteten Wohngebäude den Großteil des Wohngebäudebestandes in Königswinter ein. Die Maßnahme umfasst die verstärkte energetische Sanierung und Steigerung von ca. 54% der Gebäude in Königswinter, insbesondere der Baualtersklassen 1949 bis 1978. Aktuell gibt es ein Beratungsangebot über die Verbraucherzentrale NRW (in Kooperation mit der Energieagentur Rhein-Sieg) und Vorträge, die über die VHS beworben werden.

### Beschreibung

Die derzeitige Sanierungsquote reicht nicht aus, um die Klimaschutzziele im Gebäudesektor fristgerecht zu erreichen. Aufgrund des großen Anteils selbst genutzter oder privat vermieteter Wohngebäude in Königswinter, sind alle Akteure dazu aufgerufen, an der umfassenden energetischen Sanierung des Gebäudebestands in der Stadt mitzuwirken. Hier sind in erster Linie die Gebäudeeigentümer\*innen verantwortlich, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien umzusetzen. In einem ersten Schritt sind die Energieverbräuche über geeignete Dämmmaßnahmen der Gebäudeaußenhülle, Dach (oberste Geschossdecke), Wände und Böden (Kellerdecke) und den Austausch von Fenstern und Türen zu reduzieren. Um die Wärmeenergiebedarfe dann klimafreundlich umzustellen, ist der Anschluss an ein Wärmenetz (siehe Maßnahme 2.4.2.) oder der Einbau einer klimafreundlichen dezentralen Heizung erforderlich (siehe Maßnahme 2.4.1.).

Neben den Eigentümer\*innen sollten weitere Akteure ebenfalls ihren Beitrag dazu leisten, dass eventuelle Hemmnisse für Sanierungen reduziert werden. Dazu gehören u.a. die Stadtverwaltung, die Energieversorger, die VHS oder die Verbraucherzentrale NRW, die Beratungsangebote zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten, für unterschiedliche Zielgruppen und in unterschiedlichen Formaten anbieten sollten. Darüber hinaus kann neben Bund und Land auch die Stadtverwaltung eine finanzielle Unterstützung leisten. Die Verbesserung von übergeordneten Rahmenbedingungen kann ebenfalls zur Steigerung der Sanierungsquote beitragen.



### Akteure

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Gebäudeeigentümer*innen  |
| Federführung (Verwaltung):       | Stabsstelle Klimaschutz (04)   |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Stabsstelle Klimaschutz (04), Kämmerei/Controlling (Geschäftsbereich 20), externe Gutachter*innen, Planer*innen und Architekt*innen, Baufirmen, Verbraucherzentrale NRW, Energieberater*innen, Quartiers-/Sanierungsmanagement |



## Zielgruppe

Gebäudeeigentümer\*innen



Städtischer Gesamtaufwand/Kosten  
(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

Zeitaufwand (Personal)

Klimaschutzmanagement 677 Tage

Weitere Ämter 0 Tage

Sachkosten 230.625 €



Städtische Finanzierung  
(für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel



Gesamtenergie- und THG-Einsparungen  
Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):

ca. 123.431 MWh/a

Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):

ca. 31.628 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a

Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

ca. 12.176.780 €/a



Regionale Wertschöpfung

Umsetzung durch regionale Unternehmen möglich, Werterhalt/-steigerung der Gebäude



Synergieeffekte / flankierende  
Maßnahmen

Steigerung der Wohnqualität,  
Werterhalt/-steigerung der Gebäude

2.4.1. Effiziente, dezentrale Heizungen  
mit erneuerbarer Energie in die breite  
Anwendung bringen, 2.4.2. Infrastruktur  
für leitungsgebundene  
Wärmeversorgung ausbauen und nutzen



Zielkonflikte/Wechselwirkungen

Fachkräftemangel bei Planung, Beratung  
sowie zur Umsetzung der Sanierung,  
begrenzte finanzielle Ressourcen,  
mangelndes Fachwissen



Erfolgsindikatoren  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Energieverbräuche, THG-Emissionen, Sanierungsrate, Anzahl/Größe der sanierten Gebäude,  
Art/Umfang der Sanierungsmaßnahmen

Meilensteine  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Q4 2025 Beratungsangebot ist weiterentwickelt und organisiert

ab Q1 2026 Bewerbung und Umsetzung des/der Angebote

Q4 2026 Auswertung der Angebote

ab Q1 2027 ggf. Anpassung vorhandener Angebote oder Entwicklung eines neuen Angebotes



Hinweise

-

Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme

 Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)

3.3.1.1.                      Beratungs- und Unterstützungsangebote zur energetischen Sanierung von privaten Wohngebäuden                      hoch

 Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 3.3.1.1. |      |      |      |      |      |      |      |

Bauen und Sanieren / 3.3.2. / Investition



## Gewerblich vermietete Wohngebäude energetisch modernisieren

| Handlungsschwerpunkt  | Startzeitpunkt  | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|-----------------------|-----------------|------------------|-----------|
| 3.3. Gebäudesanierung | bereits laufend | 16 Jahre         | mittel    |

### Ziel und Strategie

Der gewerblich vermietete Wohngebäudebestand in Königswinter muss vor dem Hintergrund der angestrebten Klimaneutralität umfangreich energetisch saniert werden. Wenngleich bei den gewerblichen Vermietern in der Regel gewisse Fachkenntnisse vorausgesetzt werden können, sollten die Gebäudeeigentümer\*innen bei ihren Sanierungsvorhaben unterstützt werden. Die höhere Quote an Wohnungen pro Vermieter\*in bietet dabei ein Potenzial, welches bei der Ausgestaltung von Unterstützungsangeboten zu berücksichtigen ist.

### Ausgangslage

Der gewerblich vermietete Wohngebäudebestand nimmt mit ca. 7 % der gesamten Wohneinheiten eine eher untergeordnete Rolle in Königswinter ein, ist vor dem Hintergrund der angestrebten Klimaneutralität aber umfangreich energetisch zu sanieren. Zu den größeren Wohnungsbauunternehmen in der Stadt gehören die Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Königswinter (WWG) und die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG).

### Beschreibung

Bei gewerblich vermieteten Wohngebäuden bestehen ähnliche Effizienzpotenziale wie bei privaten Wohngebäuden. Hier sind in erster Linie die Gebäudeeigentümer\*innen verantwortlich, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien umzusetzen. In einem ersten Schritt sind die Energieverbräuche über geeignete Dämmmaßnahmen der Gebäudeaußenhülle, Dach (oberste Geschossdecke), Wände und Böden (Kellerdecke) und den Austausch von Fenstern und Türen zu reduzieren. Um die Wärmeenergiebedarfe dann klimafreundlich umzustellen, ist der Anschluss an ein Wärmenetz (siehe Maßnahme 2.4.2.) oder der Einbau einer klimafreundlichen dezentralen Heizung erforderlich (siehe Maßnahme 2.4.1.).

Bei gewerblich vermieteten Wohngebäuden kann zudem vorteilhaft sein, dass viele Eigentümer\*innen (wie Wohnbauunternehmen) mehrere Gebäude besitzen. Hier kann sich das Serielle Sanieren lohnen, das außerhalb der Baustelle gefertigte Bauteile wie Fassaden- und Dachelemente und Anlagentechnik nutzt und sie dann vor Ort am Gebäude montiert. Dies ermöglicht eine schnellere und kostengünstigere Sanierung. Darüber hinaus können bspw. Kooperationsvereinbarungen zwischen der Wohnungswirtschaft und der Stadtverwaltung die energetische Modernisierung unterstützen und ggf. beschleunigen (siehe Aktivität 3.3.2.1.).

Da die vermieteten Flächen von den Eigentümer\*innen jedoch nicht selbst genutzt werden, können sich die Interessen mitunter von denen der privaten Eigentümer\*innen unterscheiden. Aus energetischen Sanierungen resultiert jedoch auch ein Nutzen für die Eigentümer\*innen. Dazu zählen u.a. die Wertsteigerung der Immobilie sowie Kosteneinsparungen im Betrieb. Zudem gilt es, die Belange der Mieter\*innen während der Sanierung zu beachten, wie bspw. die Bereitstellung von Ersatzwohnungen.



### Akteure

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Gebäudeeigentümer*innen,<br>Wohnungsbaugesellschaften  |
| Federführung (Verwaltung):       | Dezernat III   |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Stabsstelle Klimaschutz (04), Kämmerei/Controlling<br>(Geschäftsbereich 20), Wirtschaftsförderungs- und<br>Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Königswinter<br>(WWG), Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für<br>den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG), externe |

Gutachter\*innen, Planer\*innen und Architekt\*innen,  
Baufirmen, Verbraucherzentrale NRW,  
Energieberater\*innen, Quartiers-  
/Sanierungsmanagement



Zielgruppe

Gebäudeeigentümer\*innen



Städtischer Gesamtaufwand/Kosten  
(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den  
städtischen Aktivitäten)

Zeitaufwand (Personal)

|                       |          |
|-----------------------|----------|
| Klimaschutzmanagement | 160 Tage |
| Weitere Ämter         | 638 Tage |

Sachkosten 36.250 €



Städtische Finanzierung  
(für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel



Gesamtenergie- und THG-Einsparungen  
Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):

ca. 5.532 MWh/a

Gesamtminderung des jährlichen  
Emissionsniveaus (t/a):

ca. 1.429 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

ca. 550.165 €/a



Regionale Wertschöpfung

Umsetzung durch regionale Unternehmen  
möglich, Werterhalt/-steigerung der  
Gebäude



Synergieeffekte / flankierende  
Maßnahmen

Steigerung der Wohnqualität,  
Werterhalt/-steigerung der Gebäude

2.4.1. Effiziente, dezentrale Heizungen  
mit erneuerbarer Energie in die breite  
Anwendung bringen, 2.4.2. Infrastruktur  
für leitungsgebundene  
Wärmeversorgung ausbauen und nutzen



Zielkonflikte/Wechselwirkungen

Fachkräftemangel bei Planung, Beratung  
sowie zur Umsetzung der Sanierung,  
begrenzte finanzielle Ressourcen



Erfolgsindikatoren  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Reduktion der Energieverbräuche und THG-Emissionen, Sanierungsrate, Anzahl/Größe der  
sanierten Gebäude, Art/Umfang der Sanierungsmaßnahmen



Meilensteine  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Q2 2027 Entwurf einer Kooperationsvereinbarung ist (in Zusammenarbeit mit  
Wohnungsunternehmen) erstellt

Q4 2027 Vereinbarung ist unterschrieben, Inhalte werden verfolgt



Hinweise

-

Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme



Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)

3.3.2.1. Kooperationsvereinbarungen zur energetischen Sanierung mittel  
zwischen gewerblichen Vermietern und der Stadt



Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 3.3.2.1. |      |      |      |      |      |      |      |

Bauen und Sanieren / 3.3.3. / Investition



## Nichtwohngebäude energetisch modernisieren

| Handlungsschwerpunkt  | Startzeitpunkt  | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|-----------------------|-----------------|------------------|-----------|
| 3.3. Gebäudesanierung | bereits laufend | 16 Jahre         | mittel    |

### Ziel und Strategie

Vor dem Hintergrund der angestrebten Klimaneutralität gilt es seitens der Eigentümer\*innen von Nichtwohngebäuden, diese umfassend energetisch zu sanieren. Insbesondere Verwaltungs-/Bürogebäude bieten dabei ein großes Potenzial.

### Ausgangslage

Nur ein kleiner Anteil der Gebäude in Königswinter sind Nichtwohngebäude.

Speziell auf diesen Gebäudetyp zugeschnittene Angebote zur Förderung der energetischen Sanierung gibt es aktuell nicht.

### Beschreibung

Trotz ihres geringen Anteils am Gebäudebestand ist zur Erreichung der gesamtstädtischen Klimaneutralität auch die vollumfängliche Sanierung der Nichtwohngebäude in Königswinter erforderlich. Wie auch bei den Wohngebäuden sind hier primär die Gebäudeeigentümer\*innen verantwortlich, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien umzusetzen. In einem ersten Schritt sind die Energieverbräuche über geeignete Dämmmaßnahmen der Gebäudeaußenhülle, Dach (oberste Geschossdecke), Wände und Böden (Kellerdecke) sowie den Austausch von Fenstern und Türen zu reduzieren. Um die Wärmeenergiebedarfe dann klimafreundlich umzustellen, ist der Anschluss an ein Wärmenetz (siehe Maßnahme 2.4.2.) oder der Einbau einer klimafreundlichen dezentralen Heizung erforderlich (siehe Maßnahme 2.4.1.). Stärker als bei Wohngebäuden ist die Nutzung der Gebäude relevant zur Feststellung geeigneter Maßnahmen sowie ggf. Berücksichtigung besonderer Anforderungen.

Auch hier sind die Gebäudeeigentümer\*innen bestmöglich zu unterstützen durch geeignete Angebote (Beratung und Information) seitens der Stadtverwaltung, Energieversorger oder weiterer Akteure.



### Akteure

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Unternehmen, Gebäudeeigentümer*innen, Investor*innen, Projektentwickler*innen       |
| Federführung (Verwaltung):       | Stabsstelle Klimaschutz (04)  |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Königswinter (WWG) |



### Zielgruppe

Gebäudeeigentümer\*innen



**Städtischer Gesamtaufwand/Kosten**  
(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

|                               |                 |
|-------------------------------|-----------------|
| <b>Zeitaufwand (Personal)</b> |                 |
| Klimaschutzmanagement         | 440 Tage        |
| Weitere Ämter                 | 0 Tage          |
| <b>Sachkosten</b>             | <b>70.000 €</b> |



**Städtische Finanzierung**  
(für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel



Gesamtenergie- und THG-Einsparungen  
Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):

ca. 42.701 MWh/a

Gesamtminderung des jährlichen  
Emissionsniveaus (t/a):

ca. 10.789 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

ca. 4.153.765 €/a



Regionale Wertschöpfung

Umsetzung durch regionale Unternehmen  
möglich, Werterhalt/-steigerung der  
Gebäude



Synergieeffekte / flankierende  
Maßnahmen

Werterhalt/-steigerung der Gebäude

2.4.1. Effiziente, dezentrale Heizungen  
mit erneuerbarer Energie in die breite  
Anwendung bringen, 2.4.2. Infrastruktur  
für leitungsgebundene  
Wärmeversorgung ausbauen und nutzen



Zielkonflikte/Wechselwirkungen

Fachkräftemangel bei Planung, Beratung  
sowie zur Umsetzung der Sanierung,  
begrenzte finanzielle Ressourcen



Erfolgsindikatoren

(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Reduktion der Energieverbräuche und THG-Emissionen, Sanierungsrate, Anzahl/Größe der  
sanierten Gebäude, Art/Umfang der Sanierungsmaßnahmen



Meilensteine

(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Q1 2026 Beratungsangebot wurde (ggf. mit Kooperationspartnern) entwickelt

Q4 2026 Beratungen wurden durchgeführt - Evaluation erfolgt

Q1 2026 Ggf. Anpassung des Beratungsangebotes und Fortführung



Hinweise

-

### Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme



Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)

3.3.3.1.

Beratungsangebot zur energetischen Sanierung für  
Gebäudeeigentümer\*innen im tertiären Sektor schaffen

hoch



Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 3.3.3.1. |      |      |      |      |      |      |      |



Bauen und Sanieren / 3.4.1. / Investition

## Klimagerechten, nachhaltigen Neubau fördern

| Handlungsschwerpunkt | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|----------------------|----------------|------------------|-----------|
| 3.4. Neubau          | Q3 2025        | Fortlaufend      | hoch      |

### Ziel und Strategie

Das Zielszenario geht beim Neubau (Wohn- und Nichtwohngebäude) von einem hohen energetischen Standard (KfW 40) aus. Hinzu kommt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, wie bspw. der Baustoffwahl. Dafür stehen den Bauherr\*innen unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung.

### Ausgangslage

Bisher gibt es keine stadtspezifisch gültigen Vorgaben für den Neubau im Stadtgebiet, welche über die rechtlich geltenden Vorgaben hinaus gehen.

### Beschreibung

Heute neu gebaute bzw. genehmigte Gebäude müssen schon jetzt den Anforderungen an einen klimaneutralen Gebäudebestand gerecht werden.

Vor dem Hintergrund der angestrebten Klimaneutralität sollten nur Gebäude errichtet werden, die einen energetischen Mindeststandard erreichen (für Nichtwohngebäude mindestens den EG 40 – Standard, für Wohngebäude der EH 40 – Standard). Hier sollte die Stadtverwaltung über die verfügbaren Planungsinstrumente soweit möglich Einfluss nehmen. Die Wärmeversorgung sollte zu 100 % mit erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Darüber hinaus sollten die Themen Kreislaufwirtschaft (Baustoffe) sowie Klimaanpassung betrachtet werden, u.a. durch Information und Beratung.

### Akteure

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Bauherr*innen, Wohnungsbaugesellschaften, Investor*innen, Projektentwickler*innen                     |
| Federführung (Verwaltung):       | Stabsstelle Klimaschutz (04)  |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Stabsstelle Klimaschutz (04), Bauordnung (Servicebereich 630), Planen und Bauen (Geschäftsbereich 60) |

### Zielgruppe

Bauherr\*innen

 **Städtischer Gesamtaufwand/Kosten**  
(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

|                        |         |
|------------------------|---------|
| Zeitaufwand (Personal) |         |
| Klimaschutzmanagement  | 43 Tage |
| Weitere Ämter          | 43 Tage |

Sachkosten 39.375 €

 **Städtische Finanzierung**  
(für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel

 **Gesamtenergie- und THG-Einsparungen**  
Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendnergieeinsparung (MWh/a): Gesamtmindering des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):



|  |  |  |                                      |
|--|--|--|--------------------------------------|
|  | ca. 9.611 MWh/a  |  | ca. -204 Tonnen CO <sub>2</sub> eq/a |
|  | Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)<br>(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)  |  | Regionale Wertschöpfung              |
|  | ca. -78.540 €/a  |  | -                                    |
|  | Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen   |  | Zielkonflikte/Wechselwirkungen       |
|  | 3.2.1. Flächenschonende, klimagerechte Quartiers- und Siedlungsentwicklung fördern, 2.3.1. Photovoltaik an Gebäuden, in Siedlungen und Quartieren ausbauen                         |  | Hohe Baukosten                       |
|  | Erfolgsindikatoren<br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)  |  |                                      |
|  | Entwicklung der Energiestandards der Neubauten, Art/Umfang der einzuhaltenden Klimaschutzkriterien   |  |                                      |
|  | Meilensteine<br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)  |  |                                      |
|  | Q2 2026 Liste einzuhaltender und einforderbarer bzw. empfohlener Baustandards erarbeitet<br>ab Q3 2026 Baustandards und -empfehlungen werden kommuniziert und bei Bedarf angepasst |  |                                      |
|  | Hinweise   |  |                                      |
|  | -  |  |                                      |

Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme

Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)

|          |  |        |
|----------|--|--------|
| 3.4.1.1. | Hinweise und Vorinformationen klimaneutraler, klimaangepasster Neubauvorhaben (z. B. über vorhandene Checkliste/Broschüre/externe Beratungsstellen etc.) | mittel |
| 3.4.1.2. | Vorgaben für klimaneutrale, klimaangepasste Neubauvorhaben (z. B. über städtebauliche Verträge, Baulandmodell)   | gering |

Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025  | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|---|------|------|------|------|------|------|
| 3.4.1.1. | [Green bar indicating activity from 2025 to 2040] |      |      |      |      |      |      |

## 2.1.4 Mobilität

Mobilität / 4.2.1. / Planung



### Mobilitätskonzepte für die Stadt Königswinter mit Fokusbetrachtung Klimaschutz

| Handlungsschwerpunkt                                      | Startzeitpunkt  | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|---|-----------------|------------------|-----------|
| 4.2. Verkehrsplanung und Mobilitätskonzepte beschleunigen | bereits laufend | 16 Jahre         | hoch      |

#### Ziel und Strategie

Die Stadtverwaltung Königswinter hat durch die Erstellung und Umsetzung von Mobilitätskonzepten mit Schwerpunkt Klimaschutz einen großen Einfluss darauf, dieses wichtige Thema priorisiert zu betrachten und in zukünftigen (infrastrukturellen) Planungen zu berücksichtigen. Dies schafft die Voraussetzungen für die erforderliche klimafreundliche Fortbewegung der Stadtgesellschaft von Königswinter sowie auch der Stadtverwaltung.

#### Ausgangslage

Der Stadtverwaltung Königswinter liegen bereits unterschiedliche Konzepte mit dem Schwerpunkt Mobilität vor. Viele dieser Konzepte betrachten dabei das gesamte Kreisgebiet. Zu den relevanten Konzepten zählen das Radverkehrskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis (2014), das Feinkonzept Mobilstationen Rhein-Sieg-Kreis (2021), das Konzept zu Ladeinfrastruktur für die Stadt Königswinter (2022) sowie das Fahrradabstellanlagenkonzept (2024). Derzeit wird zudem ein Nahmobilitätskonzept erstellt. Mit der Umsetzung des Ladeinfrastrukturkonzeptes wurde insofern begonnen, dass die Ausschreibung weiterer Ladesäulen vorbereitet wurde. Darüber hinaus wurde die Stabsstelle Mobilitätsmanagement und räumliche Sonderprojekte eingeführt.

#### Beschreibung

Die Stadtentwicklung und Verkehrsplanung sollten noch stärker als integrierte Planung verstanden und umgesetzt werden. Im Rahmen dieser Maßnahme sind die bisher erarbeiteten Planungen und Konzepte zunächst hinsichtlich ihrer Aktualität und Relevanz der genannten Maßnahmen zu prüfen, um einen umfassenden Maßnahmenplan zu erstellen. Neben der Schaffung ausreichender Infrastruktur für eine klimafreundliche Mobilität sind Aspekte der Verkehrsvermeidung im Rahmen der Stadtplanung unbedingt zu berücksichtigen. Das Leitziel „Stadt der kurzen Wege“ sollte auf gesamtstädtischer und Quartiersebene verfolgt werden, um die Nahversorgung flächendeckend sicherzustellen.

Darüber hinaus sollten die Planungs- und Umsetzungsprozesse für Maßnahmen zu Gunsten des Umweltverbundes und der E-Mobilität vor dem Hintergrund des ambitionierten Zieles und Zieljahres beschleunigt werden.



#### Akteure

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Stadtverwaltung Königswinter                                       |
| Federführung (Verwaltung):       | Stabsstelle Mobilitätsmanagement und räumliche Sonderprojekte (06) |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Tief- und Gartenbau (GB 66), Baulastträger wie bspw. Straßen.NRW   |



#### Zielgruppe

Einwohner\*innen

|   |   |   |   |
|---|---|---|---|
|    | <b>Städtischer Gesamtaufwand/Kosten</b><br>(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)            |  | <b>Städtische Finanzierung</b><br>(für die städtischen Aktivitäten) |
|   | Zeitaufwand (Personal)  |   | kommunale Haushaltsmittel   |
|   | Klimaschutzmanagement   | 0 Tage  |   |
|   | Weitere Ämter   | 3.218 Tage  |   |
|   | Sachkosten  | 230.000 €   |   |
|    | <b>Gesamtenergie- und THG-Einsparungen</b><br>Herleitung aus den Szenarienberechnungen                                    |   |   |
|   | Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):   |   | Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):              |
|   | Keine direkte Einsparung  |   | Keine direkte Einsparung  |
|    | <b>Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)</b><br>(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)                                      |  | <b>Regionale Wertschöpfung</b>                                      |
|   | Keine direkte Einsparung  |   | -   |
|    | <b>Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen</b>   |  | <b>Zielkonflikte/Wechselwirkungen</b>                               |
|   | -   |   | -   |
|  | <b>Erfolgsindikatoren</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)                                      |   |   |
|   | priorisierte Umsetzungsplanung aller relevanten Konzepte und Maßnahmen, Art/Anzahl/Umfang der umgesetzten Einzelmaßnahmen |   |   |
|  | <b>Meilensteine</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)  |   |   |
|   | Q2 2026 Umsetzungsfahrplan inkl. Priorisierung der Maßnahmen aller relevanten Konzepte ist erstellt                       |   |   |
|   | ab Q3 2026 Planmäßige Umsetzung inkl. ÖA und Monitoring der Umsetzungserfolge   |   |   |
|   | ab Q4 2026 ggf. (regelmäßige) Anpassung der Umsetzungsplanung   |   |   |
|  | <b>Hinweise</b>   |   |   |
|   | -   |   |   |

Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme

|   |   |  |        |
|---|---|--|--------|
|  | <b>Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)</b>   |  |        |
| 4.2.1.1.  | Konzept zur Parkraumbewirtschaftung und Umsetzung eines Parkraummanagements   |  | hoch   |
| 4.2.1.2.  | Konzepte zur 15-Minuten Stadt auf Ebene der Dörfer und Quartiere erstellen und umsetzen   |  | mittel |
| 4.2.1.3.  | Konzept zur Erfassung von Mobilitätsdaten entwickeln und umsetzen   |  | gering |
| 4.2.1.4.  | Entwicklung von autofreien/autoarmen Quartieren als Ziel z. B. durch Erstellung von Mobilitätskonzepten für Wohnquartiere oder Gewerbegebiete |  | mittel |

 Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 4.2.1.1. |      |      |      |      |      |      |      |
| 4.2.1.2. |      |      |      |      |      |      |      |
| 4.2.1.4. |      |      |      |      |      |      |      |

Mobilität / 4.2.2. / Vernetzung, Kommunikation



## Regionale Zusammenarbeit zu Verkehrsentwicklung, - Konzepten und -vorhaben

| Handlungsschwerpunkt                                      | Startzeitpunkt  | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|---|-----------------|------------------|-----------|
| 4.2. Verkehrsplanung und Mobilitätskonzepte beschleunigen | bereits laufend | Fortlaufend      | hoch      |

### Ziel und Strategie

Da der Verkehrssektor anders als die übrigen betrachteten Sektoren nicht nur ortsgebunden ist und entsprechend häufig über die Stadtgrenzen hinausgeht, hat auch eine erfolgreiche Verkehrsentwicklung in Abstimmung mit Nachbarkommunen und der Region zu erfolgen. Dies betrifft sowohl Verkehrswege als auch infrastrukturelle Angebote wie Leihsysteme, deren Erfolg durch eine Einheitlichkeit gesteigert wird. Zusätzlich ist die Entwicklung des regionalen ÖPNV-Angebotes zu beachten. Ziel sind flächendeckend gute Bedingungen zur Nutzung des Umweltverbundes sowie für Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antrieben.

### Ausgangslage

Die Stadt Königswinter ist bereits im Austausch mit den Nachbarkommunen sowie dem Rhein-Sieg-Kreis. Die Stabsstelle Mobilitätsmanagement und räumliche Sonderprojekte nimmt in ihrer Funktion an mehreren Arbeitsformaten mit den rechtsrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises und der Bundesstadt Bonn teil. Sie stimmt sich bei grenzüberschreitenden Planungen mit den zuständigen Kollege\*innen des Rhein-Sieg-Kreises ab. In Bezug auf den ÖPNV und das RSVG Leihfahrradsystem gibt es mehrere Austauschformate mit dem Rhein-Sieg-Kreis.

### Beschreibung

Im Fokus der Maßnahme stehen insbesondere Verkehre ausgelöst von Berufspendler\*innen sowie Besucher\*innen der Stadt. Diese treffen ihre Verkehrsmittelwahl in der Regel am Quell- und nicht am Zielort Königswinter. Daher sollte gemeinsam mit den Gemeinden und Städten der Region die Nutzung klimaschonender Verkehrsmittel sowie die dafür notwendige Infrastruktur gefördert werden.

Die Stadt Königswinter kann bereits an die Zusammenarbeit auf Kreisebene und mit den Nachbarkommunen zum Thema klimafreundliche Mobilitätsentwicklung anknüpfen. Daher sollten die etablierten Austausch- und Netzwerkformate fortgeführt, bei Bedarf intensiviert und ausgeweitet, sowie für die gemeinsame Umsetzung weiterer Projekte und Aktionen genutzt werden.



### Akteure

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Stadtverwaltung Königswinter                                       |
| Federführung (Verwaltung):       | Stabsstelle Mobilitätsmanagement und räumliche Sonderprojekte (06) |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Stabsstelle Klimaschutz (04)                                       |



### Zielgruppe

Einwohner\*innen



**Städtischer Gesamtaufwand/Kosten**  
(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

#### Zeitaufwand (Personal)

|                       |        |
|-----------------------|--------|
| Klimaschutzmanagement | 0 Tage |
| Weitere Ämter         | 0 Tage |



**Städtische Finanzierung**  
(für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel



|   |  |  |
|---|--|--|
| Sachkosten  |  | 0 €  |
|    | Gesamtenergie- und THG-Einsparungen<br>Herleitung aus den Szenarienberechnungen                                  |  |
|   | Gesamtendnergieeinsparung (MWh/a):   | Gesamtminde rung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):  |
|   | Keine direkte Einsparung   | Keine direkte Einsparung   |
|    | Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)<br>(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)                                    |  Regionale Wertschöpfung        |
|   | Keine direkte Einsparung   | -  |
|    | Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen   |  Zielkonflikte/Wechselwirkungen |
|   | 1.2.3. Regionale und überregionale Kooperationen und Netzwerke nutzen  | -  |
|    | Erfolgsindikatoren<br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)                                    |  |
|   | Art/Anzahl/Umfang der Austauschtermine, Art/Anzahl/Umfang der umgesetzten Kooperationsprojekte                   |  |
|  | Meilensteine<br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)  |  |
|   | Q4 2025 Durchführung regelmäßiger Austauschgespräche zu verschiedenen Themen/Projekten                           |  |
|   | Q1 2026 ggf. Entwicklung weiterer Formate zu neuen Themen/Projekten  |  |
|   | Q3 2026 Evaluation und ggf. Anpassung der Formate/Inhalte  |  |
|   | Wiederholung des Ablaufs   |  |
|  | Hinweise   |  |
|   | -  |  |
| Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme                             |  |  |
|  | Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)   |  |
|   | 4.2.2.1. Zukunftsnetz Mobilität, Zusammenarbeit mit kommunalen Mobilitätsmanager*innen der RSK Kommunen und :rak | gering   |



Mobilität / 4.3.1. / Kommunikation, Beteiligung, Infrastruktur

## Schulisches Mobilitätsmanagement ausbauen

| Handlungsschwerpunkt                               | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|--|----------------|------------------|-----------|
| 4.3. Klimagerechte Gestaltung der Personenverkehre | Q2 2026        | 14,75 Jahre      | mittel    |

### Ziel und Strategie

Die Schüler\*innenmobilität nimmt einen wichtigen Anteil an den Alltagsverkehren ein und hat sich zunehmend in Richtung einer Nutzung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) (Stichwort Elterntaxi) entwickelt. Dies verursacht neben zusätzlichen Emissionen verschiedene weitere negative Effekte wie eine erhöhte Unfallgefahr an den Schulen. Dem ist durch eine Kombination aus infrastrukturellen/ baulichen Maßnahmen und kommunikativen/ Bildungsmaßnahmen entgegenzuwirken, sodass der Großteil der Schüler\*innen ihren Schulweg mit dem Umweltverbund zurücklegt.

### Ausgangslage

In der Stadt Königswinter gibt es bisher kein Mobilitätsmanagement an Schulen und Kitas.

### Beschreibung

Nach wie vor besteht Verbesserungspotenzial an den Schulwegen, um u.a. durch Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit dazu beizutragen, dass mehr Kinder zu Fuß oder mit dem Rad zur Schule kommen.

Sichere Schulwegrouten sollten ermittelt und an die Schüler\*innen kommuniziert werden. Dazu gehört bei Bedarf die Umsetzung investiver Maßnahmen. Zudem sind durch Ausbau und Aufwertung von Radabstellanlagen mehr Schüler\*innen zur Nutzung des Fahrrads zu motivieren, wobei hierbei die topographischen Begebenheiten berücksichtigt werden sollten. Schließlich sind auch Aktionen wie Walking Bus, Cycle Train oder die Kindermeilen-Kampagne eine Möglichkeit, um jeder neuen Generation an Schulkindern mit Motivation und Spaß den Schulweg näherzubringen.

Schulisches Mobilitätsmanagement (SMM) trägt nicht nur zu einer klimafreundlicheren Abwicklung des Schul-Verkehrs bei, sondern unterstützt auch die Entwicklung eines nachhaltigen Mobilitätsverhaltens der Schüler\*innen. Ergänzend zur klassischen Verkehrserziehung, die sich auf sicherheitsrelevante Aspekte konzentriert, werden daher auch gesundheitsfördernde sowie vor allem Umweltaspekte angesprochen.



### Akteure

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Schulen, Kinder und Jugendliche, Eltern                            |
| Federführung (Verwaltung):       | Stabsstelle Mobilitätsmanagement und räumliche Sonderprojekte (06) |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Schule und Sport (Geschäftsbereich 40)                             |



### Zielgruppe

Kinder und Jugendliche



**Städtischer Gesamtaufwand/Kosten**  
(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

|                               |            |
|-------------------------------|------------|
| <b>Zeitaufwand (Personal)</b> |            |
| Klimaschutzmanagement         | 325 Tage   |
| Weitere Ämter                 | 1.298 Tage |
| <b>Sachkosten</b>             |            |
|                               | 221.250 €  |



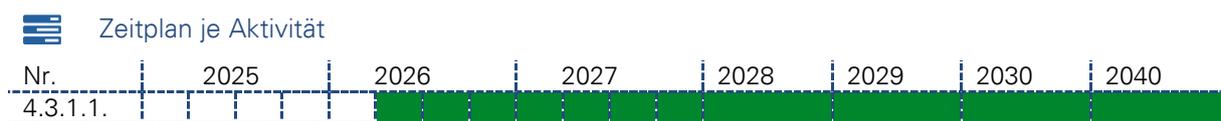
**Städtische Finanzierung**  
(für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel,  
Fördermittel

|   |   |  |
|---|---|--|
|    | <b>Gesamtenergie- und THG-Einsparungen</b><br>Herleitung aus den Szenarienberechnungen                  |  |
|   | Gesamtendnergieeinsparung (MWh/a):  | Gesamtminde rung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):  |
|   | ca. 832 MWh/a   | ca. 260 Tonnen CO <sub>2</sub> eq/a  |
|    | <b>Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)</b><br>(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)                    |  Regionale Wertschöpfung        |
|   | ca. 100.100 €/a   | -  |
|    | <b>Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen</b>   |  Zielkonflikte/Wechselwirkungen |
|   | Sicherheit rund um Schulstandorte   | Fehlender Kooperationswille seitens der Elternschaft und der Schüler*innen                                       |
|   | 4.3.4. Umgestaltung des Straßenraums zur Förderung des Umweltverbundes                                  |  |
|    | <b>Erfolgsindikatoren</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)                    |  |
|   | Anzahl der erreichten Schulen/Schüler*innen, Resonanz, Art/Anzahl/Umfang der umgesetzten Einzelprojekte |  |
|  | <b>Meilensteine</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)                          |  |
|   | Q2 2026 Interessensabfrage für Aktionen und Bedarfsermittlung bei Bildungseinrichtungen                 |  |
|   | Q3 2026 Entwicklung/Konzeptionierung von Aktionen/Projekten   |  |
|   | ab Q1 2027 Umsetzung geplanter Aktionen   |  |
|   | ab Q3 2027 Evaluation und ggf. Anpassung, Wiederholung  |  |
|  | <b>Hinweise</b>   |  |
|   | -   |  |

**Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme**

|   |   |
|---|---|
|  | <b>Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)</b>   |
| 4.3.1.1.  | Mobilitätsmanagement an Kitas und Schulen ausbauen und umsetzen <span style="float: right;">hoch</span> |





Mobilität / 4.3.2. / Infrastruktur, Planung, Investition, Kommunikation

## Fuß- und Radverkehr stärken

| Handlungsschwerpunkt                               | Startzeitpunkt  | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|--|-----------------|------------------|-----------|
| 4.3. Klimagerechte Gestaltung der Personenverkehre | bereits laufend | 16 Jahre         | mittel    |

### Ziel und Strategie

Vor dem Hintergrund der angestrebten Klimaneutralität gilt es, den Fuß- und Radverkehr in Königswinter weiter zu stärken. Insbesondere in der Alltagsmobilität sollten die Einwohner\*innen verstärkt auf diese Verkehrsmittel setzen. Diese Verschiebung sollte insbesondere zu Lasten des motorisierten Individualverkehrs erfolgen. Neben Verhaltensänderungen der Einwohner\*innen setzt dies auch eine entsprechende (Umgestaltung der) Infrastruktur voraus.

### Ausgangslage

Das Mobilitätsverhalten der Einwohner\*innen wird von den topographischen Gegebenheiten der Stadt Königswinter, mit den Berg- und Tallagen sowie der polyzentrische Siedlungsstruktur beeinflusst. Dies spiegelt sich auch im Modal Split des rechtsrheinischen Gebiets in Rheinnähe und Siegburg aus dem Jahr 2017 wider: 19 % der Wege werden zu Fuß und lediglich 10 % der Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt (vgl. [Band 1 Kapitel 4.3](#)).

Die Stadt Königswinter ist in verschiedenen Bereichen zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs unterwegs. Hierzu tagt regelmäßig eine Arbeitsgruppe, die sich mit Fragen zur Stärkung der Mobilität auseinandersetzt. Als Beispiele aus dem Jahr 2024 sind zu nennen: Fahrradabstellanlagenkonzept, Sanierung von zwei Wirtschaftswegen, die jetzt auch von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden können und die die überörtliche Mobilität zwischen den Ortsteilen stärken, der Rheinradweg von der Stadtgrenze Bonn bis zum Weidenweg wurde saniert, ein Maßnahmenpapier zur Optimierung der Fahrradachse vom Bahnhof Königswinter bis zum Doppelkreisel in Oberdollendorf wurde erarbeitet, Durchführung der Europäischen Mobilitätswoche. Seit 2021 wird zudem das STADTRADELN regelmäßig von der Stadt organisiert, das RSVG Leihfahrradsystems ausgebaut, es wurde ein Fußwegecheck in Oberpleis durchgeführt und Schulwegepläne erstellt. Zudem erfolgt ein regelmäßiger Umbau von Kreuzungen zu barrierefreien Übergängen. Auch im Hinblick auf infrastrukturelle Maßnahmen ist die Verwaltung bereits aktiv. Die umgesetzten und in Bearbeitung befindlichen Projekte umfassen dabei bspw. die Ausweisung der Radrouten sowie Geh- und Radwegsanierungen. Weitere Verbesserungen der Infrastruktur sind in Planung.

### Beschreibung

Insgesamt gilt es, die Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr weiter zu stärken, damit zukünftig noch mehr Wege zu Fuß oder mit dem Rad bewältigt werden. Dafür sind weitere infrastrukturelle und organisatorische Maßnahmen notwendig. Dabei sollten auch die topographischen Begebenheiten sowie die polyzentrische Siedlungsstruktur berücksichtigt werden. Die Erreichbarkeit mit dem Fahrrad oder zu Fuß sollte verstärkt für Wege innerhalb der Dörfer/ Stadtteile angestrebt werden.

Weiteres Verbesserungspotenzial besteht u.a. für den Radverkehr durch die Einrichtung von Ampelschaltungen an Knotenpunkten, Fahrbahnverbreiterungen, die Verbesserung von Fahrbahnbelägen, die Umwidmung als Fahrradstraßen, Bordsteinabsenkungen, den Ausbau sicherer Fahrradstellflächen (auch für Lastenräder) und Ladestationen für E-Bikes, die Umgestaltung von Lichtsignalanlagen/ "Bettelampeln" sowie die Verbesserung der Radwegeverbindungen in Nachbarkommunen. Um den Radverkehr zu stärken, sollte ein Fokus auf E-Bikes und Pedelecs sowie die dafür notwendige Infrastruktur gelegt werden, die das Radfahren trotz der Berg- und Tallagen erleichtert.

Hinsichtlich des Fußverkehrs ist eine weitere Verbesserung vorhandener Wege u.a. bzgl. Beleuchtung und Wegbeläge sowie Barrierefreiheit von Bedeutung.



**Akteure**

Umsetzungsverantwortliche: Einwohner\*innen  
 Federführung (Verwaltung): Stabsstelle Mobilitätsmanagement und räumliche Sonderprojekte (06)  
 Weitere Akteure (intern/extern): Technische Planung (Servicebereich 810)



**Zielgruppe**

Einwohner\*innen



**Städtischer Gesamtaufwand/Kosten**  
 (Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

Zeitaufwand (Personal)  
 Klimaschutzmanagement 0 Tage  
 Weitere Ämter 0 Tage

Sachkosten 0 €



**Städtische Finanzierung**  
 (für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel,  
 Fördermittel



**Gesamtenergie- und THG-Einsparungen**  
 Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):  
 ca. 27.408 MWh/a

Gesamtminderung des jährlichen  
 Emissionsniveaus (t/a):  
 ca. 8.657 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a



**Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)**  
 (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

ca. 3.332.945 €/a



**Regionale Wertschöpfung**

-



**Synergieeffekte / flankierende  
 Maßnahmen**

4.3.4. Umgestaltung des Straßenraums  
 zur Förderung des Umweltverbundes



**Zielkonflikte/Wechselwirkungen**

-



**Erfolgsindikatoren**  
 (In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Art/Umfang/Anzahl der umgesetzten Einzelprojekte, Modal Split



**Meilensteine**  
 (In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Q1 2026 Priorisierung vorhandener Maßnahmen und Erstellung eines Umsetzungsfahrplans  
 ab Q2 2026 Schrittweise Umsetzung von Einzelmaßnahmen  
 ab Q3 2026 Monitoring  
 ab Q4 2026 ggf. Anpassung der Umsetzungsplanung



**Hinweise**

-

Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme

 Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)

|          |  |        |
|----------|--|--------|
| 4.3.2.1. | Umsetzung Nahmobilitätskonzept zur Vorbereitung infrastruktureller Maßnahmen zur Nahmobilität: (Fuß- und Radwegeausbau sowie Verbesserung der Barrierefreiheit und Fuß- und Radverkehrssicherheit) | hoch   |
| 4.3.2.2. | Umsetzung Radabstellanlagen  | mittel |

 Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 4.3.2.1. |      |      |      |      |      |      |      |
| 4.3.2.2. |      |      |      |      |      |      |      |



Mobilität / 4.3.3. / Investition

## ÖPNV-Angebot sichern und stärken

| Handlungsschwerpunkt                               | Startzeitpunkt  | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|--|-----------------|------------------|-----------|
| 4.3. Klimagerechte Gestaltung der Personenverkehre | bereits laufend | Fortlaufend      | hoch      |

### Ziel und Strategie

Ziel ist es, den Anteil des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) am lokalen Modal-Split zu steigern. Dies erfordert einerseits den Ausbau des bestehenden Angebotes und andererseits die qualitative Verbesserung. Zusätzlich bedarf es eines Umstiegs durch die Einwohner\*innen.

### Ausgangslage

Die Stadt Königswinter ist im Hinblick auf den öffentlichen Nahverkehr sehr gut mit der Region vernetzt. Das ÖPNV-Angebot umfasst zwei Rheinfähren, zwei Regionalbahnen, eine Stadtbahn sowie 13 Buslinien. Diese werden von unterschiedlichen Unternehmen betrieben. Dazu zählen u.a. die Stadtwerke Bonn Bus und Bahn, die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) sowie der Zweckverbandes go Rheinland. Die gute Vernetzung und das breite Angebot spiegeln sich jedoch nur nicht im Modal Split des rechtsrheinischen Gebiets in Rheinnähe und Siegburg aus dem Jahr 2017 wider: lediglich 10 % der Wege werden mit dem öffentlichen Verkehr zurückgelegt (siehe hierzu auch Ausgangslage Kapitel 4.3).

### Beschreibung

Das Angebot sollte qualitativ und quantitativ verbessert werden, um den Umstieg attraktiver zu gestalten. Dazu gehören die Beseitigung von Erschließungsdefiziten (Linienausbau), die qualitative Ausgestaltung von Haltestellen, der Ausbau des Verkehrsangebotes in der Nebenverkehrszeit wie in den Nachtstunden oder am Wochenende sowie in die Nachbarstädte.

So ist sicherzustellen, dass die Haltestellendichte insbesondere in Siedlungsgebieten aber auch in Gewerbegebieten ausreichend hoch ist sowie das Liniennetz hinreichend ausgebaut ist, um wichtige Gebiete und Orte zu erreichen. Haltestellen sind sicher (Witterungsschutz, Beleuchtung) und barrierefrei zu entwickeln. Zudem sind Möglichkeiten für eine Ausweitung des ÖPNV-Angebotes in Nebenverkehrszeiten zu ermitteln und entsprechende Angebote zu schaffen. Hier sind Lösungen im Gespräch mit dem Aufgabenträgern sowie den zuständigen Verkehrsunternehmen Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH sowie Zweckverbandes go Rheinland zu finden.

### Akteure

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Rhein-Sieg-Kreis   |
| Federführung (Verwaltung):       | Stabsstelle Mobilitätsmanagement und räumliche Sonderprojekte (06) |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Mobilitätsdienstleister  |

### Zielgruppe

Einwohner\*innen

 **Städtischer Gesamtaufwand/Kosten**  
(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

|                        |          |
|------------------------|----------|
| Zeitaufwand (Personal) |          |
| Klimaschutzmanagement  | 0 Tage   |
| Weitere Ämter          | 429 Tage |

Sachkosten 0 €

 **Städtische Finanzierung**  
(für die städtischen Aktivitäten)

-





Gesamtenergie- und THG-Einsparungen  
Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendnergieeinsparung (MWh/a):

ca. 19.874 MWh/a

Gesamtminderung des jährlichen  
Emissionsniveaus (t/a):

ca. 6.279 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

ca. 2.417.415 €/a



Regionale Wertschöpfung

-



Synergieeffekte / flankierende  
Maßnahmen

4.2.2. Regionale Zusammenarbeit zu  
Verkehrsentwicklung, -Konzepten und -  
vorhaben



Zielkonflikte/Wechselwirkungen

Kosten/Finanzierung



Erfolgsindikatoren  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Länge/Anzahl der Haltepunkte der Linien, Fahrgastzahlen, Resonanz, Modal Split



Meilensteine  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Q2 2026 kontinuierlicher Austausch mit Betreibern zu Optimierungsbedarfen/-potenzialen

Q1 2027 Ermittlung der Haltestellen-Ausbaubedarfe/-potenziale

ab Q2 2027 Planung und Umsetzung der identifizierten Einzelmaßnahmen

ab Q1 2028 Evaluation



Hinweise

-

### Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme



Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)

4.3.3.1. Ausbau von Ruf-/Schnellbusangeboten, AST, On Demand      mittel  
Angeboten prüfen



Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 4.3.3.1. |      |      |      |      |      |      |      |

Mobilität / 4.3.4. / Planung, Infrastruktur, Investition



## Umgestaltung des Straßenraums zur Förderung des Umweltverbundes

| Handlungsschwerpunkt                               | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|--|----------------|------------------|-----------|
| 4.3. Klimagerechte Gestaltung der Personenverkehre | Q2 2026        | Fortlaufend      | mittel    |

### Ziel und Strategie

Die Erreichung der angestrebten Klimaneutralität erfordert umfassende Veränderungen des motorisierten Individualverkehrs. Neben dem reinen Umstieg auf klimafreundliche Antriebe bedarf es einer deutlichen Reduzierung des MIV-Anteils am Modal-Split. Dafür gilt es, die Nutzung des Umweltverbundes attraktiver gegenüber dem MIV zu gestalten, bspw. durch mehr Platz im Straßenraum sowie Vorrang. Gleichzeitig sollte der Verkehrsfluss optimiert werden, um so den Kfz-Verkehr im reduzierten Raum effizienter zu gestalten und den Kraftstoffverbrauch sowie Schadstoffemissionen zu reduzieren.

### Ausgangslage

Das Kfz steht seit Jahrzehnten im Fokus der Planung des öffentlichen Raums, insbesondere der möglichst ungehinderte Verkehrsfluss des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Damit einher geht die Vernachlässigung des Rad- und Fußverkehrs im öffentlichen Straßenraum sowie häufig der Rückgang der Aufenthaltsqualität für die Einwohner\*innen.

Die Stadtverwaltung Königswinter hat in ihrer Stellplatzsatzung bereits erste klimarelevante Aspekte berücksichtigt.

### Beschreibung

Es sind schrittweise temporäre oder aktionsgebundene sowie auch infrastrukturelle Maßnahmen zur Bevorteilung des Rad- und Fußverkehrs und zur Einschränkung des konventionellen MIV umzusetzen. Aufgrund des limitierten Platzangebotes auch in Königswinter muss es eine Neuaufteilung der Flächen geben. So sollen Fußgänger\*innen und Fahrradfahrer\*innen als die schwächeren und klimaschonenderen Verkehrsteilnehmer\*innen bevorzugt behandelt werden, bspw. durch komfortable Gehwege, übersichtliche Kreuzungen und durch Maßnahmen, die den Radverkehr verbessern, z. B. Fahrradstraßen, breitere Fahrradwege oder entsprechende Ampelschaltungen (siehe dazu auch Maßnahme 4.3.2.). In Innenstadt-/ Einzelhandelsbereichen können Beschränkungen hinsichtlich der Befahrung durch Kfz oder auch die (temporäre) Umnutzung von Parkflächen durch Parklets o.Ä. stattfinden. Geschwindigkeitshügel oder Straßenhindernisse können eine Entschleunigung des motorisierten Verkehrs in engen und/ oder unübersichtlichen Orten erwirken. Hier sind Einzelmaßnahmen zum Großteil durch die Stadtverwaltung durchzuführen. Insgesamt führt dies zu einem Abbau der Privilegien des motorisierten Individualverkehrs. Dabei sollte zugleich darauf geachtet werden, dass sich dies primär auf Verbrenner bezieht. Für E-Fahrzeuge sollten parallel gezielt Privilegien ausgebaut werden (siehe dazu auch Maßnahme 4.5.1.). Die räumlichen Gegebenheiten der Stadt Königswinter mit ihrer Flächenausdehnung und ihrer Topografie erschweren einen vollständigen Verzicht auf den MIV deutlich. Wo möglich oder sinnvoll, sollten Aktionen gemeinsam mit der Stadtgesellschaft umgesetzt werden.

### Akteure

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Stadtverwaltung Königswinter   |
| Federführung (Verwaltung):       | Tief- und Gartenbau (Geschäftsbereich 66)  |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Stabsstelle Mobilitätsmanagement und räumliche Sonderprojekte (06), Stabsstelle Klimaschutz (04), Planen und Bauen (Geschäftsbereich 60) |

### Zielgruppe

Einwohner\*innen



|  |   |  |  |
|--|---|--|--|
|  | <b>Städtischer Gesamtaufwand/Kosten</b><br>(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)                  |  | <b>Städtische Finanzierung</b><br>(für die städtischen Aktivitäten)                              |
|  | Zeitaufwand (Personal)<br>Klimaschutzmanagement 0 Tage<br>Weitere Ämter 0 Tage  |  | kommunale Haushaltsmittel, ggf. Fördermittel   |
|  | Sachkosten 0 €  |  |  |
|  | <b>Gesamtenergie- und THG-Einsparungen</b><br>Herleitung aus den Szenarienberechnungen  |  |  |
|  | Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):<br>ca. 59.622 MWh/a   |  | Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):<br>ca. 18.838 Tonnen CO <sub>2</sub> eq/a |
|  | <b>Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)</b><br>(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)  |  | <b>Regionale Wertschöpfung</b>   |
|  | ca. 7.252.630 €/a   |  | -  |
|  | <b>Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen</b>   |  | <b>Zielkonflikte/Wechselwirkungen</b>  |
|  | Steigerung der Aufenthaltsqualität<br><br>4.2.1. Mobilitätskonzepte für die Stadt Königswinter mit Fokusbetrachtung Klimaschutz |  | Unverständnis von Kfz-Fahrer*innen   |
|  | <b>Erfolgsindikatoren</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)  |  |  |
|  | Art/Umfang der umgesetzten Einzelmaßnahmen, Modal Split   |  |  |
|  | <b>Meilensteine</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)  |  |  |
|  | Q3 2026 Konzeptionierung von Pilotprojekten und Aktionen (ggf. mit Kooperationspartnern)  |  |  |
|  | ab Q4 2026 Umsetzung der Projekte und Aktionen  |  |  |
|  | Q2 2027 Evaluation und ggf. Anpassung und/oder Wiederholung   |  |  |
|  | <b>Hinweise</b>   |  |  |
|  | -   |  |  |

**Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme**

|  |   |   |        |
|--|---|---|--------|
|  | <b>Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)</b> |   |        |
|  | 4.3.4.1.  | Zufahrtsbeschränkungen einführen (z. B. Umweltzonen, Anwohnerbereiche)                    | gering |
|  | 4.3.4.2.  | Optimierung bestehender Bushaltepunkte und Busbuchten (Einfädelung, Fahrgastkomfort etc.) | gering |
|  | 4.3.4.3.  | Geschwindigkeitsregulierungen ausbauen ( z. B. Verkehrsberuhigte Bereiche)                | gering |
|  | 4.3.4.4.  | Planung von Aktionstagen für klimaschonendes Mobilitätsverhalten (z. B. autofreie Tage)   | gering |

Mobilität / 4.4.1. / Infrastruktur, Investition



## Klimaschonende Lösungen für Wirtschafts- und Güterverkehre entwickeln und fördern

| Handlungsschwerpunkt                                  | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|---|----------------|------------------|-----------|
| 4.4. Klimagerechte Gestaltung der Wirtschaftsverkehre | Q4 2025        | 15,25 Jahre      | mittel    |

### Ziel und Strategie

Zusätzlich zum privaten Verkehr muss auch der Wirtschaftsverkehr (Güter- und Personenverkehr) klimaschonender gestaltet werden. Einer Strategie für die letzte Meile kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

### Ausgangslage

Die Stadt Königswinter ist durch die Bundesautobahn 3 sowie die Bundesstraße 42 sehr gut mit der Region vernetzt. Darüber hinaus verfügt die Stadt über zwei Bahnhöfe. Als weiterer Standortvorteil ist die Lage am Rhein sowie der angrenzende Ballungsraum Köln-Bonn zu nennen.

### Beschreibung

Die Maßnahme adressiert den Wirtschaftsverkehr, welcher sich aus Güter- und Personenwirtschaftsverkehr zusammensetzt. Wie auch im Personenverkehr gilt es, grundsätzlich das Verkehrsaufkommen zu reduzieren bzw. klimaschonender zu gestalten. Neben klimaschonenden Antrieben kann insbesondere die Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene zur Zielerreichung beitragen.

Lieferfahrten innerhalb des Stadtgebietes bieten ein großes Potenzial zur THG-Reduzierung. Dafür sollte der Lieferverkehr grundsätzlich reduziert werden. Für die letzte Meile bieten sich diverse Alternativen zu herkömmlichen Lieferfahrzeugen, wie bspw. E-Kleinfahrzeuge, Lastenräder und -pedelecs oder die Auslieferung zu Fuß.

Um die Alternativen zum konventionellen Wirtschaftsverkehr auszubauen, bedarf es auch einer entsprechenden Infrastruktur. Neben einer Ladeinfrastruktur (siehe Maßnahme 4.5.1.) umfasst dies auch die Infrastruktur für die City-Logistik, wie bspw. City-Hubs oder Mikro-Depots.



### Akteure

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Unternehmen  |
| Federführung (Verwaltung):       | N.N.   |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Stabsstelle Mobilitätsmanagement und räumliche Sonderprojekte (06), Stabsstelle Klimaschutz (04), ggf. Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Königswinter (WWG) |



### Zielgruppe

Unternehmen



### Städtischer Gesamtaufwand/Kosten (Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

|                        |          |
|------------------------|----------|
| Zeitaufwand (Personal) |          |
| Klimaschutzmanagement  | 0 Tage   |
| Weitere Ämter          | 22 Tage  |
| Sachkosten             | 50.000 € |



### Städtische Finanzierung (für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel,  
Fördermittel



Gesamtenergie- und THG-Einsparungen  
Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendnergieeinsparung (MWh/a):

ca. 33.835 MWh/a

Gesamtminderung des jährlichen  
Emissionsniveaus (t/a):

ca. 10.579 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

ca. 4.072.915 €/a



Regionale Wertschöpfung

Steigerung/Erhalt der Attraktivität des  
Wirtschaftsstandorts Königswinter,  
Erhalt/Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit  
der Unternehmen



Synergieeffekte / flankierende  
Maßnahmen

5.3.1. Klimaneutralität in Gewerbe,  
Handel Dienstleistung und  
Industrieunternehmen durch Information  
und Kommunikation unterstützen



Zielkonflikte/Wechselwirkungen

Mangel an bzw. schwierige/teure  
Umsetzung von Alternativen



Erfolgsindikatoren  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Art/Anzahl/Umfang umgesetzter Einzelprojekte mit Unternehmen, THG-Emissionen, Modal  
Split



Meilensteine  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Q4 2027 Machbarkeitsstudie ist erstellt  
ab Q2 2028 Umsetzung der resultierenden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Unternehmen  
ab Q2 2029 Evaluation und ggf. Anpassung/Ausweitung



Hinweise

-

Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme



Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)

4.4.1.1. Machbarkeitsstudie lokale Logistik und letzte Meile mittel



Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 4.4.1.1. |      |      |      |      |      |      |      |

Mobilität / 4.4.2. / Investition, Kommunikation



## Betriebliche Mobilitätsmanagement und Fuhrpark-Umbau unterstützen

| Handlungsschwerpunkt                                  | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|---|----------------|------------------|-----------|
| 4.4. Klimagerechte Gestaltung der Wirtschaftsverkehre | Q4 2026        | 14,25 Jahre      | mittel    |

### Ziel und Strategie

Die Unternehmen in der Stadt müssen zur Unterstützung der gesamtstädtischen Klimaschutzziele neben ihren Gebäuden, Dienstleistungen und Produktionsprozessen auch die im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeiten erforderliche Mobilität klimafreundlich ausrichten. Durch ein betriebliches Mobilitätsmanagement sind Maßnahmen umzusetzen, die sowohl die betrieblichen Wege, die bspw. mit Fuhrparkfahrzeugen getätigt werden, fokussieren, als auch die Wege der Mitarbeiter\*innen zur Arbeit.

### Ausgangslage

Zurzeit hat die Stadt Königswinter noch keinen Kontakt zu Wirtschaftsunternehmen in Bezug auf ein betriebliches Mobilitätsmanagement aufgebaut.

### Beschreibung

Neben dem Beitrag zum Klimaschutz führt ein betriebliches Mobilitätsmanagement für teilnehmende Unternehmen u.a. zu einer Reduktion der verkehrsbedingten Kosten (Dienstreisen, Fuhrpark, Stellplätze,...), einem Imagegewinn sowie einer besseren Mitarbeitermotivation, -bindung und -gewinnung. Für die Mitarbeiter\*innen können sich finanzielle Vorteile ergeben (Jobticket, Verzicht auf Zweitwagen) sowie Gesundheitsförderung und Stressreduktion resultieren.

Unternehmen, die sich stärker mit dem Thema auseinandersetzen möchten, sollten zunächst den Statusquo der Verkehrsbedarfe ermitteln. Dazu gehören eine Wohnstandortanalyse und eine Analyse der Fuhrparkauslastung. Darauf aufbauend werden Maßnahmen zur Verkehrsreduktion sowie zum Umstieg auf klimafreundlichere Mobilitätsarten entwickelt. Die Umsetzung wird durch ein Controlling begleitet. Eine entsprechende unternehmensinterne Kommunikation ist nötig, um den Erfolg der Maßnahmen zu fördern.

Externe Akteure wie die Stadtverwaltung, der Kreis oder die Industrie- und Handelskammer (IHK) sollten ebenfalls unterstützend tätig werden.



### Akteure

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Unternehmen  |
| Federführung (Verwaltung):       | Stabsstelle Mobilitätsmanagement und räumliche Sonderprojekte (06) |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Stabsstelle Klimaschutz (04)                                       |



### Zielgruppe

Unternehmen



**Städtischer Gesamtaufwand/Kosten**  
(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

|                               |        |
|-------------------------------|--------|
| <b>Zeitaufwand (Personal)</b> |        |
| Klimaschutzmanagement         | 0 Tage |
| Weitere Ämter                 | 0 Tage |

Sachkosten 0 €



**Städtische Finanzierung**  
(für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel





Gesamtenergie- und THG-Einsparungen  
Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendnergieeinsparung (MWh/a):

ca. 11.278 MWh/a

Gesamtminde rung des jährlichen  
Emissionsniveaus (t/a):

ca. 3.526 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

ca. 1.357.510 €/a



Regionale Wertschöpfung

Erhalt/Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit  
der Unternehmen, Attraktivitätssteigerung  
für Arbeitnehmer\*innen



Synergieeffekte / flankierende  
Maßnahmen

Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeber

5.3.1. Klimaneutralität in Gewerbe,  
Handel Dienstleistung und  
Industrieunternehmen durch Information  
und Kommunikation unterstützen



Zielkonflikte/Wechselwirkungen

-



Erfolgsindikatoren  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Anzahl/Größe der teilnehmenden/aktiven Unternehmen, Art/Umfang der Angebote,  
Nutzer\*innenzahlen, Resonanz, Energie- und THG-Einsparung



Meilensteine  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Q1 2027 Entwicklung von Beratungsformaten (mit Kooperationspartnern) und Bewerbung bei  
Unternehmen

ab Q2 2027 Umsetzung der Beratung in Unternehmen

ab Q3 2027 Evaluation und ggf. Anpassung/Fortführung



Hinweise

-

### Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme



Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)

4.4.2.1.

Beratungsinitiative zum betrieblichen Mobilitätsmanagement  
in der Wirtschaft starten

gering



Mobilität / 4.5.1. / Investition, Infrastruktur

## Umstieg auf klimaschonende Antriebe und Kraftstoffe

| Handlungsschwerpunkt          | Startzeitpunkt  | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|-------------------------------|-----------------|------------------|-----------|
| 4.5. Antriebe und Kraftstoffe | bereits laufend | 16 Jahre         | mittel    |

### Ziel und Strategie

Die Aufgabe liegt zum einen auf Bundesebene, den Umstieg durch entsprechende gesetzliche Vorgaben und Fördermöglichkeiten, finanzielle Unterstützung sowie den Ausbau der Infrastruktur voranzubringen. Nur so lassen sich insbesondere die THG-Emissionen aus den Durchgangsverkehren reduzieren. Zusätzlich wird der Umstieg auf klimaschonende Antriebe und Kraftstoffe in Königswinter gefördert.

Darüber hinaus muss die Stadtgesellschaft in Königswinter die Wege, die nicht zu Fuß oder mit dem Rad durchgeführt werden (können), mit motorisierten Fahrzeugen mit klimaschonenden Antrieben zurücklegen. Hier handelt es sich primär um Elektroantriebe, ggf. bei schweren/ großen Fahrzeugen um Wasserstoffantriebe.

### Ausgangslage

Im Rahmen des Ladeinfrastrukturkonzeptes für die Stadt Königswinter (2022) wurde ausgehend vom Status-quo ein Bedarf zur Nachverdichtung der Ladepunkte im öffentlichen Raum identifiziert. Die Umsetzung des Ladeinfrastrukturkonzeptes befindet sich derzeit in der Ausschreibung. Bis zum Zieljahr 2030 sollen 156 Ladepunkte (an 79 Standorten) mit einer Leistung von 22 kW und 10 Schnellladepunkte (an 5 Standorten) mit einer Leistung von 100 kW entstehen (nach Plus-Szenario).

Derzeit befinden sich an 12 Standorten auf dem Stadtgebiet öffentliche Ladesäulen für E-Autos. An zwei dieser Standorte sind zudem Ladestationen für E-Bikes vorhanden.

### Beschreibung

Die E-Mobilität als klimafreundliche Antriebstechnologie bietet aufgrund des hohen MIV-Anteils, der polyzentrische Siedlungsstruktur sowie der topographischen Begebenheiten in Königswinter ein erhebliches THG-Minderungspotenzial für die Stadt. Voraussetzung hierfür sind eine flächendeckende Ladeinfrastruktur und Elektrofahrzeuge mit größeren Reichweiten und kürzeren Ladezyklen. Dieses Potenzial kann besonders dann realisiert werden, wenn sich der benötigte Strom überwiegend aus erneuerbaren Energiequellen speist.

Auf der einen Seite muss der Gesetzgeber geeignete Rahmenbedingungen schaffen, um den Umstieg von fossilen auf klimafreundliche Antriebe voranzutreiben. Dazu gehören gesetzliche Vorgaben, finanzielle Fördermöglichkeiten zur Reduktion des häufig noch hohen Anschaffungspreises sowie der Ausbau von Infrastruktur.

Die Stadt Königswinter sollte, unter Berücksichtigung des Ladeinfrastrukturkonzeptes und in Abstimmung mit den weiteren Kommunen im Kreisgebiet und regionalen Energieversorgern, den Ladeinfrastrukturausbau für E-Fahrzeuge zügig vorantreiben. Dazu gehört auch die Unterstützung des Ladeinfrastrukturausbaus im privaten Bereich, insbesondere durch Koordination der relevanten Akteure.

Zusätzlich sollten die Privilegien für E-Fahrzeuge ausgebaut werden. Hierzu zählen bspw. gebührenfreie Parkplätze. Zu diesem Thema ist bereits im Jahr 2015 das Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz - EmoG) in Kraft getreten.

Neben Elektroautos und -nutzfahrzeugen ist E-Mobilität im Fahrradverkehr schon weit verbreitet. E-Bikes oder Pedelecs eröffnen neue Möglichkeiten zur Fortbewegung mit dem Fahrrad, auch im touristischen Kontext. Die rasante Verbreitung von E-Bikes/Pedelecs führt auch zu einem gesteigerten Bedarf an öffentlichen Lademöglichkeiten. Insbesondere im Bereich der touristischen Fahrradnutzung erhöht die Verfügbarkeit von öffentlichen Ladestationen die Attraktivität für Tagesausflügler\*innen und Übernachtungsgäste. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die sorgfältige Auswahl geeigneter Standorte, bspw. an zentralen (Tourismus-)Punkten wie Bahnhof, Infopunkt, Einkaufszentren oder Gaststätten.



**Akteure**

Umsetzungsverantwortliche: Marktakteure  
 Federführung (Verwaltung): Tief- und Gartenbau (Geschäftsbereich 66)  
 Weitere Akteure (intern/extern): Stabsstelle Mobilitätsmanagement und räumliche Sonderprojekte (06), Straßenverkehr (Servicebereich 660), Technische Verwaltung (Servicebereich 820), Netzbetreiber



**Zielgruppe**

Einwohner\*innen



**Städtischer Gesamtaufwand/Kosten**  
 (Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

Zeitaufwand (Personal)  
 Klimaschutzmanagement 0 Tage  
 Weitere Ämter 2.310 Tage

Sachkosten 0 €



**Städtische Finanzierung**  
 (für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel,  
 Fördermittel



**Gesamtenergie- und THG-Einsparungen**  
 Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):  
 ca. 162.866 MWh/a

Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):  
 ca. 51.201 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a



**Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)**  
 (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

ca. 19.712.385 €/a



**Regionale Wertschöpfung**

-



**Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen**

-



**Zielkonflikte/Wechselwirkungen**

Fehlende Akzeptanz, hohe Anschaffungskosten



**Erfolgsindikatoren**  
 (In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Art/Anzahl der Ladesäulen, Anzahl der Ladepunkte, Nutzer\*innenzahlen/Auslastung



**Meilensteine**  
 (In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Q3 2025 Umsetzung des Konzeptes  
 ab Q3 2026 Evaluation und Entscheidung über weiteres Vorgehen



**Hinweise**

Für weiterführende Informationen siehe das Konzept Ladeinfrastruktur für die Stadt Königswinter (2022).

Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme

 Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)

|          |  |        |
|----------|--|--------|
| 4.5.1.1. | Bonussystem und Bevorrechtigungen für E-Fahrzeuge (nach §3 EmoG) | gering |
| 4.5.1.2. | E-Ladeinfrastruktur ausbauen (in Bearbeitung)                    | hoch   |

 Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025  | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|---|------|------|------|------|------|------|
| 4.5.1.2. | [Green bar indicating activity from 2025 to 2030] |      |      |      |      |      |      |

Mobilität / 4.6.1. / Investition, Infrastruktur, Vernetzung



## Ausbau von Sharing- und Verleihangeboten mit klimaschonenden Antrieben

| Handlungsschwerpunkt           | Startzeitpunkt  | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|--------------------------------|-----------------|------------------|-----------|
| 4.6. Multi- und Intermodalität | bereits laufend | 16 Jahre         | mittel    |

### Ziel und Strategie

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Multi- und Intermodalität sowie deren verstärkte Inanspruchnahme stehen im Mittelpunkt dieser Maßnahme. Ziel ist es, mithilfe von Sharing- und Verleihangeboten das inter- und multimodale Mobilitätsverhalten bequemer zu machen und so fest in die Mobilitätsroutine der Einwohner\*innen von Königswinter zu integrieren.

### Ausgangslage

In der Stadt Königswinter ist das Leihfahrradsystem des Rhein-Sieg-Kreises verfügbar. RSVG–E-Bikestationen befinden sich am Bahnhof Niederdollendorf und Oberpleis. Weitere 4 Standorte befinden sich am Busbahnhof in Ittenbach, an der Haltestelle Haus Schlesien in Heisterbacherrott, am Bahnhof Königswinter und am ehemaligen Sealife in Königswinter Altstadt (Rheinallee 8). Diese werden sukzessive ergänzt durch weitere sinnvolle Standorte. Ein stationsbasiertes Carsharingangebot ist zurzeit noch nicht vorhanden, es läuft jedoch derzeit ein entsprechendes Verfahren.

### Beschreibung

Diese Maßnahme bündelt zwei Ansätze, um das Mobilitätsverhalten in Königswinter klimaschonender zu gestalten. Während die Multimodalität die Verkehrsmittelwahl für unterschiedliche Wege adressiert, steht die Kombination unterschiedlicher Verkehrsmittel für einen Weg bei der Intermodalität im Fokus. Die Wahl des Verkehrsmittels ist individuell und von unterschiedlichen Aspekten abhängig. Hier gilt es, durch gute Rahmenbedingungen und Infrastrukturen Sharing- und Verleihangebote entsprechend attraktiv zu gestalten (siehe hierzu weitere Maßnahmen des Handlungsfeldes Mobilität). Darüber hinaus sollten zusätzlich die Kombinationsmöglichkeiten in Königswinter ausgebaut werden, wie bspw. Mobilstationen (siehe dazu Maßnahme 4.6.2.).

Insbesondere in Verdichtungsräumen entwickelt sich ein intermodales Verkehrsverhalten, das regelmäßige Wechsel zwischen den einzelnen Verkehrsträgern zur Selbstverständlichkeit macht. Erleichtert wird dies u.a. durch die Digitalisierung im Allgemeinen sowie die Nutzung von entsprechenden Apps.

Hier sind neben entsprechender Planung durch Kreis und Kommune (siehe Maßnahme 4.2.2.) die Sharing-Anbieter gefragt, den Ausbau der Sharing-Angebote weiter voranzutreiben, um sie für die Einwohner\*innen und auch Besucher\*innen der Stadt möglichst niedrigschwellig und alltagstauglich nutzbar zu machen.



### Akteure

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Mobilitätsdienstleister  |
| Federführung (Verwaltung):       | Stabsstelle Mobilitätsmanagement und räumliche Sonderprojekte (06) |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Mobilitätsdienstleister, Stabsstelle Klimaschutz (04)              |



### Zielgruppe

Einwohner\*innen

|  |  |  |   |
|--|--|--|---|
|  | <b>Städtischer Gesamtaufwand/Kosten</b><br>(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)   |  | <b>Städtische Finanzierung</b><br>(für die städtischen Aktivitäten) |
|  | Zeitaufwand (Personal)<br>Klimaschutzmanagement 0 Tage<br>Weitere Ämter 231 Tage   |  | kommunale Haushaltsmittel   |
|  | Sachkosten 0 €   |  |   |
|  | <b>Gesamtenergie- und THG-Einsparungen</b><br>Herleitung aus den Szenarienberechnungen   |  |   |
|  | Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):  |  | Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):              |
|  | Nicht quantifizierbar  |  | Nicht quantifizierbar   |
|  | <b>Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)</b><br>(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)   |  | <b>Regionale Wertschöpfung</b>                                      |
|  | Nicht quantifizierbar  |  | -   |
|  | <b>Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen</b>  |  | <b>Zielkonflikte/Wechselwirkungen</b>                               |
|  | 4.6.2. Ausbau und Optimierung von Mobilstationen   |  | -   |
|  | <b>Erfolgsindikatoren</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)   |  |   |
|  | Art/Umfang der Angebote, Nutzer*innenzahlen, Resonanz, Energie- und THG-Einsparung, Modal Split  |  |   |
|  | <b>Meilensteine</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)   |  |   |
|  | Q4 2025 Ansprache der Anbieter ist erfolgt, Bedarfsermittlung Mobilstationen erfolgt<br>ab Q1 2026 Planung und Umsetzung von weiteren Sharing-/Verleih-Angeboten<br>ab Q1 2028 Evaluation und ggf. Anpassung |  |   |
|  | <b>Hinweise</b>  |  |   |
|  | -  |  |   |

**Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme**

|  |   |   |        |
|--|---|---|--------|
|  | <b>Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)</b> |   |        |
|  | 4.6.1.1.  | Sharing-Anbietern für den Angebotsausbau in Königswinter finden und ggf. Förderung organisieren | hoch   |
|  | 4.6.1.2.  | Nutzung von Pendlerportalen oder anderen innovativen Mobilitätsformen                           | gering |

|          |   |      |      |      |      |      |      |  |  |
|----------|---|------|------|------|------|------|------|--|--|
|          | <b>Zeitplan je Aktivität</b>                      |      |      |      |      |      |      |  |  |
| Nr.      | 2025  | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |  |  |
| 4.6.1.1. | [Green bar indicating activity from 2025 to 2040] |      |      |      |      |      |      |  |  |



Mobilität / 4.6.2. / Investition, Infrastruktur, Vernetzung

## Ausbau und Optimierung von Mobilstationen

| Handlungsschwerpunkt           | Startzeitpunkt  | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|--------------------------------|-----------------|------------------|-----------|
| 4.6. Multi- und Intermodalität | bereits laufend | Fortlaufend      | mittel    |

### Ziel und Strategie

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Multi- und Intermodalität sowie deren verstärkte Inanspruchnahme stehen im Mittelpunkt dieser Maßnahme. Ziel ist es, mithilfe von Mobilstationen das inter- und multimodale Mobilitätsverhalten zu erleichtern und so als festen Bestandteil in die Mobilitätsroutine der Einwohner\*innen von Königswinter zu integrieren.

### Ausgangslage

Bislang sind noch keine Mobilstationen auf dem Stadtgebiet vorhanden. Mit dem Feinkonzept Mobilstationen des Rhein-Sieg-Kreises (2021) wurde bereits eine wichtige Grundlage zum Ausbau von Mobilstationen geschaffen.

### Beschreibung

Diese Maßnahme bündelt zwei Ansätze, um das Mobilitätsverhalten in Königswinter klimaschonender zu gestalten. Während die Multimodalität die Verkehrsmittelwahl für unterschiedliche Wege adressiert, steht die Kombination unterschiedlicher Verkehrsmittel für einen Weg bei der Intermodalität im Fokus. Die Wahl des Verkehrsmittels ist individuell und von unterschiedlichen Aspekten abhängig. Hier gilt es durch gute Rahmenbedingungen und Infrastrukturen, den Umweltverbund sowie die E-Mobilität entsprechend attraktiv zu gestalten (siehe hierzu weitere Maßnahmen des Handlungsfeldes Mobilität). Darüber hinaus sollten zusätzlich die Kombinationsmöglichkeiten in Königswinter ausgebaut werden. Hierfür eignen sich insbesondere Mobilstationen, aber auch bspw. Sharing-Systeme (siehe Maßnahme 4.6.1.). Auch die Abstimmung von Busfahrplänen trägt zur Intermodalität bei.

Unter einer Mobilstation versteht man die Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsangebote an einem Ort. Häufig sind diese an ÖPNV-Haltstellen geknüpft. Dies ermöglicht der Bevölkerung den Zugang zu umweltfreundlichen Verkehrsmitteln an wichtigen Schnittstellen und dadurch häufig erst die Nutzung des ÖPNVs, da bspw. nicht vom ÖPNV bediente Gebiete über Car- oder Bike-Sharing angebunden sind.

Insbesondere in Verdichtungsräumen entwickelt sich ein intermodales Verkehrsverhalten, das regelmäßige Wechsel zwischen den einzelnen Verkehrsträgern zur Selbstverständlichkeit macht. Erleichtert wird dies u.a. durch die Digitalisierung im Allgemeinen sowie die Nutzung von entsprechenden Apps.



### Akteure

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Mobilitätsdienstleister   |
| Federführung (Verwaltung):       | Stabsstelle Mobilitätsmanagement und räumliche Sonderprojekte (06)  |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Planen und Bauen (Geschäftsbereich 60), Tief- und Gartenbau (Geschäftsbereich 66), Technische Planung (Servicebereich 810), Stabsstelle Klimaschutz (04), Mobilitätsdienstleister |



### Zielgruppe

Einwohner\*innen

|   |  |   |   |
|---|--|---|---|
|  | <b>Städtischer Gesamtaufwand/Kosten</b><br>(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)                               |  | <b>Städtische Finanzierung</b><br>(für die städtischen Aktivitäten) |
|   | Zeitaufwand (Personal)<br>Klimaschutzmanagement                      0 Tage<br>Weitere Ämter                                      1.733 Tage |   | kommunale Haushaltsmittel   |
|   | Sachkosten    0 €  |   |   |

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
|  | <b>Gesamtenergie- und THG-Einsparungen</b><br>Herleitung aus den Szenarienberechnungen |  |  |
|   | Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):  |  | Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a): |
|   | Nicht quantifizierbar  |  | Nicht quantifizierbar                                  |

|   |  |   |                                |
|---|--|---|--------------------------------|
|  | <b>Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)</b><br>(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung) |  | <b>Regionale Wertschöpfung</b> |
|   | Nicht quantifizierbar  |   | -                              |

|   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | <b>Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen</b>                               |  | <b>Zielkonflikte/Wechselwirkungen</b>  |
|   | 4.6.1. Ausbau von Sharing- und Verleihangeboten mit klimaschonenden Antrieben |   | Konkurrierenden Ansprüchen an die Nutzung öffentlichen Raums mit anderen Angeboten / Formen nachhaltiger Mobilität |

|   |   |  |  |
|---|---|--|--|
|  | <b>Erfolgsindikatoren</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)              |  |  |
|   | Anzahl von Mobilstationen, Nutzer*innenzahlen, Resonanz, Energie- und THG-Einsparung, Modal Split |  |  |

|   |   |  |  |
|---|---|--|--|
|  | <b>Meilensteine</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)  |  |  |
|   | Q2 2026 Ansprache der Anbieter ist erfolgt, Bedarfsermittlung Mobilstationen erfolgt<br>ab Q3 2026 Planung und Einrichtung von Mobilstationen<br>ab Q2 2028 Evaluation und ggf. Anpassung |  |  |

|   |   |  |  |
|---|---|--|--|
|  | <b>Hinweise</b>   |  |  |
|   | Für weiterführende Informationen siehe Feinkonzept Mobilstationen Rhein-Sieg-Kreis (2021) |  |  |

**Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme**

|   |  |  |        |
|---|--|--|--------|
|  | <b>Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)</b>    |  |        |
|   | 4.6.2.1. Planung und Ausbau von Mobilstationen       |  | hoch   |
|   | 4.6.2.2. Ausbau und Optimierung von Park & Ride/Bike |  | gering |

|   |                              |      |      |      |      |      |      |
|---|------------------------------|------|------|------|------|------|------|
|  | <b>Zeitplan je Aktivität</b> |      |      |      |      |      |      |
| Nr.   | 2025                         | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
| 4.6.2.1.  | ■                            | ■    | ■    | ■    | ■    | ■    | ■    |

## 2.1.5 Wirtschaft und Ressourcen

Wirtschaft und Ressourcen / 5.2.1. / Beratung



### Klimaneutralen und zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort Königswinter stärken

| Handlungsschwerpunkt      | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|---------------------------|----------------|------------------|-----------|
| 5.2. Wirtschaftsförderung | Q2 2026        | Fortlaufend      | mittel    |

#### Ziel und Strategie

Die Transformation der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität erfordert nicht allein technische Effizienzlösungen, sondern vor allem eine Integration in das wirtschaftspolitische Handeln. Klimaneutralität sollte ein integriertes Ziel für den Wirtschaftsstandort Königswinter werden, mit dem Ziel der Schaffung- und Sicherung von Arbeitsplätzen. Das erfordert gute Rahmenbedingungen für die Veränderung bestehender Unternehmen, die Neuansiedlung klimaneutraler Betriebe und die Förderung einer Angebots- und Produktentwicklung für Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Dies ist ein Beitrag zur Stärkung der Widerstandskraft des Wirtschaftsstandorts Königswinter und der Region. Dies setzt eine Weiterentwicklung des Aufgabenspektrums einer Wirtschaftsförderung voraus. Ziele sind: Die systematische Förderung regionaler Wertschöpfung und kooperativer (z. B. gemeinwohlorientierter) Wirtschaftsformen zur Stärkung der lokalen Wirtschaftsstruktur. Ziele des Klimaschutzes und ein sparsamer Umgang mit Ressourcen gehen damit einher.

#### Ausgangslage

Die Stadt Königswinter verfügt über keine eigene Wirtschaftsförderungsabteilung. Die Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft (WWG) der Stadt Königswinter übernimmt nur vereinzelt Aufgaben der Wirtschaftsförderung.

#### Beschreibung

Basis für die zielgerichtete Unterstützung der Unternehmen ist der Aufbau einer Beratungsstruktur für Unternehmen mit dem Ziel, Königswinter zu einem attraktiven klimaneutralen und zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort zu machen. Zu Beginn steht eine Bestandsaufnahme und eine Erfassung der Anforderungen der Unternehmen in Königswinter, der bereits laufenden Maßnahmen sowie Herausforderungen und Chancen. Im Gespräch oder durch Befragungen können konkrete Unterstützungsbedarfe ermittelt werden. Gerade bei jüngeren Unternehmungen bzw. Start-Ups ist der Bedarf nicht unbedingt (nur) finanzieller Art. Er kann auch darin bestehen, dass Räumlichkeiten benötigt werden oder Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit oder die Netzwerkarbeit unterstützt wird. Zudem werden Klimaschutz- und Klimaanpassungsthemen in den räumlich-strategischen Planungen integriert und so eine Basis für die gezielte und effiziente Beratung von Unternehmen geschaffen. Auf dieser Grundlage werden im Abgleich mit bereits bestehenden regionalen Angeboten, Beratungs- und Unterstützungsangebote ergänzt, neu entwickelt und umgesetzt.

Erster Handlungsschritt ist die Integration von Klimaschutz- und Klimaanpassungsthemen in räumlich-strategische Planungen der Stadt Königswinter unter Berücksichtigung der Anforderungen der Unternehmen, der Standorte, Erschließungsfragen und Versorgungsaspekten. Ziel ist es, durch integrierte Beratungsansätze Synergien bei der Neuansiedlung von Unternehmen und der Transformation bestehende Gewerbegebiete zu nutzen. Hierzu werden die Beratungsangebote erweitert und die relevanten Klimaschutzthemen integriert.



#### Akteure

|                            |      |
|----------------------------|------|
| Umsetzungsverantwortliche: | N.N. |
| Federführung (Verwaltung): | N.N. |

Weitere Akteure (intern/extern): Planen und Bauen (GB 60), Bürgerdienste und Vorstand (Geschäftsbereich 16), Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Königswinter (WWG)



Zielgruppe

Unternehmen



Städtischer Gesamtaufwand/Kosten  
(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

Zeitaufwand (Personal)

Klimaschutzmanagement 0 Tage

Weitere Ämter 0 Tage

Sachkosten 0 €



Städtische Finanzierung  
(für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel



Gesamtenergie- und THG-Einsparungen  
Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):

keine direkte Einsparung

Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):

keine direkte Einsparung



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Keine direkte Einsparung



Regionale Wertschöpfung

Regionale Arbeitsplätze, Steuereinnahmen



Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen

Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken



Zielkonflikte/Wechselwirkungen

Wirtschaftlichkeit des Standortes sicherstellen

3.2.2. Klimaneutrale Gewerbegebiete mit Blick auf Klimaschutz (weiter)entwickeln



Erfolgsindikatoren  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Anzahl der Beratungen zu Neuansiedlung von Unternehmen und der Transformation bestehende Gewerbegebiete unter Gesichtspunkt Klimaschutz und Nachhaltigkeit



Meilensteine  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Q4 2026 Beratungsangebote liegen vor



Hinweise

-

## Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme



### Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)

|          |   |        |
|----------|---|--------|
| 5.2.1.1. | Integration von Klimaschutz- und Klimaanpassungsthemen in räumlich-strategische Planungen (Standorte, Erschließung, Synergieeffekte, Versorgung etc.) | gering |
| 5.5.1.3. | Einführung eines zentralen nachhaltigen Veranstaltungsmanagements (Bewerbung, Pfandsysteme, Mobilität etc.) für die Gesamtstadt                       | gering |

Wirtschaft und Ressourcen / 5.3.1. / Beratung



## Klimaneutralität in Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrieunternehmen durch Information und Kommunikation unterstützen

| Handlungsschwerpunkt   | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|--|----------------|------------------|-----------|
| 5.3. Klimaneutrales Gewerbe, Handel und Dienstleistung und Industrie | Q2 2026        | Fortlaufend      | hoch      |

### Ziel und Strategie

Unternehmen aus den Sektoren Gewerbe, Handel und Dienstleistung sowie Industrie haben als Teil der unternehmerischen Risikovorsorge und auch aus einer wirtschaftlichen Notwendigkeit heraus eine Motivation, Maßnahmen zur Reduktion der Energieverbräuche sowie den Umstieg auf erneuerbare Energien laufend zu prüfen und in die Umsetzung zu bringen. Insofern sind sie ein wichtiger Akteur mit eigenem Handlungspotenzial, auf dem Weg zur Klimaneutralität in Königswinter. Vor allem kleinere Unternehmen haben jedoch häufig nur geringe Ressourcen, um diese Themen im Alltagsgeschäft zu behandeln. Hier bedarf es einer entsprechenden Unterstützung. Unterstützt werden sie dabei durch Angebote zur Information, Beratung und Austauschformate. Darüber hinaus ist Bestandteil dieser Maßnahme die Hebung von Suffizienzpotenzialen, also Einsparungen durch Verhaltensänderungen durch die Mitarbeiter\*innen (sowohl in ihrem privaten als auch im beruflichen Kontext) insbesondere im bewussteren Umgang mit Energie und anderen Ressourcen. Dies wird unterstützt durch Information, Leitbilder, Regelungen etc.

### Ausgangslage

Es gibt auf verschiedenen Ebenen vielfältige Beratungsangebote und Förderungen zur Energieeffizienz in Unternehmen. Auf Bundesebene existiert z. B. die Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft. Auf Verbandsebene gibt es z. B. das Angebot „Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks. Die IHK bietet Beratung und Unterstützung zu bestimmten Programmen an, dazu gehört bspw. die Beratung zum Umweltmanagementsystem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS). Um den Austausch und die Vernetzung der Unternehmen zu fördern, gibt es z. B. das Programm ÖKOPROFIT, zur Identifikation von Energie- und Ressourceneinsparpotenzialen in Unternehmen. Zusätzlicher Beratungsbedarf wird vor Allem zu Fördermitteln von Bund und Land sowie der dazugehörigen Antragstellung gesehen sowie bei Angeboten, die insbesondere verhaltensbezogene Potenziale heben. Die Stadt Königswinter bietet (in Kooperation mit der WWG und der Nachbarkommune Bad Honnef) Informations- und Austausch-Veranstaltungen für Unternehmen z. B. zum Thema Energieeffizienz an.

### Beschreibung

Die Maßnahme zielt darauf ab, die Effizienz in den Unternehmen zu steigern und insbesondere durch Verhaltensänderungen (Suffizienz) den Energie- und Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Voraussetzung ist das Wissen um die Möglichkeiten zur Einsparung, die Bewertung der Wirtschaftlichkeit und die Ableitung konkreter Maßnahmen zur Umsetzung. Ergänzend hierzu bedarf es konkreter Finanzierungs- und Förderangebote sowie die Einführung einer entsprechenden Erfolgskontrolle. Um Suffizienzpotenziale zu heben, bedarf es vor allem Angebote zur Sensibilisierung, Kommunikation sowie Verstetigungsmaßnahmen im Umgang mit Energie.

Die Stadt Königswinter kann hier durch gezielte Angebote Lücken schließen und insbesondere niedrigschwellig dort unterstützen, wo die klassischen Angebote auf Grund des Ressourcenaufwandes nicht genutzt werden. Arbeitsschritte sind:

- Netzwerk- und Informationsveranstaltungen für Nachhaltigkeit und Klimaneutralität in Gewerbe und Industrie konzipieren und umsetzen.
- Vermittlung von Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen organisieren und umsetzen.

**Akteure**

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Unternehmen  |
| Federführung (Verwaltung):       | N.N.   |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Stabsstelle Klimaschutz (04) , Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Königswinter (WWG), Stadt Bad Honnef |

**Zielgruppe**

Unternehmen

**Städtischer Gesamtaufwand/Kosten**  
(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

|                        |            |
|------------------------|------------|
| Zeitaufwand (Personal) |            |
| Klimaschutzmanagement  | 602 Tage   |
| Weitere Ämter          | 1.364 Tage |

Sachkosten 63.125 €

**Städtische Finanzierung**  
(für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel

**Gesamtenergie- und THG-Einsparungen**  
Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):

ca. 44.170 MWh/a

Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):

ca. 14.532 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a**Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)**  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

ca. 5.594.820 €/a

**Regionale Wertschöpfung**

Regionale Arbeitsplätze, Steuereinnahmen

**Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen**

Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken, Attraktivität für Mitarbeiter\*innen steigern

3.2.2. Klimaneutrale Gewerbegebiete mit Blick auf Klimaschutz (weiter)entwickeln

**Zielkonflikte/Wechselwirkungen**

Geringe Ressourcen, gerade bei kleineren Betrieben

**Erfolgsindikatoren**

(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Anzahl unterzeichnende Unternehmen Klimapakt

Anzahl Informations- und Austausch-Veranstaltungen für Unternehmen

**Meilensteine**

(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Q4 2026 Klimapakt für Energie- und Ressourceneffiziente Unternehmen liegt vor, erste Unternehmen unterzeichnen

Q1 2026 Beratungskampagne konzipiert

Q4 2029 Beratungskampagne umgesetzt



Hinweise

-

Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme



Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)

|          |   |        |
|----------|---|--------|
| 5.3.1.1. | Beratungskampagne Klimaschutz in Unternehmen  | hoch   |
| 5.3.1.2. | Klimapakt mit Unternehmen umsetzen / Commitment klimafreundliche Unternehmen (inkl. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen, Mobilität, Kreislaufwirtschaft etc.) | mittel |



Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 5.3.1.1. | ■    | ■    | ■    | ■    | ■    | ■    |      |
| 5.3.1.2. | ■    | ■    | ■    | ■    | ■    | ■    | ■    |

Wirtschaft und Ressourcen / 5.4.1. / Vernetzung



## Vermarktung regional erzeugter Produkte und regionalen Handel ausbauen

| Handlungsschwerpunkt             | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|----------------------------------|----------------|------------------|-----------|
| 5.4. Regionale Handelsstrukturen | Q4 2026        | Fortlaufend      | gering    |

### Ziel und Strategie

Der Konsum von Produkten und Dienstleistungen trägt zu einem häufig unterschätzten Anteil zu den weltweiten Emissionen bei. Dabei wirken sich insbesondere Produkte von weit her allein durch den Transport auf den Klimawandel aus. Regionale Produkte, die einen nachweisbar kürzeren Weg vom Produktionsort zum Endverbraucher zurückgelegt haben, können somit einerseits zum Klimaschutz beitragen und gleichzeitig die regionale Wertschöpfung stärken. Entsprechend gilt es, durch ein wachsendes Bewusstsein und die Schaffung entsprechender Angebote den Kauf regionaler Produkte zu fördern. Gleichzeitig benötigen auch die Erzeuger Unterstützung, z. B. bei Logistik, Verarbeitung oder Abrechnungssystemen.

### Ausgangslage

Das Land NRW möchte den wettbewerbsfähigen Absatz, Aus- und Aufbau der landwirtschaftlichen Direktvermarktung fördern. Im Fokus stehen Wertschöpfungsketten- und Vermarktungspartnerschaften in der Landwirtschaft. Die Stadt Königswinter ist auf einem Flächenanteil in Höhe von 40% landwirtschaftlich geprägt. Dennoch hat sie nur noch einige wenige landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe.

Der Rhein-Sieg Kreis hat mit dem Oberbergischem-Kreis und dem Rheinisch-Bergischen Kreis die Öko-Modellregion Bergisches RheinLand ins Leben gerufen. Die Modellregion will die regionale Wertschöpfung fördern und insbesondere die Wertschätzung von Lebensmitteln aus nachhaltiger Erzeugung schaffen.

Darüber hinaus gibt es in Königswinter bereits vielfältige Angebote, wie der Bauernmarkt, die Marktschwärmerei oder Hofläden. Hier können sich die Einwohner\*innen regelmäßig mit frischen Lebensmitteln - teilweise auch aus der Region - versorgen.

Aufgrund von Kostendruck sind im Agrarmarkt jedoch erhebliche Konzentrationsprozesse auch in den Vermarktungsstrukturen erfolgt. Zudem eignen sich viele Produkte nicht für die Direktvermarktung, da sie erst veredelt werden müssen. Daher wird es schwerlich möglich sein – neben den bestehenden Direktvermarktungsangeboten – in Königswinter neue Strukturen zur Direktvermarktung zu schaffen.

### Beschreibung

Die Herstellung und der Handel regionaler Produkte sowie die Vermarktung vor Ort sollen unterstützt werden. Dazu bieten sich verschiedene Hebel an:

- Pflege bestehender regionaler Wertschöpfungsketten von der Erzeugung über den Handel bis zum Verkauf
- Bewerbung und Attraktivierung der Angebote



### Akteure

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Landwirtschaftliche Unternehmen, lokale Händler   |
| Federführung (Verwaltung):       | N.N.  |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Stabsstelle Klimaschutz (04), Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Königswinter (WWG) |

|   |  |   |   |
|---|--|---|---|
|    | <b>Zielgruppe</b><br>Einwohner*innen   |   |   |
|    | <b>Städtischer Gesamtaufwand/Kosten</b><br>(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten) |    | <b>Städtische Finanzierung</b><br>(für die städtischen Aktivitäten)             |
|   | Zeitaufwand (Personal)<br>Klimaschutzmanagement 0 Tage<br>Weitere Ämter 0 Tage                                 |   | kommunale Haushaltsmittel   |
|   | Sachkosten 0 €   |   |   |
|    | <b>Gesamtenergie- und THG-Einsparungen</b><br>Herleitung aus den Szenarienberechnungen                         |   |   |
|   | Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):<br>nicht quantifizierbar   |   | Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):<br>nicht quantifizierbar |
|    | <b>Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)</b><br>(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)                           |    | <b>Regionale Wertschöpfung</b>  |
|   | Nicht quantifizierbar  |   | Bezug regionale Produkte  |
|  | <b>Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen</b><br>Lebensqualität für Bürger*innen steigern                    |  | <b>Zielkonflikte/Wechselwirkungen</b><br>-                                      |
|   | 5.1.1. Klimaschutz und nachhaltige Beschaffung in der städtischen Unternehmenskultur verankern                 |   |   |
|  | <b>Erfolgsindikatoren</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)                           |   |   |
|   | Anzahl unterzeichnende Unternehmen Klimapakt für regionale Erzeuger und Händler                                |   |   |
|  | <b>Meilensteine</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)                                 |   |   |
|   | Q1 2027 Klimapakt für regionale Erzeuger und Händler liegt vor und wird von ersten Unternehmen unterzeichnet   |   |   |
|   | Q2 2027 Auftakt Beteiligung regionaler Akteure zur Bedarfsermittlung   |   |   |
|   | Q4 2027 Fahrplan zur Stärkung der regionalen Handlungsstrukturen liegt vor                                     |   |   |
|  | <b>Hinweise</b><br>-   |   |   |

**Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme**

|   |   |  |        |
|---|---|--|--------|
|  | <b>Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)</b>                                       |  |        |
|   | 5.4.1.1. Regionale Direktvermarktungsmodelle fördern                                    |  | gering |
|   | 5.4.1.2. Intensivierung regionaler/lokaler Produktvermarktung im Vollsortimentersegment |  | gering |

Wirtschaft und Ressourcen / 5.4.2. / Beratung



## Nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen

| Handlungsschwerpunkt             | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|----------------------------------|----------------|------------------|-----------|
| 5.4. Regionale Handelsstrukturen | Q4 2026        | Fortlaufend      | gering    |

### Ziel und Strategie

Durch eine nachhaltige Landwirtschaft, die umwelt- und klimafreundlichere Produktionsmethoden nutzt, wird ein wichtiger Beitrag zur Reduktion der nicht-energiebedingten Emissionen geleistet.

### Ausgangslage

Die landwirtschaftliche Fläche nimmt in Königswinter einen Anteil von rd. 40 % ein. Verschiedene landwirtschaftliche Betriebe in Königswinter setzen bereits auf nachhaltige Erzeugung und die Direktvermarktung regionaler Produkte.

### Beschreibung

Für die Landwirt\*innen in Königswinter sollen im Sinne der nachhaltigen und klimafreundlichen Bewirtschaftung Unterstützungsangebote und Prozesse geschaffen werden. Dabei müssen die kritischen Rahmenbedingungen wie rechtlichen Vorgaben und finanziellen Mittel der Europäischen Union (EU) und des Bundes sowie Entwicklungen des Marktes berücksichtigt werden. Regionale oder lokale Handelsstrukturen können dabei helfen, in Teilen unabhängiger von globalen Rahmenbedingungen zu werden, indem die Vermarktung vor Ort sichergestellt wird.



### Akteure

|                                  |                                 |
|----------------------------------|---------------------------------|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Landwirtschaftliche Unternehmen |
| Federführung (Verwaltung):       | Stabsstelle Klimaschutz (04)    |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Stabsstelle Klimaschutz (04)    |



### Zielgruppe

Unternehmen



### Städtischer Gesamtaufwand/Kosten

(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

|                        |        |
|------------------------|--------|
| Zeitaufwand (Personal) |        |
| Klimaschutzmanagement  | 0 Tage |
| Weitere Ämter          | 0 Tage |

Sachkosten 0 €



### Städtische Finanzierung

(für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel



### Gesamtenergie- und THG-Einsparungen

Herleitung aus den Szenarienberechnungen

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a): | Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a): |
| nicht quantifizierbar               | nicht quantifizierbar                                  |



### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)

(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar



### Regionale Wertschöpfung

Bezug regionale Produkte



Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen

Qualität der Lebensmittelversorgung stärken

5.4.1. Vermarktung regional erzeugter Produkte und regionalen Handel ausbauen



Zielkonflikte/Wechselwirkungen

Kostenstruktur in den Unternehmen, Wirtschaftlichkeit der Umsetzung



Erfolgsindikatoren

(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Anteil der nachhaltig bewirtschafteten Flächen an landwirtschaftlicher Gesamtfläche in Prozent



Meilensteine

(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Q1 2027 Klimapakt für landwirtschaftliche Unternehmen liegt vor und wird von ersten Unternehmen unterzeichnet

Q1 2028 Auftakt Beteiligung regionaler Akteure zur Bedarfsermittlung

Q4 2029 Fahrplan zur Stärkung der nachhaltigen Landwirtschaft liegt vor



Hinweise

-

Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme



Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)

5.4.2.1.

Unterstützungsprozess für eine nachhaltige Landwirtschaft

gering



Wirtschaft und Ressourcen / 5.5.1. / Beteiligung

## Nachhaltige Tourismusangebote

| Handlungsschwerpunkt           | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|--------------------------------|----------------|------------------|-----------|
| 5.5. Klimaschonender Tourismus | Q4 2026        | Fortlaufend      | mittel    |

### Ziel und Strategie

Der Tourismus hat vielfältige Umweltauswirkungen – vom Energieverbrauch, der Biodiversität bis hin zum Wasserverbrauch und der Gewässerbelastung. Für das Konzept für Königswinter steht die Treibhausgasbelastungen im Mittelpunkt. Zu den zentralen touristischen Aktivitäten gehören Reiseverkehr, die Beherbergung, die Gastronomie, die Freizeitaktivitäten mit Veranstaltungen und der Nutzung entsprechender Angebote. Veranstalter, Gastronomen und Hoteliers haben einen Einfluss auf die Klimafreundlichkeit ihrer Angebote. Die Stadt Königswinter kann hier durch entsprechende Begleitplanung, bei den eigenen kommunalen Beteiligungen sowie durch Information und Aufklärung unterstützen.

### Ausgangslage

Königswinter liegt im Naturpark Siebengebirge. Der Naturpark zieht sich von Bad Honnef bis nach Bonn und umfasst die Naturschutzgebiete Siebengebirge und Ennert sowie Kulturlandschaften im Nordosten. Königswinter selbst ist weltweit bekannt für den Drachenfels und diverse Ausflugsziele (z. B. Drachenfelsbahn, Schloss Drachenburg). Nach einem Rückgang in den Corona-Zeiten, ziehen die Besucherzahlen deutlich an. Im Jahr 2023 haben mehr als 600.000 Menschen das Drachenfels-Plateau besucht. Bisher fehlt eine umfassende Konzeption für klimafreundlichen Tourismus in Königswinter.

### Beschreibung

Die Maßnahmen zielt darauf ab, die Treibhausgasemissionen im Tourismusbereich zu reduzieren. Dies setzt vielfältige Teilmaßnahmen voraus. Handlungsbereiche in der Gastronomie sind z. B. der Einsatz regionaler Produkte, saisonales Kochen, Abfallmengen reduzieren (insbesondere Lebensmittelabfälle) und Energie- und ressourcensparende Küchenabläufe. Handlungsbereiche im Veranstaltungsbereich sind z. B. An- und Abreise klimaschonend gestalten, Einladung- und Informationsmaterial klimaschonend gestalten, Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen, Verpflegung und Verpackung, Energie- und Wasserversorgung sowie Abfallmanagement. Darüber hinaus sollte die Schaffung touristischer Angebote mit Bezug zum Klimaschutz, wie bspw. ein Rundweg zum Thema Energie oder ein Klimaerlebniszentrum geprüft werden. Die Akteure sollen motiviert und aktiviert werden, eigenständig Maßnahmen zur THG-Reduktion durchzuführen. Die Stadt Königswinter kann hier beratend unterstützen. Arbeitsschritte sind:

- Akteure im Tourismusbereich zu Klimaschutzthemen miteinander vernetzen
- Informationen und Wissen bereitstellen
- Pilotprojekte unterstützen und begleiten
- Öffentlichkeitsarbeit unterstützen



### Akteure

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Unternehmen  |
| Federführung (Verwaltung):       | Tourismus Siebengebirge GmbH   |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, Kulturförderung und Stadtmarketing, einschl. Siebengebirgsmuseum (Geschäftsbereich 44), Stabsstelle Mobilitätsmanagement und räumliche Sonderprojekte (06) |

|   |  |  |
|---|--|--|
|    | Zielgruppe<br>Unternehmen  |  |
|    | Städtischer Gesamtaufwand/Kosten<br>(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)                          |  Städtische Finanzierung<br>(für die städtischen Aktivitäten) |
|   | Zeitaufwand (Personal)<br>Klimaschutzmanagement 0 Tage<br>Weitere Ämter 0 Tage   | kommunale Haushaltsmittel,<br>Fördermittel   |
|   | Sachkosten 0 €   |  |
|    | Gesamtenergie- und THG-Einsparungen<br>Herleitung aus den Szenarienberechnungen  |  |
|   | Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):<br>nicht quantifizierbar   | Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):<br>nicht quantifizierbar  |
|    | Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)<br>(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)  |  Regionale Wertschöpfung                                      |
|   | Nicht quantifizierbar  | Unternehmensgewinne, Arbeitsplätze,<br>Steuern und Gebühren  |
|  | Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen<br>Königswinter als attraktives Ziel für Touristen durch nachhaltigen Tourismus stärken |  Zielkonflikte/Wechselwirkungen                             |
|   | 5.4.1. Vermarktung regional erzeugter Produkte und regionalen Handel ausbauen  | -  |
|  | Erfolgsindikatoren<br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)  |  |
|   | Anzahl unterzeichnende Unternehmen Klimapakt   |  |
|  | Meilensteine<br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)  |  |
|   | Q2 2026 Klimapakt für Unternehmen im Toursimsusektor liegt vor und wird von ersten Unternehmen unterzeichnet                     |  |
|   | Q2 2026 Auftakt Beteiligung regionaler Akteure zur Bedarfsermittlung   |  |
|   | Q4 2026 Fahrplan zur Stärkung des nachhaltigen Tourismus liegt vor   |  |
|  | Hinweise   |  |
|   | -  |  |

## Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme



### Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)

|          |   |        |
|----------|---|--------|
| 5.5.1.1. | Entwicklung und Umsetzung eines Leitbildes/-Konzeptes für klimafreundlichen Tourismus   | gering |
| 5.5.1.2. | Erstellung eines nachhaltigen „Serviceführer Altstadt“  | gering |
| 5.5.1.3. | Einführung eines zentralen nachhaltigen Veranstaltungsmanagements (Bewerbung, Pfandsysteme, Mobilität etc.) für die Gesamtstadt | gering |

## 2.1.6 Gesellschaftliche Transformation

Gesellschaftliche Transformation / 6.2.1. / Kommunikation, Information



### Erfahrungs- und prozessbasierte Umweltbildung für Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Bildungs- und Wissensseinrichtungen

| Handlungsschwerpunkt   | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|------------------------|----------------|------------------|-----------|
| 6.2. Klima und Bildung | Q2 2025        | Fortlaufend      | mittel    |

#### Ziel und Strategie

Bildung für nachhaltige Entwicklung sollte in allen Bildungs- und Wissensseinrichtungen im Stadtgebiet als Schwerpunktthema integriert werden. Auf diese Weise sollen sowohl Erwachsene als auch Kinder- und Jugendliche gezielt angesprochen werden.

#### Ausgangslage

Über die Energieagentur Rhein-Sieg gibt es ein Bildungsangebot für Kindertageseinrichtungen (Kitas), dass über die Verwaltung mehrfach beworben wurde. Im Bereich der Schulbildung wird aktuell mit der Energieagentur Rhein-Sieg als Dienstleister das Projekt „Schlau Unterwegs – Energiesparmodell an Schulen“ umgesetzt (noch bis Mitte 2027). Die Volkshochschule hat darüber hinaus Angebote, die dem Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zugeordnet werden können.

#### Beschreibung

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein Schlüssel für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung Königswinters und trägt damit wesentlich zur Erreichung der Treibhausgasneutralität bei.

BNE vermittelt Menschen Wissen und Werte, die ihnen dabei helfen, komplexe Zusammenhänge und Risiken hinsichtlich der Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu verstehen. Diese Kompetenzen ermöglichen es, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt besser zu verstehen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. Die Erwerbung der Kompetenzen soll bereits in der frühkindlichen Bildung ansetzen und in der Schule fortgeführt werden. Gleichzeitig gilt es, auch die Erwachsenen durch passende Angebote zu adressieren und zu qualifizieren.

Daher sollte eine erfahrungs- und prozessbasierte Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsstätten in Königswinter implementiert werden.

Durch eine verhaltensorientierte Ausgestaltung sollen die Einwohner\*innen bei der Entwicklung, Anwendung und anschließenden Vermittlung von individuell erworbenem Wissen und Fähigkeiten ermutigt werden.



#### Akteure

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Stadtverwaltung Königswinter  |
| Federführung (Verwaltung):       | Volkshochschule (Geschäftsbereich 43)   |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Stabsstelle Klimaschutz (04), Kinder- Jugend- und Familienhilfe (Geschäftsbereich 51), Schule und Sport (Geschäftsbereich 40) |



#### Zielgruppe

Einwohner\*innen

|  |   |  |   |
|--|---|--|---|
|  | <b>Städtischer Gesamtaufwand/Kosten</b><br>(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)  |  | <b>Städtische Finanzierung</b><br>(für die städtischen Aktivitäten) |
|  | Zeitaufwand (Personal)<br>Klimaschutzmanagement 0 Tage<br>Weitere Ämter 0 Tage  |  | kommunale Haushaltsmittel   |
|  | Sachkosten  | 0 €  |   |
|  | <b>Gesamtenergie- und THG-Einsparungen</b><br>Herleitung aus den Szenarienberechnungen  |  |   |
|  | Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):   | Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a): |   |
|  | ca. 16.781 MWh/a  | ca. 4.807 Tonnen CO <sub>2</sub> eq/a                  |   |
|  | <b>Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)</b><br>(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)  |  | Regionale Wertschöpfung   |
|  | ca. 1.850.695 €/a   |  | -   |
|  | <b>Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen</b>   |  | Zielkonflikte/Wechselwirkungen                                      |
|  | Synergien in alle Handlungsfelder   |  | -   |
|  | <b>Erfolgsindikatoren</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)  |  |   |
|  | Anzahl/Größe der teilnehmenden Bildungseinrichtungen, Anzahl der erreichten Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen, Art/Anzahl/Umfang umgesetzter/angestoßener Einzelprojekte, Energieverbräuche der teilnehmenden Einrichtungen |  |   |
|  | <b>Meilensteine</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)  |  |   |
|  | Q1 2026 bestehende Angebote wurden gesichtet  |  |   |
|  | Q2 2026 Konzipierung zusätzlicher Angebote für Königswinter   |  |   |
|  | ab Q3 2026 Umsetzung von BNE Projekten, inkl. laufender Evaluation und Anpassung  |  |   |
|  | <b>Hinweise</b>   |  |   |
|  | -   |  |   |

Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme

|  |   |  |        |
|--|---|--|--------|
|  | <b>Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)</b> |  |        |
|  | 6.2.1.1.  | BNE an allen Kitas und Schulen in Königswinter fördern | gering |

## Gesellschaftliche Transformation / 6.3.1. / Kommunikation, Vernetzung

**Partner\*innen aus Kultur, Sport und Freizeit als Multiplikatoren für Klimaschutz und Nachhaltigkeit gewinnen**

| Handlungsschwerpunkt                    | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|---|----------------|------------------|-----------|
| 6.3. Klimaschutz in Kultur und Freizeit | Q1 2026        | Fortlaufend      | hoch      |

**Ziel und Strategie**

Die Maßnahme zielt auf die Stärkung und Inanspruchnahme der Multiplikatorwirkung der Kultur- und Freizeiteinrichtungen ab. Auf diese Weise sollen die Einwohner\*innen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit sensibilisiert und zu einem klimaschonenden Verhalten motiviert werden.

**Ausgangslage**

In der Stadtverwaltung gibt es keine Stelle, die für Partner aus Kultur, Sport und Freizeit oder allgemein für Vereine zuständig ist. Einzelne Einheiten haben (anlassbezogen) Kontakte z. B. zu Sportvereinen, Kultureinrichtungen oder sozialen Einrichtungen wie dem Forum Ehrenamt. Daher bedarf es hier zunächst innerhalb des Dezernat II zusammen mit dem Geschäftsbereich 44 (Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, Kulturförderung und Stadtmarketing, einschl. Siebengebirgsmuseum) der Klärung, wer hier welche Aufgaben bzw. Aktivitäten übernehmen kann bzw. wo sich Schnittstellen und Synergien ergeben.

**Beschreibung**

(Sport-)Vereine, soziale und kulturelle Einrichtungen sind wichtige Partner\*innen bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, indem sie klimafreundliche Maßnahmen „normalisieren“ und im Alltag präsenter machen, z. B. mit Energie- und Wassersparmaßnahmen in Sporthallen, klimagerechter Verpflegung oder Radabstellplätzen. Sie sind auch ein wichtiger Kommunikator für Selbstschutzmaßnahmen in Bezug auf Klimaanpassung, z. B. dem richtigen Umgang mit Hitzewellen. Gleichzeitig gibt es auch in den Vereinen Bedarf an Sanierungs- und Energieeffizienzmaßnahmen, die zusammen mit der erforderlichen Bewusstseins-schaffung unter den Mitgliedern und Ehrenamtlichen angegangen werden sollten (siehe hierzu entsprechende Schwerpunkte in den Handlungsfeldern Energie und Fläche sowie Bauen und Sanieren).

Kultureinrichtungen, Sportvereine und weitere Freizeiteinrichtungen sollten daher ihre enorme Multiplikatorwirkung für die Verbreitung klimaschutzbezogenen Wissens und Informationen nutzen.

**Akteure**

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Einwohner*innen  |
| Federführung (Verwaltung):       | Dezernat II  |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Stabsstelle Klimaschutz (04), Schule und Sport (Geschäftsbereich 40), Soziales und Generationen (Geschäftsbereich 50), Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, Kulturförderung und Stadtmarketing, einschl. Siebengebirgsmuseum (Geschäftsbereich 44), Kultur-, Sport und Freizeiteinrichtungen, Initiativen |

**Zielgruppe**

Einwohner\*innen, Kultureinrichtungen, Sportvereine, Freizeiteinrichtungen, soziale Einrichtungen

|  |  |  |   |
|--|--|--|---|
|  | <b>Städtischer Gesamtaufwand/Kosten</b><br>(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)   |  | <b>Städtische Finanzierung</b><br>(für die städtischen Aktivitäten) |
|  | Zeitaufwand (Personal)<br>Klimaschutzmanagement 0 Tage<br>Weitere Ämter 0 Tage   |  | kommunale Haushaltsmittel   |
|  | Sachkosten   | 0 €  |   |
|  | <b>Gesamtenergie- und THG-Einsparungen</b><br>Herleitung aus den Szenarienberechnungen   |  |   |
|  | Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):  | Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a): |   |
|  | ca. 26.986 MWh/a   | ca. 7.731 Tonnen CO <sub>2</sub> eq/a                  |   |
|  | <b>Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)</b><br>(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)   |  | Regionale Wertschöpfung   |
|  | ca. 2.976.435 €/a  |  | -   |
|  | <b>Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen</b>  |  | Zielkonflikte/Wechselwirkungen                                      |
|  | Synergien in alle Handlungsfelder  |  | -   |
|  | <b>Erfolgsindikatoren</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)   |  |   |
|  | Art/Anzahl der angesprochenen Vereine, Resonanz, Anzahl der erreichten Vereinsmitglieder, Art/Anzahl/Umfang der angestoßenen Einzelprojekte, Energieverbräuche der teilnehmenden Vereine |  |   |
|  | <b>Meilensteine</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)   |  |   |
|  | Q3 2026 Kontaktaufnahme zu Vereinen ist erfolgt  |  |   |
|  | Q4 2026 Entwicklung von Kooperationsprojekten, Bedarfs-/Interessensabfrage   |  |   |
|  | ab Q1 2027 Umsetzung von vereinspezifischen Einzelprojekten und/oder vereinsübergreifenden Projekten   |  |   |
|  | <b>Hinweise</b>  |  |   |
|  | -  |  |   |

Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme



Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)

|          |  |        |
|----------|--|--------|
| 6.3.1.1. | Vereinen als Multiplikatoren im Hinblick auf Klimaschutz gewinnen (überwiegend in deren Tätigkeitsbereich) | gering |
|----------|--|--------|

Gesellschaftliche Transformation / 6.4.1. / Kommunikation, Beteiligung



## Klimaschonendes Verhalten im Alltag wird zur Selbstverständlichkeit

| Handlungsschwerpunkt                     | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|--|----------------|------------------|-----------|
| 6.4. Klimaschonendes Verhalten im Alltag | Q4 2025        | Fortlaufend      | hoch      |

### Ziel und Strategie

Klimaschonendes Verhalten im Alltag wird selbstverständlich umgesetzt und trägt zu Energieeinsparung im Strom- und Wärmebereich bei. Daher zielt die Maßnahme auf die Aktivierung und Qualifizierung der Einwohner\*innen von Königswinter ab. Dabei sollen die Hürden zum Ausprobieren und Testen klimaschonender Handlungsalternativen abgebaut und die Akzeptanz durch eine gestärkte empfundene Selbstwirksamkeit gefördert werden.

### Ausgangslage

Eine Reihe bundesweit tätiger Institutionen und Vereine informiert online über die vielfältigen Möglichkeiten, wie klimaschützende Verhaltensweisen Einzug in den Alltag finden können. Dazu gehören u. a. die Bundeszentrale für politische Bildung oder auch Umweltverbände wie NABU und Greenpeace.

### Beschreibung

Klimaschonendes Verhalten wird auf EU- und Bundesebene insbesondere durch die steigenden CO<sub>2</sub>-Preise vorangetrieben. Durch Angebote zur Aktivierung und Qualifizierung von Bürger\*innen kann eine Veränderung im Verhalten gefördert werden. Erfahrungen der Selbstwirksamkeit entstehen durch die Reduktion des eigenen CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks und die Vergrößerung des Handabdrucks. Die Stadtgesellschaft kann hier über ein breites Angebot an Beratungs- und Mitmachangeboten angesprochen werden. Dazu gehört die Bekanntmachung und Entwicklung von Formaten für verschiedene Zielgruppen (Schüler\*innen, junge Erwachsene, Rentner\*innen, junge Familien, Geringverdiener etc.). In Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie Vereinen, Initiativen und weiteren Akteuren können Angebote und Projekte entwickelt werden, die die Bereiche Energieversorgung, Wohnen, Konsum und Ernährung, Mobilität und Reisen adressieren.

Ein Schwerpunkt dieser Maßnahme sollte auf der nachbarschaftlichen, stadtteil- oder quartiersbezogenen Klimaschutzarbeit liegen. Es sollen Rahmenbedingungen und Angebote geschaffen werden, um klimaschonende Aktivitäten und klimabewusstes Verhalten im Alltag, vor Ort im Quartier zu ermöglichen. Diese können bspw. Reparaturcafés, Gemeinschaftsgärten, lokale/aufsuchende Energiesparberatungen, Klima-Stadtteilstefeste, Upcycling-Workshops oder Veranstaltungen zu Klimabildung und nachhaltigem Konsum umfassen.

Neben der Schaffung von Angeboten und dazugehöriger Infrastruktur, um einen klimafreundlichen Lebensstil zu ermöglichen, sind auch die Vermittlung von Kenntnissen und Erfahrungen in Form von niedrigschwelligen und zielgruppenspezifischen Angeboten nötig (siehe hierzu auch Maßnahme 6.2.1.).

### Akteure

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Einwohner*innen   |
| Federführung (Verwaltung):       | Stabsstelle Klimaschutz (04)  |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Volkshochschule (Geschäftsbereich 43), Stabsstelle Mobilitätsmanagement und räumliche Sonderprojekte (06), Dezernat II, Soziales und Generationen (Geschäftsbereich 50) |

### Zielgruppe

Einwohner\*innen



|  |   |  |   |
|--|---|--|---|
|  | <b>Städtischer Gesamtaufwand/Kosten</b><br>(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)  |  | <b>Städtische Finanzierung</b><br>(für die städtischen Aktivitäten) |
|  | Zeitaufwand (Personal)<br>Klimaschutzmanagement      451 Tage<br>Weitere Ämter                      4.059 Tage  |  | kommunale Haushaltsmittel   |
|  | Sachkosten  |  | 150.000 €   |
|  | <b>Gesamtenergie- und THG-Einsparungen</b><br>Herleitung aus den Szenarienberechnungen  |  |   |
|  | Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):   |  | Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):              |
|  | ca. 26.986 MWh/a  |  | ca. 7.731 Tonnen CO <sub>2</sub> eq/a                               |
|  | <b>Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)</b><br>(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)  |  | Regionale Wertschöpfung   |
|  | ca. 2.976.435 €/a   |  | -   |
|  | <b>Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen</b>   |  | Zielkonflikte/Wechselwirkungen                                      |
|  | Synergien in alle Handlungsfelder   |  | -   |
|  | <b>Erfolgsindikatoren</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)  |  |   |
|  | Art/Anzahl/Umfang der entwickelten und umgesetzten Angebote/Formate (Beratung, Information etc.), Anzahl der erreichten Einwohner*innen, Resonanz, Art/Anzahl/Umfang angestoßener Einzelmaßnahmen |  |   |
|  | <b>Meilensteine</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)  |  |   |
|  | Q1 2026 Bewerbung und Aufbau von Beratungs- und Mitmachprojekten wurde begonnen   |  |   |
|  | Q2 2026 Konzeptionierung für (weitere) Mitmachprojekte erfolgt/bestehende sind thematisch erweitert und ggf. konkretisiert  |  |   |
|  | ab Q3 2026 Umsetzung der Angebote   |  |   |
|  | ab Q4 2026 Evaluation und ggf. Anpassung  |  |   |
|  | ab Q1 2027 Wiederholung   |  |   |
|  | Hinweise  |  |   |
|  | -   |  |   |

**Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme**

|  |  |  |        |
|--|--|--|--------|
|  | Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan) |  |        |
|  | 6.4.1.1.                                   | Bildungs- und Mitmachangebote zu klimaschonendem Verhalten im Alltag                     | hoch   |
|  | 6.4.1.2.                                   | Informationsarbeit: regional & saisonal Einkaufen  | gering |
|  | 6.4.1.3.                                   | Weiterführung von bestehenden Projekten z. B. Interkulturelle Woche „Beete der Vielfalt“ | gering |

 Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 6.4.1.1. |      |      |      |      |      |      |      |

## 2.1.7 Grün und Kompensation

Grün und Kompensation / 7.2.1. / Planung



### Potenziale zur technischen Kompensation und Speicherung identifizieren

| Handlungsschwerpunkt                               | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|--|----------------|------------------|-----------|
| 7.2. CO <sub>2</sub> -Kompensation und Speicherung | 2030           | Fortlaufend      | mittel    |

#### Ziel und Strategie

Trotz intensiver Klimaschutzbemühungen wird ein Teil der Emissionen kompensiert werden müssen (unvermeidliche Restemissionen). Da die Kapazitäten von biobasierten Kohlenstoffsenken klimawandelbedingt begrenzt sind, müssen auch technische Ansätze zur Kompensation und Speicherung von Kohlenstoff genutzt werden. Insbesondere produzierende Unternehmen werden in Zukunft mit möglichen technischen Lösungen konfrontiert werden. Die Techniken werden zurzeit entwickelt und sind teilweise umstritten. Trotzdem ist es sinnvoll, die Entwicklung im Blick zu halten und beizeiten die Möglichkeiten für Königswinter zu untersuchen.

#### Ausgangslage

Gegenwärtig ist die rechtliche Lage für z. B. die unterirdische Speicherung von CO<sub>2</sub>-Emissionen in stillgelegten Bergwerken in Deutschland stark eingeschränkt bzw. das Verfahren steht nur Forschungseinrichtungen offen.

#### Beschreibung

Die Potenzialermittlung für die technische Kompensation und Speicherung ist teilweise abhängig von einer Bedarfsanalyse vor Ort. Insbesondere private und städtische Unternehmen sollten eine Strategie entwickeln, wie weit ihre Emissionen vermieden werden können und welche Technologien ihnen offenstehen könnten, um Emissionen direkt abzuspalten. Ggf. könnte sich die Stadt Königswinter an einem Projekt zur Speicherung von CO<sub>2</sub>-Emissionen beteiligen oder eine Gemeinschaftslösung mit den umliegenden Städten und Gemeinden in Betracht ziehen.



#### Akteure

Umsetzungsverantwortliche: Unternehmen  
 Federführung (Verwaltung): Stabsstelle Klimaschutz (04)  
 Weitere Akteure (intern/extern):



#### Zielgruppe

Stadtverwaltung Königswinter, Unternehmen



**Städtischer Gesamtaufwand/Kosten**  
 (Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

Zeitaufwand (Personal)  
 Klimaschutzmanagement 0 Tage  
 Weitere Ämter 0 Tage

Sachkosten 0 €



**Städtische Finanzierung**  
 (für die städtischen Aktivitäten)

-

|  |  |   |
|--|--|---|
|  | Gesamtenergie- und THG-Einsparungen<br>Herleitung aus den Szenarienberechnungen  | Gesamt-minderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):<br>ca. 7.357 Tonnen CO <sub>2</sub> eq/a      |
|  | Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):<br><br>Keine Einsparung  |   |
|  | Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)<br>(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)<br><br>ca. 2.832.445 €/a   | Regionale Wertschöpfung<br><br>-  |
|  | Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen<br><br>-  | Zielkonflikte/Wechselwirkungen<br><br>Komplexität/Kosten technischer Lösungen, fehlende Gegebenheiten |
|  | Erfolgsindikatoren<br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)<br><br>Ermittelte Potenziale, Art/Umfang vorhandener Potenziale, Resonanz relevanter Akteure   |   |
|  | Meilensteine<br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)<br><br>ab Q1 2033 Ermittlung der konkreten Potenziale durch (externe) Experten unter Berücksichtigung der rechtlichen Ausgangslage<br><br>ab Q1 2034 Kommunikation der Potenziale an betroffene/relevante Akteure und Ermittlung konkreter Umsetzungsmöglichkeiten, ggf. als Gemeinschaftslösung<br><br>ab Q1 2035 ggf. Anwendung/Nutzung technischer Lösungen |   |
|  | Hinweise<br><br>-  |   |

## Grün und Kompensation / 7.2.2. / Investition



## Hochwertige Zertifikate einsetzen, wenn unvermeidbar

| Handlungsschwerpunkt                               | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|--|----------------|------------------|-----------|
| 7.2. CO <sub>2</sub> -Kompensation und Speicherung | 2029           | Fortlaufend      | mittel    |

## Ziel und Strategie

CO<sub>2</sub>-Zertifikate sind Instrumente zur THG-Kompensation, die aufgrund ihrer Nutzungsmöglichkeiten im Vorwurf des Greenwashing stehen. Da ein Teil der Restemissionen nach umfänglicher Reduktion der Energieverbräuche und THG-Emissionen kompensiert werden muss, soll der Einsatz hochwertiger Zertifikate durch Klimaschutzmaßnahmen in Deutschland oder an anderen Orten dennoch geprüft werden. Dazu gehören z. B. hochwertige Zertifikate entsprechend des Mechanismus nach Artikel 6.4 des Pariser Klimaschutzabkommens (siehe Hinweise am Ende des Steckbriefs). Die Zertifikate können für kommunale unvermeidbare Emissionen eingesetzt werden. Darüber hinaus kann über eine Informationskampagne der Einsatz hochwertiger Zertifikate insbesondere für Unternehmen beworben und der Erwerb durch die Unternehmen unterstützt werden.

## Ausgangslage

Es gibt mehrere Anbieter von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten für Privatpersonen und Unternehmen auf dem „freiwilligen Kompensationsmarkt“. Oft herrscht jedoch noch Unklarheit, welcher Anbieter und welche Zertifikate wirklich langfristig und verlässlich eine Kompensationsleistung darstellen.

## Beschreibung

Für CO<sub>2</sub>-Emissionen, die durch Unternehmen sowie die Stadtverwaltung Königswinter erzeugt werden und nicht durch technische, organisatorische oder sonstige Maßnahmen vollständig eingespart werden können, besteht die Möglichkeit, Treibhausgasneutralität durch den Kauf von Zertifikaten zu erreichen. Bei der Auswahl müssen Unternehmen aus den Bereichen GHD und Industrie beraten und unterstützt werden. Um den Verbraucher\*innen eine Garantie für eine verlässliche und qualitative Umsetzung und Quantifizierung der Klimaschutzprojekte zu garantieren, bieten verschiedene Gütesiegel ihre Zertifizierungen unter Einhaltung der jeweiligen Gütesiegelabhängigen Qualitätskriterien an. Es sollte daher darauf geachtet werden, dass Kompensationszertifikate entsprechend des Mechanismus nach Artikel 6.4 des Pariser Klimaschutzabkommens (siehe Hinweise am Ende des Steckbriefs) verwendet werden. Zu den zentralen Gütekriterien zählen bspw. Zusätzlichkeit, Permanenz, Doppelzählung sowie der Zeitpunkt der Ausgabe.



## Akteure

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Stadtverwaltung Königswinter, Unternehmen |
| Federführung (Verwaltung):       | Stabsstelle Klimaschutz (04)              |
| Weitere Akteure (intern/extern): |   |



## Zielgruppe

Stadtverwaltung Königswinter, Unternehmen



Städtischer Gesamtaufwand/Kosten  
(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

## Zeitaufwand (Personal)

|                       |        |
|-----------------------|--------|
| Klimaschutzmanagement | 0 Tage |
| Weitere Ämter         | 0 Tage |

Sachkosten 0 €



Städtische Finanzierung  
(für die städtischen Aktivitäten)

-

|   |  |   |
|---|--|---|
|    | <b>Gesamtenergie- und THG-Einsparungen</b><br>Herleitung aus den Szenarienberechnungen   |   |
|   | Gesamtendeneegieeinsparung (MWh/a):  | Gesamtminde rung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):                           |
|   | Keine Einsparung   | ca. 17.167 Tonnen CO <sub>2</sub> eq/a  |
|    | <b>Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)</b><br>(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)   |  |
|   | ca. 6.609.295 €/a  | Regionale Wertschöpfung   |
|   |  | -   |
|    | <b>Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen</b>  |  |
|   | -  | Zielkonflikte/Wechselwirkungen  |
|   |  | Mangel an effektiven/seriösen Zertifikaten  |
|    | <b>Erfolgsindikatoren</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)   |   |
|   | Zertifikatrecherche, Übersicht seriöser Zertifikate, Resonanz/Interesse externer Akteure   |   |
|    | <b>Meilensteine</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)   |   |
|   | ab Q1 2029 Ermittlung seriöser Zertifikate und eventueller Bedarfe   |   |
|   | ab Q2 2030 ggf. Informationsvermittlung/-austausch mit relevanten Akteuren   |   |
|   | ab Q1 2030 ggf. Nutzung entsprechender Zertifikate durch Stadtverwaltung   |   |
|   | ab Q1 2035 ggf. Nutzung entsprechender Zertifikate durch Unternehmen   |   |
|  | <b>Hinweise</b>  |   |
|   | Für weiterführende Informationen siehe unter <a href="https://www.atmosfair.de/de/standards/uebersicht-kompensieren/pruefung-und-zertifizierung/">https://www.atmosfair.de/de/standards/uebersicht-kompensieren/pruefung-und-zertifizierung/</a> |   |

**Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme**

|   |   |        |
|---|---|--------|
|  | <b>Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)</b>             |        |
| 7.2.2.1.  | Machbarkeitsprüfung zum Einsatz von hochwertigen Zertifikaten | gering |

## 2.2 Kommunalverwaltung

### 2.2.1 Governance

Governance / 1.1.1. / Organisationsstruktur



#### Klimaneutralität in der Stadtverwaltung strukturell und organisatorisch verankern

| Handlungsschwerpunkt                                       | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|--|----------------|------------------|-----------|
| 1.1. Transformation als Organisations- und Planungsaufgabe | Q3 2025        | Fortlaufend      | hoch      |

#### Ziel und Strategie

Um den Weg zur Klimaneutralität zu organisieren, zu kommunizieren, zu steuern und Entscheidungen herbeizuführen, sind übergreifende Strukturen erforderlich. Es gilt z. B. Verfahrensabläufe innerhalb der Verwaltung (bspw. im Hinblick auf Genehmigungen und Planungen im Bereich Sanierung/Heizung) übergreifend zu beschleunigen. Das Multiprojektmanagement hat die Umsetzung der Maßnahmen des Vorreiterkonzepts im Blick. Durch die Einführung eines Multiprojektmanagements werden Aufgaben der Steuerung, des Monitorings und Controllings, der Umsetzung und der Kommunikation gebündelt und dezernatsübergreifend verankert. Das Multiprojektmanagement wirkt verwaltungsintern, innerhalb der städtischen Familie, sowie extern, in Bezug auf die Zivilgesellschaft und die Unternehmenslandschaft.

Ziele sind:

- Das Commitment intern wie extern fördern
- Geschwindigkeit und Effizienz bei der Umsetzung von Querschnittsmaßnahmen fördern.
- Wirksamkeit von Maßnahmen sicherstellen und erhöhen.
- „Sowieso“ Maßnahmen sollen, soweit möglich, auf das Ziel der Klimaneutralität ausgerichtet werden und dieses positiv unterstützen.
- Ressourceneinsatz soll in Abhängigkeit der gewünschten Wirkung geplant, gesteuert und bereitgestellt werden.
- Wissensaustausch und ggf. die Qualifizierung der Verwaltung zu Klimaschutzthemen soll gefördert werden.

Die Strategie ist:

- Organisatorische Klammer herstellen: Die Schlagkraft in der Transformation entsteht durch Menschen, die für diese Themen stehen und ihnen extern wie intern ein Gesicht geben. Dafür braucht es eine hohe Kommunikationsfähigkeit, eine gute Vernetzung sowie verantwortliche Leitfiguren. Erforderlich sind organisatorische Klammern, um den Weg zur Klimaneutralität zu organisieren, zu kommunizieren, zu steuern und Entscheidungen herbeizuführen.
- Transparenz fördern: Die Fortschritte im Klimaschutz sind häufig nicht transparent. Um diese Transparenz herzustellen, bedarf es einer Erfolgskontrolle sowie der Kommunikation der Erfolge.
- Klares Entscheidungssystem sicherstellen: Es bedarf eines klaren Entscheidungssystems. In der Gesamtschau der politischen Aufträge ist der Ausgleich von Ressourcen erforderlich, gerade bei knapper werdenden Budgets müssen nachhaltige Entscheidungen getroffen werden. Für Königswinter bedeutet dies, Klimaschutzmaßnahmen in enger Abstimmung zwischen Verwaltung und Politik entscheidungsfähig vorzubereiten. Insbesondere für Maßnahmen mit Investitionsbedarf müssen Maßnahmen klar priorisiert werden.

- Commitment stärkende Kommunikation: Ein großer Teil der Mitarbeitenden in der Stadt Königswinter unterstützen das Ziel der Klimaneutralität. Auf Grund der knappen Ressourcen, ist jedoch fraglich, wie die notwendigen Schritte mit den verfügbaren Mitteln realisierbar sind. Eine Aufgabe besteht daher auch darin, die Motivation zu stärken und das Commitment zu fördern.
- Querschnittsorientierte Zusammenarbeit organisieren: Um das Thema Klimaneutralität zu verstetigen, bedarf es einer Schaffung von stabilen Strukturen. Die Klimaziele müssen hierzu in den Dezernaten- und Bereichen durch eine entsprechende Beschlusslage verankert werden.

### Ausgangslage

Die Klimaschutzarbeit ist im Dezernat 3, in der Stabsstelle Klimaschutz angesiedelt. Es fehlt bisher ein klares Mandat für die querschnittsorientierte Vernetzung in der Verwaltung zu Klimaschutzthemen. Für viele Akteur\*innen der Stadtverwaltung ist das Thema Klimaneutralität zu wenig greifbar. Obwohl die Teilerfolge im Klimaschutz im Bewusstsein sind, fehlt es teilweise an konkreten Verankerungen in Prozessen, Vorschriften und Grundsätzen. Neben der bewusstmachenden Kommunikation über das strategische Ziel der Stadt, bedarf es auch der Verankerung ins tägliche Verwaltungshandeln.

### Beschreibung

Um die formulierten Ziele zu erreichen, soll ein Multiprojektmanagement eingeführt werden. Das Multiprojektmanagement umfasst neben der koordinierenden und steuernden Tätigkeit auch das Management des Portfolios der städtischen Klimaschutzaktivitäten bis zur Zielerreichung.

- Im Rahmen der Einführung soll zunächst eine Organisationsstruktur geschaffen werden, mit der die Aufgaben der Steuerung, Organisation, Umsetzung sowie des Monitorings und Controllings effizient bearbeitet werden können. Vorgesehen ist die Einrichtung einer Lenkungsgruppe sowie die Einführung von Klimakoordinator\*innen an organisatorisch relevanten Schnittstellen. Zudem sollten die Rolle und die Befugnisse der Stabsstelle Klimaschutz klar beschrieben und in der Verwaltung bekannt sein.
- Die Koordinator\*innen fungieren als Schnittstelle für Fortbildungsangebote zum Thema Klimaschutz für ihre jeweiligen Dezernate. Die Klimakoordinator\*innen sind Agenten der Veränderung und fördern ein kooperatives Steuerungsmodell. Sie sind jeweils in den Dezernaten angesiedelt.
- Die Aufgabe der Klimakoordinator\*innen besteht darin, die Umsetzung der Klimaziele in den Dezernaten- und Fachbereichen zu verankern und in die Breite zu tragen. Sie agieren damit als Change-Agents für den Umsetzungsprozess.
- Zusammen mit der Stabsstelle Klimaschutz ermöglichen die Klimakoordinator\*innen den Austausch, die Vernetzung und die Förderung des gegenseitigen Lernens voneinander (Peer to Peer).
- Darauf aufbauend ist ein Prozess einzuführen, durch den neue Maßnahmen und Projekte in das Portfolio aufgenommen werden können, die die Zielerreichung Klimaneutralität mittel- bis langfristig unterstützen.
- Ergänzend sollen eine transparente Darstellung und Kommunikation des Portfolios, Statusberichte und Verfahren von Erfolgs- und Prozessevaluationen entwickelt und eingeführt werden.
- Für jedes Dezernat sollen zudem Weiter- bzw. Fortbildungsangebote eingerichtet werden, um Klimaschutz im alltäglichen Handeln zu verankern.



### Akteure

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Stadtverwaltung Königswinter   |
| Federführung (Verwaltung):       | Stabsstelle Klimaschutz (04)   |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Organisation und IT (Geschäftsbereich 10),<br>Bürgerdienste und Vorstand (Geschäftsbereich 16),<br>Verwaltungsvorstand |



Zielgruppe

Stadtverwaltung Königswinter



Städtischer Gesamtaufwand/Kosten  
(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

Zeitaufwand (Personal)  
Klimaschutzmanagement 926 Tage  
Weitere Ämter 4.329 Tage

Sachkosten 80.000 €



Städtische Finanzierung  
(für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel



Gesamtenergie- und THG-Einsparungen  
Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):

Keine direkte Einsparung

Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):

Keine direkte Einsparung



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Keine direkte Einsparung



Regionale Wertschöpfung

Keine direkte Wirkung



Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen

Umsetzungsbeschleunigung, Ressourcensteuerung



Zielkonflikte/Wechselwirkungen

Zielt auf Verbesserte Steuerung von Querschnittsaufgaben ab, Wechselwirkung mit Organisationsentwicklung Verwaltung



Erfolgsindikatoren  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Anzahl Klimakoordinator\*innen, Transparenzgrad Verwaltung



Meilensteine  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Q1 2026 Organisationsmodell mit Multiprojektmanagementstruktur steht mit allen Rollen und Verantwortlichen

Q2 2026 Auftakttermin Lenkungsgruppe

Q3 2026 Klimakoodinator\*innen nehmen ihre Aufgaben wahr



Hinweise

-

Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme



Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)

- 1.1.1.1. Einführung und Umsetzung eines Multiprojektmanagements hoch
- 1.1.1.2. Einführung von Klimakoordinator\*innen an organisatorisch relevanten Schnittstellen hoch

1.1.1.3. Etablierung und Erweiterung einer Klimarelevanzprüfung in gering  
 Prozessen und Produkten zur Priorisierung von  
 klimarelevanten Beschlüssen

 Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 1.1.1.1. |      |      |      |      |      |      |      |
| 1.1.1.2. |      |      |      |      |      |      |      |

## 2.2.2 Energie und Fläche

Energie und Fläche / 2.1.1. / Investition, Technische Maßnahmen



### Photovoltaik auf allen geeigneten Dachflächen der Stadt ausbauen

| Handlungsschwerpunkt   | Startzeitpunkt  | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|--|-----------------|------------------|-----------|
| 2.1. Stadt als Vorbild:<br>Energieversorgung und -<br>erzeugung im kommunalen<br>Einflussbereich | bereits laufend | 11 Jahre         | hoch      |

#### Ziel und Strategie

Um die zukünftig weiter ansteigenden Strombedarfe der Stadtverwaltung möglichst klimafreundlich (und autark) zu decken und zugleich als Vorbild voranzugehen, sind auf allen geeigneten Dachflächen städtischer Gebäude Photovoltaik (PV)-Anlagen zu installieren. Dies sollte in Abwägung zu anderen Nutzungszwecken, wie Solarthermie oder Begrünung, priorisiert geschehen.

#### Ausgangslage

Die Energieagentur Rhein-Sieg hat im Auftrag der Stadtverwaltung eine PV-Potenzialanalyse für die kommunalen Liegenschaften erstellt. Darüber hinaus wurden bereits auf 25 Gebäuden PV-Anlagen mit einer Leistung von 927 kWp installiert. Bei Neubauten und Dachsanierungen werden PV-Anlagen stets berücksichtigt und sofern technisch möglich realisiert. Darüber hinaus sind bereits für weitere Liegenschaften Anlagen geplant. Dazu zählen das Freibad (Kosten der Anlage bereits in den Baukosten enthalten), der Neubau eines Gebäudes mit Turnhalle und Räumen der offene Ganztagschulen (OGS) an der Grundschule Oberdollendorf (Kosten der Anlage bereits in den Baukosten enthalten) sowie das MOSAIK (zusätzliche Kosten von ca. 120.000-135.000€).

#### Beschreibung

Im Sinne der Vorbildwirkung sollte die Stadtverwaltung auf allen geeigneten Dachflächen PV-Anlagen installieren und die dafür notwendigen Strukturen und Rahmenbedingungen schaffen.

Anknüpfend an die Potenzialanalyse sollten zunächst PV-Anlagen an Liegenschaften mit einer hohen Priorität und bei Neubauten umgesetzt werden, da diese technisch und wirtschaftlich die höchste Eignung aufweisen.

Mittelfristig sind nicht nur die im Rahmen der Potenzialstudie analysierten Liegenschaften zu belegen. Stattdessen erfordert die ambitionierte kommunale Zielsetzung, dass auch mit allen übrigen kommunalen Gebäuden entsprechend verfahren wird, um den Strombedarf der kommunalen Liegenschaften, der aufgrund weiterer Technisierung, Digitalisierung und des Umstiegs auf Wärmepumpen sehr wahrscheinlich zunehmen wird, zukünftig mindestens zu decken. Bei einer Mehrproduktion kann die Einspeisung ins Stromnetz zur Versorgung der gesamten Stadt beitragen.



#### Akteure

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Stadtverwaltung Königswinter  |
| Federführung (Verwaltung):       | Grundstücke und Gebäude (Geschäftsbereich 65)   |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Stabsstelle Klimaschutz (04), Steuern und Einkauf (Geschäftsbereich 22), Energieversorger, Solarteuren, Dienstleistern, Hausmeister*innen |



#### Zielgruppe

Stadtverwaltung Königswinter

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
|  | <b>Städtischer Gesamtaufwand/Kosten</b><br>(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten) |  | <b>Städtische Finanzierung</b><br>(für die städtischen Aktivitäten)                        |
|  | Zeitaufwand (Personal)<br>Klimaschutzmanagement 80 Tage<br>Weitere Ämter 2.395 Tage                            |  | kommunale Haushaltsmittel, Förderung   |
|  | Sachkosten 10.000 €  |  |  |
|  | <b>Gesamtenergie- und THG-Einsparungen</b><br>Herleitung aus den Szenarienberechnungen                         |  |  |
|  | Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):  |  | Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):                                     |
|  | Keine Einsparung   |  | Ca. 406 Tonnen CO <sub>2</sub> eq/a  |
|  | <b>Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)</b><br>(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)                           |  | Regionale Wertschöpfung  |
|  | ca. 156.310 €/a  |  | Aufträge für das lokale/regionale Handwerk möglich, Erhöhung der regionalen Stromerzeugung |
|  | <b>Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen</b>  |  | Zielkonflikte/Wechselwirkungen   |
|  | Kombination mit Dachbegrünung  |  | Fachkräfte-/Personalmangel, begrenzte finanzielle Ressourcen                               |
|  | 3.1.2. Klimaneutraler kommunaler Gebäudebestand - Bestand und Neubau   |  |  |
|  | <b>Erfolgsindikatoren</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)                           |  |  |
|  | Anzahl/Leistung der installierten Anlagen  |  |  |
|  | <b>Meilensteine</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)                                 |  |  |
|  | kontinuierliche Berücksichtigung von PV-Anlagen bei Sanierungen und Neubauten                                  |  |  |
|  | Realisierung der geplanten drei Anlagen  |  |  |
|  | Q4 2030 Auf 60% der nutzbaren Dachflächen sind PV-Anlagen installiert  |  |  |
|  | <b>Hinweise</b>  |  |  |
|  | -  |  |  |

Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme

|  |  |  |        |
|--|--|--|--------|
|  | Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan) |  |        |
|  | 2.1.1.1.                                   | Ausbau von PV-Anlagen auf städtischen Dachflächen                                      | hoch   |
|  | 2.1.1.2.                                   | Erarbeitung und Erprobung verschiedener PV-Betreibermodelle                            | hoch   |
|  | 2.1.1.3.                                   | Machbarkeitsstudie zu einem Bilanzkreismanagement zur besseren Nutzung des Solarstroms | gering |
|  | 2.1.1.4.                                   | Fortführung und Konkretisierung der Machbarkeitsprüfung zur Hebung der Potenziale      | gering |

2.1.1.5. Kapazitäten für Betrieb(-soptionen) und Wartung schaffen gering

 Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 2.1.1.1. | ■    | ■    | ■    | ■    | ■    | ■    | ■    |
| 2.1.1.2. | ■    | ■    | ■    | ■    | ■    |      |      |

Energie und Fläche / 2.1.2. / Investition, Technische Maßnahmen



## Erneuerbare Stromerzeugung auf allen geeigneten Flächen der Stadt ausbauen

| Handlungsschwerpunkt   | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|--|----------------|------------------|-----------|
| 2.1. Stadt als Vorbild:<br>Energieversorgung und -<br>erzeugung im kommunalen<br>Einflussbereich | Q2 2025        | 11 Jahre         | hoch      |

### Ziel und Strategie

In Ergänzung zu den umfänglich auszubauenden Dachflächen-PV-Anlagen nutzt die Stadtverwaltung vorhandene Potenziale für weitere erneuerbare Energien Anlagen auf Freiflächen. Dies kann FF-PV oder u.U. Windkraftanlagen umfassen.

### Ausgangslage

Derzeit verfügt die Stadtverwaltung über keine Flächen, die sich für Freiflächenanlagen eignen. Die Stadtverwaltung prüft den Ankauf von Flächen, um PV-Anlagen realisieren zu können. Ergänzend oder alternativ bemüht sich die Stadt, sich an EE-Projekten anderer Akteure zu beteiligen.

### Beschreibung

Wie auch auf Dachflächen, sollte die Stadtverwaltung auf allen geeigneten Flächen Freiflächen-Photovoltaikanlagen errichten. Hierzu ist zunächst zu prüfen, ob Flächen zu diesem Zweck angekauft werden oder ob sich bereits im Eigentum befindliche Flächen für den Ausbau eignen.

Neben Anlagen auf Ackerflächen, sollte die Stadt auch öffentliche Parkplätzflächen in die Betrachtung einbeziehen.

### Akteure

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Stadtverwaltung Königswinter  |
| Federführung (Verwaltung):       | N.N.  |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Liegenschaften (SB 230), Planen und Bauen<br>(Geschäftsbereich 60), Projektentwickler*innen |

### Zielgruppe

Stadtverwaltung Königswinter

### Städtischer Gesamtaufwand/Kosten (Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

|                        |          |
|------------------------|----------|
| Zeitaufwand (Personal) |          |
| Klimaschutzmanagement  | 523 Tage |
| Weitere Ämter          | 314 Tage |

Sachkosten 0 €

### Städtische Finanzierung (für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel

### Gesamtenergie- und THG-Einsparungen Herleitung aus den Szenarienberechnungen

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a): | Gesamtminderung des jährlichen<br>Emissionsniveaus (t/a): |
| Keine Einsparung                    | ca. 386 Tonnen CO <sub>2</sub> eq/a                       |



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

ca. 148.610 €/a



Regionale Wertschöpfung

Aufträge für das lokale/regionale Handwerk  
möglich, Erhöhung der regionalen  
Stromerzeugung



Synergieeffekte / flankierende  
Maßnahmen

2.2.2. Energieplan und  
Umsetzungsstrategie EE, inkl.  
Infrastruktur und Speicherung



Zielkonflikte/Wechselwirkungen

Flächenkonkurrenz, Flächenverfügbarkeit/  
konkurrenz



Erfolgsindikatoren  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Anzahl/Leistung der installierten Anlagen



Meilensteine  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

ab Q3 2026 Prüfung geeigneter Flächen und ggf. Ankauf und Realisierung  
Q4 2027 mind. eine FF-PV-Anlage ist realisiert



Hinweise

-

Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme



Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)

|          |   |        |
|----------|---|--------|
| 2.1.2.1. | Realisierung von Freiflächenphotovoltaikanlagen mit städtischer Beteiligung | mittel |
| 2.1.2.2. | Parkplatz-PV-Projekt auf städtischen Parkflächen umsetzen                   | gering |



Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 2.1.2.1. |      |      |      |      |      |      |      |

Energie und Fläche / 2.1.3. / Investition, Technische Maßnahmen



## Wärmeversorgung der städtischen Gebäude und Anlagen dekarbonisieren

| Handlungsschwerpunkt   | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|--|----------------|------------------|-----------|
| 2.1. Stadt als Vorbild:<br>Energieversorgung und -<br>erzeugung im kommunalen<br>Einflussbereich | Q3 2025        | 11 Jahre         | hoch      |

### Ziel und Strategie

Nicht nur die kommunale Strom- sondern auch die Wärmeversorgung ist zur Erreichung der Klimaneutralitätszielsetzung zügig auf erneuerbare Energien umzustellen. Dafür eignen sich insbesondere Wärmepumpen sowie Nahwärmenetze mit erneuerbaren Wärmequellen.

### Ausgangslage

Die Verwaltungsgebäude werden aktuell überwiegend mit Gas beheizt. Ein Gebäude verfügt über eine Ölheizung sowie mind. drei über eine Wärmepumpe. Für das Freibad Königswinter wurde bspw. auf einen Gasanschluss verzichtet, da dort keine Raumheizung erforderlich ist und das Freibad nur im Sommer betrieben wird.

### Beschreibung

Die Stadtverwaltung orientiert sich an den Ergebnissen der zu erstellenden Sanierungsfahrpläne (siehe Maßnahme 3.1.2.) und baut, abgestimmt mit weiteren erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zur Reduktion der Energieverbräuche, die Wärmeversorgung der kommunalen Liegenschaften dahingehend um, dass die bisherige Versorgung mit Erdgas und Heizöl durch erneuerbare Alternativen ersetzt wird.

Konkret kann die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung u.a. durch die Installation von mit Ökostrom betriebenen Wärmepumpen oder den Anschluss an ein potenzielles klimaneutrales Nahwärmenetz geschehen. Sofern einige Gebäude noch nicht niedertemperaturfähig sind und damit nicht effizient über eine Wärmepumpe beheizt werden können, können diese in der Übergangsphase hybrid in der Grundlast durch eine Wärmepumpe versorgt werden und zu Spitzenlastzeiten nach wie vor fossil durch Gas oder Öl.

### Akteure

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Stadtverwaltung Königswinter  |
| Federführung (Verwaltung):       | Grundstücke und Gebäude (Geschäftsbereich 65)   |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Stabsstelle Klimaschutz (04), Steuern und Einkauf (Geschäftsbereich 22), Energieversorger, Dienstleistern, Hausmeister*innen, Grundstücke und Gebäude (Geschäftsbereich 65) |

### Zielgruppe

Stadtverwaltung Königswinter

### Städtischer Gesamtaufwand/Kosten (Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

|                        |            |
|------------------------|------------|
| Zeitaufwand (Personal) |            |
| Klimaschutzmanagement  | 231 Tage   |
| Weitere Ämter          | 4.620 Tage |

### Städtische Finanzierung (für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel, Förderung

Sachkosten 80.000 €



Gesamtenergie- und THG-Einsparungen  
Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendnergieeinsparung (MWh/a):

Gesamtminderung des jährlichen  
Emissionsniveaus (t/a):

Keine Einsparung

ca. 648 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

ca. 249.480 €/a



Regionale Wertschöpfung

Aufträge für das lokale/regionale Handwerk  
möglich



Synergieeffekte / flankierende  
Maßnahmen

Energetische Gebäudesanierung

3.1.2. Klimaneutraler kommunaler  
Gebäudebestand - Bestand und Neubau



Zielkonflikte/Wechselwirkungen

Fachkräfte-/Personalmangel, begrenzte  
finanzielle Ressourcen



Erfolgsindikatoren  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Anzahl/Leistung der ausgetauschten Heizungsanlagen, Energie- und THG-Einsparung



Meilensteine  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

ab Q3 2025 Verwendung fossilfreier Versorgungslösungen bei Gebäudesanierungen und  
Neubau

Q4 2026 Potenzialstudie und Umsetzungsplanung wurden erstellt

ab Q1 2027 Umsetzung der Strategie

Q1 2029 mind. 50% der Heizungsanlagen werden erneuerbar betrieben



Hinweise

-

Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme



Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)

2.1.3.1. Entwicklung einer Potenzialstudie und Umsetzungsplanung zur Dekarbonisierung der städtischen Wärmeversorgung hoch



Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025   | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|--|------|------|------|------|------|------|
| 2.1.3.1. | [Green bar indicating activity duration from 2025 to 2030] |      |      |      |      |      |      |

Energie und Fläche / 2.1.4. / Investition



## Bezug von zertifiziertem Ökostrom und -wärme zur Deckung der nicht lokal bereitstellbaren Energiebedarfe

| Handlungsschwerpunkt   | Startzeitpunkt  | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|--|-----------------|------------------|-----------|
| 2.1. Stadt als Vorbild:<br>Energieversorgung und -<br>erzeugung im kommunalen<br>Einflussbereich | bereits laufend | 11 Jahre         | mittel    |

### Ziel und Strategie

Die Energiebedarfe, die über die Kapazitäten der auf Dach- und Freiflächen zu installierenden erneuerbaren Energien hinausgehen bzw. bis zum umfänglichen Ausbau dieser Potenziale benötigt werden, sind extern einzukaufen. Sie sollten einen hohen Standard (inkl. Gütesiegel) erfüllen. Durch den Bezug sollte der Ausbau von erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmesektor bestmöglich unterstützt werden (z. B. durch die Nutzung von Gütesiegeln, die den Ausbau fördern oder durch einen gekoppelten Einkauf aus konkreten EE-Anlagen).

### Ausgangslage

Die Stadtverwaltung bezieht derzeit Ökostrom auf der Grundlage von Herkunftsnachweisen des Umweltbundesamtes. Des Weiteren wird der Kriterienkatalog 1304 des TÜV Nord angewendet.

Der Gasbezug besteht aus 100% fossilem Erdgas. Eine Beimischung von Biogas erfolgt nicht.

### Beschreibung

Die Priorität zur Deckung der heutigen und zukünftigen Strom- und Wärmebedarfe liegt auf einem nachhaltigen Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort, an den kommunalen Liegenschaften und Anlagen. Da der Ausbau nur schrittweise verlaufen kann und daher etwas Zeit in Anspruch nimmt, sollte der Bezug von Strom weitergeführt und der für Wärme aus erneuerbaren Energien geprüft und wo (technisch) möglich und sinnvoll umgesetzt werden. Perspektivisch sollte jedoch insbesondere der Strom-Bezug durch selbsterzeugten PV-Strom ersetzt werden.

Zur Deckung des Strombedarfs dient zertifizierter Strom aus erneuerbaren Energien, der über einen entsprechenden Tarif bezogen werden kann. Die Zertifizierung sollte hier einem gewissen Standard entsprechen, sodass nur solcherart Strom bezogen wird, dessen Nutzung den weiteren Ausbau erneuerbarer Stromproduktion fördert, indem ein Teil der Einnahmen reinvestiert wird. Daher sollte geprüft werden, inwiefern der aktuell bezogene Ökostrom diese Vorgaben erfüllt. Sollte der aktuelle Tarif bspw. lediglich Strom bestehender (Wasserkraft-)Anlagen umfassen, sollte geprüft werden, wie eine Versorgung mit tatsächlich klimafreundlichem und die Energiewende vorantreibendem Strom sichergestellt werden kann. Dies kann mittelfristig bspw. über einen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien auf dem Gebiet der Stadt geschehen.

Zur Deckung des Wärmebedarfs ist eine Umstellung auf fossilfreie Versorgungslösungen erforderlich. Für all die Liegenschaften, die sich hierfür nicht eignen, sind Alternativen zu nutzen (siehe Maßnahme 2.1.3.). Übergangsweise könnten alternative Optionen für Gastarife mit (höherem) Biogasanteil geprüft werden.



### Akteure

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Stadtverwaltung Königswinter              |
| Federführung (Verwaltung):       | Steuern und Einkauf (Geschäftsbereich 22) |
| Weitere Akteure (intern/extern): |   |



### Zielgruppe

Stadtverwaltung Königswinter

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
|    | <b>Städtischer Gesamtaufwand/Kosten</b><br>(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten) |   | <b>Städtische Finanzierung</b><br>(für die städtischen Aktivitäten)  |
|   | Zeitaufwand (Personal)<br>Klimaschutzmanagement<br>Weitere Ämter   | punktuell<br>24 Tage   | kommunale Haushaltsmittel  |
|   | Sachkosten   | 0 €  |  |
|    | <b>Gesamtenergie- und THG-Einsparungen</b><br>Herleitung aus den Szenarienberechnungen                         |  |  |
|   | Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):<br><br>Keine Einsparung  |  | Gesamtminde- rung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):<br>Einsparung entsteht solange der Bundesstrommix einen schlechteren Emissionsfaktor aufweist |
|    | <b>Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)</b><br>(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)                           |   | <b>Regionale Wertschöpfung</b>   |
|   | Nicht quantifizierbar  | -  | -  |
|   | <b>Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen</b>  |  | <b>Zielkonflikte/Wechselwirkungen</b>  |
|   | -  | -  | -  |
|  | <b>Erfolgsindikatoren</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)                           |  |  |
|   | Menge/Anteil und Qualität des Ökostrom- und Ökogasbezugs (vom Gesamtverbrauch)                                 |  |  |
|  | <b>Meilensteine</b><br>(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)                                 |  |  |
|   | Q3 2026 Markterkundung zu Gastarifen abgeschlossen und ggf. Bezug alternativer Tarife sobald möglich (ab 2027) |  |  |
|  | <b>Hinweise</b>  |  |  |
|   | -  |  |  |

Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme

|   |   |  |        |
|---|---|--|--------|
|  | <b>Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)</b>   |  |        |
| 2.1.4.1.  | Weiterhin Bezug von Ökostrom, möglichst in höherer Qualität                                       |  | hoch   |
| 2.1.4.2.  | Markterkundung und Kostenkalkulation zu Gastarifen mit Biogasanteil und ggf. anschließender Bezug |  | gering |

 Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025  | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2035 |
|----------|---|------|------|------|------|------|------|
| 2.1.4.1. | [Green bar indicating activity from 2025 to 2030] |      |      |      |      |      |      |

## 2.2.3 Bauen und Sanieren

Bauen und Sanieren / 3.1.1. / Technische Maßnahmen, Controlling



### Energiemanagementsysteme in der Stadtverwaltung

| Handlungsschwerpunkt                         | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|--|----------------|------------------|-----------|
| 3.1. Stadt als Vorbild:<br>Kommunale Gebäude | Q3 2025        | Fortlaufend      | hoch      |

#### Ziel und Strategie

Vorrangiges Ziel eines Energiemanagements ist die höchstmögliche Reduktion von Energieverbräuchen durch geeignete Effizienzmaßnahmen, ohne die erforderliche Qualität der Nutzung zu beschränken. Die Identifikation vorhandener Einsparpotenziale wird durch ein umfassendes Controlling ermöglicht.

#### Ausgangslage

Aktuell gibt es noch kein umfassendes digitales Energiemanagementsystem. Vorhanden ist eine Datenbank zur Verbrauchserfassung mit Daten von mehr als 10 Jahren.

#### Beschreibung

Ein Energiemanagement steht für die vorausschauende, organisierte und systematisierte Koordinierung von Beschaffung, Wandlung, Verteilung und Nutzung von Energie zur Deckung der Anforderungen unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Zielsetzungen. Ein entsprechendes Managementsystem ist damit ein essenzieller Bestandteil zur Erreichung eines treibhausgasneutralen Gebäudebestandes und sollte daher vom Geschäftsbereich Grundstücke und Gebäude (GB 65) für die kommunalen Liegenschaften, die von der Stadt verwaltet werden, ausgeweitet und verstetigt werden. Perspektivisch sollte dies durch die entsprechenden Organisationseinheiten für alle kommunalen Liegenschaften erfolgen.

Der Aufbau eines Energiemanagementsystems sollte dem Ablauf aber nicht dem Umfang der DIN EN ISO 50001 folgen. Ein umfassendes Energiemanagement, wie es in der DIN EN ISO 50001 beschrieben ist, würde die bestehenden Strukturen zu stark belasten, weswegen eine verjüngte Version eines solch komplexen Systems eher in Betracht gezogen werden sollte. Demnach bedingt der Aufbau eines Energiemanagementsystems folgende Schritte:

1. Schaffung personeller Ressourcen: Aufbau eines Energieteams, bestehend aus Personen aller betroffener Ämter, inkl. Verantwortlichkeiten,
2. Messung, Bewertung und Analyse erforderlicher Daten,
3. Planung,
4. Controlling, ggf. Erkennung von Abweichungen,
5. Dokumentation und Kommunikation,
6. Kontinuierliche Verbesserung.

Durch diesen sich wiederholenden Prozess können ggf. (weitere) Effizienzpotenziale identifiziert, sowie Verbräuche und Kosten langfristig gesenkt werden.



#### Akteure

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Stadtverwaltung Königswinter  |
| Federführung (Verwaltung):       | Grundstücke und Gebäude (Geschäftsbereich 65)   |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Stabsstelle Klimaschutz (04), Kämmerei/Controlling (Geschäftsbereich 20), Dienstleister (bspw. Heizungsmonitoring, Energiemanagement-Software), Hausmeister*innen |



Zielgruppe

Stadtverwaltung Königswinter



Städtischer Gesamtaufwand/Kosten  
(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

Zeitaufwand (Personal)  
Klimaschutzmanagement 58 Tage  
Weitere Ämter 3.465 Tage

Sachkosten 0 €



Städtische Finanzierung  
(für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel,  
Fördermittel



Gesamtenergie- und THG-Einsparungen  
Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):

ca. 1.221 MWh/a

Gesamtminderung des jährlichen  
Emissionsniveaus (t/a):

ca. 390 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

ca. 150.150 €/a



Regionale Wertschöpfung



Synergieeffekte / flankierende  
Maßnahmen

3.1.2. Klimaneutraler kommunaler  
Gebäudebestand - Bestand und Neubau



Zielkonflikte/Wechselwirkungen



Erfolgsindikatoren  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Energieverbräuche, THG-Emissionen, Anzahl/Fläche der erfassten Gebäude



Meilensteine  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Q3 2026 Aufnahme aller Liegenschaften in Verbrauchserfassung abgeschlossen, Abläufe und Zuständigkeiten für Datensammlung und -auswertung etabliert

Q3 2028 Ausstattung für digitalisiertes Energiemanagement (Hardware, Software) ist flächendeckend vorhanden



Hinweise

-

Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme



Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)

3.1.1.1. Erweiterung des Energiemanagementsystems mittel



Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 3.1.1.1. |      |      |      |      |      |      |      |

Bauen und Sanieren / 3.1.2. / Investition, Technische Maßnahmen



## Klimaneutraler kommunaler Gebäudebestand - Bestand und Neubau

| Handlungsschwerpunkt                         | Startzeitpunkt  | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|--|-----------------|------------------|-----------|
| 3.1. Stadt als Vorbild:<br>Kommunale Gebäude | bereits laufend | 11 Jahre         | hoch      |

### Ziel und Strategie

Die Maßnahme zielt auf einen treibhausgasneutralen Gebäudebestand der Stadtverwaltung Königswinter ab. Konkret betrachtet die Maßnahme insbesondere die Gebäudehülle, während die Energieversorgung der kommunalen Gebäude in den Maßnahmen 2.1.1. bis 2.1.3. thematisiert wird.

### Ausgangslage

Je nach baulicher Notwendigkeit werden die Gebäude der Stadt Königswinter instandgehalten und gemäß den gesetzlichen Vorgaben saniert.

### Beschreibung

Für die Transformation des Gebäudebestandes hin zur Klimaneutralität sind umfassende Maßnahmen an den kommunalen Gebäuden erforderlich. Dazu zählen vor allem die Senkung der Transmissionswärmeverluste, die Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien, die Senkung von Lüftungs- und sonstiger Wärmeverluste sowie die Effizienzoptimierung der Anlagentechnik und des Gebäudebetriebes.

Die sukzessive Sanierung des Gebäudebestandes sollte mit jenen Gebäuden beginnen, die einen besonders hohen Endenergieverbrauch aufweisen und/oder bei denen ohnehin Maßnahmen anstehen (z. B. abgängige Heizung, sanierungsbedürftige Bauteile). Um diese zu identifizieren, sollte das Einsparpotenzial ermittelt werden und diejenigen Gebäude mit dem größten Einsparpotenzial priorisiert energetisch saniert werden.

Für die Durchführung dieser Maßnahmen gelten die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestandes ist jedoch eine deutliche Übererfüllung der Mindestanforderungen aus dem GEG notwendig. So muss flächendeckend der Gebäudeeffizienzstandard EG 40 erreicht werden. Dies bedeutet, dass der Primärenergiebedarf des sanierten Gebäudes bei maximal 40 % des Bedarfes des GEG-Referenzgebäudes liegen darf und dass die für jedes wärmeübertragende Bauteil bestimmte Mindestqualitäten in Bezug auf die Wärmedurchgangskoeffizienten (mittlere U-Werte) erreicht werden. Im Hinblick auf die ambitionierte Zielsetzung sind somit hohe Anforderungen u. a. bezüglich Bauteilqualitäten, dem spezifischen Primärenergiebedarf, der Kreislauffähigkeit/Nachhaltigkeit von Materialien, dem Anteil erneuerbarer Energien, der Nutzung von Photovoltaik und der Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen bei Sanierung und Neubau anzustreben.



### Akteure

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Stadtverwaltung Königswinter  |
| Federführung (Verwaltung):       | Grundstücke und Gebäude (Geschäftsbereich 65)                                       |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Stabsstelle Klimaschutz (04), Kämmerei/Controlling (Geschäftsbereich 20), Baufirmen |



### Zielgruppe

Stadtverwaltung Königswinter



**Städtischer Gesamtaufwand/Kosten**  
(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

Zeitaufwand (Personal)  
Klimaschutzmanagement 66 Tage  
Weitere Ämter 1.348 Tage

Sachkosten 210.000 €



**Städtische Finanzierung**  
(für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel, Förderung



**Gesamtenergie- und THG-Einsparungen**  
Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):  
ca. 4.204 MWh/a

Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):  
ca. 1.062 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a



**Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)**  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

ca. 408.870 €/a



**Regionale Wertschöpfung**

Umsetzung durch regionale Unternehmen möglich, Werterhalt/-steigerung der Gebäude



**Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen**

2.1.3. Wärmeversorgung der städtischen Gebäude und Anlagen dekarbonisieren



**Zielkonflikte/Wechselwirkungen**

Fachkräfte-/Personalmangel, begrenzte finanzielle Ressourcen



**Erfolgsindikatoren**  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Energieverbräuche, THG-Emissionen, Anzahl/Fläche der sanierten Gebäude bzw. Art/Umfang der Sanierungsmaßnahmen



**Meilensteine**  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Q1 2027 Priorisierung der Bestandsbauten wurde erstellt und Standards für Sanierungsmaßnahmen festgelegt

ab Q2 2027 kommunale Liegenschaften werden der ermittelten Priorisierung folgend saniert (mind. drei Gebäude pro Jahr)



**Hinweise**

-

**Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme**



**Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)**

- 3.1.2.1. Anforderungen für klimaneutralen und nachhaltigen Neubau spezifizieren und festlegen hoch
- 3.1.2.2. Priorisierung der städtischen Bestandsbauten für die Sanierung hoch
- 3.1.2.3. Nachhaltiges Nachnutzungskonzept entwickeln für Bestandsgebäude gering

 Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2035 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 3.1.2.1. | ■    | ■    | ■    |      |      |      |      |
| 3.1.2.2. | ■    | ■    | ■    | ■    |      |      |      |

## 2.2.4 Mobilität

Mobilität / 4.1.1. / Investition, Infrastruktur, Kommunikation



### Betriebliches Mobilitätsmanagement für eine klimaschonende Mobilität der Mitarbeitenden ausbauen

| Handlungsschwerpunkt                          | Startzeitpunkt  | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|---|-----------------|------------------|-----------|
| 4.1. Stadt als Vorbild: Mobiler Konzern Stadt | bereits laufend | Fortlaufend      | hoch      |

#### Ziel und Strategie

Die Stadtverwaltung muss zur Erreichung ihrer kommunalen Klimaschutzzielsetzung neben den Liegenschaften auch die Mobilität der Verwaltungsmitarbeiter\*innen in den Blick nehmen. Durch Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM) werden die Mitarbeiter\*innen durch geeignete Angebote dabei unterstützt, sowohl die dienstlichen Wege als auch die Wege hin zur Arbeitsstelle möglichst klimafreundlich vorzunehmen. Daneben sollten auch Besucher\*innen adressiert werden. Dies macht die Stadt als Arbeitgeberin attraktiver und sie kommt damit ihrer Vorbildfunktion nach. Konkret sollen die Verkehre, die durch die Tätigkeit der Stadtverwaltung entstehen, reduziert und verlagert werden und möglichst klimaschonend erfolgen.

#### Ausgangslage

Die Stadtverwaltung Königswinter hat sich bereits mit dem Thema BMM beschäftigt und setzt daher bereits einige Maßnahmen zur Förderung eines klimafreundlichen Mobilitätsverhaltens der Verwaltungsmitarbeiter\*innen um. Dazu zählen die Einführung eines Dienstrad-Leasings, eines Job-Tickets Light, des standortunabhängigen Arbeitens (SUA) sowie die Priorisierung der Nutzung von ÖPNV und Dienst-E-Bikes für Dienstreisen in der Dienstordnung. Darüber hinaus wurden bereits erste E-Bikes und Radstellanlagen an Verwaltungsgebäuden realisiert. Zusätzlich nimmt die Stadt seit Jahren am STADTRADELN teil und motiviert die Mitarbeiter\*innen, sich zu beteiligen.

#### Beschreibung

Die Stadtverwaltung kann im Bereich Mobilität als Vorbild vorangehen und die Beschäftigtenmobilität, dienstliche Mobilität der Mitarbeiter\*innen sowie die Mobilität der Besucher\*innen klimafreundlich gestalten. Daher gilt es, die bereits vorhandenen Angebote weiter auszubauen, sodass eine größere Anzahl von Angestellten diese nutzt. Dazu gehören u.a. das Dienstrad-Leasing sowie der Fuhrpark (siehe Maßnahme 4.1.2.). Darüber hinaus sind auch zusätzliche Angebote zu evaluieren hinsichtlich der Bedarfe und Umsetzungsmöglichkeiten in der Stadtverwaltung. Hier wären u.a. Angebote von Sharing-Systemen oder die Förderung der E-Fahrzeug-Nutzung (bspw. über zusätzliche Ladesäulen) zu nennen. Ein weiterer Ansatzpunkt sind organisatorische Anpassungen, wodurch die Notwendigkeit der Mobilität für berufliche Zwecke reduziert wird, bspw. durch die Ausweitung von Homeoffice oder von Online-Dienstleistungen für Einwohner\*innen. Eine geeignete Kommunikation der Angebote ist ebenfalls erforderlich.



#### Akteure

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Stadtverwaltung Königswinter   |
| Federführung (Verwaltung):       | Stabsstelle Mobilitätsmanagement und räumliche Sonderprojekte (06)                       |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Organisation und IT (Geschäftsbereich 10), Grundstücke und Gebäude (Geschäftsbereich 65) |



#### Zielgruppe

Stadtverwaltung Königswinter





Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 4.1.1.1. |      |      |      |      |      |      |      |



Mobilität / 4.1.2. / Investition, Infrastruktur

## Kommunalen Fuhrpark zu klimaschonenden Antrieben umbauen

| Handlungsschwerpunkt                          | Startzeitpunkt  | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|---|-----------------|------------------|-----------|
| 4.1. Stadt als Vorbild: Mobiler Konzern Stadt | bereits laufend | 11 Jahre         | hoch      |

### Ziel und Strategie

Für die betrieblichen bzw. durch die Arbeitstätigkeit der Kommunalverwaltungsmitarbeiter\*innen erforderlichen Wege, die nicht mit dem Umweltverbund zurückgelegt werden können, muss ein klimafreundlich ausgerichteter Fuhrpark (mit klimafreundlichen Antrieben wie bspw. Elektro) zur Verfügung gestellt werden.

### Ausgangslage

Die Stadtverwaltung Königswinter hat bereits mit der Umstellung ihres Fuhrparks auf E-Fahrzeuge begonnen. Dabei verfügen bereits 80 % der Standardfahrzeuge über einen Elektroantrieb. Die Sonderfahrzeuge des Abwasserwerks sind ebenfalls Bestandteil des bisherigen Umstellungsprozesses. Weitere Ersatzbeschaffungen sind geplant. Teilweise sind im Bereich der Sonderfahrzeuge noch keine E-Fahrzeuge auf dem Markt, die den erforderlichen Ansprüchen genügen.

### Beschreibung

Bei Neuanschaffungen und Fahrzeuersatzbeschaffungen im Pkw-Segment sollten kurz- und mittelfristig weitere E-Fahrzeuge ausgewählt werden. Bestmöglich sollten auch bei anderen Fahrzeugtypen ausschließlich Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antrieben beschafft werden. Die Entscheidung über den jeweiligen Antrieb ist, sofern die Marktverfügbarkeit gegeben ist, stark infrastrukturabhängig (E-Ladesäulen, etc.) und die Betriebssicherheit muss gewährleistet sein. Darüber hinaus gilt es, die notwendige Infrastruktur an allen Standorten der Flotte zu schaffen. Für elektrische Dienst-Pkw bspw. ist die Installation weiterer Lademöglichkeiten erforderlich. Für die Ladung sollte zertifizierter Ökostrom (mit Neuanlagenquote) genutzt werden. Für leichte Nutzfahrzeuge bieten sich ebenfalls batterie-elektrische Antriebe an. Die Stadt sollte auch alternative Dienstwagen-Modelle, wie z. B. CarSharing mithilfe eines externen Betreibers für ihren Fuhrpark prüfen.



### Akteure

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Stadtverwaltung Königswinter   |
| Federführung (Verwaltung):       | Stabsstelle Mobilitätsmanagement und räumliche Sonderprojekte (06)   |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Organisation und IT (Geschäftsbereich 10), Baubetriebshof (Servicebereich 680), Stabsstelle Abwasserwerk (81), Feuerwehr und Rettungsdienst (Servicebereich 370) |



### Zielgruppe

Stadtverwaltung Königswinter



### Städtischer Gesamtaufwand/Kosten (Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

|                        |            |
|------------------------|------------|
| Zeitaufwand (Personal) |            |
| Klimaschutzmanagement  | 55 Tage    |
| Weitere Ämter          | 2.200 Tage |
| Sachkosten             | 0 €        |



### Städtische Finanzierung (für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel, Fördermittel





Gesamtenergie- und THG-Einsparungen  
Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendnergieeinsparung (MWh/a):

ca. 14 MWh/a

Gesamtminderung des jährlichen  
Emissionsniveaus (t/a):

ca. 14 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

ca. 5.390 €/a



Regionale Wertschöpfung

-



Synergieeffekte / flankierende  
Maßnahmen

Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeber

4.1.1. Betriebliches  
Mobilitätsmanagement für eine  
klimaschonende Mobilität der  
Mitarbeitenden ausbauen



Zielkonflikte/Wechselwirkungen

Technische Hemmnisse



Erfolgsindikatoren  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Art/Anzahl der umgestellten Fahrzeuge, Energie- und THG-Einsparung



Meilensteine  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Q1 2026 Fortführung des Fuhrparkumbaus – regelmäßige Ermittlung der  
Umsetzungsmöglichkeiten (inbes. Für Nutzfahrzeuge)

Q3 2026 Fuhrparkmanagement ist eingerichtet und wird in die Anwendung gebracht



Hinweise

-

### Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme



Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)

4.1.2.1. Einrichtung von Fuhrparkmanagements in den relevanten Organisationseinheiten hoch



Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 4.1.2.1. |      |      |      |      |      |      |      |

## 2.2.5 Wirtschaft und Ressourcen

Wirtschaft und Ressourcen / 5.1.1. / Organisationsstruktur



### Klimaschutz und nachhaltige Beschaffung in der städtischen Unternehmenskultur verankern

| Handlungsschwerpunkt                              | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|---|----------------|------------------|-----------|
| 5.1. Stadt als Vorbild: Der klimaneutrale Konzern | Q2 2025        | Fortlaufend      | hoch      |

#### Ziel und Strategie

Zur Erreichung der Klimaneutralität der Verwaltung ist Klimaschutz in allen unternehmerischen Entscheidungen der Stadt zu berücksichtigen. Dazu gehören sowohl entsprechende Vorgaben und Richtlinien im Verwaltungshandeln als auch der Bereich Beschaffung von Waren und Dienstleistungen und IT. Bei der Beschaffung ist auf Aspekte zu achten wie Herkunft, Material, Vorhandensein von Siegeln, Energieeffizienz, aber auch soziale Aspekte. Dadurch können Verbräuche sowohl für Herstellung und Transport als auch während des Gebrauchs und der finalen Entsorgung reduziert werden.

#### Ausgangslage

Bisher gibt es noch keine produkt(gruppen)spezifischen Leitfäden für die nachhaltige Beschaffung. Dennoch werden einzelne Produktgruppen, wie bereits Getränke oder Snacks für Veranstaltungen bereits in Bio-Qualität oder aus regionalem Anbau eingekauft (je nach Entscheidung der jeweiligen Organisationseinheit).

#### Beschreibung

Für viele Verwaltungsmitarbeiter\*innen ist das Thema Klimaschutz im Verwaltungshandeln zu wenig greifbar. Obwohl Teilerfolge im Klimaschutz durchaus im Bewusstsein sind, fehlt es teilweise an konkreten Verankerungen in Prozessen, Vorschriften und Grundsätzen in der Stadtverwaltung. Neben der bewusstseinsbildenden Kommunikation über das Klimaschutzziel der Stadt Königswinter und die verschiedenen Einzelaktivitäten, bedarf es auch der Verankerung in Dienstweisungen und Leitfäden oder Verordnungen. Dort sollte deutlich werden, wie Klimaschutz ins tägliche Verwaltungshandeln integriert werden kann, welchen Beitrag jede/r einzelne in ihrem/seinem Bereich leisten kann sowie, welche Verantwortlichkeiten zukünftig auch bei Stellenprofilen insbes. von Führungskräften berücksichtigt werden sollten. Dazu gehört auch die Berücksichtigung von Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaspekten in der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen. Dies soll zunächst prioritär gewährleistet werden. Als ersten Handlungsschritt bietet es sich an, einen Kriterienkatalog zu erstellen, der Basis für eine klimaneutrale Beschaffung sein soll. Spezifikationen, Anforderungen und Kriterien, die mit dem Schutz der Umwelt und der Gesellschaft insgesamt dienen, sollten darin integriert werden.



#### Akteure

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Stadtverwaltung Königswinter  |
| Federführung (Verwaltung):       | Steuern und Einkauf (Geschäftsbereich 22)   |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Alle Geschäftsbereiche mit Beschaffungen, Organisation und IT (Geschäftsbereich 10), Stabsstelle Klimaschutz (04), Bürgerdienste und Vorstand (Geschäftsbereich 16) |



#### Zielgruppe

Stadtverwaltung Königswinter



**Städtischer Gesamtaufwand/Kosten**  
(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

Zeitaufwand (Personal)  
Klimaschutzmanagement 37 Tage  
Weitere Ämter 1.155 Tage

Sachkosten 70.000 €



**Städtische Finanzierung**  
(für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel



**Gesamtenergie- und THG-Einsparungen**  
Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):

Nicht quantifizierbar

Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):

Nicht quantifizierbar



**Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)**  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar



**Regionale Wertschöpfung**

Bezug regionaler Produkte



**Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen**

Förderung fairer Lebensbedingungen in Ländern des globalen Südens, Förderung lokaler Erzeuger

5.4.1. Vermarktung regional erzeugter Produkte und regionalen Handel ausbauen



**Zielkonflikte/Wechselwirkungen**

Einkaufspreise



**Erfolgsindikatoren**  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Anteil klimafreundlicher und nachhaltiger Produkte in der Beschaffung [%]



**Meilensteine**  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Q1 2026 Leitfaden ist erstellt

Q4 2026 Beschaffung ist umgestellt



**Hinweise**

-

Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme



**Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)**

5.1.1.2. Erstellung und Anwendung eines Leitfadens für nachhaltige Beschaffung mittel

5.1.1.3. Konzept für eine klimafreundliche IT gering



**Zeitplan je Aktivität**

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 5.1.1.2. |      |      |      |      |      |      |      |

## 2.2.6 Gesellschaftliche Transformation

Gesellschaftliche Transformation / 6.1.1. / Kommunikation, Information



### Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter\*innen

| Handlungsschwerpunkt   | Startzeitpunkt | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|--|----------------|------------------|-----------|
| 6.1. Stadt als Vorbild:<br>Klimaschonendes Verhalten in der Verwaltung | Q2 2025        | Fortlaufend      | hoch      |

#### Ziel und Strategie

Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung werden für klimaschützende Verhaltensweisen bzw. Handlungsmöglichkeiten in ihrer täglichen Arbeit sensibilisiert und erhalten regelmäßige Qualifizierungs-/Weiterbildungsangebote für Klimaschutzmaßnahmen in ihrem Fachbereich sowie zu dezernatsübergreifenden Themen. Dazu gehören auch regelmäßige Updates zu städtischen Fortschritten im Klimaschutz, laufenden Förderprogrammen und Beratungsangeboten sowie Aktionswochen.

#### Ausgangslage

Bisher wurden noch keine übergreifenden verwaltungsinternen Weiterbildungen/Schulungen, Workshops oder Informationskampagnen zum Themenfeld Klimaschutz in der Stadtverwaltung von Königswinter umgesetzt. Die Stadtverwaltung hat jedoch am Auszubildendenprojekt „Klimascouts“ teilgenommen (Projekt konnte allerdings nicht abgeschlossen werden). Zum Thema Energiesparen wurden im Jahr 2022 und 2023 Nutzersensibilisierungen z.T. in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Rhein-Sieg durchgeführt. Der Klimaschutz-Newsletter (z. B. mit Informationen zu Klimaschutz-Veranstaltungen und zum Förderprogramm) wird zudem im städtischen Intranet veröffentlicht.

#### Beschreibung

Die Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeitenden über Einsparmöglichkeiten für Energie und andere Ressourcen ist aus verschiedenen Gründen wichtig: Die Stadtverwaltung hat konkrete direkte Einsparmöglichkeiten, die mit Kosteneinsparungen einhergehen. Darüber hinaus hat die Stadtverwaltung eine Vorbildfunktion gegenüber der Stadtgesellschaft, der sie glaubhaft nachkommen sollte.

Im Rahmen der Schulungsangebote sollten einerseits allgemeine Themen zum klimaschonenden Verhalten am Arbeitsplatz und andererseits fachspezifische Schulungen angeboten werden. Zu den wesentlichen Themenschwerpunkten gehören u.a. Strom-, Wärme- und Ressourceneinsparung sowie nachhaltige Mobilität und klimafreundlicher Konsum. Das Ziel der fach- und zielgruppenspezifischen Schulungen ist es, die Beschäftigten über klimaschutzrelevante Belange ihrer Tätigkeiten und bezüglich der Klimaauswirkungen ihrer Planungen und Entscheidungen zu informieren.

Darüber hinaus tragen regelmäßige Updates zu städtischen Fortschritten im Klimaschutz, laufenden Förderprogrammen und Beratungsangeboten sowie Aktionswochen dazu bei, das verfügbare Wissen rund um den kommunalen Klimaschutz in der Stadtverwaltung Königswinter zu fördern und damit auch verstärkt in die Stadtgesellschaft zu tragen.



#### Akteure

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Umsetzungsverantwortliche:       | Stadtverwaltung Königswinter   |
| Federführung (Verwaltung):       | Stabsstelle Personalentwicklung (19)   |
| Weitere Akteure (intern/extern): | Personal (Geschäftsbereich 11), Bürgerdienste und Vorstand (Geschäftsbereich 16), Musikschule (Geschäftsbereich 41), Volkshochschule (Geschäftsbereich 43) |



Zielgruppe

Stadtverwaltung Königswinter



Städtischer Gesamtaufwand/Kosten  
(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)

Zeitaufwand (Personal)

|                       |          |
|-----------------------|----------|
| Klimaschutzmanagement | 591 Tage |
| Weitere Ämter         | 591 Tage |

|            |          |
|------------|----------|
| Sachkosten | 30.000 € |
|------------|----------|



Städtische Finanzierung  
(für die städtischen Aktivitäten)

kommunale Haushaltsmittel



Gesamtenergie- und THG-Einsparungen  
Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):

ca. 136 MWh/a

Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):

ca. 43 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

ca. 16.555 €/a



Regionale Wertschöpfung

-



Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen

1.4.1. Interne und externe Kommunikation zur THG-Neutralität intensivieren



Zielkonflikte/Wechselwirkungen

mangelnde zeitliche Ressourcen für Schulungen etc



Erfolgsindikatoren  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Art/Umfang der Nutzer\*innenprojekte/Workshops o.Ä., Anzahl/Resonanz der Teilnehmenden, Energie- und THG-Einsparung



Meilensteine  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

- Q4 2025 Entwicklung eines Workshop-/Fortbildungsformats oder von Informationsveranstaltungen
- Q2 2026 Durchführung der Fortbildungen/Workshops/Veranstaltungen
- Q3 2026 Feedbackauswertung und ggf. Anpassung des Angebotes
- Q1 2027 Wiederholung



Hinweise

-

Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme



Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)

|          |                                |      |
|----------|--------------------------------|------|
| 6.1.1.1. | Klimabildung für Mitarbeitende | hoch |
|----------|--------------------------------|------|

---

 Zeitplan je Aktivität

| Nr.      | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2040 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 6.1.1.1. |      |      |      |      |      |      |      |

## 2.2.7 Grün und Kompensation

Grün und Kompensation / 7.1.1. / Investition, Planung



### Natürliche CO<sub>2</sub>-Senken schützen und entwickeln

| Handlungsschwerpunkt                                 | Startzeitpunkt  | Laufzeit / Dauer | Priorität |
|--|-----------------|------------------|-----------|
| 7.1. Stadt als Vorbild: Grüne Infrastruktur schützen | bereits laufend | Fortlaufend      | mittel    |

#### Ziel und Strategie

Trotz intensiver Klimaschutzbemühungen wird ein Teil unvermeidlicher Emissionen kompensiert werden müssen. Die Stärkung von grüner und blauer Infrastruktur trägt außerdem zu einer höheren Lebensqualität in Königswinter sowie zur Resilienz gegenüber Klimawandelfolgen bei.

Ein zentraler Träger ist der Wald, aber auch die Fluss- und Mooregebiete in Königswinter, sowie Stadtgrün spielen eine wichtige Rolle.

#### Ausgangslage

Königswinter ist zu etwa 30% bewaldet und weist auch einige Hektar Heide bzw. Moorlandschaft vor. Die Borkenkäferkalamitäten im Gebiet des Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft haben der Fichte sehr geschadet, weshalb der Prozess hin zur klimastabilen Wiederbewaldung begonnen wurde. Dies ist eine gute Ausgangssituation, auch wenn die Entwicklung dauern wird. Der Verschönerungsverein für das Siebengebirge (VVS) hat 2010 rund 520 ha seiner Waldflächen aus der forstwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen und überlässt die Natur hier ihrer eigenen Dynamik. Es erfolgen regelmäßig Aufforstungen mit klimaresilienten, gemischten Laubbäumen.

#### Beschreibung

Eine zentrale Aufgabe zum Schutz der natürlichen Senken ist es, den Trockenstress der bestehenden Waldflächen mittelfristig möglichst gering zu halten. Studien an Buchen zeigen, dass Trockenstress sich jahrelang auf die Photosynthese-Leistung auswirken kann. Entsprechend sollten Entwässerungsgräben angepasst und die Bodenversiegelung bis auf Rückegassen möglichst vermieden werden. Ein weiterer Aspekt ist die Versiegelung und Zersiedelung von Wald- und Grünflächen. Um u.a. Hitzebelastung, Starkregen und Biodiversitätsverlust zu begegnen und die Kompensationsleistung grüner Infrastruktur zu erhalten, ist es wichtig, Fläche als ultimativ begrenzte Ressource zu verstehen, die möglichst nicht weiter unterteilt werden sollte. Innerhalb der Siedlungsgebiete der Stadt ist die räumliche Verbindung von Park- und Grünanlagen wichtig, um einerseits Kaltluftschneisen zu verlängern und andererseits den Umweltstress auf einzelne Bäume oder kleine Grünflächen zu verringern. Zusätzlich ist es wichtig, regelmäßig die Gesundheit des Waldes im Stadtgebiet zu evaluieren und Strategien für einen klimaresilienteren Mischwald zu erarbeiten, wo nötig. Hier ist vor allem der Verschönerungsverein für das Siebengebirge (VVS), dem 850 ha Fläche im zentralen Siebengebirge gehören, gefragt, sowie die sonstigen Flächen-/Waldeigentümer\*innen, die eine klimaangepasste Bewirtschaftung ihrer Flächen betreiben sollten. Zur Unterstützung sind weitere Akteure wie Stadt, Kreis oder der Landesbetrieb Wald und Holz im Fokus, Information/Beratung gemeinsam zu organisieren, um eine Umsetzung der erforderlichen Schritte zur nachhaltigen Erhaltung sicherzustellen.

Eine besondere Aufgabe geht aus den (wenn auch kleinen) Moorflächen und Flussauen hervor. Eine Renaturierung dieser Flächen ist wichtig, um den Wasserpegel auch während Trockenheitsperioden möglichst stabil zu halten, das Ökosystem zu bewahren und z. B. Methanemissionen aus trockenfallenden Mooren so gering wie möglich zu halten. Renaturierte Flussauen erfüllen eine wertvolle Funktion als Wasserrückhalt bei Starkregen und bieten dem Fluss Platz.



#### Akteure

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Umsetzungsverantwortliche: | Flächeneigentümer*innen                   |
| Federführung (Verwaltung): | Tief- und Gartenbau (Geschäftsbereich 66) |



Weitere Akteure (intern/extern): Verschönerungsverein für das Siebengebirge (VVS), Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis



Zielgruppe

Einwohner\*innen



Städtischer Gesamtaufwand/Kosten  
(Summe des Zeitaufwands/der Kosten aus den städtischen Aktivitäten)



Städtische Finanzierung  
(für die städtischen Aktivitäten)

Zeitaufwand (Personal)

Klimaschutzmanagement 0 Tage

Weitere Ämter 0 Tage

-

Sachkosten 0 €



Gesamtenergie- und THG-Einsparungen  
Herleitung aus den Szenarienberechnungen

Gesamtendenergieeinsparung (MWh/a):

Keine Einsparung

Gesamtminderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):  
ca. 500 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

ca. 192.500 €/a



Regionale Wertschöpfung

-



Synergieeffekte / flankierende Maßnahmen

Steigerung der Lebens-/Wohnqualität,  
Gesundheitsschutz, Gefahrenabwehr



Zielkonflikte/Wechselwirkungen

-



Erfolgsindikatoren  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Umfang/Größe aufgeforsteter/renaturierter/ökologisch aufgewerteter Flächen, Strategie für weitere Entwicklung, Anzahl/Resonanz kontaktierter Akteure



Meilensteine  
(In Bezug auf die Maßnahme und städtischen Aktivitäten)

Q1 2028 Strategie für den zukunftsfähigen Wald ist mit den relevanten Akteuren erarbeitet

ab Q2 2028 Strategie/Vorgehen wird von den relevanten Akteuren kommuniziert und umgesetzt

ab Q4 2028 Flächen sind zukunftsfähig aufgewertet worden - regelmäßige Erfassung des Gesundheitszustands der Flächen wird etabliert



Hinweise

-

## Erste städtische Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme

|   |  |  |        |
|---|--|--|--------|
|  | Erste Aktivitäten (vergl. Aktivitätenplan)   |  |        |
| 7.1.1.1.  | Renaturierung und Schutz von Flächen an Fließgewässern (u.a. Bäche und Siefen)   |  | gering |
| 7.1.1.2.  | Kooperationsprojekt mit dem Landesbetrieb Wald und Holz zur Sensibilisierung der Waldbesitzer für Klimaresilienz und Brandschutz |  | gering |

## 3 Aktivitätenplan

Das vorliegende Kapitel umfasst die Aktivitäten, welche den Handlungsplan für die kommenden Jahre darstellen. Dabei wird zwischen Aktivitäten, die auf die Klimaneutralität für die Gesamtstadt im Jahr 2040 abzielen, und solchen, die auf eine klimaneutrale Kommunalverwaltung im Jahr 2035 abzielen, unterschieden. Die Aktivitäten wurden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung sowie der Steuerungsgruppe Klimaschutz (Politik) entwickelt. Die Aktivitäten beschreiben die direkten und indirekten Handlungsmöglichkeiten der Stadtverwaltung Königswinter und adressieren primär den Zeitraum der kommenden drei Jahre für den Umsetzungsbeginn. Die Aktivitäten werden je nach Priorisierung in Form von Kurzsteckbriefen tabellarisch dargestellt (siehe hierzu Kriterium Priorität).

Die Aktivitätensteckbriefe enthalten neben einer Kurzbeschreibung die nachfolgenden Kriterien:

- Laufzeit
- Einflussbereich
- Priorität
- Akteure, unterteilt in Federführung und weitere Akteure
- Sachkosten
- Zeitaufwand, unterteilt in Klimaschutzmanagement und weitere Ämter
- Energie- und THG-Einsparung
- Vermiedene Umweltschäden

Nachfolgend werden einige der aufgelisteten Kriterien zur besseren Einordnung und Verständlichkeit näher beschrieben:

### Einflussbereich

Dieses Kriterium beschreibt den Einflussbereich der Stadtverwaltung, welchen sie mit dieser Aktivität nutzt. Dabei werden die bereits erläuterten Einflussbereiche „Verbrauchen und Vorbild“, „Versorgen und Anbieten“, „Regulieren“ sowie „Beraten und Motivieren“ unterschieden, welche im Rahmen eines Projektes des Umweltbundesamtes (UBA) unter Beteiligung des Instituts für Energie- und Umweltforschung (ifeu) Heidelberg<sup>2</sup> definiert wurden (vgl. [Band 1 Kapitel 9](#)).

### Priorität

Die Priorisierung erfolgt auf Ebene der Handlungsfelder, Maßnahmen und Aktivitäten. Zur Priorisierung der Handlungsfelder und Maßnahmen siehe [Kapitel 1](#). Die Priorisierung der Aktivitäten erfolgt anhand der nachfolgenden Kriterien sowie der Priorisierungen der vorgelagerten Handlungsfelder und Maßnahmen:

- Städtische Aktivitäten mit hoher Umsetzungswahrscheinlichkeit (es ist klar, wer die Federführung hat).
- Aktivitäten, die sich schnell umsetzen lassen oder Strukturen zur Beschleunigung der Umsetzung schaffen.
- Innovative Aktivitäten, die neue Wege für Königswinter eröffnen
- Skalierungsfähige Aktivitäten mit großer Hebel- und Multiplikatoren-Wirkung zur Treibhausgasreduktion

---

<sup>2</sup> Paar, Angelika et al., Klimaschutzpotenziale in Kommunen“, Umweltbundesamt, April 2022

Auf Basis der integrierten Betrachtung der Priorisierung der drei Ebenen ergeben sich zwei unterschiedliche Ausarbeitungstiefen der städtischen Aktivitäten. Während Aktivitäten mit einer hohen und mittleren Priorität in einem Kurzsteckbrief beschrieben werden, werden Aktivitäten mit einer geringen Priorität tabellarisch zusammengefasst. Die Anzahl der Aktivitätensteckbriefe je Maßnahme ist von den Priorisierungen der vorgelagerten Ebenen abhängig. Die [Abbildung 3](#) visualisiert den Aufbau des Maßnahmenkataloges inkl. der städtischen Aktivitäten.

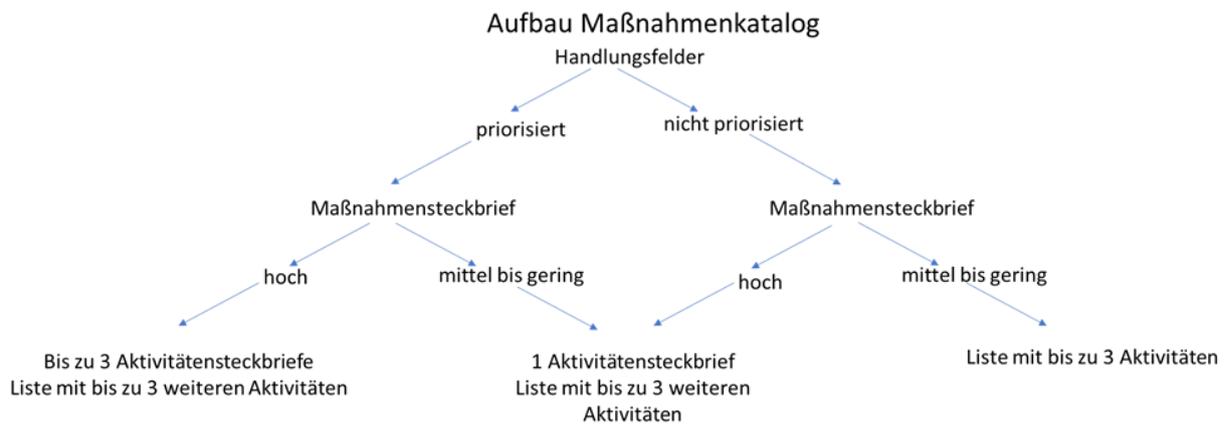


Abbildung 3 Aufbau des Maßnahmenkatalogs inkl. Priorisierung

### Akteure

Die für die Umsetzung der Maßnahmen relevanten Akteure werden in zwei Kategorien aufgeteilt. Die Kategorie [Federführung \(Verwaltung\)](#) benennt die für die Aktivitätenumsetzung zuständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung. Zu den Aufgaben der Federführung (Verwaltung) zählen:

- Budgetieren und Budgetverantwortung
- Einbinden und Beteiligen anderer Verwaltungseinheiten
- Entscheiden
- Machen/umsetzen
- Berichten an Federführung Maßnahme

Zusätzlich werden teilweise [weitere](#) verwaltungsinterne und -externe [Akteure](#) benannt, welche für die Aktivitätenumsetzung relevant sind.

### Sachkosten

Die Sachkosten beziffern die für die Umsetzung der Aktivität durch die Stadtverwaltung Königswinter aufzubringenden Kosten. Dazu zählen bspw. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit oder Gutachter.

### Zeitaufwand

Über dieses Kriterium wird der Zeitaufwand für die Umsetzung einer Aktivität in Vollzeitäquivalenten pro Jahr sowie Arbeitstagen in den Zeiträumen 2025-2027 sowie 2028-2040, differenziert nach Klimaschutzmanagement und sonstiger Stadtverwaltung abgebildet. Der Zeitaufwand kann durch neue Aufgabenverteilungen mit bestehenden Personalkapazitäten gelöst werden oder durch zu schaffende Personalstellen. Es wird dabei nicht berücksichtigt, ob dieser Zeitaufwand verteilt an mehreren Stellen anfällt, z. B. bei der städtischen Verwaltung oder städtischen Töchtern. Die Gesamtarbeitszeit weiterer

Akteur\*innen, sofern deren Mitarbeit Voraussetzung für die Umsetzung der Aktivität ist, wird hier nicht berücksichtigt.

### Energie- und THG-Einsparung

Für jede Aktivität wird geprüft, ob eine Energieminderung zu quantifizieren ist, um darauf aufbauend die THG-Minderungspotenziale zu berechnen. Zusätzlich wird die THG-Einsparung durch die Energieträgerumstellung sowie den Ausbau erneuerbarer Energien berechnet. Dies erfolgt nach heutigem Kenntnisstand und aktuell geltenden Rahmenbedingungen. Grundlage für die Quantifizierung bilden Ergebnisse aktueller Studien, Evaluationen sowie eigene Erfahrungen. Die THG-Einsparungen werden in Form einer Minderung des jährlichen Emissionsniveaus bei vollständiger Aktivitätenumsetzung angegeben.

### Vermiedene Umweltschäden

Diesem Kriterium liegt die Methodenkonvention des Umweltbundesamtes zu Grunde<sup>3</sup>. Vermiedene Umweltschäden werden zudem im Rahmen der Kosten-Nutzen-Analyse betrachtet (vgl. Band 1 Kapitel 11). Schadenskosten (Umweltkosten) schätzen die Kosten ein, die der Gesellschaft durch THG-Emissionen und dem daraus resultierenden Klimawandel entstehen. Umweltkosten für das Jahr 2040 liegen laut Umweltbundesamt bei 385 €/tCO<sub>2</sub> bzw. 1.040 €/tCO<sub>2</sub>. Der Unterschied der Bewertung ergibt sich aus einer gewichteten Zurechnung der Schäden auf zukünftige Generationen. Der höhere Wert geht davon aus, dass heutige und zukünftige Schäden gleich gewichtet werden, also im gleichen Maße die Wohlfahrt heutiger und zukünftiger Generationen berücksichtigt wird. Im Folgenden werden 385 €/tCO<sub>2</sub> angesetzt.

---

<sup>3</sup> Umweltbundesamt (2024), „Gesellschaftliche Kosten von Umweltbelastungen“, verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/gesellschaftliche-kosten-von-umweltbelastungen#gesamtwirtschaftliche-bedeutung-der-umweltkosten>

### 3.1 Gesamtstadt

#### 3.1.1 Governance

Governance / 1.2.1.1.

## Einführung eines abgestimmten Monitoring- und Controlling-Konzepts

| Maßnahme   | Laufzeit         | Einflussbereich | Priorität |
|--|------------------|-----------------|-----------|
| 1.2.1. Monitoring und Controlling der Zielerreichung sicherstellen | Q3 2025 bis 2040 | Regulieren      | hoch      |

#### Kurzbeschreibung

Die Einführung des Monitoring- und Controlling Konzepts umfasst die regelmäßige Aufstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz, die Einführung von Benchmark-Indikatoren, die Wirkungsmessung der Maßnahmenumsetzung sowie den Aufbau einer Klimaschutzberichterstattung. Dazu gehört die Auswahl, Beschaffung und Einführung eines Portfoliomanagement-Systems sowie die Entwicklung und Etablierung interner Dokumente.

#### Akteure

|   |  |
|---|--|
| Federführung (Verwaltung)<br>Stabsstelle Klimaschutz (04) | Weitere Akteure<br>Organisation und IT (Geschäftsbereich 10) |
|---|--|

#### Sachkosten

|                      |  |
|----------------------|--|
| Kostenpositionen     | Auswahl und Einführung eines Portfoliomanagement-Systems sowie Lizenzkosten (10.000 €/a) |
| Sachkosten 2025-2027 | 100.000 €  |
| Sachkosten 2028-2040 | 130.000 €  |
| Sachkosten Laufzeit  | 230.000 €  |

#### Zeitaufwand

|                       |                     |
|-----------------------|---------------------|
| Klimaschutzmanagement | Weitere Ämter       |
| 2025-2027             | 2025-2027           |
| 2028-2040             | 2028-2040           |
| Laufzeit              | Laufzeit            |
| Vollzeitäquivalente   | Vollzeitäquivalente |
| 275 Tage              | 165 Tage            |
| 1.430 Tage            | 858 Tage            |
| 1.705 Tage            | 1.023 Tage          |
| 0,5 VZÄ/a             | 0,3 VZÄ/a           |

#### Energie- und THG-Einsparungen

Nicht quantifizierbar

#### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar

Governance / 1.2.2.1.

## Entwicklung und Umsetzung von Finanzierungsinstrumenten, wie z. B. Klimafonds

| Maßnahme   | Laufzeit         | Einflussbereich         | Priorität |
|--|------------------|-------------------------|-----------|
| 1.2.2. Entwicklung von Instrumenten zur Finanzierung von Klimaschutz | Q3 2026 bis 2040 | Verbrauchen und Vorbild | mittel    |

### Kurzbeschreibung

Kommunen finanzieren Klimaschutzprojekte zum Großteil durch Eigenmittel und Förderungen von EU, Bund und Ländern. Die Mittel reichen jedoch bei Weitem nicht aus, um in der erforderlichen Geschwindigkeit Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Daher sind innovative Finanzierungsmöglichkeiten ein Weg, um Mittel für den Klimaschutz in der Kommune zu erschließen. So könnte ein Klimafonds Königswinter über alle Handlungsfelder hinweg Investitionen und Innovationen zur Treibhausgasreduktion in der Stadt fördern. Insbesondere zu Beginn wird der Klimafonds überwiegend durch den städtischen Haushalt zu finanzieren sein, es sollten jedoch auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten, wie bspw. Crowdfunding, geprüft werden. Perspektivisch könnte ein Kompensationsangebot für unvermeidbare Emissionen für Unternehmen und Einwohner\*innen geschaffen werden. Die eingenommenen Mittel können durch Sponsoring erhöht werden. Es werden ausschließlich lokale (Innovations-)Projekte zur THG-Einsparung gefördert. Der Umfang des Fonds sollte jeweils zu Jahresbeginn festgelegt werden und sich aus den Projekten bestimmen, die für das jeweilige Jahr bei dem Fonds „angemeldet“ werden. Gegen Ende eines jeden Jahres können Sonderaufträge zur Unterstützung einzelner Projekte gestartet werden, die bis dahin noch nicht „ausfinanziert“ sind. Der Preis für ein Kompensationszertifikat sollte sich an Marktpreisen (z. B. Atmosfair) orientieren.

### Akteure

|  |                        |
|--|------------------------|
| Federführung (Verwaltung)                              | Weitere Akteure        |
| Dezernat I, Kämmerei/Controlling (Geschäftsbereich 20) | Bei Beginn festzulegen |

### Sachkosten

|                      |  |
|----------------------|--|
| Kostenpositionen     | 40.000€ für die externe Beratung zur Entwicklung von Instrumenten<br>200.000€/a für den Einstieg in den Klimafonds |
| Sachkosten 2025-2027 | 240.000 €  |
| Sachkosten 2028-2040 | 2.600.000 €  |
| Sachkosten Laufzeit  | 2.840.000 €  |

### Zeitaufwand

|                       |                     |
|-----------------------|---------------------|
| Klimaschutzmanagement | Weitere Ämter       |
| 2025-2027             | 2025-2027           |
| 2028-2040             | 2028-2040           |
| Laufzeit              | Laufzeit            |
| Vollzeitäquivalente   | Vollzeitäquivalente |
| 33 Tage               | 132 Tage            |
| 286 Tage              | 1.144 Tage          |
| 319 Tage              | 1.276 Tage          |
| 0,1 VZÄ/a             | 0,4 VZÄ/a           |

### Energie- und THG-Einsparungen

Nicht quantifizierbar

### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar

Governance / 1.2.2.3.

## Weiterentwicklung des städtischen Förderprogramms „Klimaschutz für Königswinter“

| Maßnahme   | Laufzeit         | Einflussbereich        | Priorität |
|--|------------------|------------------------|-----------|
| 1.2.2. Entwicklung von Instrumenten zur Finanzierung von Klimaschutz | Q3 2025 bis 2035 | Beraten und Motivieren | hoch      |

### Kurzbeschreibung

Die Stadt Königswinter verfügt bereits über das Förderprogramm „Klimaschutz für Königswinter“, welche Klimaschutzrelevante Aspekte finanziell fördert. Zu den aktuellen Fördertatbeständen zählen bspw. Stecksolargeräte, Dachbegrünung und Dach-PV für Einrichtungen aus dem öffentlichen und gemeinwohlorientierten Bereich. Um die Klimaschutzanstrengungen der Bürger\*innen auch weiterhin finanziell zu unterstützen wird die Weiterführung und Weiterentwicklung des Förderprogramms empfohlen. Neben der Aufstockung des Förderbudgets in Abhängigkeit der Haushaltslage, sollten auch weitere Fördertatbestände berücksichtigt werden. Dabei sollten die unterschiedlichen Handlungsfelder berücksichtigt werden.

### Akteure

Federführung (Verwaltung)  
Stabsstelle Klimaschutz (04)

Weitere Akteure  
z. B. Stabsstelle Recht, Umlegung und Versicherung (30), je nach Fördergegenstand weitere Geschäftsbereiche der Verwaltung

### Sachkosten

Kostenpositionen                      jährliches Förderbudget von 200.000 €/Jahr, ab 2027:  
250.000 €/Jahr

|                      |             |
|----------------------|-------------|
| Sachkosten 2025-2027 | 550.000 €   |
| Sachkosten 2028-2040 | 2.000.000 € |
| Sachkosten Laufzeit  | 2.550.000 € |

### Zeitaufwand

| Klimaschutzmanagement |            | Weitere Ämter       |            |
|-----------------------|------------|---------------------|------------|
| 2025-2027             | 138Tage    | 2025-2027           | 28Tage     |
| 2028-2040             | 440 Tage   | 2028-2040           | 88 Tage    |
| Laufzeit              | 578Tage    | Laufzeit            | 116Tage    |
| Vollzeitäquivalente   | 0,25 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0,05 VZÄ/a |

### Energie- und THG-Einsparungen

Nicht quantifizierbar

### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar

Governance / 1.3.1.1.

## Konzeption Klimapakt für Königswinter erstellen (Multiplikatoren)

| Maßnahme   | Laufzeit            | Einflussbereich        | Priorität |
|--|---------------------|------------------------|-----------|
| 1.3.1. Mitwirkung der Stadt- und Zivilgesellschaft intensivieren | Q1 2026 bis Q2 2027 | Beraten und Motivieren | mittel    |

### Kurzbeschreibung

Ziel des Klimapaktes für Königswinter ist ein gemeinsames Commitment für die Erreichung der Klimaneutralität in Königswinter. Die Teilnehmenden definieren ihre Klimaziele zur anschließenden Umsetzung. Darin inbegriffen ist eine Selbstverpflichtung der Stadt Königswinter als Vorbildfunktion. Vereine, Organisationen und Privatpersonen beteiligen sich ebenfalls mit eigenen Zielen.

Zunächst sollte ein Entsprechender Klimapakt mit Mindeststandards konzipiert werden. Durch die Mindeststandards wird eine Transparenz über das Ziel, Inhalte und den Verlauf des Klimapaktes geschaffen. Im Zuge der Konzeption sollten bereits Informationsmaterialien erstellt, Unterstützungsangebote für die Teilnehmenden entwickelt und Best Practice-Beispiele zusammengestellt werden. Darüber hinaus gilt es den Klimapakt, in Abstimmung mit der gesamtstädtischen Kommunikationsstrategie, öffentlichkeitswirksam zu begleiten.

### Akteure

| Federführung (Verwaltung)  | Weitere Akteure        |
|--|------------------------|
| Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, Kulturförderung und Stadtmarketing, einschl. Siebengebirgsmuseum (Geschäftsbereich 44) | Bei Beginn festzulegen |

### Sachkosten

|                      |                                     |
|----------------------|-------------------------------------|
| Kostenpositionen     | 15.000€/a für Öffentlichkeitsarbeit |
| Sachkosten 2025-2027 | 22.500 €                            |
| Sachkosten 2028-2040 | 0 €                                 |
| Sachkosten Laufzeit  | 22.500 €                            |

### Zeitaufwand

| Klimaschutzmanagement |            | Weitere Ämter       |           |
|-----------------------|------------|---------------------|-----------|
| 2025-2027             | 17Tage     | 2025-2027           | 33 Tage   |
| 2028-2040             | 0 Tage     | 2028-2040           | 0 Tage    |
| Laufzeit              | 17Tage     | Laufzeit            | 33 Tage   |
| Vollzeitäquivalente   | 0,05 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0,1 VZÄ/a |

### Energie- und THG-Einsparungen

Nicht quantifizierbar

### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar

Governance / 1.3.1.2.

## Projektwerkstätten und Projektförderungen für zivilgesellschaftlich und ehrenamtlich getragene Klimaschutzprojekte umsetzen

| Maßnahme   | Laufzeit                    | Einflussbereich        | Priorität |
|--|-----------------------------|------------------------|-----------|
| 1.3.1. Mitwirkung der Stadt- und Zivilgesellschaft intensivieren | bereits laufend bis Q4 2027 | Beraten und Motivieren | mittel    |

### Kurzbeschreibung

Um das gesamtstädtische Ziel der THG-Neutralität bis 2040 zu erreichen, ist eine starke Partizipation der Stadtgesellschaft erforderlich. Denn Klimaschutz gelingt am besten, wenn viele mitmachen und das Thema gemeinsam in die Breite tragen. Neue Ideen und Projekte werden im direkten Austausch mit Einwohner\*innen initiiert und entwickelt, die Umsetzung von ehrenamtlich getragenen Projekten, Maßnahmen und Aktivitäten begleitet und mitgetragen. Die Stadtverwaltung Königswinter unterstützt daher mit z. B. der Organisation verschiedener Projektwerkstätten zu Themen wie „Solarenergie nutzen“, „Klimaschutz rund ums Gebäude“ oder „Carsharing vor Ort“ (umgesetzt im März/April 2025). Gemeinsam mit interessierten Bürger\*innen sollen Projektthemen vertieft und gemeinsam erörtert werden, wie mögliche Projekte in die Umsetzung gebracht werden können. In den Projektwerkstätten wird das Wissen und die Werkzeuge vermittelt, um eigene bürgerschaftliche Projekte umsetzen zu können. Zudem wird ermittelt, was für die Umsetzung notwendig ist, wer welche Rolle übernehmen kann und welche Unterstützung erforderlich ist. Die Projektwerkstätten sind als ein erster Baustein zur Umsetzung des Klimaschutz-Vorreiterkonzepts gedacht.

### Akteure

| Federführung (Verwaltung)  | Weitere Akteure              |
|--|------------------------------|
| Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, Kulturförderung und Stadtmarketing, einschl. Siebengebirgsmuseum (Geschäftsbereich 44) | Stabsstelle Klimaschutz (04) |

### Sachkosten

| Kostenpositionen     | Begleitung von Projektwerkstätten |
|----------------------|-----------------------------------|
| Sachkosten 2025-2027 | 15.000 €                          |
| Sachkosten 2028-2040 | 0 €                               |
| Sachkosten Laufzeit  | 15.000 €                          |

### Zeitaufwand

| Klimaschutzmanagement |           | Weitere Ämter       |           |
|-----------------------|-----------|---------------------|-----------|
| 2025-2027             | 55 Tage   | 2025-2027           | 55 Tage   |
| 2028-2040             | 0 Tage    | 2028-2040           | 0 Tage    |
| Laufzeit              | 55 Tage   | Laufzeit            | 55 Tage   |
| Vollzeitäquivalente   | 0,1 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0,1 VZÄ/a |

### Energie- und THG-Einsparungen

Nicht quantifizierbar

### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar

Governance / 1.3.1.4.

## Ausbildung von Ehrenamtlichen für Bürger-zu-Bürger-Beratung zu verschiedenen Fachthemen

| Maßnahme   | Laufzeit         | Einflussbereich        | Priorität |
|--|------------------|------------------------|-----------|
| 1.3.1. Mitwirkung der Stadt- und Zivilgesellschaft intensivieren | Q1 2026 bis 2030 | Beraten und Motivieren | hoch      |

### Kurzbeschreibung

Neben Beratungen durch Experten können auch ehrenamtliche Berater\*innen interessierte Bürger\*innen zu bestimmten Fachthemen informieren und Erstberatungen durchführen. Entsprechende Bürgersolarberatungen werden bereits in unterschiedlichen Städten angeboten. Aber auch für andere Themen, wie bspw. Wärmepumpen oder Dämmung in Eigenleistung können Bürger-zu-Bürger-Beratungen eine erste Orientierung bieten. Für tiefere Beratungen sollte dennoch auf Fachberater\*innen verwiesen werden. Insbesondere zu klimaschonendem Verhalten in Alltag können Ehrenamtliche beratend tätig werden (siehe hierzu Aktivität 6.4.1.1.). Um diese Bürger-zu-Bürger-Beratung in Königswinter zu initiieren, bedarf es zunächst einer Ausbildung. Diese sollte von der Stadtverwaltung beworben und koordiniert und ggf. zur Verfügung gestellt bzw. finanziert werden. Perspektivisch können die ehrenamtlichen Berater\*innen weitere interessierte Bürger\*innen schulen.

### Akteure

Federführung (Verwaltung)  
Stabsstelle Klimaschutz (04)

Weitere Akteure  
Ggf. externe Dienstleister (z. B. für BürgerSolarBeratung)

### Sachkosten

|                      |   |
|----------------------|---|
| Kostenpositionen     | 11.000 €/a für Ausbildungskosten (zweimal jährlich 20 Bürger*innen pro Jahr)<br>5.000 €/a für Öffentlichkeitsarbeit |
| Sachkosten 2025-2027 | 32.000 €  |
| Sachkosten 2028-2040 | 48.000 €  |
| Sachkosten Laufzeit  | 80.000 €  |

### Zeitaufwand

| Klimaschutzmanagement |            | Weitere Ämter       |         |
|-----------------------|------------|---------------------|---------|
| 2025-2027             | 110 Tage   | 2025-2027           | 0 Tage  |
| 2028-2040             | 165 Tage   | 2028-2040           | 0 Tage  |
| Laufzeit              | 275 Tage   | Laufzeit            | 0 Tage  |
| Vollzeitäquivalente   | 0,25 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0 VZÄ/a |

### Energie- und THG-Einsparungen

Berechnung unter der Annahme, dass 50 Beratungen pro Jahr durchgeführt werden und 50 % der Beratungen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung von 20 % führen.

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Endenergieeinsparung (MWh/a): | Minderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a): |
| ca. 450 MWh/a                 | ca. 130 Tonnen CO <sub>2</sub> eq/a              |

### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

50.670 €

Governance / 1.4.1.1.

## Zielgruppengerechte Kommunikationsstrategie entwickeln und umsetzen

| Maßnahme   | Laufzeit         | Einflussbereich        | Priorität |
|--|------------------|------------------------|-----------|
| 1.4.1. Interne und externe Kommunikation zur THG-Neutralität intensivieren | Q1 2026 bis 2035 | Beraten und Motivieren | hoch      |

### Kurzbeschreibung

Die Kommunikationsstrategie für das Vorreiterkonzept Königswinter zielt darauf ab, für die Kommunikation eine authentische Wiedererkennung aufzubauen, die die Vision einer klimaneutralen Stadt Königswinter kommuniziert. Das zu entwickelnde Konzept bündelt die Kommunikationsaktivitäten der Stadt und bildet eine Klammer für die Kommunikation. Die Stadtverwaltung verfolgt im Rahmen dieser umfassenden, zielgruppengerechten Kommunikationsstrategie (siehe [Kapitel 17](#), Kommunikationsstrategie) die erfolgreiche Ansprache aller Akteure im Stadtgebiet, insbesondere der Einwohner\*innen und Unternehmen, um die Akzeptanz und das Verständnis für Klimaschutz in Königswinter zu fördern sowie die selbstständige Maßnahmenumsetzung der Menschen voranzutreiben. Dazu gehört neben der Entwicklung und Umsetzung von Kampagnen mit Schwerpunkt Information und Beratung auch die Teilnahme, Unterstützung und Bewerbung von übergreifenden Klimaschutzaktionen, wie der Earth Hour, Stadtradeln, der Europäischen Mobilitätswoche etc. Dabei sollte auch darauf geachtet werden, dass Informationen in verschiedenen Sprachen sowie in leichter Sprache bereitgestellt werden, um mehr Menschen mitzunehmen. Ein Umsetzungsfahrplan mit Fokus Öffentlichkeitsarbeit dient dazu, eine Planung für ein bis drei Jahre zu entwickeln, mit wichtigen wiederkehrenden Terminen. Zuständigkeiten und Deadlines für erforderliche Planungsschritte sind wichtige Bestandteile. Darüber hinaus können unterrepräsentierte Themen und/oder Zielgruppen identifiziert und neue Formate platziert werden.

### Akteure

|  |                              |
|--|------------------------------|
| Federführung (Verwaltung)  | Weitere Akteure              |
| Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, Kulturförderung und Stadtmarketing, einschl. Siebengebirgsmuseum (Geschäftsbereich 44) | Stabsstelle Klimaschutz (04) |

### Sachkosten

|                      |  |
|----------------------|--|
| Kostenpositionen     | 50.000€ für die Erstellung einer Kommunikationsstrategie inkl. Umsetzungsbegleitung<br>2.000 €/a für Öffentlichkeitsarbeit |
| Sachkosten 2025-2027 | 54.000 €   |
| Sachkosten 2028-2040 | 16.000 €   |
| Sachkosten Laufzeit  | 70.000 €   |

### Zeitaufwand

|                       |                     |
|-----------------------|---------------------|
| Klimaschutzmanagement | Weitere Ämter       |
| 2025-2027             | 2025-2027           |
| 2028-2040             | 2028-2040           |
| Laufzeit              | Laufzeit            |
| Vollzeitäquivalente   | Vollzeitäquivalente |
| 22 Tage               | 198 Tage            |
| 88 Tage               | 792 Tage            |
| 110 Tage              | 990 Tage            |
| 0,05 VZÄ/a            | 0,45 VZÄ/a          |

### Energie- und THG-Einsparungen

Nicht quantifizierbar



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar

Governance / 1.5.1.1.

## Informations- und Beratungsangebote zum Klimaschutz für vulnerable Gruppen anbieten (z. B. Energiesparen und Ressourcenschonung)

| Maßnahme  | Laufzeit         | Einflussbereich        | Priorität |
|---|------------------|------------------------|-----------|
| 1.5.1. Förderung vulnerabler Gruppierungen und sozialer Gerechtigkeit | Q1 2027 bis 2035 | Beraten und Motivieren | mittel    |

### Kurzbeschreibung

Vulnerable Gruppen, wie bspw. Senior\*innen, Kinder und Jugendliche, Geflüchtete oder Menschen mit geringen Einkommen, sind möglichst zielgruppen- und themenspezifisch zu adressieren, um sie für Klimaschutzmaßnahmen zu sensibilisieren. Dies umfasst bspw. Angebote wie die Energieberatung der Caritas oder eine Sanierungsberatung für Personen, die älter als 65 Jahre sind und damit die Themen Barrierefreiheit mit Energieeffizienz kombinieren möchten. Die Stadtverwaltung sollte in Absprache mit Kooperationspartnern Angebote so konzipieren und bewerben, dass die Menschen in ihrem Alltag angesprochen werden und die Nutzung niedrigschwellig ist. Zu diesem Zweck sind die Informationen bspw. auch in leichter Sprache oder in anderen Sprachen als Deutsch zu entwickeln und an Orten im Quartier zu platzieren, die alltäglich aufgesucht werden, wie Kitas, sozialen Zentren o.Ä.

### Akteure

|   |                         |
|---|-------------------------|
| Federführung (Verwaltung)   | Weitere Akteure         |
| Stabsstelle Klimaschutz (04), Soziales und Generationen (Geschäftsbereich 50) | Ggf. Seniorenvertretung |

### Sachkosten

|                      |   |
|----------------------|---|
| Kostenpositionen     | 10.000€/a für externe Beratungsleistungen |
| Sachkosten 2025-2027 | 10.000 €                                  |
| Sachkosten 2028-2040 | 80.000 €                                  |
| Sachkosten Laufzeit  | 90.000 €                                  |

### Zeitaufwand

|                       |           |                     |            |
|-----------------------|-----------|---------------------|------------|
| Klimaschutzmanagement |           | Weitere Ämter       |            |
| 2025-2027             | 22 Tage   | 2025-2027           | 55 Tage    |
| 2028-2040             | 176 Tage  | 2028-2040           | 440 Tage   |
| Laufzeit              | 198 Tage  | Laufzeit            | 495 Tage   |
| Vollzeitäquivalente   | 0,1 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0,25 VZÄ/a |

### Energie- und THG-Einsparungen

Berechnung unter der Annahme, dass bei 150 Haushalten ein Stromsparmcheck durchgeführt wird, der zu einer Verbrauchsreduktion von 15 % führt.

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Endenergieeinsparung (MWh/a): | Minderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a): |
| ca. 500 MWh/a                 | ca. 140 Tonnen CO <sub>2</sub> eq/a              |

### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

52.624 €

### 3.1.2 Energieversorgung

Energie und Fläche / 2.2.1.1.

## Erstellung und Umsetzung einer kommunalen Wärmeplanung

| Maßnahme  | Laufzeit         | Einflussbereich        | Priorität |
|---|------------------|------------------------|-----------|
| 2.2.1. Entwicklung und Begleitung der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung | Q1 2026 bis 2040 | Versorgen und Anbieten | hoch      |

#### Kurzbeschreibung

Eine integrierte, kommunale Wärmeplanung für das gesamte Stadtgebiet dient als Planungsgrundlage für die Transformation zu einer dekarbonisierten Wärmeversorgung in Königswinter. Im Fokus steht dabei die integrierte Betrachtung der Bedarfsreduzierung sowie der Anpassung der Versorgungsstrukturen. Im Hinblick auf die Versorgungsstrukturen sind die zentralen Versorgungslösungen für Königswinter von besonderer Bedeutung, da bisher keine Nah- oder Fernwärmenetze auf dem Stadtgebiet vorhanden sind. In dem Aufbau von Nahwärmenetzen liegt ein großes Potenzial, um bspw. die dicht besiedelten Bereiche in der Altstadt mit erneuerbarer Wärme zu versorgen. Insbesondere in diesen Gebieten ist eine flächendeckende Versorgung mit Wärmepumpen häufig nicht möglich. Die Erstellung der kommunale Wärmeplanung erfolgt dabei unter Berücksichtigung von weiteren Themen wie Speichermöglichkeiten, Regelung und Verteilung. Die Stadt Königswinter ist verpflichtet, bis Juni 2028 eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Daran anschließend gilt es die Umsetzung der Wärmeplanung zu unterstützen. Das Wärmeplanungsgesetz sieht zudem die regelmäßige Fortschreibung der kommunalen Wärmeplanung vor. Dabei sollen die bisherigen Erarbeitungen der Wärmeplanung kritisch geprüft und ggf. aktualisiert werden. Dabei ist ein Turnus von spätestens alle fünf Jahren vorgesehen.

#### Akteure

Federführung (Verwaltung)  
N.N.

Weitere Akteure  
Planen und Bauen (Geschäftsbereich 60),  
Stabsstelle Klimaschutz (04), Tief- und  
Gartenbau (Geschäftsbereich 66) sowie  
diverse weitere Organisationseinheiten

#### Sachkosten

| Kostenpositionen     | Erstellung der kommunalen Wärmeplanung |
|----------------------|--|
| Sachkosten 2025-2027 | 170.000 €                              |
| Sachkosten 2028-2040 | 0 €                                    |
| Sachkosten Laufzeit  | 170.000 €                              |

#### Zeitaufwand

| Klimaschutzmanagement |           | Weitere Ämter       |            |
|-----------------------|-----------|---------------------|------------|
| 2025-2027             | 132 Tage  | 2025-2027           | 440 Tage   |
| 2028-2040             | 858 Tage  | 2028-2040           | 2.860 Tage |
| Laufzeit              | 990 Tage  | Laufzeit            | 3.300 Tage |
| Vollzeitäquivalente   | 0,3 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 1 VZÄ/a    |

#### Energie- und THG-Einsparungen

Nicht quantifizierbar



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar

Energie und Fläche / 2.2.2.1.

## Prozess zur Identifikation von geeigneten Flächen für erneuerbare Energien und deren Infrastruktur

| Maßnahme   | Laufzeit         | Einflussbereich        | Priorität |
|--|------------------|------------------------|-----------|
| 2.2.2. Energieplan und Umsetzungsstrategie EE, inkl. Infrastruktur und Speicherung | Q1 2026 bis 2035 | Versorgen und Anbieten | hoch      |

### Kurzbeschreibung

Zur Unterstützung des Ausbaus von erneuerbaren Energien soll ergänzend zur kommunalen Energie- bzw. Wärmeplanung und aufbauend auf Potenzialstudien zu erneuerbaren Energien eine gesamtstädtische Flächenpotenzialanalyse durch die Stadtverwaltung durchgeführt werden. Dies ermöglicht die Identifikation von Flächen für Erzeugungs-Anlagen für erneuerbare Energien sowie von notwendiger Infrastruktur für die Speicherung und Verteilung von Strom, Wärme und Kälte. Viele Städte sind einem hohen Nutzungsdruck auf geeigneten Flächen ausgesetzt. Neben der reinen Flächenanalyse sollte daher auch die Flächenknappheit thematisiert werden und entsprechende Priorisierungen der erneuerbaren Energien vorgenommen werden. So wird bspw. empfohlen, der lokalen Wärmeversorgung gegenüber lokaler Stromerzeugung Vorrang zu gewähren, da regional erzeugter Strom auch über das öffentliche Netz beziehbar ist. Darüber hinaus sollten Mehrfachnutzung von bereits versiegelten Flächen geprüft werden, um zusätzliche Versiegelungen zu vermeiden. Dazu zählen bspw. Dachflächen, Parkplätze, öffentliche Plätze, Radwege und Lärmschutzwände an Autobahnen und Bundesstraßen. Flächenpotenziale entstehen darüber hinaus durch die Umnutzung von Flächen. Durch die Mobilitätswende (mehr Radverkehr, mehr ÖPNV, mehr Carsharing) wird bspw. weniger Parkraum benötigt, welcher anderweitig genutzt werden kann.

### Akteure

|  |                              |
|--|------------------------------|
| Federführung (Verwaltung)              | Weitere Akteure              |
| Planen und Bauen (Geschäftsbereich 60) | Stabsstelle Klimaschutz (04) |

### Sachkosten

| Kostenpositionen     | Planungskosten |
|----------------------|----------------|
| Sachkosten 2025-2027 | 100.000 €      |
| Sachkosten 2028-2040 | 0 €            |
| Sachkosten Laufzeit  | 100.000 €      |

### Zeitaufwand

| Klimaschutzmanagement |             | Weitere Ämter       |            |
|-----------------------|-------------|---------------------|------------|
| 2025-2027             | 11 Tage     | 2025-2027           | 110 Tage   |
| 2028-2040             | 44 Tage     | 2028-2040           | 440 Tage   |
| Laufzeit              | 55 Tage     | Laufzeit            | 550 Tage   |
| Vollzeitäquivalente   | 0,025 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0,25 VZÄ/a |

### Energie- und THG-Einsparungen

Nicht quantifizierbar

### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar

Energie und Fläche / 2.2.2.2.

## Erstellung von Machbarkeitsstudien zu Geothermie, Flusswärme und Abwärme

| Maßnahme   | Laufzeit         | Einflussbereich        | Priorität |
|--|------------------|------------------------|-----------|
| 2.2.2. Energieplan und Umsetzungsstrategie EE, inkl. Infrastruktur und Speicherung | Q2 2026 bis 2029 | Versorgen und Anbieten | mittel    |

### Kurzbeschreibung

Für eine erneuerbare Wärmeerzeugung bestehen unterschiedliche, zum Teil noch nicht näher betrachtete Potenziale auf dem Stadtgebiet Königswinter. Dazu zählen insbesondere die Nutzung von Geothermie, Flusswärme und Abwärme (siehe hierzu auch Kapitel Potenziale, 7.1.2). Daher wird die Erstellung von Machbarkeitsstudien für diese Wärmequellen empfohlen. Diese können bereits während der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung begonnen werden. Ggf. können die Ergebnisse dieser Studien bereits in der kommunalen Wärmeplanung berücksichtigt werden.

### Akteure

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Federführung (Verwaltung)    | Weitere Akteure  |
| Stabsstelle Klimaschutz (04) | Tief- und Gartenbau (Geschäftsbereich 66), Stabsstelle Abwasserwerk (81) |

### Sachkosten

|                      |   |
|----------------------|---|
| Kostenpositionen     | Planungskosten zzgl. Kosten für Probebohrungen etc. |
| Sachkosten 2025-2027 | 100.000 €   |
| Sachkosten 2028-2040 | 0 €   |
| Sachkosten Laufzeit  | 100.000 €   |

### Zeitaufwand

|                       |            |                     |            |
|-----------------------|------------|---------------------|------------|
| Klimaschutzmanagement |            | Weitere Ämter       |            |
| 2025-2027             | 96 Tage    | 2025-2027           | 96 Tage    |
| 2028-2040             | 110 Tage   | 2028-2040           | 110 Tage   |
| Laufzeit              | 206 Tage   | Laufzeit            | 206 Tage   |
| Vollzeitäquivalente   | 0,25 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0,25 VZÄ/a |

### Energie- und THG-Einsparungen

Nicht quantifizierbar

### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar

Energie und Fläche / 2.2.3.1.

## Regelmäßigen Austausch mit der Energiewirtschaft etablieren

| Maßnahme                                       | Laufzeit         | Einflussbereich        | Priorität |
|--|------------------|------------------------|-----------|
| 2.2.3. Zielnetzplanung Strom- und Energienetze | Q3 2025 bis 2040 | Versorgen und Anbieten | hoch      |

### Kurzbeschreibung

Die Energiewende erfordert ein abgestimmtes Vorgehen aller relevanter Akteure, bspw. hinsichtlich der erforderlichen Infrastruktur für die Einspeisung, Verteilung und Speicherung von erneuerbarem Strom. Aber auch der verstärkte Ausbau von Wärmepumpen sowie ggf. der leitungsgebundenen Infrastruktur sollte in Abstimmung erfolgen. Daher sollte ein regelmäßiges Austauschformat mit der Energiewirtschaft und der Stadtverwaltung etabliert und verstetigt werden. Auf diese Weise sollen möglichst frühzeitig alle Akteure eingebunden werden, um so die Energiewende zu beschleunigen. Darüber hinaus kann dies auch eine integrierte Infrastrukturplanung seitens der Stadtverwaltung unterstützen, da so bspw. Tiefbauarbeiten seitens der Energiewirtschaft und der Stadtverwaltung in Abstimmung geplant und durchgeführt werden können.

### Akteure

Federführung (Verwaltung)  
Stabsstelle Klimaschutz (04)

Weitere Akteure  
Tief und Gartenbau (Geschäftsbereich 66)

### Sachkosten

Kostenpositionen                      keine direkten Sachkosten

### Zeitaufwand

| Klimaschutzmanagement |            | Weitere Ämter       |            |
|-----------------------|------------|---------------------|------------|
| 2025-2027             | 44 Tage    | 2025-2027           | 11 Tage    |
| 2028-2040             | 229 Tage   | 2028-2040           | 57 Tage    |
| Laufzeit              | 273 Tage   | Laufzeit            | 68 Tage    |
| Vollzeitäquivalente   | 0,08 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0,02 VZÄ/a |

### Energie- und THG-Einsparungen

Nicht quantifizierbar

### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar

Energie und Fläche / 2.3.1.1.

## Aktivierungsoffensive PV an/auf Wohngebäuden

| Maßnahme   | Laufzeit         | Einflussbereich        | Priorität |
|--|------------------|------------------------|-----------|
| 2.3.1. Photovoltaik an Gebäuden, in Siedlungen und Quartieren ausbauen | Q3 2025 bis 2029 | Beraten und Motivieren | hoch      |

### Kurzbeschreibung

Die Stadt kann den Ausbau von PV-Anlagen auf Wohngebäuden durch entsprechende Anreize wie zielgruppenspezifische Aktivierungsinitiativen mit Information und Beratung, insbesondere mit Fokus auf Ein- und Mehrfamilienhäuser (inkl. Mieterstrom) unterstützen. Die Gebäudeeigentümer\*innen und Bewohner\*innen sind durch Informationsvermittlung und zielgruppenspezifische Beratung über ihre Handlungsmöglichkeiten aufzuklären. Dies reicht von der klassischen Einfamilienhaus-PV-Anlage, über PV-Anlagen als Mieterstrommodelle bis hin zu Balkonkraftwerken für Mieter\*innen. Auf der einen Seite sollten vorhandene Angebote von Kooperationspartnern, wie der Verbraucherzentrale NRW, beworben werden (z. B. über Türhänger in Verbindung mit der Information zum Solardachkataster bzw. einer Einschätzung zur Eignung des Daches). Ergänzend sollte die Stadtverwaltung Königswinter weitere Beratungsangebote unterstützen, um den weiteren PV-Ausbau zusätzlich zu fördern. Dies kann die Organisation und Finanzierung einer Ausbildung ehrenamtlicher Berater für eine Bürger-zu-Bürger-Beratung (siehe Aktivität 1.3.1.4.) sein sowie die Initiierung sogenannter Solarparties, bei denen Gebäudeeigentümer\*innen mit vorhandener PV-Anlage als Gastgeber\*innen fungieren und interessierten Personen alles Wichtige rund um die Installation einer PV-Anlage auf dem eigenen Dach erläutern. Solche Formate beteiligen zugleich Einwohner\*innen an der Energiewende und sind deutlich „näher dran“ als bspw. Online-Infoveranstaltungen. Ggf. könnte sogar die Beratung durch externe PV-Expert\*innen gefördert oder kostenlos für interessierte Einwohner\*innen angeboten werden.

### Akteure

Federführung (Verwaltung)  
Stabsstelle Klimaschutz (04)

Weitere Akteure  
Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, Kulturförderung und Stadtmarketing, einschl. Siebengebirgsmuseum (Geschäftsbereich 44)

### Sachkosten

Kostenpositionen 50 Beratungen pro Jahr zu jeweils 400€  
5.000 €/a für Öffentlichkeitsarbeit

|                      |           |
|----------------------|-----------|
| Sachkosten 2025-2027 | 62.500 €  |
| Sachkosten 2028-2040 | 50.000 €  |
| Sachkosten Laufzeit  | 112.500 € |

### Zeitaufwand

| Klimaschutzmanagement |           | Weitere Ämter       |           |
|-----------------------|-----------|---------------------|-----------|
| 2025-2027             | 55 Tage   | 2025-2027           | 55 Tage   |
| 2028-2040             | 44 Tage   | 2028-2040           | 44 Tage   |
| Laufzeit              | 99 Tage   | Laufzeit            | 99 Tage   |
| Vollzeitäquivalente   | 0,1 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0,1 VZÄ/a |

### Energie- und THG-Einsparungen

Berechnung unter der Annahme, dass 50 Beratungen pro Jahr durchgeführt werden und davon 40 % zur Installation einer PV-Anlage mit einer Leistung von 10 kWp führen, anhand der spezifischen Erzeugung im Vergleich zu den Emissionen des Bundesstrommixes

Endenergieeinsparung (MWh/a):

-

Minderung des jährlichen  
Emissionsniveaus (t/a):

ca. 62 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

23.647€

Energie und Fläche / 2.3.2.1.

## Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen unterstützen

| Maßnahme  | Laufzeit         | Einflussbereich        | Priorität |
|---|------------------|------------------------|-----------|
| 2.3.2. Potenziale von Freiflächen-Photovoltaik nutzen | Q3 2025 bis 2029 | Beraten und Motivieren | mittel    |

### Kurzbeschreibung

Das Ziel der Aktivität ist es, den Photovoltaik-Ausbau auf Freiflächen voranzutreiben und zu beschleunigen sowie „nutzbare Lücken“ zu identifizieren. Zudem gilt es, die Akzeptanz für Freiflächen-Photovoltaikanlagen auch auf privaten Flächen zu steigern. Die Stadtverwaltung unterstützt den Ausbau der PV-Freiflächenanlagen durch proaktive Ermittlung und Kommunikation der Potenziale in Königswinter sowie durch Vernetzung der relevanten Akteure. Aufbauend auf einem Flächenscreening gilt es, entsprechende Konzepte zur Flächenerschließung zu entwickeln und die ermittelten, potenziell verfügbaren Freiflächen für den Photovoltaikausbau zu erschließen. Neben der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen sollten die Flächeneigentümer\*innen aktiviert und die Akzeptanz für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen erhöht werden. Daher wird eine direkte, bedarfs- und zielgruppenspezifische Ansprache und Beteiligung aller relevanten Akteur\*innen, wie den Flächeneigentümer\*innen, Landwirtschaftsbetrieben, Stromnetzbetreibern, Anwohner\*innen und Naturschutzverbänden, ist dabei essenziell. Diese sind über die Rahmenbedingungen zu informieren und bei der Planung und Realisierung zu unterstützen. Im Zuge dessen sollte auch auf die Anwendung neuer Lösungsansätze, wie z. B. auf das Thema Agri-PV, eingegangen werden, wodurch sich zusätzliche Flächenpotenziale ergeben können. Flankiert werden sollten diese konkreten Angebote durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit, die sich an die gesamte Stadtgesellschaft richtet.

### Akteure

Federführung (Verwaltung)  
Stabsstelle Klimaschutz (04)

Weitere Akteure  
Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, Kulturförderung und Stadtmarketing, einschl. Siebengebirgsmuseum (Geschäftsbereich 44), Planen und Bauen (Geschäftsbereich 60)

### Sachkosten

|                      |                                     |
|----------------------|-------------------------------------|
| Kostenpositionen     | 10.000€/a für Öffentlichkeitsarbeit |
| Sachkosten 2025-2027 | 25.000 €                            |
| Sachkosten 2028-2040 | 20.000 €                            |
| Sachkosten Laufzeit  | 45.000 €                            |

### Zeitaufwand

| Klimaschutzmanagement |           | Weitere Ämter       |           |
|-----------------------|-----------|---------------------|-----------|
| 2025-2027             | 220 Tage  | 2025-2027           | 55 Tage   |
| 2028-2040             | 176 Tage  | 2028-2040           | 44 Tage   |
| Laufzeit              | 396 Tage  | Laufzeit            | 99 Tage   |
| Vollzeitäquivalente   | 0,4 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0,1 VZÄ/a |



### Energie- und THG-Einsparungen

Berechnung bei einem Zubau von 2 ha anhand des spezifischen Ertrags im Vergleich zu den Emissionen des Bundesstrommixes

Endenergieeinsparung (MWh/a):

Minderung des jährlichen  
Emissionsniveaus (t/a):

ca. 1.189 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a

---



### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)

(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

457.709 €

Energie und Fläche / 2.3.3.1.

## Fokusinitiative für Windenergie und zur Akzeptanzförderung

| Maßnahme                              | Laufzeit            | Einflussbereich        | Priorität |
|---------------------------------------|---------------------|------------------------|-----------|
| 2.3.3. Potenziale der Windkraft heben | Q3 2025 bis Q4 2027 | Beraten und Motivieren | hoch      |

### Kurzbeschreibung

Mithilfe einer Fokusinitiative zur Schaffung der notwendigen Akzeptanz der Stadtgesellschaft soll der Ausbau der Windenergie vorangetrieben werden. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass dies ein bedeutendes Hemmnis im Windenergieausbau darstellen kann. Um dieses Hemmnis abzubauen, gilt es, die relevanten Akteure außerhalb der Stadtverwaltung, wie bspw. Naturschutzverbände, Bevölkerung und insbesondere Anwohner\*innen, bereits frühzeitig in den Prozess einzubeziehen. Bei einer Positivplanung der Stadt zur Erschließung möglichst weiterer Flächen, sollten die Akteur\*innen bereits im Zuge der Flächenanalysen beteiligt werden. Dies kann bspw. über direkte Anschreiben der Stadtverwaltung (bspw. für Anlieger) mit wichtigen Informationen zum aktuellen Planungsstand oder durch Veranstaltungen mit Raum für Austausch gelingen. Auf diese Weise sollen potenzielle Konflikte frühzeitig identifiziert werden, um den anschließenden Genehmigungsprozess zu erleichtern.



### Akteure

|                              |                        |
|------------------------------|------------------------|
| Federführung (Verwaltung)    | Weitere Akteure        |
| Stabsstelle Klimaschutz (04) | Bei Beginn festzulegen |



### Sachkosten

|                      |                                     |
|----------------------|-------------------------------------|
| Kostenpositionen     | 10.000€/a für Öffentlichkeitsarbeit |
| Sachkosten 2025-2027 | 25.000 €                            |
| Sachkosten 2028-2040 | 0 €                                 |
| Sachkosten Laufzeit  | 25.000 €                            |



### Zeitaufwand

|                       |                     |
|-----------------------|---------------------|
| Klimaschutzmanagement | Weitere Ämter       |
| 2025-2027             | 2025-2027           |
| 2028-2040             | 2028-2040           |
| Laufzeit              | Laufzeit            |
| Vollzeitäquivalente   | Vollzeitäquivalente |
| 220 Tage              | 55 Tage             |
| 0 Tage                | 0 Tage              |
| 220 Tage              | 55 Tage             |
| 0,4 VZÄ/a             | 0,1 VZÄ/a           |



### Energie- und THG-Einsparungen

Nicht quantifizierbar



### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar

Energie und Fläche / 2.3.3.2.

## WKA Modelle für Akteure (Akteure zusammenbringen)

| Maßnahme                              | Laufzeit         | Einflussbereich        | Priorität |
|---------------------------------------|------------------|------------------------|-----------|
| 2.3.3. Potenziale der Windkraft heben | Q2 2025 bis 2030 | Versorgen und Anbieten | hoch      |

### Kurzbeschreibung

Um den Ausbau von Windkraftanlagen voranzutreiben, wird die Vernetzung potenzieller Betreiber sowie Flächeneigentümer\*innen durch die Stadtverwaltung empfohlen. Auf diese Weise soll der Ausbauprozess beschleunigt werden. Dabei sind auch finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger\*innen (siehe Aktivitäten 2.3.4.1. und 2.3.4.2.) sowie der Stadt Königswinter zu betrachten. Ein wichtiger Aspekt, der zur Beschleunigung beiträgt, ist eine frühzeitige Akzeptanzsteigerung in der Stadtgesellschaft. Daher sollte diese Aktivität in Verbindung mit der Fokusingitiative für Windenergie und zur Akzeptanzförderung (siehe Aktivität 2.3.3.1.) durchgeführt werden.

### Akteure

|                              |                        |
|------------------------------|------------------------|
| Federführung (Verwaltung)    | Weitere Akteure        |
| Stabsstelle Klimaschutz (04) | Bei Beginn festzulegen |

### Sachkosten

|                      |                                     |
|----------------------|-------------------------------------|
| Kostenpositionen     | 10.000€/a für Öffentlichkeitsarbeit |
| Sachkosten 2025-2027 | 17.500 €                            |
| Sachkosten 2028-2040 | 30.000 €                            |
| Sachkosten Laufzeit  | 47.500 €                            |

### Zeitaufwand

|                       |               |                     |           |
|-----------------------|---------------|---------------------|-----------|
| Klimaschutzmanagement | Weitere Ämter |                     |           |
| 2025-2027             | 242 Tage      | 2025-2027           | 61 Tage   |
| 2028-2040             | 264 Tage      | 2028-2040           | 66 Tage   |
| Laufzeit              | 506 Tage      | Laufzeit            | 127 Tage  |
| Vollzeitäquivalente   | 0,4 VZÄ/a     | Vollzeitäquivalente | 0,1 VZÄ/a |

### Energie- und THG-Einsparungen

Berechnung, unter der Annahme, dass bis zum Zieljahr Anlagen mit einer Leistung von 10 MW realisiert wird, anhand des spezifischen Ertrags im Vergleich zu den Emissionen des Bundesstrommixes

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Endenergieeinsparung (MWh/a): | Minderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a): |
| -                             | ca. 6.610 Tonnen CO <sub>2</sub> eq/a            |

### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

2.544.727 €

Energie und Fläche / 2.3.4.1.

## Unterstützung bei der Organisation, Strukturierung und Projektentwicklung von Energiegenossenschaften / Initiierung von EE-Projekten: Akteure zusammenbringen und steuern

| Maßnahme  | Laufzeit         | Einflussbereich        | Priorität |
|---|------------------|------------------------|-----------|
| 2.3.4. Bürgerenergie- und Projektgesellschaften mit kommunaler Beteiligung für den Ausbau Erneuerbarer Energien und quartiersbezogene Projekte fördern und umsetzen | Q2 2026 bis 2029 | Beraten und Motivieren | mittel    |

### Kurzbeschreibung

Mithilfe von gemeinschaftlich organisierten Energieprojekten bzw. Projekten der Bürgerenergiegenossenschaften soll der Ausbau der erneuerbaren Energien in der Stadt Königswinter vorangetrieben werden. Ein häufiges Problem bei der Professionalisierung von Bürgerenergiegenossenschaften sind fehlende Kenntnisse in einzelnen Bereichen und mangelnde Ressourcen. Durch die beratende Unterstützung der Stadtverwaltung soll die Entwicklung und Umsetzung von EE-Projekten gesteigert und fachliche Beratung vermittelt werden. Unter anderem sollen dadurch Bürger\*innen, die nicht über die Möglichkeit der Installation eigener Anlagen verfügen, direkt an der Energiewende und dem Ausbau der erneuerbaren Energien beteiligt werden.

Die Stadtverwaltung unterstützt nach ihren Möglichkeiten motivierte Bürger\*innen bei der Umsetzung von EE-Projekten sowie bei weiteren Bürgerprojekten im Bereich der klimaneutralen Energie. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit hilft die Stadt bei der Vernetzung interessierter Bürger\*innen und stellt Informationsmaterial bereit. Erste Erfolge können anschließend ebenfalls kommuniziert werden, um weitere Interessent\*innen anzusprechen und die Beteiligungsbereitschaft auszuweiten. Städtische Räumlichkeiten könnten zudem für Projektentwicklungstermine kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

### Akteure

| Federführung (Verwaltung)    | Weitere Akteure  |
|------------------------------|--|
| Stabsstelle Klimaschutz (04) | Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, Kulturförderung und Stadtmarketing, einschl. Siebengebirgsmuseum (Geschäftsbereich 44), Dezernat I |

### Sachkosten

|                      |  |
|----------------------|--|
| Kostenpositionen     | 20.000€/a für Öffentlichkeitsarbeit und Beratung |
| Sachkosten 2025-2027 | 35.000 €   |
| Sachkosten 2028-2040 | 40.000 €   |
| Sachkosten Laufzeit  | 75.000 €   |

### Zeitaufwand

| Klimaschutzmanagement | Weitere Ämter       |
|-----------------------|---------------------|
| 2025-2027             | 2025-2027           |
| 2028-2040             | 2028-2040           |
| Laufzeit              | Laufzeit            |
| Vollzeitäquivalente   | Vollzeitäquivalente |
| 10 Tage               | 96 Tage             |
| 5 Tage                | 110 Tage            |
| 15 Tage               | 206 Tage            |
| < 0,01 VZÄ/a          | 0,25 VZÄ/a          |

### Energie- und THG-Einsparungen

Nicht quantifizierbar



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar

Energie und Fläche / 2.4.1.1.

## Austauschkampagne Heizöl- und Erdgas-Heizungen

| Maßnahme   | Laufzeit         | Einflussbereich        | Priorität |
|--|------------------|------------------------|-----------|
| 2.4.1. Effiziente, dezentrale Heizungen mit erneuerbarer Energie in die breite Anwendung bringen | Q1 2026 bis 2035 | Beraten und Motivieren | hoch      |

### Kurzbeschreibung

Zur Förderung und Beschleunigung der Transformation der Wärmeversorgung in den Bestandgebäuden in Königswinter sollte eine Informationskampagne mit Fokus auf das Thema Heizungsaustausch konzipiert und umgesetzt werden. Die Stadtverwaltung sollte durch eine zielgruppenspezifisch und räumlich fokussierte aktive Ansprache die Gebäudeeigentümer\*innen für das Thema sensibilisieren und zum Heizungsaustausch motivieren. Dabei kann an verschiedene lokale und regionale Beratungsangebote zum Thema Sanierung angeknüpft werden, im Rahmen dessen auch der Aspekt Heizungsaustausch als wichtiger Bestandteil behandelt wird. So können entsprechende Angebote von analogen oder digitalen Informationsveranstaltungen (bspw. in Kooperation mit der Verbraucherzentrale), über allgemeine Energieberatungen bis hin zu individuellen Einzelberatungen mit Schwerpunkt Heizung reichen. Die Stadtverwaltung sollte daher ein Beratungs- und Informationsangebot konzipieren, das eine sinnvolle Ergänzung der vorhandenen Formate darstellt. Zu diesem Zweck sollte zunächst ein fachlicher Austausch mit den entsprechenden Akteuren stattfinden, um die Angebotsgestaltung und -kommunikation zielgruppenspezifisch zu gestalten. Für eine spätere mögliche Anpassung oder Erweiterung des Angebotes sollte der Umsetzungserfolg zeitnah nach Umsetzung ermittelt werden.

### Akteure

|                              |                        |
|------------------------------|------------------------|
| Federführung (Verwaltung)    | Weitere Akteure        |
| Stabsstelle Klimaschutz (04) | Bei Beginn festzulegen |

### Sachkosten

|                      |  |
|----------------------|--|
| Kostenpositionen     | 50 Beratungen pro Jahr zu jeweils 400€<br>5.000€/a für Öffentlichkeitsarbeit |
| Sachkosten 2025-2027 | 50.000 €   |
| Sachkosten 2028-2040 | 200.000 €  |
| Sachkosten Laufzeit  | 250.000 €  |

### Zeitaufwand

|                       |            |                     |         |
|-----------------------|------------|---------------------|---------|
| Klimaschutzmanagement |            | Weitere Ämter       |         |
| 2025-2027             | 110 Tage   | 2025-2027           | 0 Tage  |
| 2028-2040             | 440 Tage   | 2028-2040           | 0 Tage  |
| Laufzeit              | 550 Tage   | Laufzeit            | 0 Tage  |
| Vollzeitäquivalente   | 0,25 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0 VZÄ/a |

### Energie- und THG-Einsparungen

Berechnung unter der Annahme, dass 50 Beratungen pro Jahr durchgeführt werden und davon 50 % zum Umstieg auf die Wärmeerzeugung mit einer Wärmepumpe (JAZ 3) führen.

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Endenergieeinsparung (MWh/a): | Minderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a): |
| ca. 2416 MWh/a                | ca. 545 Tonnen CO <sub>2</sub> eq/a              |



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

209.852 €

Energie und Fläche / 2.4.2.1.

## Vernetzung der Akteure zur Realisierung von Wärmenetzen fördern

| Maßnahme   | Laufzeit         | Einflussbereich        | Priorität |
|--|------------------|------------------------|-----------|
| 2.4.2. Infrastruktur für leitungsgebundene Wärmeversorgung ausbauen und nutzen | Q3 2027 bis 2040 | Versorgen und Anbieten | mittel    |

### Kurzbeschreibung

Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung wird voraussichtlich die Realisierung von Wärmenetzen in Königswinter erfordern (siehe hierzu Kapitel Szenarien). Zudem verfügt Königswinter über unterschiedliche Potenziale, um diese erneuerbar zu versorgen (siehe hierzu Kapitel Potenziale). Die kommunale Wärmeplanung bietet eine wichtige strategische Grundlage für den Ausbau von Wärmenetzen. Da der Bau von Wärmenetzen jedoch mit erheblichem zeitlichem Aufwand verbunden ist, wird bereits während der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung eine erste Kontaktaufnahme mit Wärmenetzbetreibern in der Region empfohlen. Auf lange Sicht sollten die relevanten Akteure in der Region vernetzt werden, um so den Ausbau von Wärmenetzen zu beschleunigen und unterstützen.

### Akteure

|                              |                        |
|------------------------------|------------------------|
| Federführung (Verwaltung)    | Weitere Akteure        |
| Stabsstelle Klimaschutz (04) | Bei Beginn festzulegen |

### Sachkosten

|                      |                                    |
|----------------------|------------------------------------|
| Kostenpositionen     | 5.000€/a für Öffentlichkeitsarbeit |
| Sachkosten 2025-2027 | 2.500 €                            |
| Sachkosten 2028-2040 | 65.000 €                           |
| Sachkosten Laufzeit  | 67.500 €                           |

### Zeitaufwand

|                       |           |                     |         |
|-----------------------|-----------|---------------------|---------|
| Klimaschutzmanagement |           | Weitere Ämter       |         |
| 2025-2027             | 11 Tage   | 2025-2027           | 0 Tage  |
| 2028-2040             | 286 Tage  | 2028-2040           | 0 Tage  |
| Laufzeit              | 297 Tage  | Laufzeit            | 0 Tage  |
| Vollzeitäquivalente   | 0,1 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0 VZÄ/a |

### Energie- und THG-Einsparungen

Nicht quantifizierbar

### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar

### 3.1.3 Gebäude und Quartiere

Bauen und Sanieren / 3.2.1.1.

## Energetische Quartiersentwicklung (z. B. in Form von KlimaQuartieren)

| Maßnahme   | Laufzeit         | Einflussbereich | Priorität |
|--|------------------|-----------------|-----------|
| 3.2.1. Flächenschonende, klimagerechte Quartiers- und Siedlungsentwicklung fördern | Q3 2026 bis 2035 | Regulieren      | hoch      |

#### Kurzbeschreibung

Zur Förderung der energetischen Quartiersentwicklung sollte die Stadtverwaltung Königswinter Unterstützungsformate vor Ort in den Quartieren etablieren. Dies kann bspw. in Form sogenannter Klimabüros geschehen, die eine Kultur des Wandels im Quartier begünstigen: Ansprechpartner\*innen der Stadtverwaltung und/oder externe Expert\*innen beraten und begleiten bei der energetischen Sanierung der Bestandsgebäude und dem Ausbau erneuerbarer Energien. Darüber hinaus kann zu weiteren Aspekten wie Wohnungstausch, Klimaanpassung oder Mobilität beraten und vernetzt werden sowie Best-Practice-Beispiele kommuniziert werden. Dies sollte zunächst in ausgewählten Modellquartieren getestet werden, um zugleich Bausteine zu entwickeln, die nach und nach auf weitere Quartiere übertragen werden könnten. Die Klimabüros sollten an bereits existierende Einrichtungen im Quartier angebunden werden und fungieren als Basis für die Entwicklung von Klimaquartieren. Diese sollen als Modellquartiere Vorbild dafür werden, dass auch der Rest der Stadt treibhausgasneutral werden kann. In den Klimaquartieren soll „klimafreundliches Leben“ erfahrbar werden.

#### Akteure

|  |                        |
|--|------------------------|
| Federführung (Verwaltung)              | Weitere Akteure        |
| Planen und Bauen (Geschäftsbereich 60) | Bei Beginn festzulegen |

#### Sachkosten

|                      |   |
|----------------------|---|
| Kostenpositionen     | 4 Quartierskonzepte zu je 55.000€<br>10.000 €/a für Öffentlichkeitsarbeit |
| Sachkosten 2025-2027 | 70.000 €  |
| Sachkosten 2028-2040 | 245.000 €   |
| Sachkosten Laufzeit  | 315.000 €   |

#### Zeitaufwand

|                       |                     |
|-----------------------|---------------------|
| Klimaschutzmanagement | Weitere Ämter       |
| 2025-2027             | 2025-2027           |
| 2028-2040             | 2028-2040           |
| Laufzeit              | Laufzeit            |
| Vollzeitäquivalente   | Vollzeitäquivalente |
|                       |                     |
|                       |                     |
|                       |                     |
|                       |                     |

#### Energie- und THG-Einsparungen

Berechnung unter der Annahme, dass im Rahmen der Quartiersentwicklung 100 Beratungen durchgeführt werden, die bei 60 % zu einer Sanierung der Gebäude mit einer Einsparung von ca. 40 % führen.

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Endenergieeinsparung (MWh/a): | Minderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a): |
| ca. 5.333 MWh/a               | ca. 1.348 Tonnen CO <sub>2</sub> eq/a            |



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

518.809 €

Bauen und Sanieren / 3.2.2.1.

## Entwicklung von Standards für eine klimagerechte, klimaangepasste Gestaltung von nachhaltigen Gewerbegebieten und Anwendung im Gewerbegebiet Siefen

| Maßnahme   | Laufzeit         | Einflussbereich | Priorität |
|--|------------------|-----------------|-----------|
| 3.2.2. Klimaneutrale Gewerbegebiete mit Blick auf Klimaschutz (weiter)entwickeln | Q2 2025 bis 2035 | Regulieren      | hoch      |

### Kurzbeschreibung

Auf Ebene der Gewerbegebietsgestaltung lassen sich weitere Energie- und THG-Einsparung realisieren. Daher sollten Standards für eine klimagerechte und klimaangepasste Gestaltung von Gewerbegebieten (weiter)entwickelt werden, um so das Thema Klimaschutz stärker in der Gebietsentwicklung zu berücksichtigen. Hierbei sind Bestands- und Neubaugebieten zu differenzieren. Hierfür bieten sich unterschiedliche Ansätze, wie beispielsweise in den Themenfeldern Digitalisierung, Automation, Flächeneffizienz, Klimafolgeanpassung und Logistik. Bereits im Jahr 2021 wurde zum Thema Entwicklung nachhaltiger Gewerbegebiete ein politischer Antrag beschlossen (siehe hierzu Beschluss 81/2021), welcher diverse konkrete Anknüpfungspunkte beinhaltet und somit im Rahmen der Definierung der Standards zu beachten ist. Entsprechend dieses Beschlusses sollte mit der Erstellung der Standards und Anwendung in einem Modellgebiet begonnen werden. Wie bereits im politischen Antrag gefordert, sollte hierfür das Modellgebiet Siefen herangezogen werden. Perspektivisch sollten die Standards für alle neuen Gebieten verwendet und sofern möglich auch auf die Bestandsgebiete angewendet werden.

### Akteure

|  |                        |
|--|------------------------|
| Federführung (Verwaltung)  | Weitere Akteure        |
| Stabsstelle Klimaschutz (04), Technische Planung (Servicebereich 810), Liegenschaften (Servicebereich 230) | Bei Beginn festzulegen |

### Sachkosten

|                      |  |
|----------------------|--|
| Kostenpositionen     | externe Bratung<br>Anwendung im Gewerbegebiet Siefen |
| Sachkosten 2025-2027 | 20.000 €   |
| Sachkosten 2028-2040 | 0 €  |
| Sachkosten Laufzeit  | 20.000 €   |

### Zeitaufwand

|                       |           |                     |            |
|-----------------------|-----------|---------------------|------------|
| Klimaschutzmanagement |           | Weitere Ämter       |            |
| 2025-2027             | 61Tage    | 2025-2027           | 545Tage    |
| 2028-2040             | 176 Tage  | 2028-2040           | 1.584 Tage |
| Laufzeit              | 237 Tage  | Laufzeit            | 2.129 Tage |
| Vollzeitäquivalente   | 0,1 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0,9 VZÄ/a  |

### Energie- und THG-Einsparungen

Nicht quantifizierbar

### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar

Bauen und Sanieren / 3.3.1.1.

## Beratungs- und Unterstützungsangebote zur energetischen Sanierung von privaten Wohngebäuden

| Maßnahme   | Laufzeit         | Einflussbereich        | Priorität |
|--|------------------|------------------------|-----------|
| 3.3.1. Selbstgenutzte oder privat vermietete Wohngebäude energetisch modernisieren | Q4 2025 bis 2035 | Beraten und Motivieren | hoch      |

### Kurzbeschreibung

Als einer der Gründe für die zu niedrige Sanierungsquote kann die Vielzahl und Komplexität der aktuell auf Eigentümer\*innen zukommenden Anforderungen genannt werden. Bestehende Gesetze und Förderprogramme sind ohne entsprechende Fachkenntnis häufig kaum verständlich. Dies mindert die Bereitschaft, im Sinne der Klimaschutzziele notwendige Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Dem sollte durch entsprechende Unterstützungsangebote seitens der Stadt entgegengewirkt werden. In einem ersten Schritt sollte die Stadtverwaltung daher aktiv werden und ein Haus-zu-Haus-Beratungsangebot umsetzen. Diese kann in Form einer aufsuchenden Energieberatungskampagne besonders niedrigschwellig sein. Nach vorheriger Ankündigung und Ansprache durch den Bürgermeister übernehmen von der Stadt bzw. über die Energieagentur Rhein-Sieg beauftragte Energieberater\*innen die Beratung direkt bei den Hauseigentümer\*innen zu Hause. Durch die neutrale und qualifizierte Beratung werden die Eigentumsparteien über ihre individuellen Handlungsmöglichkeiten informiert und zur Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen motiviert. Grundsätzlich sollten Beratungs- und Unterstützungsangebote möglichst niedrigschwellig, Erstberatungen für Gebäudeeigentümer\*innen bestenfalls kostenlos sein, um eine möglichst hohe Teilnehmer\*innenzahl zu erreichen. Zusätzliche Angebote könnten bspw. die Organisation von Informationsabenden, die Schaffung von Beratungsstellen in Quartieren, ein telefonisches/online Beratungsangebot oder die Bereitstellung kostenloser Informationsmaterialien in analoger und digitaler Form sein. Einige dieser Formate werden bereits in Kooperation mit Partnern wie der Energieagentur Rhein-Sieg bzw. der Verbraucherzentrale NRW durchgeführt. Die Erfolgsbilanz der Maßnahmen sollte analysiert werden, um auf Grundlage der Ergebnisse Angebote anzupassen oder auszubauen.

### Akteure

|                              |                        |
|------------------------------|------------------------|
| Federführung (Verwaltung)    | Weitere Akteure        |
| Stabsstelle Klimaschutz (04) | Bei Beginn festzulegen |

### Sachkosten

|                      |   |
|----------------------|---|
| Kostenpositionen     | 50 Beratungen pro Jahr zu jeweils 200€<br>2.500 €/a für Öffentlichkeitsarbeit |
| Sachkosten 2025-2027 | 50.625 €  |
| Sachkosten 2028-2040 | 180.000 €   |
| Sachkosten Laufzeit  | 230.625 €   |

### Zeitaufwand

|                       |               |                     |         |
|-----------------------|---------------|---------------------|---------|
| Klimaschutzmanagement | Weitere Ämter |                     |         |
| 2025-2027             | 149Tage       | 2025-2027           | 0 Tage  |
| 2028-2040             | 528 Tage      | 2028-2040           | 0 Tage  |
| Laufzeit              | 677 Tage      | Laufzeit            | 0 Tage  |
| Vollzeitäquivalente   | 0,3 VZÄ/a     | Vollzeitäquivalente | 0 VZÄ/a |

### Energie- und THG-Einsparungen

Berechnung unter der Annahme, dass 50 Beratungen pro Jahr durchgeführt werden, die bei 50 % zu Maßnahmen mit einer Verbrauchsreduktion von durchschnittlich 40 % führen.

Endenergieeinsparung (MWh/a):

ca. 2.307 MWh/a

Minderung des jährlichen  
Emissionsniveaus (t/a):

ca. 583 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

224.421€

Bauen und Sanieren / 3.3.2.1.

## Kooperationsvereinbarungen zur energetischen Sanierung zwischen gewerblichen Vermietern und der Stadt

| Maßnahme   | Laufzeit         | Einflussbereich        | Priorität |
|--|------------------|------------------------|-----------|
| 3.3.2. Gewerblich vermietete Wohngebäude energetisch modernisieren | Q3 2026 bis 2040 | Beraten und Motivieren | mittel    |

### Kurzbeschreibung

Die gewerbliche Wohnungswirtschaft soll durch die Entwicklung und Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Königswinter auf dem Weg zu einem treibhausgasneutralen Gebäudebestand (Bestandsbebauung und Neubauten) unterstützt werden. Diese Kooperationsvereinbarung soll dazu beitragen, dass Projekte zum klimaneutralen Wohnen im Bestand in einzelnen Quartieren vorangebracht werden. Mögliche Inhalte für die Kooperationsvereinbarung können (energetische) Standards für die Sanierung und den Neubau seitens der gewerblichen Wohnungswirtschaft sein. Vonseiten der Stadt können bspw. Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfeldes in den Quartieren vereinbart werden. Somit würden die Kooperationspartner unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Handlungsspielraums nicht nur die Rahmenbedingungen für eine dauerhafte Vermietbarkeit und Werthaltigkeit der Gebäude verbessern, sondern auch die Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Quartieren fördern, um die dauerhafte Attraktivität des Quartiers zu steigern. Die betroffenen Fachämter sollten frühzeitig in die Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung einbezogen werden, um diese abgestimmt auf die gesamtstädtischen Planungen zu entwickeln. Darüber hinaus sollte die Vereinbarung in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf die sich ändernden Rahmenbedingungen überprüft und ggf. angepasst werden.

### Akteure

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Federführung (Verwaltung) | Weitere Akteure   |
| Dezernat III              | Stabsstelle Klimaschutz (04), weitere werden zu Beginn der Aktivität festgelegt |

### Sachkosten

| Kostenpositionen     | Sachkosten für Erfahrungsaustausch |
|----------------------|------------------------------------|
| Sachkosten 2025-2027 | 3.750 €                            |
| Sachkosten 2028-2040 | 32.500 €                           |
| Sachkosten Laufzeit  | 36.250 €                           |

### Zeitaufwand

| Klimaschutzmanagement |            | Weitere Ämter       |           |
|-----------------------|------------|---------------------|-----------|
| 2025-2027             | 17Tage     | 2025-2027           | 66 Tage   |
| 2028-2040             | 143 Tage   | 2028-2040           | 572 Tage  |
| Laufzeit              | 160 Tage   | Laufzeit            | 638 Tage  |
| Vollzeitäquivalente   | 0,05 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0,2 VZÄ/a |

### Energie- und THG-Einsparungen

Berechnung anhand der Anzahl gewerblich vermieteter Gebäude sowie der durchschnittlichen Wohnfläche unter der Annahme, dass 30 % der Gebäude bis zum Zieljahr 2040 saniert werden und eine Verbrauchseinsparung von durchschnittlich 40 % erzielen.

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Endenergieeinsparung (MWh/a): | Minderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a): |
| ca. 911 MWh/a                 | ca. 230 Tonnen CO <sub>2</sub> eq/a              |



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

88.650 €

Bauen und Sanieren / 3.3.3.1.

## Beratungsangebot zur energetischen Sanierung für Gebäudeeigentümer\*innen im tertiären Sektor schaffen

| Maßnahme  | Laufzeit         | Einflussbereich        | Priorität |
|---|------------------|------------------------|-----------|
| 3.3.3. Nichtwohngebäude energetisch modernisieren | Q1 2026 bis 2035 | Beraten und Motivieren | hoch      |

### Kurzbeschreibung

Mithilfe von gezielten Beratungs- und Unterstützungsangeboten soll die Sanierungsquote im Bereich des tertiären Sektors in Königswinter gesteigert werden. Der tertiäre Sektor umfasst eine Vielzahl an Branchen, die sich bspw. im Hinblick auf Gebäude, Gebäudenutzung und allgemeine Ansprüche an Gebäude zum Teil sehr stark unterscheiden. Daher wird die Entwicklung von zielgruppenspezifischen Initiativen für ausgewählte homogene Zielgruppen im tertiären Sektor durch die Stadtverwaltung, ggf. mit externer fachlicher Unterstützung bzw. in Kooperation mit der IHK oder sonstigen Branchenverbänden empfohlen. Diese mehrjährigen Initiativen sollen Angebote zur Ansprache, Beratung und Unterstützung enthalten. Zunächst sollten diese Initiativen für Branchen/Zielgruppen mit einer besonderen Bedeutung für die Stadt Königswinter oder einem hohen Energieeffizienzpotenzial entwickelt werden. Mögliche homogene Zielgruppen können sein:

- Inhaber\*innengeführter Einzelhandel
- Alten- und Pflegeheime
- Hotels und Gaststätten
- Träger\*innen caritativer und kirchlicher Einrichtungen

Bei der Konzipierung der Initiativen kann in vielen Bereichen auf bestehende Materialien zurückgegriffen und die spezifischen Bedürfnisse der lokalen Gewerbetreibenden berücksichtigt werden.

### Akteure

|                              |                        |
|------------------------------|------------------------|
| Federführung (Verwaltung)    | Weitere Akteure        |
| Stabsstelle Klimaschutz (04) | Bei Beginn festzulegen |

### Sachkosten

|                      |  |
|----------------------|--|
| Kostenpositionen     | 10 Beratungen pro Jahr zu jeweils 200€<br>5.000€/a für Öffentlichkeitsarbeit |
| Sachkosten 2025-2027 | 14.000 €   |
| Sachkosten 2028-2040 | 56.000 €   |
| Sachkosten Laufzeit  | 70.000 €   |

### Zeitaufwand

|                       |           |                     |         |
|-----------------------|-----------|---------------------|---------|
| Klimaschutzmanagement |           | Weitere Ämter       |         |
| 2025-2027             | 88 Tage   | 2025-2027           | 0 Tage  |
| 2028-2040             | 352 Tage  | 2028-2040           | 0 Tage  |
| Laufzeit              | 440 Tage  | Laufzeit            | 0 Tage  |
| Vollzeitäquivalente   | 0,2 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0 VZÄ/a |

### Energie- und THG-Einsparungen

Berechnung anhand des Raumwärmebedarfsmodell des LANUV unter der Annahme einer hohen Einsparung bei 10 % der Büroimmobilien in Königswinter.

Endenergieeinsparung (MWh/a):

ca. 67 MWh/a

Minderung des jährlichen  
Emissionsniveaus (t/a):

ca. 17 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

6.476 €

Bauen und Sanieren / 3.4.1.1.

## Hinweise und Vorinformationen klimaneutraler, klimaangepasster Neubauvorhaben (z. B. über vorhandene Checkliste/Broschüre/externe Beratungsstellen etc.)

| Maßnahme   | Laufzeit         | Einflussbereich        | Priorität |
|--|------------------|------------------------|-----------|
| 3.4.1. Klimagerechten, nachhaltigen Neubau fördern | Q2 2025 bis 2040 | Beraten und Motivieren | mittel    |

### Kurzbeschreibung

Ziel des Unterstützungsangebotes für private Baufamilien ist die verstärkte Errichtung von klimaneutralen, energieeffizienten und nachhaltigen Neubauten. Das klimafreundliche und energieeffiziente Bauen lässt sich, verglichen mit Bestandsmodernisierungen, im Neubau leichter realisieren. Insbesondere privaten Baufamilien fehlt jedoch häufig das Wissen über die vielfältigen Optionen. Daher wird die Konzipierung eines neutralen Unterstützungsangebotes für private Baufamilien empfohlen, welches Informations-, Beratungs- und Begleitungsangebote enthalten sollte. Neben dem prominenten Aspekt der Energieeffizienz ist das Thema Kreislaufwirtschaft eng mit der Treibhausgasneutralität im Gebäudebereich, insbesondere im Neubau, verknüpft. Daher muss ein besonderer Fokus auf die Baustoffe gelegt werden, um energie-intensive und nicht kreislauffähige Baustoffe zu vermeiden und stattdessen nachwachsende Rohstoffe zu nutzen. Auch Gebäudebegrünungen sollten aktiv vorgeschlagen werden, da sie einen positiven Beitrag im Bereich der Klimafolgenanpassung, für das Mikroklima, zur Biodiversität und in vielen anderen für den Klimaschutz relevanten Bereichen leistet. Auch Kooperationen mit der Handwerkskammer oder lokalen Handwerksverbänden können sinnvoll sein. Darüber hinaus sollten auch finanzielle Anreize zur Förderung nachwachsender Materialien, hoher Energiestandards, Erneuerbarer Energien sowie Begrünung eingesetzt werden.

### Akteure

Federführung (Verwaltung)  
N.N.

Weitere Akteure  
Bauordnung (Servicebereich 630),  
Stabsstelle Klimaschutz (04)

### Sachkosten

|                      |                                     |
|----------------------|-------------------------------------|
| Kostenpositionen     | 2.500 €/a für Öffentlichkeitsarbeit |
| Sachkosten 2025-2027 | 6.875 €                             |
| Sachkosten 2028-2040 | 32.500 €                            |
| Sachkosten Laufzeit  | 39.375 €                            |

### Zeitaufwand

| Klimaschutzmanagement |            | Weitere Ämter       |            |
|-----------------------|------------|---------------------|------------|
| 2025-2027             | 14 Tage    | 2025-2027           | 14 Tage    |
| 2028-2040             | 29 Tage    | 2028-2040           | 29 Tage    |
| Laufzeit              | 43 Tage    | Laufzeit            | 43 Tage    |
| Vollzeitäquivalente   | 0,01 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0,01 VZÄ/a |

### Energie- und THG-Einsparungen

Nicht quantifizierbar

### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar

### 3.1.4 Mobilität

Mobilität / 4.2.1.1.

## Konzept zur Parkraumbewirtschaftung und Umsetzung eines Parkraummanagements

| Maßnahme  | Laufzeit            | Einflussbereich | Priorität |
|---|---------------------|-----------------|-----------|
| 4.2.1. Mobilitätskonzepte für die Stadt Königswinter mit Fokusbetrachtung Klimaschutz | Q4 2025 bis Q4 2026 | Regulieren      | hoch      |

#### Kurzbeschreibung

Auf dem Stadtgebiet werden bereits an einigen Stellen die Parkflächen im öffentlichen Raum bewirtschaftet. Es wird die Erstellung eines Konzeptes zur Parkraumbewirtschaftung empfohlen, welches das gesamte Stadtgebiet Königswinter vor dem Hintergrund der Ausweitung der Bewirtschaftung untersuchen sollte. Aufbauend auf der Bestandserhebung sollten neue Bewirtschaftungsbereiche und -arten (Parkschein, Parkscheibe etc.) sowie Empfehlungen für die Parkdauer und -gebühren entwickelt werden. Dies kann zur Förderung des Umweltverbundes beitragen. Dabei sollten jedoch auch Privilegien für die E-Mobilität beachtet werden (siehe Aktivität 4.5.1.1.). Die Anwendung des Konzeptes sollte in die Umsetzung des Parkraummanagements integriert werden, welches zusätzlich noch Aspekte wie bspw. Leitsysteme umfasst.

#### Akteure

|   |  |
|---|--|
| Federführung (Verwaltung)                 | Weitere Akteure  |
| Tief- und Gartenbau (Geschäftsbereich 66) | Stabsstelle Mobilitätsmanagement und räumliche Sonderprojekte (06) |

#### Sachkosten

|                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| Kostenpositionen | nicht quantifizierbar |
|------------------|-----------------------|

#### Zeitaufwand

|                       |                       |                     |                       |
|-----------------------|-----------------------|---------------------|-----------------------|
| Klimaschutzmanagement |                       | Weitere Ämter       |                       |
| 2025-2027             | nicht quantifizierbar | 2025-2027           | nicht quantifizierbar |
| 2028-2040             | nicht quantifizierbar | 2028-2040           | nicht quantifizierbar |
| Laufzeit              | nicht quantifizierbar | Laufzeit            | nicht quantifizierbar |
| Vollzeitäquivalente   | nicht quantifizierbar | Vollzeitäquivalente | nicht quantifizierbar |

#### Energie- und THG-Einsparungen

Berechnung basierend auf der Annahme, dass die Stadt Königswinter durch ein Parkraummanagements 7 % der Emissionen des MIV beeinflussen könnte (s. UBA (2022): Klimaschutzpotenziale in Kommunen S. 55) und 10 % ihres Einflusspotenzials ausnutzt.

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Endenergieeinsparung (MWh/a): | Minderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a): |
| ca. 1.789 MWh/a               | ca. 569 Tonnen CO <sub>2</sub> eq/a              |



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

219.136 €

Mobilität / 4.2.1.2.

## Konzepte zur 15-Minuten Stadt auf Ebene der Dörfer und Quartiere erstellen und umsetzen

| Maßnahme  | Laufzeit         | Einflussbereich | Priorität |
|---|------------------|-----------------|-----------|
| 4.2.1. Mobilitätskonzepte für die Stadt Königswinter mit Fokusbetrachtung Klimaschutz | Q2 2026 bis 2035 | Regulieren      | mittel    |

### Kurzbeschreibung

Das städtebauliche Leitbild der 15-Minuten Stadt zielt darauf ab, die Wege zu Orten oder für Aufgaben des täglichen Bedarfs soweit zu begrenzen, dass diese innerhalb von 15 Minuten zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar sind. Aufgrund der polyzentrischen Siedlungsstruktur von Königswinter ist dieser Ansatz jedoch nicht auf das gesamte Stadtgebiet übertragbar. Daher wird empfohlen, den Ansatz auf die Ebene der Dörfer und Quartiere zu übertragen und im Rahmen eines Konzeptes die Anwendung für Königswinter zu überprüfen. Sofern im Konzept für die Anwendung des städtebaulichen Leitbildes geeignete Räume identifiziert werden können, sollten in diesen entsprechende Angebote bzw. Möglichkeiten geschaffen werden um dem Leitbild der 15-Minuten Stadt zu entsprechen.

### Akteure

Federführung (Verwaltung)

Weitere Akteure

Stabsstelle Mobilitätsmanagement und räumliche Sonderprojekte (06)

Bei Beginn festzulegen

### Sachkosten

Kostenpositionen                      Konzepterstellung

Sachkosten 2025-2027                      80.000 €

Sachkosten 2028-2040                      0 €

Sachkosten Laufzeit                      80000 €

### Zeitaufwand

Klimaschutzmanagement

Weitere Ämter

2025-2027                      0 Tage

2025-2027                      289Tage

2028-2040                      0 Tage

2028-2040                      1.320 Tage

Laufzeit                      0 Tage

Laufzeit                      1.609 Tage

Vollzeitäquivalente                      0 VZÄ/a

Vollzeitäquivalente                      0,75 VZÄ/a

### Energie- und THG-Einsparungen

Nicht quantifizierbar

### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar

Mobilität / 4.2.1.4.

## Entwicklung von autofreien/autoarmen Quartieren als Ziel z. B. durch Erstellung von Mobilitätskonzepten für Wohnquartiere oder Gewerbegebiete

| Maßnahme  | Laufzeit         | Einflussbereich | Priorität |
|---|------------------|-----------------|-----------|
| 4.2.1. Mobilitätskonzepte für die Stadt Königswinter mit Fokusbetrachtung Klimaschutz | Q2 2026 bis 2035 | Regulieren      | mittel    |

### Kurzbeschreibung

Autofreie bzw. autoarme Quartiere bilden einen möglichen Ansatz zur Förderung der Nahmobilität und tragen so zur Steigerung der Aufenthaltsqualität bei. Daher wird die Erstellung von Mobilitätskonzepten für Wohnquartiere oder Gewerbegebiete empfohlen. Bei der Auswahl der Quartiere sollte darauf geachtet werden, dass die erforderlichen Rahmenbedingungen, wie bspw. eine gute Anbindung an das ÖPNV-Netz bzw. das Radverkehrsnetz bereits gegeben oder leicht realisierbar sind. Das Gewerbegebiet Siefen bzw. Teilgebiete könnten ggf. als Pilotquartier fungieren (vgl. Aktivität 3.2.2.1.). Die Entwicklung einer autoarmen Erschließungsplanung bildet einen zentralen Baustein der Konzepte und berücksichtigt bspw. das Parken in Quartiersgaragen sowie die Bereitstellung alternativer Mobilitätsangebote. Für die Zielerreichung relevant sind eine interdisziplinäre Planung und Einbindung verschiedener Aspekte und Fachakteure bspw. Infrastruktureinrichtungen, Mobilitätsangebote und (Grün-)Gestaltung. Zudem sind für die verschiedenen Prozessschritte geeignete Kommunikationsmaßnahmen zu definieren, um die Akzeptanz der autoarmen Quartiere zu erreichen.

### Akteure

|  |                        |
|--|------------------------|
| Federführung (Verwaltung)  | Weitere Akteure        |
| Stabsstelle Mobilitätsmanagement und räumliche Sonderprojekte (06) | Bei Beginn festzulegen |

### Sachkosten

|                      |                                   |
|----------------------|-----------------------------------|
| Kostenpositionen     | Konzepterstellung für 3 Quartiere |
| Sachkosten 2025-2027 | 50.000 €                          |
| Sachkosten 2028-2040 | 100.000 €                         |
| Sachkosten Laufzeit  | 150.000 €                         |

### Zeitaufwand

|                       |         |                     |            |
|-----------------------|---------|---------------------|------------|
| Klimaschutzmanagement |         | Weitere Ämter       |            |
| 2025-2027             | 0 Tage  | 2025-2027           | 289Tage    |
| 2028-2040             | 0 Tage  | 2028-2040           | 1.320 Tage |
| Laufzeit              | 0 Tage  | Laufzeit            | 1.609 Tage |
| Vollzeitäquivalente   | 0 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0,75 VZÄ/a |

### Energie- und THG-Einsparungen

Berechnung unter der Annahme, dass bei 400 Haushalten in den Quartieren 20 % ihren PKW abschaffen und somit eine durchschnittliche Fahrleistung von 14430 km einsparen.

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Endenergieeinsparung (MWh/a): | Minderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a): |
| ca. 746 MWh/a                 | ca. 169 Tonnen CO <sub>2</sub> eq/a              |



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

64.903 €

Mobilität / 4.3.1.1.

## Mobilitätsmanagement an Kitas und Schulen ausbauen und umsetzen

| Maßnahme   | Laufzeit         | Einflussbereich        | Priorität |
|--|------------------|------------------------|-----------|
| 4.3.1. Schulisches Mobilitätsmanagement ausbauen | Q2 2026 bis 2040 | Beraten und Motivieren | hoch      |

### Kurzbeschreibung

Um das Verkehrsaufkommen rund um die Bildungseinrichtungen in Königswinter zukünftig sicherer und klimaschonender zu gestalten, sollte die Stadtverwaltung ein Mobilitätsmanagement für den Schul- und Kitaverkehr etablieren. Dieses kann die Einrichtungen im Stadtgebiet zum Thema sensibilisieren, die Umsetzung infrastruktureller Maßnahmen koordinieren sowie bei themenspezifischen Aktionen und Projekten unterstützen. Hierzu können Formate wie „Walking Bus“ oder „Cycle Train“ gehören, die den gemeinsamen Schulweg, zu Fuß oder mit dem Rad, mit Mitschüler\*innen und Nachbarkindern fördern. Die Stadtverwaltung kann die Schulen und Kitas durch Informationsbereitstellung, Vermittlung von externen Ansprechpersonen oder Angeboten oder Zurverfügungstellung von Materialien unterstützen, um trotz der oftmals hohen Auslastung der Pädagog\*innen eine Projektumsetzung anzustoßen.

### Akteure

|  |                        |
|--|------------------------|
| Federführung (Verwaltung)  | Weitere Akteure        |
| Stabsstelle Mobilitätsmanagement und räumliche Sonderprojekte (06) | Bei Beginn festzulegen |

### Sachkosten

|                      |                                     |
|----------------------|-------------------------------------|
| Kostenpositionen     | 15.000€/a für Öffentlichkeitsarbeit |
| Sachkosten 2025-2027 | 26.250 €                            |
| Sachkosten 2028-2040 | 195.000 €                           |
| Sachkosten Laufzeit  | 221.250 €                           |

### Zeitaufwand

|                       |           |                     |            |
|-----------------------|-----------|---------------------|------------|
| Klimaschutzmanagement |           | Weitere Ämter       |            |
| 2025-2027             | 39Tage    | 2025-2027           | 154 Tage   |
| 2028-2040             | 286 Tage  | 2028-2040           | 1.144 Tage |
| Laufzeit              | 325Tage   | Laufzeit            | 1.298 Tage |
| Vollzeitäquivalente   | 0,1 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0,4 VZÄ/a  |

### Energie- und THG-Einsparungen

Berechnung unter der der Annahme, dass zusätzlich 5 % der Schülerinnen und Schüler 75 % ihrer Schulwege zu Fuß oder mit dem Rad zurücklegen.

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Endenergieeinsparung (MWh/a): | Minderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a): |
| ca. 702 MWh/a                 | ca. 227 Tonnen CO <sub>2</sub> eq/a              |

### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

52.481 €

Mobilität / 4.3.2.1.

## Umsetzung Nahmobilitätskonzept zur Vorbereitung infrastruktureller Maßnahmen zur Nahmobilität: (Fuß- und Radwegeausbau sowie Verbesserung der Barrierefreiheit und Fuß- und Radverkehrssicherheit)

| Maßnahme                           | Laufzeit         | Einflussbereich        | Priorität |
|------------------------------------|------------------|------------------------|-----------|
| 4.3.2. Fuß- und Radverkehr stärken | Q1 2026 bis 2035 | Versorgen und Anbieten | hoch      |

### Kurzbeschreibung

Die Stadt Königswinter hat im Jahr 2025 mit der Erstellung eines Nahmobilitätskonzeptes zur Vorbereitung infrastruktureller Maßnahmen zur Nahmobilität begonnen. Dies beinhaltet zum einen den Fuß- und Radwegeausbau und andererseits die Verbesserung der Barrierefreiheit und der Fuß- und Radverkehrssicherheit. Das Nahmobilitätskonzept wird einen Maßnahmenkatalog umfassen, welcher ein Umsetzungskonzept für die Stadtverwaltung darstellt. Dieses Konzept sollte in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt und bei weiteren Infrastrukturplanungen im Sinne einer integrierten Stadtentwicklung berücksichtigt werden.

### Akteure

|  |                        |
|--|------------------------|
| Federführung (Verwaltung)  | Weitere Akteure        |
| Stabsstelle Mobilitätsmanagement und räumliche Sonderprojekte (06) | Bei Beginn festzulegen |

### Sachkosten

|                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| Kostenpositionen | nicht quantifizierbar |
|------------------|-----------------------|

### Zeitaufwand

|                       |                       |                     |                       |
|-----------------------|-----------------------|---------------------|-----------------------|
| Klimaschutzmanagement |                       | Weitere Ämter       |                       |
| 2025-2027             | nicht quantifizierbar | 2025-2027           | nicht quantifizierbar |
| 2028-2040             | nicht quantifizierbar | 2028-2040           | nicht quantifizierbar |
| Laufzeit              | nicht quantifizierbar | Laufzeit            | nicht quantifizierbar |
| Vollzeitäquivalente   | nicht quantifizierbar | Vollzeitäquivalente | nicht quantifizierbar |

### Energie- und THG-Einsparungen

Nicht quantifizierbar

### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar

Mobilität / 4.3.2.2.

## Umsetzung Radabstellanlagen

| Maßnahme                           | Laufzeit         | Einflussbereich        | Priorität |
|------------------------------------|------------------|------------------------|-----------|
| 4.3.2. Fuß- und Radverkehr stärken | Q1 2026 bis 2030 | Versorgen und Anbieten | mittel    |

### Kurzbeschreibung

Im Jahr 2024 hat die Stadt bereits ein Fahrradabstellanlagenkonzept erarbeitet, welches die Grundlage für diese Aktivität bildet. Im Rahmen des Konzeptes wurde das Stadtgebiet hinsichtlich einer bedarfsgerechten Entwicklung des Angebotes an Fahrradabstellanlagen untersucht und geeignete Standorte identifiziert. Darauf aufbauend wurde ein Maßnahmenkonzept entwickelt, welches für die unterschiedlichen Standorte u.a. Anforderungen an die Ausführung definiert und somit auch Hinweise zu Ladeplätzen enthält. Bei der Planung der Umgestaltung der Rheinallee, welche noch nicht im Fahrradabstellanlagenkonzept berücksichtigt werden konnte, wurde auf das Konzept verwiesen und entsprechend zusätzliche Standorte festgelegt. Vor dem Hintergrund der angestrebten Klimaneutralität sollte das Konzept in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt werden.



### Akteure

|   |                        |
|---|------------------------|
| Federführung (Verwaltung)               | Weitere Akteure        |
| Technische Planung (Servicebereich 810) | Bei Beginn festzulegen |



### Sachkosten

|                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| Kostenpositionen | nicht quantifizierbar |
|------------------|-----------------------|



### Zeitaufwand

|                       |                       |                     |                       |
|-----------------------|-----------------------|---------------------|-----------------------|
| Klimaschutzmanagement |                       | Weitere Ämter       |                       |
| 2025-2027             | nicht quantifizierbar | 2025-2027           | nicht quantifizierbar |
| 2028-2040             | nicht quantifizierbar | 2028-2040           | nicht quantifizierbar |
| Laufzeit              | nicht quantifizierbar | Laufzeit            | nicht quantifizierbar |
| Vollzeitäquivalente   | nicht quantifizierbar | Vollzeitäquivalente | nicht quantifizierbar |



### Energie- und THG-Einsparungen

Berechnung unter der Annahme, dass jährlich 2 Abstellanlagen mit je 10 Plätze realisiert werden, die von durchschnittlich 30 Personen mit einem Weg von 10 km pro Tag genutzt werden.

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Endenergieeinsparung (MWh/a): | Minderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a): |
| ca. 708 MWh/a                 | ca. 160 Tonnen CO <sub>2</sub> eq/a              |



### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

61.564 €

Mobilität / 4.3.3.1.

## Ausbau von Ruf-/Schnellbusangeboten, AST, On Demand Angeboten prüfen

| Maßnahme                                | Laufzeit         | Einflussbereich        | Priorität |
|---|------------------|------------------------|-----------|
| 4.3.3. ÖPNV-Angebot sichern und stärken | Q3 2026 bis 2035 | Versorgen und Anbieten | mittel    |

### Kurzbeschreibung

Anknüpfend an das bereits bestehende Angebot des AST Sammeltaxis in Königswinter sollte die Stadtverwaltung prüfen, welche Ergänzungsbedarfe und -potenziale es im Hinblick auf den ÖPNV in der Stadt gibt. Zu den bereits vom AST bedienten Ortsteilen gehören Bennerscheid, Eisbach, Niederbuchholz, Pleiserhohn, Pützstück, Rübhausen, Thelenbitze. Zu möglichen Ergänzungsbedarfen gehören bspw. ein Anschluss weiterer Ortsteile oder eine Ausdehnung der Fahrzeiten und/oder der Taktung. Darüber hinaus könnten On Demand Angebote dort eine Alternative sein, wo kein regelmäßiger Bedarf festzustellen ist.

### Akteure

Federführung (Verwaltung)

Stabsstelle Mobilitätsmanagement und räumliche Sonderprojekte (06)

Weitere Akteure

Bei Beginn festzulegen

### Sachkosten

Kostenpositionen keine direkten Sachkosten

### Zeitaufwand

Klimaschutzmanagement

2025-2027

0 Tage

2028-2040

0 Tage

Laufzeit

0 Tage

Vollzeitäquivalente

0 VZÄ/a

Weitere Ämter

2025-2027

77 Tage

2028-2040

352 Tage

Laufzeit

429 Tage

Vollzeitäquivalente

0,2 VZÄ/a

### Energie- und THG-Einsparungen

Berechnung unter der Annahme, dass durch das Angebot 0,5 % der PKW abgeschafft werden und die Fahrleistung somit um 50 % reduziert wird.

Endenergieeinsparung (MWh/a):

ca. 573 MWh/a

Minderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):

ca. 130 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a

### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

49.866 €

Mobilität / 4.4.1.1.

## Machbarkeitsstudie lokale Logistik und letzte Meile

| Maßnahme   | Laufzeit            | Einflussbereich        | Priorität |
|--|---------------------|------------------------|-----------|
| 4.4.1. Klimaschonende Lösungen für Wirtschafts- und Güterverkehre entwickeln und fördern | Q1 2027 bis Q4 2027 | Versorgen und Anbieten | mittel    |

### Kurzbeschreibung

Die sogenannte „letzte Meile“ ist in der Logistik der aufwändigste und teuerste Schritt im Versandprozess. Die Stadtverwaltung sollte daher unter Einbeziehung der zentralen Logistikdienstleister für die letzte Meile eine Machbarkeitsstudie zur Ermittlung der lokalen Potenziale und Bedarfe erstellen, um eine Verbesserung der Logistik letzte Meile im Sinne des Klimaschutzes in Königswinter zu erreichen. Mit externer fachlicher Unterstützung ist zu ermitteln, welche infrastrukturellen Rahmenbedingungen heute und in Zukunft dazu beitragen können, die lokalen Unternehmen und weitere Akteure langfristig klimaneutral zu beliefern. Im Rahmen dieser Studie sind die betroffenen Akteure im Rahmen von Austauschformaten/Interviews mitzunehmen, um möglichst bedarfsorientierte Lösungsansätze zu entwickeln.

### Akteure

Federführung (Verwaltung)  
N.N.

Weitere Akteure  
Stabsstelle Mobilitätsmanagement und räumliche Sonderprojekte (06)

### Sachkosten

| Kostenpositionen     | Machbarkeitsstudie |
|----------------------|--------------------|
| Sachkosten 2025-2027 | 50.000 €           |
| Sachkosten 2028-2040 | 0 €                |
| Sachkosten Laufzeit  | 50.000 €           |

### Zeitaufwand

| Klimaschutzmanagement |         | Weitere Ämter       |           |
|-----------------------|---------|---------------------|-----------|
| 2025-2027             | 0 Tage  | 2025-2027           | 22 Tage   |
| 2028-2040             | 0 Tage  | 2028-2040           | 0 Tage    |
| Laufzeit              | 0 Tage  | Laufzeit            | 22 Tage   |
| Vollzeitäquivalente   | 0 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0,1 VZÄ/a |

### Energie- und THG-Einsparungen

Nicht quantifizierbar

### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar

Mobilität / 4.5.1.2.

## E-Ladeinfrastruktur ausbauen (in Bearbeitung)

| Maßnahme   | Laufzeit                 | Einflussbereich        | Priorität |
|--|--------------------------|------------------------|-----------|
| 4.5.1. Umstieg auf klimaschonende Antriebe und Kraftstoffe | bereits laufend bis 2035 | Versorgen und Anbieten | hoch      |

### Kurzbeschreibung

Zur Förderung der E-Mobilität sollte die Stadtverwaltung Königswinter den Aufbau einer bedarfsorientierten Ladeinfrastruktur vorantreiben. Neben dem Ausbau der (halb-)öffentlichen Ladeinfrastruktur ist vor allem der Ausbau im privaten Bereich erforderlich. Dazu zählen u.a. Stellplätze an Eigenheimen, Garagen sowie Tiefgaragen am Mietshaus, Garagenhöfe, private Parkplätze oder private Tiefgaragen. Hier liegt die Verantwortung jedoch bei den privaten Eigentümer\*innen. Demnach liegt die Hauptaufgabe auf Seiten der Verwaltung im Aufbau der erforderlichen öffentlichen Ladeinfrastruktur. Dies erfolgt mit der Umsetzung des Ladeinfrastrukturkonzeptes der Stadt (erstellt 2022, siehe auch Maßnahme 4.5.1). Die Umsetzung des Ladeinfrastrukturkonzeptes befindet sich derzeit in der Ausschreibung. Bis zum Zieljahr 2030 sollen 156 Ladepunkte (an 79 Standorten) mit einer Leistung von 22 kW und 10 Schnellladepunkte (an 5 Standorten) (mit einer Leistung von 100 kW) entstehen. Zudem wird empfohlen, dass die Stadt die Rolle als Vorreiterin für die allgemeine öffentliche Wahrnehmung in diesem Thema einnimmt und den Ausbau der Ladeinfrastruktur an den eigenen Liegenschaften durchführt. Um den Ausbau durch die weiteren Akteure in der Stadtgesellschaft zu unterstützen, sollte die Stadtverwaltung Information und Beratung für Unternehmen und Einwohner\*innen fördern. Zugleich ist eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit über die Fortschritte im Ausbau und kommunale Unterstützungsangebote von großer Bedeutung.

### Akteure

|   |                        |
|---|------------------------|
| Federführung (Verwaltung)                 | Weitere Akteure        |
| Tief- und Gartenbau (Geschäftsbereich 66) | Bei Beginn festzulegen |

### Sachkosten

|                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| Kostenpositionen | nicht quantifizierbar |
|------------------|-----------------------|

### Zeitaufwand

|                       |         |                     |            |
|-----------------------|---------|---------------------|------------|
| Klimaschutzmanagement |         | Weitere Ämter       |            |
| 2025-2027             | 0 Tage  | 2025-2027           | 550 Tage   |
| 2028-2040             | 0 Tage  | 2028-2040           | 1.760 Tage |
| Laufzeit              | 0 Tage  | Laufzeit            | 2.310 Tage |
| Vollzeitäquivalente   | 0 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 1 VZÄ/a    |

### Energie- und THG-Einsparungen

Berechnung unter der Annahme, dass jährlich 0,5 % der zugelassenen PKW von Verbrenner-Antrieben auf Elektroantriebe umgestellt werden.

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Endenergieeinsparung (MWh/a): | Minderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a): |
| ca. 8.513 MWh/a               | ca. 259 Tonnen CO <sub>2</sub> eq/a              |

### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

99.675 €

Mobilität / 4.6.1.1.

## Sharing-Anbietern für den Angebotsausbau in Königswinter finden und ggf. Förderung organisieren

| Maßnahme  | Laufzeit                 | Einflussbereich        | Priorität |
|---|--------------------------|------------------------|-----------|
| 4.6.1. Ausbau von Sharing- und Verleihangeboten mit klimaschonenden Antrieben | bereits laufend bis 2035 | Versorgen und Anbieten | hoch      |

### Kurzbeschreibung

Der Ausbau von Sharing-/Verleih-Angeboten für Pkw und Fahrräder ist als wichtiger Bestandteil von Mobilstationen sehr eng verzahnt mit Ausbau und Optimierung ebendieser (siehe Aktivität 4.6.2.1.). Für einen effektiven Ausbau entsprechender Angebote im Königswinterer Stadtgebiet sucht die Stadtverwaltung mit möglichen Anbietern das Gespräch, um Umsetzungsoptionen vor Ort, insbesondere im Hinblick auf Standortwahl und Finanzierung, zu ermitteln und ggf. umzusetzen. Um den Betrieb des Sharing-Angebots langfristig zu finanzieren, sollten größere Arbeitgebende systematisch an der Finanzierung des Sharing-Angebots beteiligt werden. Dies kann entweder über die Einrichtung und Finanzierung von Sharing-Stationen auf eigenen Flächen und den Abschluss von Abnahmeverträgen für die Mitarbeitenden oder durch eine Abgabe, die zur Finanzierung des Betriebs des gesamtstädtischen Sharing-Systems genutzt wird, erfolgen. Darüber hinaus könnten ÖPNV-Betreiber eine Co-Finanzierung des Sharing-Angebots beisteuern (z. B. Integration in City-Tarif bei Bahntickets), da das Sharing-Angebot auch für den ÖPNV vorteilhaft ist.

### Akteure

|  |                        |
|--|------------------------|
| Federführung (Verwaltung)  | Weitere Akteure        |
| Stabsstelle Mobilitätsmanagement und räumliche Sonderprojekte (06) | Bei Beginn festzulegen |

### Sachkosten

|                  |                           |
|------------------|---------------------------|
| Kostenpositionen | keine direkten Sachkosten |
|------------------|---------------------------|

### Zeitaufwand

|                       |         |                     |           |
|-----------------------|---------|---------------------|-----------|
| Klimaschutzmanagement |         | Weitere Ämter       |           |
| 2025-2027             | 0 Tage  | 2025-2027           | 55 Tage   |
| 2028-2040             | 0 Tage  | 2028-2040           | 176 Tage  |
| Laufzeit              | 0 Tage  | Laufzeit            | 231 Tage  |
| Vollzeitäquivalente   | 0 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0,1 VZÄ/a |

### Energie- und THG-Einsparungen

Berechnung unter der Annahme, dass 60 Car-Sharing-Fahrzeuge mit Elektroantrieb zur Verfügung stehen, die jeweils 3,6 private PKW ersetzen und die Fahrleistung der Nutzenden um 5 % reduzieren.

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Endenergieeinsparung (MWh/a): | Minderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a): |
| ca. 1.422 MWh/a               | ca. 454 Tonnen CO <sub>2</sub> eq/a              |

### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

174.964 €

Mobilität / 4.6.2.1.

## Planung und Ausbau von Mobilstationen

| Maßnahme   | Laufzeit         | Einflussbereich        | Priorität |
|--|------------------|------------------------|-----------|
| 4.6.2. Ausbau und Optimierung von Mobilstationen | Q3 2025 bis 2035 | Versorgen und Anbieten | hoch      |

### Kurzbeschreibung

Das Ziel dieser Aktivität ist es, den Umweltverbund zu attraktiveren und zu ergänzen sowie die multi- und intermodale Mobilität zu vereinfachen. Auf diese Weise sollen Pkw-Wege auf der gesamten Wegekette durch das Angebot von attraktiven und verknüpft nutzbaren Mobilitätsangeboten ersetzt werden. Dafür soll ein gesamtstädtisches Netz an Mobilstationen entwickelt werden. Für die Planung und Umsetzung ist eine enge Abstimmung zwischen Stadtverwaltung und den weiteren Akteuren wie Sharing-Anbietern (siehe Aktivität 4.6.1.1.) erforderlich, um geeignete Standorte zu identifizieren. Die Sharing-Angebote als zentrale Ausstattungselemente sämtlicher Mobilstationen werden im gesamten Stadtgebiet ausgebaut und über die Mobilstationen mit dem Umweltverbund und zusätzlichen Mobilitätsangeboten, wie einem Wartepunkt für Mitfahrgelegenheiten, verknüpft.

### Akteure

|   |  |
|---|--|
| Federführung (Verwaltung)               | Weitere Akteure  |
| Technische Planung (Servicebereich 810) | Stabsstelle Mobilitätsmanagement und räumliche Sonderprojekte (06) |

### Sachkosten

Kostenpositionen nicht quantifizierbar, abhängig von Art und Umfang

### Zeitaufwand

|                       |         |                     |            |
|-----------------------|---------|---------------------|------------|
| Klimaschutzmanagement |         | Weitere Ämter       |            |
| 2025-2027             | 0 Tage  | 2025-2027           | 413 Tage   |
| 2028-2040             | 0 Tage  | 2028-2040           | 1.320 Tage |
| Laufzeit              | 0 Tage  | Laufzeit            | 1.733 Tage |
| Vollzeitäquivalente   | 0 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0,75 VZÄ/a |

### Energie- und THG-Einsparungen

Nicht quantifizierbar

### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar

### 3.1.5 Wirtschaft und Ressourcen

Wirtschaft und Ressourcen / 5.3.1.1.

## Beratungskampagne Klimaschutz in Unternehmen

| Maßnahme  | Laufzeit         | Einflussbereich        | Priorität |
|---|------------------|------------------------|-----------|
| 5.3.1. Klimaneutralität in Gewerbe, Handel Dienstleistung und Industrieunternehmen durch Information und Kommunikation unterstützen | Q2 2025 bis 2029 | Beraten und Motivieren | hoch      |

#### Kurzbeschreibung

Mithilfe einer gezielten Beratungskampagne sollten insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen bei der Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie Suffizienz in ihren Unternehmen unterstützt und begleitet werden. Gerade kleine und mittlere Unternehmen setzen sich oftmals wenig mit Themen außerhalb ihres Kerngeschäftes auseinander. Dennoch sollten auch Angebote für größere Unternehmen sowie die Industrie realisiert werden. Diese Beratungskampagne fungiert dabei als Ergänzung zum Klimapakt mit Unternehmen, diese Aktivitäten sollten jedoch integriert betrachtet werden. Zunächst sollten mögliche Themenschwerpunkte und Formate für die Kampagne identifiziert und entwickelt werden und ein Zeitplan aufgestellt werden. Darauf aufbauend sollten insbesondere die notwendigen Informationsmaterialien zusammengestellt und bei Bedarf erarbeitet werden. Die Kampagne sollte in Kooperation mit Akteuren in der Region und ggf. mit Nachbarkommunen entwickelt und umgesetzt werden. Erste mögliche Projekte sind bspw. Netzwerk- und Informationsveranstaltungen zu den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Gewerbe und Industrie oder die Vermittlung von Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen.

#### Akteure

|                              |                        |
|------------------------------|------------------------|
| Federführung (Verwaltung)    | Weitere Akteure        |
| Stabsstelle Klimaschutz (04) | Bei Beginn festzulegen |

#### Sachkosten

| Kostenpositionen     | Kampagnenkosten |
|----------------------|-----------------|
| Sachkosten 2025-2027 | 13.750 €        |
| Sachkosten 2028-2040 | 10.000 €        |
| Sachkosten Laufzeit  | 23.750 €        |

#### Zeitaufwand

| Klimaschutzmanagement |            | Weitere Ämter       |         |
|-----------------------|------------|---------------------|---------|
| 2025-2027             | 151 Tage   | 2025-2027           | 0 Tage  |
| 2028-2040             | 110 Tage   | 2028-2040           | 0 Tage  |
| Laufzeit              | 261 Tage   | Laufzeit            | 0 Tage  |
| Vollzeitäquivalente   | 0,25 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0 VZÄ/a |

#### Energie- und THG-Einsparungen

Berechnung unter der Annahme, dass 35 Unternehmen erreicht werden, von denen 50 % Maßnahmen umsetzen, die zu einer Energie- und Treibhausgaseinsparung von 10 % führen.

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Endenergieeinsparung (MWh/a): | Minderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a): |
| ca. 1.218 MWh/a               | ca. 377 Tonnen CO <sub>2</sub> eq/a              |



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

144.987 €

Wirtschaft und Ressourcen / 5.3.1.2.

## Klimapakt mit Unternehmen umsetzen / Commitment klimafreundliche Unternehmen (inkl. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter\*innen, Mobilität, Kreislaufwirtschaft etc.)

| Maßnahme  | Laufzeit         | Einflussbereich        | Priorität |
|---|------------------|------------------------|-----------|
| 5.3.1. Klimaneutralität in Gewerbe, Handel Dienstleistung und Industrieunternehmen durch Information und Kommunikation unterstützen | Q3 2025 bis 2040 | Beraten und Motivieren | mittel    |

### Kurzbeschreibung

Um mit den Unternehmen in Königswinter ein gemeinsames Commitment für den Klimaschutz zu erreichen, sollte ein Klimapakt mit Unternehmen in Königswinter konzipiert und umgesetzt werden. Dafür sollten zunächst ein Mindeststandard für die Teilnahme am Klimapakt formuliert werden, die die unterschiedlichen Aspekte des Klimaschutzes umfassen. Auf diese Weise soll Transparenz über die Inhalte, das Ziel sowie den Verlauf des Klimapaktes gewährleistet werden. Es sollte Orientierung für die Unternehmen in Form von Information und anschaulichen Best-Practice-Beispielen und klimafreundlichen Alternativangeboten bereitgestellt werden. Im Zuge dessen sollten das Thema der Mitarbeitersensibilisierung und -qualifizierung thematisiert werden (vgl. Aktivität 5.3.1.1.). Zusätzlich sollte mithilfe eines regelmäßigen Veranstaltungsformats (einmal pro Jahr) über den Klimapakt informiert und den Teilnehmenden eine Plattform geboten werden, ihre Aktivitäten und die Zielerreichung vorzustellen. Hilfestellungen für die Erstellung der eigenen Klimaziele je Zielgruppe steigern die Bereitschaft zum Mitmachen.

### Akteure

|  |                              |
|--|------------------------------|
| Federführung (Verwaltung)  | Weitere Akteure              |
| Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, Kulturförderung und Stadtmarketing, einschl. Siebengebirgsmuseum (Geschäftsbereich 44) | Stabsstelle Klimaschutz (04) |

### Sachkosten

|                      |                                    |
|----------------------|------------------------------------|
| Kostenpositionen     | 2.500€/a für Öffentlichkeitsarbeit |
| Sachkosten 2025-2027 | 6.875 €                            |
| Sachkosten 2028-2040 | 32.500 €                           |
| Sachkosten Laufzeit  | 39.375 €                           |

### Zeitaufwand

|                       |                     |
|-----------------------|---------------------|
| Klimaschutzmanagement | Weitere Ämter       |
| 2025-2027             | 2025-2027           |
| 55 Tage               | 220 Tage            |
| 2028-2040             | 2028-2040           |
| 286 Tage              | 1.144 Tage          |
| Laufzeit              | Laufzeit            |
| 341 Tage              | 1.364 Tage          |
| Vollzeitäquivalente   | Vollzeitäquivalente |
| 0,1 VZÄ/a             | 0,4 VZÄ/a           |

### Energie- und THG-Einsparungen

Nicht quantifizierbar



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar

### 3.1.6 Gesellschaftliche Transformation

Gesellschaftliche Transformation / 6.4.1.1.

## Bildungs- und Mitmachangebote zu klimaschonendem Verhalten im Alltag

| Maßnahme   | Laufzeit         | Einflussbereich        | Priorität |
|--|------------------|------------------------|-----------|
| 6.4.1. Klimaschonendes Verhalten im Alltag wird zur Selbstverständlichkeit | Q4 2025 bis 2035 | Beraten und Motivieren | hoch      |

#### Kurzbeschreibung

Beratungs- und Mitmachangebote ermöglichen den in Königswinter lebenden Menschen den Einstieg in klimaschonendes Verhalten im Alltag. Die Stadtverwaltung unterstützt dies durch die Bereitstellung von Informationen und Angeboten zum einfachen Ausprobieren in Kombination mit einer aktivierenden und ermutigenden Ansprache. Ziel der Aktivität ist es, die Einwohner\*innen zu klimaschonendem Verhalten im Alltag zu aktivieren und zu befähigen. Durch niedrigschwelliges Testen und Ausprobieren werden Hürden abgebaut, die Akzeptanz durch die empfundene Selbstwirksamkeit gefördert und eine wichtige Grundlage für die Verstetigung klimaverträglicher Verhaltensweisen gelegt. Mögliche Formate zur Vermittlung von Informationen und weiterführenden Angeboten umfassen Neubürgerinformationen, mobile Workshops in den Quartieren, die Nutzung von Werbetafeln sowie Informationsstände und kleine interaktive Ausstellungen (bspw. in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW) in den Fußgängerzonen oder auf Veranstaltungen. Mögliche Angebote, Themen und Formate sind bspw. Lokale Klimamacher, Repair Café, Fahrradwerkstätten, nachhaltiger Konsum, Second Hand-Angebote.

#### Akteure

|                                       |                              |
|---------------------------------------|------------------------------|
| Federführung (Verwaltung)             | Weitere Akteure              |
| Volkshochschule (Geschäftsbereich 43) | Stabsstelle Klimaschutz (04) |

#### Sachkosten

|                      |  |
|----------------------|--|
| Kostenpositionen     | 15.000€/a für die Kampagne und Öffentlichkeitsarbeit |
| Sachkosten 2025-2027 | 30.000 €   |
| Sachkosten 2028-2040 | 120.000 €  |
| Sachkosten Laufzeit  | 150.000 €  |

#### Zeitaufwand

|                       |                     |
|-----------------------|---------------------|
| Klimaschutzmanagement | Weitere Ämter       |
| 2025-2027             | 2025-2027           |
| 99 Tage               | 891 Tage            |
| 2028-2040             | 2028-2040           |
| 352 Tage              | 3.168 Tage          |
| Laufzeit              | Laufzeit            |
| 451 Tage              | 4.059 Tage          |
| Vollzeitäquivalente   | Vollzeitäquivalente |
| 0,2 VZÄ/a             | 1,8 VZÄ/a           |

#### Energie- und THG-Einsparungen

Berechnung unter der Annahme, dass 3 % der Einwohner\*innen erreicht werden und davon 30 % klimaschonendes Verhalten dauerhaft in ihren Alltag integrieren.

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Endenergieeinsparung (MWh/a): | Minderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a): |
| nicht quantifizierbar         | ca. 3.144 Tonnen CO <sub>2</sub> eq/a            |



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

1.210.534 €

## 3.2 Kommunalverwaltung

### 3.2.1 Governance

Governance / 1.1.1.1.

## Einführung und Umsetzung eines Multiprojektmanagements

| Maßnahme   | Laufzeit         | Einflussbereich | Priorität |
|--|------------------|-----------------|-----------|
| 1.1.1. Klimaneutralität in der Stadtverwaltung strukturell und organisatorisch verankern | Q3 2025 bis 2040 | Regulieren      | hoch      |

### Kurzbeschreibung

Das Multiprojektmanagement wird als Verfahren zur Operationalisierung der Verstetigungsstrategie eingeführt und umfasst die Koordination und Steuerung des Katalogs der städtischen Klimaschutzaktivitäten und -maßnahmen bis zur Zielerreichung. Ein Multiprojektmanagement ermöglicht die zielgerichtete Steuerung einer Vielzahl von Projekten und Maßnahmen bei wechselnden politischen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen. Im Gegensatz zum Projektmanagement für Einzelprojekte behält das Verfahren das Gesamtergebnis aller Vorhaben im Blick und koordiniert sie fachbereichsübergreifend. Es soll ein Prozess definiert werden, durch den durch sich verändernde Rahmenbedingungen entstehende, neue Maßnahmen und Projekte in den Katalog aufgenommen werden können, die mittel- bis langfristig zur Zielerreichung Klimaneutralität beitragen. Ergänzend sollen eine transparente Darstellung und Kommunikation des Katalogs, Statusberichte und Verfahren zur Erfolgs- und Prozessevaluation entwickelt werden. Die Aufgaben des Multiprojektmanagements umfassen außerdem:

- Etablierung von Wirkungsmonitoring und Erfolgskontrolle (siehe Maßnahme 1.2.1. und Aktivität 1.2.1.1.): Einheitliche Datenstruktur, Vorlagen für Statusberichte (etc.) aus den Fachbereichen, Transparenz über gespeicherte Daten, Informationen und Wissen, Aufbau einer wirkungsorientierten Steuerung.
- Vernetzung und Wissensmanagement (siehe Maßnahme 1.2.3.): Die Vernetzung zwischen den Verwaltungsabteilungen und den Beteiligungen der Stadt zu Klimaschutzthemen wird als Daueraufgabe eingeführt und ein Wissensmanagement aufgebaut.
- Strategische Initiierung von Projekten: Methodische Beratung und Unterstützung in der Start- und Umsetzungsphase strategisch bedeutsamer Projekte.

### Akteure

|   |                        |
|---|------------------------|
| Federführung (Verwaltung)                 | Weitere Akteure        |
| Organisation und IT (Geschäftsbereich 10) | Bei Beginn festzulegen |

### Sachkosten

| Kostenpositionen     | Betriebskosten für ein Multiprojektmanagement |
|----------------------|---|
| Sachkosten 2025-2027 | 80.000 €                                      |
| Sachkosten 2028-2040 | 0 €   |
| Sachkosten Laufzeit  | 80.000 €                                      |

### Zeitaufwand

| Klimaschutzmanagement |          | Weitere Ämter |            |
|-----------------------|----------|---------------|------------|
| 2025-2027             | 138 Tage | 2025-2027     | 688 Tage   |
| 2028-2040             | 715 Tage | 2028-2040     | 3.575 Tage |

|                     |            |                     |            |
|---------------------|------------|---------------------|------------|
| Laufzeit            | 853 Tage   | Laufzeit            | 4.263 Tage |
| Vollzeitäquivalente | 0,25 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 1,25 VZÄ/a |



Energie- und THG-Einsparungen

Nicht quantifizierbar



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar

Governance / 1.1.1.2.

## Einführung von Klimakoordinator\*innen an organisatorisch relevanten Schnittstellen

| Maßnahme   | Laufzeit         | Einflussbereich | Priorität |
|--|------------------|-----------------|-----------|
| 1.1.1. Klimaneutralität in der Stadtverwaltung strukturell und organisatorisch verankern | Q1 2026 bis 2040 | Regulieren      | hoch      |

### Kurzbeschreibung

Klimaschutz muss als integrierte gesamtstädtische Aufgabe betrachtet werden. Vor dem Hintergrund der zeitlichen Erfordernisse zur Steuerung und Umsetzung der Klimaschutzprozesse ist zudem eine deutliche Beschleunigung von Entscheidungsprozessen erforderlich. In Abstimmung mit dem Multiprojektmanagement und dem Klimaschutzmanagement sollten Klimakoordinator\*innen an organisatorisch relevanten Schnittstellen eingeführt werden. Um Abstimmungs- und Datensammelprozesse möglichst effizient zu gestalten, sollten interne und ggf. externe Weiter- bzw. Fortbildungsangebote bereitgestellt werden. Die Koordinator\*innen fungieren außerdem als Multiplikatoren und Motivatoren für den Klimaschutz sowie als Schnittstelle für Fortbildungsangebote zum Thema Klimaschutz für ihre jeweiligen Dezernate. Dafür sollten zunächst die Schnittstellen identifiziert sowie Verwaltungsmitarbeiter\*innen ausgewählt und ggf. geschult werden. Darüber hinaus sollten die für eine effiziente Zusammenarbeit notwendigen Interaktions- und Kommunikationsstrukturen aufgebaut werden.

### Akteure

|   |                              |
|---|------------------------------|
| Federführung (Verwaltung)   | Weitere Akteure              |
| Vorstand/Geschäftsbereiche, Organisation und IT (Geschäftsbereich 10) | Stabsstelle Klimaschutz (04) |

### Sachkosten

|                  |                           |
|------------------|---------------------------|
| Kostenpositionen | keine direkten Sachkosten |
|------------------|---------------------------|

### Zeitaufwand

| Klimaschutzmanagement |            | Weitere Ämter       |            |
|-----------------------|------------|---------------------|------------|
| 2025-2027             | 10 Tage    | 2025-2027           | 9 Tage     |
| 2028-2040             | 63 Tage    | 2028-2040           | 57 Tage    |
| Laufzeit              | 73 Tage    | Laufzeit            | 66 Tage    |
| Vollzeitäquivalente   | 0,02 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0,02 VZÄ/a |

### Energie- und THG-Einsparungen

Nicht quantifizierbar

### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar

### 3.2.2 Energieversorgung

Energie und Fläche / 2.1.1.1.

## Ausbau von PV-Anlagen auf städtischen Dachflächen

| Maßnahme  | Laufzeit                 | Einflussbereich         | Priorität |
|---|--------------------------|-------------------------|-----------|
| 2.1.1. Photovoltaik auf allen geeigneten Dachflächen der Stadt ausbauen | bereits laufend bis 2035 | Verbrauchen und Vorbild | hoch      |

#### Kurzbeschreibung

Zum Ausbau der PV-Anlagen auf den Dachflächen der kommunalen Gebäude ist das folgende Vorgehen zu empfehlen: Unter Berücksichtigung der Sanierungsplanung (siehe Aktivität 3.1.2.2.) und der vorhandenen Potenzialstudie für ausgewählte Liegenschaften ist die Installation von PV-Anlagen zeitlich zu planen, um bis 2035 eine möglichst umfängliche Belegung der Flächen zu erreichen. Hierbei sollte eine größtmögliche Belegung der Dachflächen im Vordergrund stehen. Wo erforderlich erfolgt die konkrete Anlagenplanung im Zusammenhang mit der weiteren Sanierung der Liegenschaft und unter Zuhilfenahme eines externen Dienstleisters. Die Stadt Königswinter verfügt auch über viele denkmalgeschützte Gebäude, was häufig einen Zielkonflikt mit dem Ausbau von Dachflächenphotovoltaik mit sich bringt. Um dieser Herausforderung zu begegnen sollten unter Beachtung des Grunderlasses des Landes (relativer Gewichtungsvorrang) Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und eine Vereinbarung getroffen werden. Darüber hinaus bietet sich die Kombination mit einer Dachbegrünung an, welche diverse positive Auswirkungen auf die PV-Anlage mit sich bringt.

#### Akteure

|   |                        |
|---|------------------------|
| Federführung (Verwaltung)                     | Weitere Akteure        |
| Grundstücke und Gebäude (Geschäftsbereich 65) | Bei Beginn festzulegen |

#### Sachkosten

|                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| Kostenpositionen | nicht quantifizierbar |
|------------------|-----------------------|

#### Zeitaufwand

|                       |         |                     |            |
|-----------------------|---------|---------------------|------------|
| Klimaschutzmanagement |         | Weitere Ämter       |            |
| 2025-2027             | 0 Tage  | 2025-2027           | 605 Tage   |
| 2028-2040             | 0 Tage  | 2028-2040           | 1.760 Tage |
| Laufzeit              | 0 Tage  | Laufzeit            | 2.365 Tage |
| Vollzeitäquivalente   | 0 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 1 VZÄ/a    |

#### Energie- und THG-Einsparungen

Berechnung anhand der Hälfte der potenziellen Erzeugung gemäß Band 1 Kapitel 7.2.1 im Vergleich zu den Emissionen des Bundesstrommixes

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Endenergieeinsparung (MWh/a): | Minderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a): |
|                               | ca. 62 Tonnen CO <sub>2</sub> eq/a               |

#### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

23.952 €

Energie und Fläche / 2.1.1.2.

## Erarbeitung und Erprobung verschiedener PV-Betreibermodelle

| Maßnahme  | Laufzeit            | Einflussbereich         | Priorität |
|---|---------------------|-------------------------|-----------|
| 2.1.1. Photovoltaik auf allen geeigneten Dachflächen der Stadt ausbauen | Q3 2025 bis Q4 2027 | Verbrauchen und Vorbild | hoch      |

### Kurzbeschreibung

Für die Errichtung von PV-Anlagen auf den kommunalen Liegenschaften liegt der Fokus auf Betreibermodellen mit Eigenbetrieb durch die Stadt und der Nutzung des Solarstroms vor Ort. Dieses Betreibermodell soll bevorzugt umgesetzt werden. Je nach Nutzerkonstellation, weiteren Bedingungen vor Ort und unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen können jedoch ggf. andere Betreibermodelle in Einzelfällen zielführender sein. Zudem gibt es beim Eigenbetrieb Varianten in der Finanzierung und dem Anlagenbau (z. B. Realisierung durch einen Dritten in Verbindung mit der Pachtung der PV-Anlagen durch die Verwaltung). Daher sollte jeweils im Einzelfall geprüft werden, welches konkrete Betreibermodell für den individuellen Fall passend ist. Die Stadt Königswinter sollte zudem geeignete Modelle pilothaft erproben, um Erfahrungen zu sammeln. Perspektivisch soll so der Ausbau der PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften gesteigert werden bis hin zu einer Nutzung aller geeigneten Dachflächen.

### Akteure

Federführung (Verwaltung)  
Stabsstelle Klimaschutz (04)

Weitere Akteure  
Grundstücke und Gebäude (Geschäftsbereich 65), Steuern und Einkauf (Geschäftsbereich 22)

### Sachkosten

| Kostenpositionen     | Externe Beratung zur Konzeption und Begleitung der Erprobung |
|----------------------|--|
| Sachkosten 2025-2027 | 10.000 €   |
| Sachkosten 2028-2040 | 0 €  |
| Sachkosten Laufzeit  | 10.000 €   |

### Zeitaufwand

| Klimaschutzmanagement |            | Weitere Ämter       |            |
|-----------------------|------------|---------------------|------------|
| 2025-2027             | 80 Tage    | 2025-2027           | 30 Tage    |
| 2028-2040             | 0 Tage     | 2028-2040           | 0 Tage     |
| Laufzeit              | 80 Tage    | Laufzeit            | 30 Tage    |
| Vollzeitäquivalente   | 0,15 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0,05 VZÄ/a |

### Energie- und THG-Einsparungen

Nicht quantifizierbar

### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar

Energie und Fläche / 2.1.2.1.

## Realisierung von Freiflächenphotovoltaikanlagen mit städtischer Beteiligung

| Maßnahme  | Laufzeit         | Einflussbereich         | Priorität |
|---|------------------|-------------------------|-----------|
| 2.1.2. Erneuerbare Stromerzeugung auf allen geeigneten Flächen der Stadt ausbauen | Q3 2026 bis 2035 | Verbrauchen und Vorbild | mittel    |

### Kurzbeschreibung

Die Stadtverwaltung Königswinter verfügt derzeit über keine geeigneten Flächen zur Realisierung von Freiflächenphotovoltaikanlagen. Um dennoch der Vorbildfunktion gerecht zu werden, kann die Verwaltung sich an Anlagen beteiligen. Dafür können bspw. Flächen gepachtet oder es kann mit Projektentwicklern zusammengearbeitet werden. Hierfür gilt es zunächst Beteiligungsmodelle seitens der Verwaltung zu eruiieren und anschließend zu realisieren.



### Akteure

Federführung (Verwaltung)  
Stabsstelle Klimaschutz (04)

Weitere Akteure  
Bei Beginn festzulegen



### Sachkosten

Kostenpositionen nicht quantifizierbar



### Zeitaufwand

| Klimaschutzmanagement |            | Weitere Ämter       |            |
|-----------------------|------------|---------------------|------------|
| 2025-2027             | 83 Tage    | 2025-2027           | 50 Tage    |
| 2028-2040             | 440 Tage   | 2028-2040           | 264 Tage   |
| Laufzeit              | 523 Tage   | Laufzeit            | 314 Tage   |
| Vollzeitäquivalente   | 0,25 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0,15 VZÄ/a |



### Energie- und THG-Einsparungen

Nicht quantifizierbar



### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar

Energie und Fläche / 2.1.3.1.

## Entwicklung und Umsetzung einer Potenzialstudie und Umsetzungsplanung zur Dekarbonisierung der städtischen Wärmeversorgung

| Maßnahme   | Laufzeit            | Einflussbereich         | Priorität |
|--|---------------------|-------------------------|-----------|
| 2.1.3. Wärmeversorgung der städtischen Gebäude und Anlagen dekarbonisieren | Q3 2025 bis Q4 2026 | Verbrauchen und Vorbild | hoch      |

### Kurzbeschreibung

Um die Wärmebedarfe der städtischen Liegenschaften mit erneuerbaren Energien zu decken, bedarf es einer genaueren Betrachtung der Liegenschaften. Dabei sollte zunächst die Gebäudesanierung durchgeführt werden, um den Energiebedarf zu minimieren, und erst anschließend die Wärmeversorgung umgestellt werden. Auf diese Weise wird zum einen der Energiebedarf der Verwaltung minimiert und andererseits können die neuen Heizungssysteme auf die geminderten Bedarfe ausgelegt und somit effizienter betrieben werden. Die Wahl des Energieträgers sollte auf Grundlage der kommunalen Wärmeplanung getroffen werden. Dabei ist der Anschluss an Nahwärmenetze prioritär zu verfolgen. Vorbereitend kann jedoch in Abstimmung mit der Sanierungsplanung bereits eine Potenzialstudie und Umsetzungsplanung zur Dekarbonisierung der städtischen Wärmeversorgung entwickelt werden. Auf diese Weise können bereits diese Ergebnisse in der Wärmeplanung berücksichtigt und zur weiteren Qualifizierung der Wärmeplanung beitragen. Die Umsetzungsplanung sollte sukzessive realisiert werden.

Bei der Priorisierung der Liegenschaften sind gebäudespezifische Informationen wie aktueller Energieträger, Heizungsalter, Sanierungsstand, Gebäudealter, Umsetzungsoptionen, weitere anstehende Maßnahmen am Gebäude, Kosten, Fördermittel etc. relevant, um zu ermitteln, in welcher zeitlichen Abfolge ein Heizungsaustausch sinnvoll ist. Die genannten Aspekte sollten für die Priorisierung der Maßnahmenumsetzung herangezogen werden, um anschließend in einer umfassenden Sanierungsplanung zu münden.

### Akteure

|   |                        |
|---|------------------------|
| Federführung (Verwaltung)                     | Weitere Akteure        |
| Grundstücke und Gebäude (Geschäftsbereich 65) | Bei Beginn festzulegen |

### Sachkosten

|                      |                    |
|----------------------|--------------------|
| Kostenpositionen     | externes Gutachten |
| Sachkosten 2025-2027 | 80.000 €           |
| Sachkosten 2028-2040 | 0 €                |
| Sachkosten Laufzeit  | 80.000 €           |

### Zeitaufwand

|                       |           |                     |            |
|-----------------------|-----------|---------------------|------------|
| Klimaschutzmanagement |           | Weitere Ämter       |            |
| 2025-2027             | 55 Tage   | 2025-2027           | 1.100 Tage |
| 2028-2040             | 176 Tage  | 2028-2040           | 3.520 Tage |
| Laufzeit              | 231 Tage  | Laufzeit            | 4.620 Tage |
| Vollzeitäquivalente   | 0,1 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 2 VZÄ/a    |

### Energie- und THG-Einsparungen

Die Berechnungsgrundlage lässt sich Band 1 Kapitel 7.2.1 entnehmen.

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Endenergieeinsparung (MWh/a): | Minderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a): |
|-------------------------------|--|

-

ca. 490 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

188.650 €

Energie und Fläche / 2.1.4.1.

## Weiterhin Bezug von Ökostrom, möglichst in höherer Qualität

| Maßnahme  | Laufzeit                 | Einflussbereich         | Priorität |
|---|--------------------------|-------------------------|-----------|
| 2.1.4. Bezug von zertifiziertem Ökostrom und -wärme zur Deckung der nicht lokal bereitstellbaren Energiebedarfe | bereits laufend bis 2035 | Verbrauchen und Vorbild | hoch      |

### Kurzbeschreibung

Die Stadtverwaltung bezieht bereits Ökostrom. Solange der Strombedarf der Stadtverwaltung nicht durch lokal erneuerbar erzeugten Strom gedeckt werden kann, sollte weiterhin Ökostrom bezogen werden. Dabei sollte jedoch auf die Qualität des Ökostromtarifs geachtet werden. Es sollte sich um zertifizierten Ökostrom handeln, der den Bau neuer Anlagen fördert (ggf. auch durch Verknappung des Angebots bei Anlagen-gekoppeltem Einkauf) oder welcher aus neu zugebauten Anlagen stammt. Auf diese Weise wird ein Zusatznutzen für den Klimaschutz generiert.

### Akteure

|   |                        |
|---|------------------------|
| Federführung (Verwaltung)                 | Weitere Akteure        |
| Steuern und Einkauf (Geschäftsbereich 22) | Bei Beginn festzulegen |

### Sachkosten

|                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| Kostenpositionen | nicht quantifizierbar |
|------------------|-----------------------|

### Zeitaufwand

|                       |           |                     |            |
|-----------------------|-----------|---------------------|------------|
| Klimaschutzmanagement |           | Weitere Ämter       |            |
| 2025-2027             | punktuell | 2025-2027           | 6 Tage     |
| 2028-2040             | punktuell | 2028-2040           | 18 Tage    |
| Laufzeit              | punktuell | Laufzeit            | 24 Tage    |
| Vollzeitäquivalente   | punktuell | Vollzeitäquivalente | 0,01 VZÄ/a |

### Energie- und THG-Einsparungen

Keine zusätzliche THG-Einsparung

### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

-

### 3.2.3 Gebäude und Quartiere

Bauen und Sanieren / 3.1.1.1.

## Erweiterung des Energiemanagementsystems

| Maßnahme   | Laufzeit         | Einflussbereich         | Priorität |
|--|------------------|-------------------------|-----------|
| 3.1.1. Energiemanagementsysteme in der Stadtverwaltung | Q3 2025 bis 2035 | Verbrauchen und Vorbild | mittel    |

#### Kurzbeschreibung

Der Ausbau des Energiemanagementsystems (EMS) umfasst Software, Hardware sowie Personal (Zuständigkeiten). So sollte ein Energieteam bestehend aus Energiemanager\*innen aus den betroffenen Ämtern etabliert werden, um klare Verantwortlichkeit zu schaffen. Vorzugsweise sind jene Personen einzubeziehen, die bereits über Kenntnisse der Energiedaten ihres Bereiches verfügen. Das Energieteam ist im Folgenden mit den entsprechenden Ressourcen ((Weisungs-)Befugnisse, Zeitbudget, Fortbildungen, Datenzugriff, usw.) für den Aufbau des Managementsystems auszustatten. Im nächsten Schritt sollten vorhandene Daten gesichtet, aufbereitet und in eine entsprechende Software eingespeist werden, die vom Energieteam überwacht und gesteuert wird. Nach Analyse der vorliegenden Daten sind fehlende Daten zu identifizieren und zu erheben. Hierzu ist eine Einbindung des Energieteams in die Sanierungsmaßnahmen des Gebäudebestandes zumindest in Bezug auf die Anlagen-, Mess- und Regelungstechnik notwendig (siehe Maßnahme 3.1.2.). Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen sollte die Messtechnik ausgeweitet und vollständig digitalisiert werden. Wärme- und Stromverbräuche sollten je Liegenschaft mindestens gebäudescharf gemessen und erfasst werden. Die erhobenen Daten sollten automatisch und digital in die zentrale Software eingespeist werden. Ziel sollte es sein, mittelfristig Echtzeitdaten je Gebäude/Nutzungseinheit je Energiestrom erheben zu können. Große Teile des Controllings sollten schrittweise über die Software automatisiert werden, z. B. die Ermittlung von Gebäude- und Liegenschaftskennwerten sowie das Ausgeben von Warnmeldungen bei erhöhten Verbräuchen einzelner Anlagen und/oder Gebäude. Wichtige Kennwerte und Daten sollten regelmäßig ermittelt und dokumentiert werden.

#### Akteure

|   |                        |
|---|------------------------|
| Federführung (Verwaltung)                     | Weitere Akteure        |
| Grundstücke und Gebäude (Geschäftsbereich 65) | Bei Beginn festzulegen |

#### Sachkosten

|                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| Kostenpositionen | nicht quantifizierbar |
|------------------|-----------------------|

#### Zeitaufwand

|                       |            |                     |            |
|-----------------------|------------|---------------------|------------|
| Klimaschutzmanagement |            | Weitere Ämter       |            |
| 2025-2027             | 14 Tage    | 2025-2027           | 825 Tage   |
| 2028-2040             | 44 Tage    | 2028-2040           | 2.640 Tage |
| Laufzeit              | 58 Tage    | Laufzeit            | 3.465 Tage |
| Vollzeitäquivalente   | 0,03 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 1,5 VZÄ/a  |

#### Energie- und THG-Einsparungen

Die Berechnungsgrundlage ist Band 1 Kapitel 7.2.1 zu entnehmen.

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Endenergieeinsparung (MWh/a): | Minderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a): |
| ca. 1.111 MWh/a               | ca. 299 Tonnen CO <sub>2</sub> eq/a              |



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

115.115 €

Bauen und Sanieren / 3.1.2.1.

## Anforderungen für klimaneutralen und nachhaltigen Neubau spezifizieren und festlegen

| Maßnahme  | Laufzeit            | Einflussbereich | Priorität |
|---|---------------------|-----------------|-----------|
| 3.1.2. Klimaneutrale Verwaltungsgebäude und sonstige Gebäude - Bestand und Neubau | Q2 2025 bis Q3 2026 | Regulieren      | hoch      |

### Kurzbeschreibung

Die zukünftig für die Stadt Königswinter erforderlichen Neubauten, wie bspw. das Rathaus, sollten entsprechend dem beschlossenen Leitbild klimaneutral oder klimapositiv und ressourcenschonend durch die Stadtverwaltung geplant und umgesetzt werden. Um den Neubau im Sinne der angestrebten Klimaneutralität auszurichten, sollten neben hohen Energiestandards und einer umfänglichen Nutzung von erneuerbaren Energien für die Wärme- und Stromversorgung (u.a. durch eine PV-Anlage) weitere Aspekte berücksichtigt werden, wie die Nutzung nachwachsender, recycelter bzw. recyclebarer Rohstoffe, sowie Maßnahmen zur Klimaanpassung wie Dach- und Fassadenbegrünung. Im Rahmen ihrer Vorbildfunktion sollte die Stadtverwaltung ihre Planungen möglichst ambitioniert vornehmen und die Maßnahmenumsetzung durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit in die Stadtgesellschaft kommunizieren.

### Akteure

Federführung (Verwaltung)  
Grundstücke und Gebäude (Geschäftsbereich 65)

Weitere Akteure  
Bei Beginn festzulegen

### Sachkosten

| Kostenpositionen     | Externe Beratung |
|----------------------|------------------|
| Sachkosten 2025-2027 | 60.000 €         |
| Sachkosten 2028-2040 | 0 €              |
| Sachkosten Laufzeit  | 60.000 €         |

### Zeitaufwand

| Klimaschutzmanagement |           | Weitere Ämter       |            |
|-----------------------|-----------|---------------------|------------|
| 2025-2027             | 66 Tage   | 2025-2027           | 248 Tage   |
| 2028-2040             | 0 Tage    | 2028-2040           | 0 Tage     |
| Laufzeit              | 66 Tage   | Laufzeit            | 248 Tage   |
| Vollzeitäquivalente   | 0,2 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0,75 VZÄ/a |

### Energie- und THG-Einsparungen

Nicht quantifizierbar

### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar

Bauen und Sanieren / 3.1.2.2.

## Priorisierung der städtischen Bestandsbauten für die Sanierung

| Maßnahme  | Laufzeit            | Einflussbereich         | Priorität |
|---|---------------------|-------------------------|-----------|
| 3.1.2. Klimaneutrale Verwaltungsgebäude und sonstige Gebäude - Bestand und Neubau | Q2 2025 bis Q3 2027 | Verbrauchen und Vorbild | hoch      |

### Kurzbeschreibung

Um die kommunalen Bestandsgebäude zielgerichtet und effizient zu sanieren, sollte die Stadtverwaltung Königswinter eine Erfassung des Status-quo des gesamten Gebäudebestands vornehmen. Soweit nicht bereits bekannt, sind wichtige Parameter zu erfassen, wie aktueller Energieverbrauch und Sanierungsstand, Baujahr, Energieträger der Wärmeversorgung, ggf. bereits durchgeführte Sanierungsmaßnahmen etc. Dabei kann an die im Rahmen des Vorreiterkonzeptes erstellte Ermittlung des aktuellen Gebäudestands angeknüpft und diese erweitert werden, um als Entscheidungsgrundlage zu dienen. Vor dem Hintergrund der ambitionierten Zielsetzung ist eine Priorisierung der verschiedenen Maßnahmen, welche hinsichtlich Klimaschutzrelevanter und ökologischer Gesichtspunkte notwendig sind, erforderlich. Hierfür sollten Aspekte wie Umsetzungsoptionen, Art und Umfang der insgesamt an einem Gebäude/einer Liegenschaft anstehenden Maßnahmen, Kosten, Fördermittelverfügbarkeit etc. berücksichtigt werden, um zu ermitteln, in welcher zeitlichen Abfolge eine Umsetzung der Einzelmaßnahmen sinnvoll ist.

### Akteure

Federführung (Verwaltung)  
Grundstücke und Gebäude (Geschäftsbereich 65)

Weitere Akteure  
Bei Beginn festzulegen

### Sachkosten

| Kostenpositionen     | Fahrplan zur Priorisierung der städtischen Bestandsbauten |
|----------------------|---|
| Sachkosten 2025-2027 | 150.000 €   |
| Sachkosten 2028-2040 | 0 €   |
| Sachkosten Laufzeit  | 150.000 €   |

### Zeitaufwand

| Klimaschutzmanagement |         | Weitere Ämter       |            |
|-----------------------|---------|---------------------|------------|
| 2025-2027             | 0 Tage  | 2025-2027           | 1.100 Tage |
| 2028-2040             | 0 Tage  | 2028-2040           | 0 Tage     |
| Laufzeit              | 0 Tage  | Laufzeit            | 1.100 Tage |
| Vollzeitäquivalente   | 0 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 2 VZÄ/a    |

### Energie- und THG-Einsparungen

Nicht quantifizierbar

### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar

### 3.2.4 Mobilität

Mobilität / 4.1.1.1.

## Betriebliches Mobilitätsmanagement bei der Verwaltung ausbauen und umsetzen

| Maßnahme  | Laufzeit                 | Einflussbereich         | Priorität |
|---|--------------------------|-------------------------|-----------|
| 4.1.1. Betriebliches Mobilitätsmanagement für eine klimaschonende Mobilität der Mitarbeitenden ausbauen | bereits laufend bis 2035 | Verbrauchen und Vorbild | hoch      |

#### Kurzbeschreibung

Die Stadtverwaltung baut ihr Mobilitätsmanagement aus, indem die verschiedenen Angebote hinsichtlich ihrer Umsetzungsmöglichkeiten geprüft und bedarfsorientiert angeboten werden. Zur weiteren Verlagerung von Dienstfahrten weg von fossilen hin zu Elektro-Pkw sowie Pedelecs ist der kommunale Fuhrpark weiter umzubauen (siehe Maßnahme 4.1.2.). Für die klimafreundlichere Gestaltung der Wege zur Arbeit ist die Ausweitung von Angeboten wie Jobbike und Jobticket (als Deutschlandticket) hilfreich. Zur Förderung der E-Mobilität sind im gesamten Stadtgebiet, insbesondere auch an den Standorten der Stadtverwaltung, weitere Ladesäulen zu installieren (siehe Maßnahme 4.5.1.). Darüber hinaus besteht ggf. weiteres Potenzial bei der Ausgestaltung der Homeoffice-Regelungen. Schließlich sind auch gesamtstädtisch wirksame Maßnahmen für die Verwaltungsangestellten relevant, wie die Sicherstellung eines guten ÖPNV-Angebotes. So könnte eine Wohnstandortanalyse der Angestellten dabei helfen, bspw. die Bildung von Fahrgemeinschaften zu unterstützen. Schließlich sind die Angebote ausreichend in alle Abteilungen hinein zu kommunizieren, bei neuen Angestellten immer direkt mit Ansprechperson zu bewerben und bspw. auch mit Aktionstagen mehr Aufmerksamkeit und eine positive Besetzung des Themas zu erzeugen.

#### Akteure

|  |                        |
|--|------------------------|
| Federführung (Verwaltung)  | Weitere Akteure        |
| Stabsstelle Mobilitätsmanagement und räumliche Sonderprojekte (06) | Bei Beginn festzulegen |

#### Sachkosten

|                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| Kostenpositionen | nicht quantifizierbar |
|------------------|-----------------------|

#### Zeitaufwand

|                       |         |                     |            |
|-----------------------|---------|---------------------|------------|
| Klimaschutzmanagement |         | Weitere Ämter       |            |
| 2025-2027             | 0 Tage  | 2025-2027           | 275 Tage   |
| 2028-2040             | 0 Tage  | 2028-2040           | 880 Tage   |
| Laufzeit              | 0 Tage  | Laufzeit            | 1.155 Tage |
| Vollzeitäquivalente   | 0 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0,5 VZÄ/a  |

#### Energie- und THG-Einsparungen

Berechnung unter der Annahme, dass 20 % der Mitarbeitenden ihre Arbeitswege auf den Umweltverbund verlagern.

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Endenergieeinsparung (MWh/a): | Minderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a): |
| ca. 130 MWh/a                 | ca. 27 Tonnen CO <sub>2</sub> eq/a               |



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

10.247 €

Mobilität / 4.1.2.1.

## Einrichtung von Fuhrparkmanagements in den relevanten Organisationseinheiten

| Maßnahme  | Laufzeit         | Einflussbereich         | Priorität |
|---|------------------|-------------------------|-----------|
| 4.1.2. Kommunalen Fuhrpark zu klimaschonenden Antrieben umbauen | Q1 2026 bis 2035 | Verbrauchen und Vorbild | hoch      |

### Kurzbeschreibung

Die Einführung eines zentralen Fuhrparkmanagements trägt zu einer kostenoptimierten und klimaschonenden Bewirtschaftung in der Stadtverwaltung Königswinter bei. Die Verwaltung und Nutzung der Fahrzeuge, die Buchung, die Auswertung der Fahrten und Kostenrechnung sowie die Wartung und Beschaffung sollten von einer zentralen Stelle übernommen werden. Bislang werden die Dienstfahrzeuge der Stadtverwaltung dezentral verwaltet und bewirtschaftet, was eine hohe Arbeitsbelastung für die zuständigen Personen bedeutet bei gleichzeitig begrenztem Wissen über Beschaffungsmöglichkeiten effizienter Fahrzeuge und limitierten Möglichkeiten zur optimalen Auslastung der vorhandenen Fahrzeuge.

### Akteure

Federführung (Verwaltung)

Weitere Akteure

Organisation und IT (Geschäftsbereich 10), Baubetriebshof (Servicebereich 680), Stabsstelle Abwasserwerk (81), Feuerwehr und Rettungsdienst (Servicebereich 370)

Bei Beginn festzulegen

### Sachkosten

Kostenpositionen nicht quantifizierbar

### Zeitaufwand

Klimaschutzmanagement

Weitere Ämter

|                     |            |
|---------------------|------------|
| 2025-2027           | 11 Tage    |
| 2028-2040           | 44 Tage    |
| Laufzeit            | 55 Tage    |
| Vollzeitäquivalente | 0,03 VZÄ/a |

|                     |            |
|---------------------|------------|
| 2025-2027           | 440 Tage   |
| 2028-2040           | 1.760 Tage |
| Laufzeit            | 2.200 Tage |
| Vollzeitäquivalente | 1 VZÄ/a    |

### Energie- und THG-Einsparungen

Berechnung anhand einer vollständigen Umstellung aller PKW des städtischen Fuhrparks auf Elektroantriebe bis zum Zieljahr.

Endenergieeinsparung (MWh/a):

Minderung des jährlichen Emissionsniveaus (t/a):

ca. 837 MWh/a

ca. 128 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a

### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

49.445 €

### 3.2.5 Wirtschaft und Ressourcen

Wirtschaft und Ressourcen / 5.1.1.1.

## Einführung eines (zentralen) nachhaltigen Veranstaltungsmanagements (Verpflegung, Mobilität etc.) in der Verwaltung

| Maßnahme   | Laufzeit         | Einflussbereich         | Priorität |
|--|------------------|-------------------------|-----------|
| 5.1.1. Klimaschutz und nachhaltige Beschaffung in der städtischen Unternehmenskultur verankern | Q3 2026 bis 2035 | Verbrauchen und Vorbild | mittel    |

#### Kurzbeschreibung

Die Aktivität adressiert die Veranstaltungen, die durch die Stadtverwaltung Königswinter ausgerichtet werden. Um diese (Groß-)Veranstaltungen (inkl. Stadtrats- und Ausschusssitzungen) nachhaltiger zu gestalten, sollte ein zentrales, nachhaltiges Veranstaltungsmanagement in der Verwaltung gegründet werden. Dieses kann an verschiedenen Stellen Einfluss auf die Nachhaltigkeit der Veranstaltungen nehmen. Dazu gehört bspw. die Verwendung von Ökostrom, der Verzicht auf Einweggeschirr, den ÖPNV beim Reiseverkehr durch kostenlose Tickets fördern oder die Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Verpflegung (regional, saisonal, vegetarisch, biologischer Anbau etc.). Dazu sollte ein Leitfaden ausgearbeitet werden, der Nachhaltigkeitskriterien, Hinweise und Ansprechpartner\*innen beinhaltet und so zur Effizienzsteigerung in der Veranstaltungsplanung beitragen kann. Dieser Leitfaden kann auch als Grundlage für das Veranstaltungsmanagement für externe Veranstalter dienen (siehe Aktivität 5.5.1.3.)

#### Akteure

|                           |                        |
|---------------------------|------------------------|
| Federführung (Verwaltung) | Weitere Akteure        |
| N.N.                      | Bei Beginn festzulegen |

#### Sachkosten

|                      |  |
|----------------------|--|
| Kostenpositionen     | externe Beratung zur Konzepterstellung |
| Sachkosten 2025-2027 | 40.000 €                               |
| Sachkosten 2028-2040 | 0 €                                    |
| Sachkosten Laufzeit  | 40.000 €                               |

#### Zeitaufwand

|                       |             |                     |           |
|-----------------------|-------------|---------------------|-----------|
| Klimaschutzmanagement |             | Weitere Ämter       |           |
| 2025-2027             | 15 Tage     | 2025-2027           | 132 Tage  |
| 2028-2040             | 0 Tage      | 2028-2040           | 704 Tage  |
| Laufzeit              | 15 Tage     | Laufzeit            | 836 Tage  |
| Vollzeitäquivalente   | < 0,1 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0,4 VZÄ/a |

#### Energie- und THG-Einsparungen

Nicht quantifizierbar

#### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar

Wirtschaft und Ressourcen / 5.1.1.2.

## Erstellung und Anwendung eines Leitfadens für nachhaltige Beschaffung

| Maßnahme   | Laufzeit         | Einflussbereich         | Priorität |
|--|------------------|-------------------------|-----------|
| 5.1.1. Klimaschutz und nachhaltige Beschaffung in der städtischen Unternehmenskultur verankern | Q1 2026 bis 2040 | Verbrauchen und Vorbild | mittel    |

### Kurzbeschreibung

Bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sollte die Königswinterer Stadtverwaltung stärker auf Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaspekte achten, um damit auch nach außen in die Stadtgesellschaft hinein als Vorbild vorangehen zu können. Bereits bestehende Kriterien für die Berücksichtigung von Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaspekten in den Beschaffungsprozessen sollten konsequent angewendet und nach Möglichkeit verschärft werden. Dort wo noch keine Vorgaben dieser Art bestehen, sollten diese entwickelt und zur Grundlage sämtlicher Beschaffungsprozesse werden. Dies umfasst u.a. die Herkunft, das Material, das Vorhandensein von Siegeln, Energieeffizienz, aber auch soziale Aspekte. Spezifikationen, Anforderungen und Kriterien, die dem Schutz der Umwelt und der Gesellschaft insgesamt dienen, sollten darin integriert werden. Hierzu können seriöse Siegel beitragen. Eine rechtliche Prüfung kann sicherstellen, dass spätere Entscheidungen auf Basis der Kriterien nicht von Wettbewerbsunternehmen im Verfahren angefochten werden können. Eine rechtssichere und gleichsam nachhaltige Beschaffung nach definierten Kriterien soll damit gewährleistet werden. Dazu ist die Teilnahme an Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen sinnvoll, um den zuständigen Verwaltungsangestellten Sicherheit im täglichen Geschäft zu geben. Die zu berücksichtigenden Vorgaben sollten im Rahmen einer Handlungsanweisung/eines Leitfadens formuliert werden.

### Akteure

|                              |                        |
|------------------------------|------------------------|
| Federführung (Verwaltung)    | Weitere Akteure        |
| Stabsstelle Klimaschutz (04) | Bei Beginn festzulegen |

### Sachkosten

| Kostenpositionen     | Leitfadenerstellung |
|----------------------|---------------------|
| Sachkosten 2025-2027 | 30.000 €            |
| Sachkosten 2028-2040 | 0 €                 |
| Sachkosten Laufzeit  | 30.000 €            |

### Zeitaufwand

| Klimaschutzmanagement |           | Weitere Ämter       |           |
|-----------------------|-----------|---------------------|-----------|
| 2025-2027             | 22 Tage   | 2025-2027           | 33 Tage   |
| 2028-2040             | 0 Tage    | 2028-2040           | 286 Tage  |
| Laufzeit              | 22 Tage   | Laufzeit            | 319 Tage  |
| Vollzeitäquivalente   | 0,1 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0,1 VZÄ/a |

### Energie- und THG-Einsparungen

Nicht quantifizierbar

### Vermiedene Umweltschäden (Euro/a) (Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

Nicht quantifizierbar

### 3.2.6 Gesellschaftliche Transformation

Gesellschaftliche Transformation / 6.1.1.1.

#### Klimabildung für Mitarbeitende

| Maßnahme   | Laufzeit         | Einflussbereich         | Priorität |
|--|------------------|-------------------------|-----------|
| 6.1.1. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen | Q2 2025 bis 2035 | Verbrauchen und Vorbild | hoch      |

#### Kurzbeschreibung

Angelehnt an existierende Kampagnen zur Hebung der verhaltensbedingten Energieeinsparpotenziale, sollte in der Stadtverwaltung Königswinter ein Projekt zur Sensibilisierung der Verwaltungsangestellten umgesetzt werden. Im Fokus steht klimagerechtes Verhalten im Hinblick auf Energie, Effizienz, Einsparung und Engagement der Beteiligten. Die Kampagne soll zu reduzierten Energiekosten durch abgestellte Energieverschwendungen und optimierten Energieeinsatz durch aufgedeckte Energiesparpotenziale führen. Neben kleinen Remindern im Arbeitsalltag sollte es Workshopformate geben, um gemeinsam Handlungsmöglichkeiten und Umsetzungsstrategien zu erarbeiten. Das Schulungsangebot sollte aus zwei Bausteinen bestehen: zum einen aus einer allgemeinen Schulung zu klimaschonendem Verhalten am Arbeitsplatz und zum anderen aus spezifischen Schulungen (bspw. für den Bereich Planen und Bauen, Grundstücke und Gebäude oder die Stabsstelle Mobilitätsmanagement und räumliche Sonderprojekte). Die allgemeine Schulung sollte sich an alle städtischen Beschäftigten richten und diese für klimaschonendes Verhalten am Arbeitsplatz sensibilisieren und zur Umsetzung animieren. Zu den wesentlichen Themenschwerpunkten gehören u.a. Strom-, Wärme- und Ressourceneinsparung sowie nachhaltige Mobilität und klimafreundlicher Konsum. Ergänzend dazu sollten fachliche und zielgruppenspezifische Schulungen konzipiert und umgesetzt werden. Ziel ist es, die Beschäftigten über klimaschutzrelevante Belange in ihren Tätigkeiten zu informieren und bezüglich der Klimaauswirkungen ihrer Entscheidungen bzw. Planungen aufzuklären. Die möglichen Themenfelder sind vielfältig und reichen von Gebäudedämmung über Nachverdichtung bis hin zur Siedlungsentwicklung im Hinblick auf Mobilität sowie ÖPNV-Angebote. Insgesamt sollte bei der Planung der Schulungen darauf geachtet werden, dass alle Beschäftigten, insbesondere in publikumsintensiven Bereichen, die Möglichkeit der Teilnahme erhalten.

#### Akteure

|   |                        |
|---|------------------------|
| Federführung (Verwaltung)   | Weitere Akteure        |
| Personal (Geschäftsbereich 11),<br>Stabsstelle Personalentwicklung (19),<br>Bürgerdienste und Vorstand<br>(Geschäftsbereich 16) | Bei Beginn festzulegen |

#### Sachkosten

|                      |                  |
|----------------------|------------------|
| Kostenpositionen     | externe Beratung |
| Sachkosten 2025-2027 | 30.000 €         |
| Sachkosten 2028-2040 | 0 €              |
| Sachkosten Laufzeit  | 30.000 €         |

#### Zeitaufwand

|                       |            |                     |            |
|-----------------------|------------|---------------------|------------|
| Klimaschutzmanagement |            | Weitere Ämter       |            |
| 2025-2027             | 151 Tage   | 2025-2027           | 151 Tage   |
| 2028-2040             | 440 Tage   | 2028-2040           | 440 Tage   |
| Laufzeit              | 591 Tage   | Laufzeit            | 591 Tage   |
| Vollzeitäquivalente   | 0,25 VZÄ/a | Vollzeitäquivalente | 0,25 VZÄ/a |



### Energie- und THG-Einsparungen

Berechnung unter der Annahme, dass pro Jahr 5 % der Mitarbeitenden der Verwaltung Suffizienzmaßnahmen in ihren Arbeitsalltag integrieren, die zu einer Energieeinsparung von 15 % führen.

Endenergieeinsparung (MWh/a):

ca. 129 MWh/a

Minderung des jährlichen  
Emissionsniveaus (t/a):

ca. 32 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a

---



Vermiedene Umweltschäden (Euro/a)  
(Bezogen auf die gesamte THG-Einsparung)

12.463 €

### 3.3 Aktivitäten mit geringer Priorität

#### 3.3.1 Governance

| Nr.      | Aktivität  |
|----------|--|
| 1.1.1.3. | Etablierung und Erweiterung einer Klimarelevanzprüfung in Prozessen und Produkten zur Priorisierung von klimarelevanten Beschlüssen  |
|          | Vor dem Hintergrund der angestrebten Klimaneutralität gilt es das Thema stärker in den Tätigkeiten der Verwaltung zu verankern. Daher sollte die Klimarelevanzprüfung für Prozesse und Produkten etabliert bzw. erweitert werden, um klimarelevante Beschlüsse vor dem Hintergrund der personellen und finanziellen Kapazitäten entsprechend zu priorisieren.  |
| 1.2.1.2. | Einführung einer regelmäßigen energetischen Treibhausgasbilanzierung und schrittweise Implementierung von Nebenbilanzen  |
|          | Es wird die Einführung einer mindestens zweijährlichen Bilanzierung nach dem BSKO-Verfahren empfohlen. Zusätzlich sollten schrittweise Nebenbilanzen implementiert werden, um auch nicht-energetischen Emissionen, wie bspw. im Bereich Konsum und Ernährung zukünftig quantitativ zu erfassen und zu monitoren.   |
| 1.2.1.3. | Einführung einer Bilanzierungssoftware/Dashboards zur transparenten Darstellung der Entwicklung (sollte möglichst mit EMS verbunden werden)  |
|          | Mithilfe einer geeigneten Bilanzierungssoftware können die Klimaschutzentwicklungen transparent dargestellt werden. Mithilfe eines Dashboards können die Ergebnisse auch leicht verständlich visualisiert werden. Sofern möglich, sollte eine Schnittstelle zum Energiemanagementsystem der städtischen Liegenschaften realisiert werden. Auf diese Weise lassen sich die Ergebnisse der Aktivitäten im direkten Einflussbereich der Stadtverwaltung ohne zusätzlichen Aufwand darstellen. |
| 1.2.2.2. | Überblick über alternative Finanzierungsinstrumente herstellen   |
|          | Zur Ermittlung von Finanzierungsinstrumenten, die sich zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten in Königswinter eignen, sind in einem ersten Schritt verschiedene Umsetzungsmodelle zu sichten, bspw. aus anderen Städten, wie den Klimafonds Freiburg. Anschließend ist ihre Übertragbarkeit auf Königswinter zu prüfen und ggf. eine pilothafte Umsetzung/Einführung anzugehen.  |
| 1.2.3.1. | Know-How externer Experten verfügbar machen  |
|          | Die Zusammenarbeit mit externen Expert*innen kann Wissen aus der Praxis, bspw. von lokalen Unternehmen, oder dem Wissenschaftsbereich, für die konkrete Umsetzung von Aktivitäten der Stadtverwaltung nutzbar machen. Dies kann durch themen- oder projektbezogene Austauschformate o.Ä. angestoßen werden und ggf. in der Umsetzung von Kooperationsprojekten münden.   |
| 1.2.3.2. | Austausch mit Nachbarkommunen auf der Ebene der Energieagentur RS  |
|          | Die Königswinterer Stadtverwaltung nimmt bereits an einigen Netzwerken und Austauschformaten teil. Neben der Pflege der etablierten Formate sollte der Blick verstärkt auf einen Austausch auf der Ebene der Energieagentur Rhein-Sieg liegen, um Synergieeffekte, bspw. durch Wissensaustausch und Kooperationsprojekte, gezielt zu heben.  |
| 1.3.1.3. | Austauschformate zur Fortbildung und Wissensvermittlung koordinieren   |
|          | Um den Klimaschutz im alltäglichen Verwaltungshandeln stärker zu verankern, bieten sich Fortbildungen als Basis für alle Mitarbeitenden an, welche bspw. im Rahmen eines Online-Moduls mit Gamification-Ansatz gestaltet werden können. Ebenfalls wäre die Verknüpfung mit einem internen Ideenmanagement bzw. Wettbewerb denkbar. Darüber hinaus wird auch die Durchführung von speziellen Weiterbildungen für Führungskräfte empfohlen.  |

|          |  |
|----------|--|
| 1.4.1.2. | Medien- und Kommunikationsschulung ausgewählter Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung zur Klimaschutzkommunikation durchführen   |
|          | Um die zu entwickelnde Kommunikationsstrategie (siehe Aktivität 1.4.1.1.) fachgerecht umzusetzen, wird die Schulung ausgewählter Mitarbeiter*innen empfohlen. Diese Schulung zur Klimakommunikation sollte bspw. den Umgang mit Medien als auch unterschiedliche Kommunikationsformate oder -kanäle umfassen.  |
| 1.5.1.2. | Unterstützung und Förderung von Vereinen und gemeinnützigen Institutionen (z. B. Organisationen wie AWO, Caritas, Forum Ehrenamt versuchen zu aktivieren und zu fördern)   |
|          | Die Stadtverwaltung unterstützt die in Königswinter aktiven Vereine und gemeinnützigen Organisationen wie die AWO, die Caritas oder das Forum Ehrenamt durch bedarfsorientierte Maßnahmen. Dies kann bspw. die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten, die Bewerbung von Aktionen und Angeboten oder auch finanzielle Unterstützung für konkrete Projekte umfassen. |

### 3.3.2 Energieversorgung

| Nr.      | Aktivität   |
|----------|---|
| 2.1.1.3. | Machbarkeitsstudie zu einem Bilanzkreismanagement zur besseren Nutzung des Solarstroms  |
|          | Um den Eigenstromverbrauch von den kommunalen PV-Anlagen zu steigern, kann ein Bilanzkreismodell verwendet werden. Die Stadtverwaltung eine entsprechende Machbarkeitsstudie zu einem Bilanzkreismodell sowie -management erstellen.  |
| 2.1.1.4. | Fortführung und Konkretisierung der Machbarkeitsprüfung zur Hebung der Potenziale   |
|          | Die Machbarkeitsprüfung zur Hebung der ermittelten PV-Potenziale auf kommunalen Liegenschaften sollte fortgeführt und weiter konkretisiert werden. Dabei sollte die Stadtverwaltung ihrer Vorbildrolle gerecht werden und alle verfügbaren Flächen für den PV-Ausbau nutzen.  |
| 2.1.1.5. | Kapazitäten für Betrieb(-soptionen) und Wartung schaffen  |
|          | Um den Ausbau von PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften zu unterstützen, bedarf es entsprechender Kapazitäten für Betrieb(-soptionen) und Wartung. Diese sollten vor dem Hintergrund der angestrebten Klimaneutralität geschaffen werden.   |
| 2.1.2.2. | Parkplatz-PV-Projekt auf städtischen Parkflächen umsetzen   |
|          | Städtische Parkflächen sollten hinsichtlich ihrer Eignung für Photovoltaik untersucht und für den Ausbau genutzt werden. Diese Flächen können potenziell für die Stromerzeugung mittels PV belegter Überdachung genutzt werden und gleichzeitig ihre Funktion behalten oder gar verbessern, ohne zusätzliche und möglicherweise anderweitig nutzbare Flächen bzw. Naturflächen für den PV-Ausbau zu beanspruchen. |
| 2.1.4.2. | Markterkundung und Kostenkalkulation zu Gastarifen mit Biogasanteil und ggf. anschließender Bezug   |
|          | Um den Anteil erneuerbarer Energien in der Übergangsphase vor dem Erstsatz der bestehenden Gasheizungen zu steigern, sollten Gastarife mit Biogasanteil betrachtet werden. Hierzu sollte zunächst eine Markterkundung sowie Kostenkalkulation durchgeführt bei und positivem Ergebnis der Vertrag umgestellt werden.  |
| 2.2.1.2. | Unterstützung von Pilotprojekten zur erneuerbaren Wärme   |
|          | Vor dem Hintergrund der notwendigen Wärmewende wird die Unterstützung von Pilotprojekten zur erneuerbaren Wärme durch die Stadtverwaltung empfohlen. Hierfür sollte zunächst ein Kriterium definiert werden, nach denen die Pilotprojekte ausgewählt werden.  |
| 2.3.1.2. | PV-Ausbau von Parkplatz-PV und auf Nicht-Wohngebäuden unterstützen  |

|          |   |
|----------|---|
|          | Die Stadtverwaltung unterstützt den PV-Ausbau im Siedlungsbereich, also bspw. auf Parkflächen, sowie auf Nichtwohngebäuden. Im Rahmen der Konzeption von Unterstützungsangeboten sollte eine Kooperation mit der Wirtschaftsförderung geprüft werden. Parkplätze bieten zudem teils große Freiflächen im Stadtgebiet. Die relevanten Akteure, wie die Netzbetreiber und Gebäude- bzw. Flächeneigentümer*innen (bspw. großer Flachdächer oder Parkflächen), werden vernetzt und im Austausch unterstützt, um gemeinsame PV-Lösungen zu erarbeiten. |
| 2.3.4.2. | <b>Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger*innen vorgeben/initiieren</b>   |
|          | Bei der Initiierung finanzieller Beteiligungsmöglichkeiten für Einwohner*innen ist besonders die Unterstützung bei der Organisation, Strukturierung und Projektentwicklung von Beteiligungsprojekten von Seiten der Stadtverwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten von großer Bedeutung. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit hilft die Stadt zudem bei der Vernetzung interessierter Einwohner*innen und stellt Informationsmaterial bereit.  |

### 3.3.3 Gebäude und Quartiere

| Nr.      | Aktivität   |
|----------|---|
| 3.1.2.3. | <b>Nachhaltiges Nachnutzungskonzept entwickeln für Bestandsgebäude</b>  |
|          | Bei Umnutzungen im städtischen Gebäudebestand braucht es jeweils ein nachhaltiges Nachnutzungskonzept für das betreffende Gebäude, damit möglichst ein Abriss und Neubau (hoher Verbrauch an (grauer) Energie) vermieden werden kann, zugunsten einer effizienten und klimafreundlichen Nachnutzung. Relevant wird dies z. B. beim Neubau eines Rathauses in Bezug auf die bestehenden Verwaltungsgebäude   |
| 3.2.1.2. | <b>Kampagne und Formate zu flächenschonenden Wohnmodellen umsetzen (bspw. Wohnungstauschbörse)</b>  |
|          | Neben energetischen und nachhaltigen Baustandards bilden flächenschonende Wohnmodelle einen wichtigen Ansatz. Um den Flächen- und Energieverbrauch und gleichzeitig den Nutzungsdruck zu reduzieren, sollen entsprechende flächenschonende Wohnmodelle bei gleichbleibender Wohnqualität entwickelt werden. Darüber hinaus sollten diese mithilfe einer Kampagne beworben sowie bspw. durch Wohnungstauschbörsen der Flächenverbrauch pro Person reduziert werden.  |
| 3.2.2.2. | <b>Gebietsmanagement für Umgestaltung bestehender Gewerbegebiete schaffen</b>   |
|          | Mit der Einführung eines Gebietsmanagements für Klimaschutz in Gewerbegebieten sollen bestehende systematisch Richtung Klimaneutralität entwickelt werden. Neben der Unterstützung der Unternehmen bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und dem Einsatz erneuerbarer Energien gehören auch die optimale Nutzung von Flächen bei Bedarf der Umnutzung von bestehenden Bauten und Gebieten, um den Bedarf an Neuentwicklung möglichst im Bestand realisieren zu können, wie auch Maßnahmen im Bereich Klimaresilienz zum Aufgabenbereich des Gebietsmanagements. |
| 3.4.1.2. | <b>Vorgaben für klimaneutrale, klimaangepasste Neubauvorhaben (z. B. über städtebauliche Verträge, Baulandmodell)</b>   |
|          | Die Stadt Königswinter sollte ihren Einflussbereich bei Neubauvorhaben, bspw. über städtebauliche Verträge und das Baulandmodell, nutzen und Vorgaben für klimaneutrale und klimaangepasste Neubauten definieren. Auf diese Weise sollen diese Themen frühzeitig berücksichtigt werden.   |

### 3.3.4 Mobilität

| Nr.      | Aktivität  |
|----------|--|
| 4.2.1.3. | <b>Konzept zur Erfassung von Mobilitätsdaten entwickeln und umsetzen</b>   |
|          | Um die Mobilität in Königswinter klimaschonender zu gestalten, ist eine gute Datengrundlage hilfreich, die das Mobilitätsverhalten darstellt. Daher wird die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur Erfassung von Mobilitätsdaten empfohlen, welche die Grundlage für neue intelligente Verkehrslösungen sowie ein umsetzungsbegleitendes Monitoring und Controlling bilden kann. |
| 4.2.2.1. | <b>Zukunftsnetz Mobilität, Zusammenarbeit mit kommunalen Mobilitätsmanager*innen der RSK Kommunen und :rak (Regionaler Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler)</b>   |
|          | Die Aufgaben der Mobilitätswende in Königswinter sind nicht allein auf die Stadtgrenzen von Königswinter beschränkt. Der interkommunale Austausch mit den Mobilitätsmanager*innen sowie das Lernen voneinander soll daher fortgesetzt und intensiviert werden.   |
| 4.3.4.1. | <b>Zufahrtsbeschränkungen einführen (z. B. Umweltzonen, Anwohnerbereiche)</b>  |
|          | Um das Verkehrsaufkommen sowie die damit verbundenen Lärm- und Luftschadstoffbelastungen zu reduzieren, sollte die Einführung von Zufahrtsbeschränkungen geprüft werden. Mögliche Beschränkungen sind bspw. Umweltzonen oder Anwohnerbereiche).  |
| 4.3.4.2. | <b>Optimierung bestehender Bushaltepunkte und Busbuchten (Einfädelung, Fahrgastkomfort etc.)</b>   |
|          | Für eine Steigerung der Sicherheit und des Komforts der ÖPNV-Nutzung in Königswinter sind u.a. bauliche Maßnahmen zur Optimierung bestehender Bushaltepunkte und Busbuchten erforderlich. Die Stadtverwaltung sollte dabei das Augenmerk auf eine vereinfachte Einfädelung sowie einen barrierefreien, unkomplizierten Zugang und infrastrukturellen Ausbau der Haltestellen legen.      |
| 4.3.4.3. | <b>Geschwindigkeitsregulierungen ausbauen (z. B. Verkehrsberuhigte Bereiche)</b>   |
|          | Zur Steigerung der Sicherheit sowie zur Verbesserung der Lärm- und Luftschadstoffbelastungen können weitere Geschwindigkeitsreduzierungen sowie verkehrsberuhigte Bereiche ausgebaut werden.   |
| 4.3.4.4. | <b>Planung von Aktionstagen für klimaschonendes Mobilitätsverhalten (z. B. autofreie Tage)</b>   |
|          | Um auf klimaschonendes Mobilitätsverhalten hinzuweisen sowie dieses zu fördern, wird die Veranstaltung von entsprechenden Aktionstagen empfohlen. Mögliche Themen sind bspw. autofreie Tage oder der sogenannte Parking-Day.   |
| 4.4.2.1. | <b>Beratungsinitiative zum betrieblichen Mobilitätsmanagement in der Wirtschaft starten</b>  |
|          | Die Stadtverwaltung sollte in Kooperation mit weiteren Akteuren, wie der IHK oder dem Kreis, die lokalen Unternehmen über eine direkte Ansprache, bspw. im Rahmen von Veranstaltungen, über den Themenkomplex BMM informieren und mit konkreten Angeboten, wie bspw. einer Unterstützung für den Bezug von Jobtickets, den Einstieg in die Maßnahmenumsetzung erleichtern.               |
| 4.5.1.1. | <b>Bonussystem und Bevorrechtigungen für E-Fahrzeuge (nach §3 EmoG)</b>  |
|          | Um den Umstieg auf E-Fahrzeuge attraktiver zu gestalten, können gem. §3 EmoG Bevorrechtigungen definiert werden. Dazu zählen bspw. Parkgebühren oder Ausnahmen von Zufahrtsbeschränkungen. Die Stadtverwaltung sollte die Anwendung der zur Verfügung stehenden Bevorrechtigungen prüfen und möglichst realisieren.  |
| 4.6.1.2. | <b>Nutzung von Pendlerportalen oder anderen innovativen Mobilitätsformen</b>   |
|          | Ein möglicher Ansatz zur Reduzierung des hohen MIV-Anteils ist die verstärkte Bewerbung von Pendlerportalen oder anderer innovativer Mobilitätsformen durch die Stadtverwaltung.   |

|          |   |
|----------|---|
|          | Auf diese Weise sollen die Pendler*innen dazu motiviert werden, Fahrgemeinschaften o.ä. zu gründen, und so die Anzahl der Pkws zu reduzieren.   |
| 4.6.2.2. | <b>Ausbau und Optimierung von Park &amp; Ride/Bike</b>  |
|          | Um insbesondere den Pendlerverkehr mit dem MIV zu reduzieren, sollten die bestehenden Angebote für Park & Ride/Bike ausgebaut und optimiert werden. Hierfür stehen der Stadtverwaltung unterschiedliche Ansatzpunkte zur Verfügung, die im Rahmen der Planungen und Konzepte geprüft und möglichst realisiert werden sollten. |

### 3.3.5 Wirtschaft und Ressourcen

| Nr.      | Aktivität  |
|----------|--|
| 5.1.1.3. | <b>Konzept für eine klimafreundliche IT</b>  |
|          | In der Stadtverwaltung Königswinter sollten Bestrebungen vorgenommen werden, um die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik über den gesamten Lebenszyklus hinweg möglichst umwelt- und ressourcenschonend zu gestalten (siehe Green IT). Dies umfasst die Herstellung, den Betrieb sowie die Entsorgung der Geräte.   |
| 5.2.1.1. | <b>Integration von Klimaschutz- und Klimaanpassungsthemen in räumlich-strategische Planungen (Standorte, Erschließung, Synergieeffekte, Versorgung etc.)</b>   |
|          | Im Rahmen der räumlich-strategischen Planungen im Zusammenhang mit Gewerbegebieten in Königswinter sind Klimaschutz- und Klimaanpassungsthemen stärker zu berücksichtigen. Dies umfasst die Themenfelder Standortwahl, Erschließung, die Versorgung mit Strom, Wärme und weiteren Ressourcen, Begrünung und Entsiegelung sowie Mobilität. Bereits im Planungsprozess sind geeignete Weichen zu stellen, um die weitere Entwicklung der Gewerbegebiete möglichst zukunftsorientiert auszurichten.   |
| 5.4.1.1. | <b>Regionale Direktvermarktungsmodelle fördern</b>   |
|          | Zur Förderung des regionalen Handels sollte die Stadtverwaltung Informationen und Unterstützung für den Ausbau von Direktvermarktungsmodellen anbieten und damit die lokalen Landwirt*innen/Erzeuger*innen, Händler*innen sowie auch die Konsument*innen adressieren. Eine Vernetzung der (interessierten) Akteure steigert die Umsetzungs- und Erfolgswahrscheinlichkeit, da Synergieeffekte sichtbar und nutzbar werden. Die Stadt sollte die Vorteile des regionalen Handels für die lokale Wirtschaft und positive Aspekte für Klimaschutz und Lebensmittelqualität durch Öffentlichkeitsarbeit kommunizieren. |
| 5.4.1.2. | <b>Intensivierung regionaler/lokaler Produktvermarktung im Vollsortimentersegment</b>  |
|          | Neben der Direktvermarktung bietet die Vermarktung über das Vollsortimentersegment eine weitere wichtige Vertriebsmöglichkeit, um regional und lokal erzeugte Produkte noch intensiver zu vermarkten. Dies wirkt sich sowohl positiv auf die lokale Wirtschaft aber auch auf den Klimaschutz aus. Daher sollten die Erzeuger in der Anfangsphase durch die Stadtverwaltung unterstützt werden.   |
| 5.4.2.1. | <b>Unterstützungsprozess für eine nachhaltige Landwirtschaft</b>   |
|          | Zur nachhaltigen Aufwertung der in Königswinter landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen sollte die Stadtverwaltung, ggf. zusammen mit Kooperationspartnern, eine Kampagne erarbeiten, um die Landwirt*innen über alternative Bewirtschaftungsmethoden zu informieren und praxisnahe Umstellungsmöglichkeiten zu identifizieren. Mithilfe externer Expert*innen ist darauf zu achten, die Bedarfe der Landwirt*innen im Rahmen der Anspracheformate zu adressieren.   |
| 5.5.1.1. | <b>Entwicklung und Umsetzung eines Leitbildes/-Konzeptes für klimafreundlichen Tourismus</b>   |
|          | Der Tourismus in Königswinter stellt ein Potenzial dar, um Themen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes in Königswinter zur berücksichtigen und so zu transportieren.   |

|          |   |
|----------|---|
|          | Daher sollte ein Leitbild bzw. Konzepten für einen klimafreundlichen Tourismus entwickelt und umgesetzt werden.   |
| 5.5.1.2. | Erstellung eines nachhaltigen „Serviceführer Altstadt“  |
|          | Die Altstadt von Königswinter ist eine Anlaufstelle für Besucher*innen der Stadt Königswinter. Der nachhaltige „Serviceführer Altstadt“ soll dazu dienen, Besucher*innen einen Überblick über nachhaltige Angebote und Produkte zu geben. Er kann z. B. mit einer entsprechenden Gutscheinelösung kombiniert werden.  |
| 5.5.1.3. | Einführung eines zentralen nachhaltigen Veranstaltungsmanagements (Bewerbung, Pfandsysteme, Mobilität etc.) für die Gesamtstadt   |
|          | Die Aktivität zielt auf die Durchführung nachhaltiger (Groß-)Veranstaltungen in Königswinter durch externe Veranstalter ab. Daher wird die Einführung eines zentralen nachhaltigen Veranstaltungsmanagements empfohlen, welches die Veranstalter unterstützt. Zudem sollte ein Leitfaden entwickelt werden, der nachhaltige Vorschläge, bspw. für die Bewerbung, Pfandsysteme oder die Mobilität enthält (siehe hierzu auch Aktivität 5.1.1.1.) |

### 3.3.6 Gesellschaftliche Transformation

| Nr.      | Aktivität  |
|----------|--|
| 6.2.1.1. | BNE an allen Kitas und Schulen in Königswinter fördern   |
|          | Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein wichtiger Hebel für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung. Um bereits frühzeitig Kinder und Jugendliche für diese Themen zu sensibilisieren und entsprechend zu schulen, sollte BNE an allen Kitas und Schulen in Königswinter eingeführt und gefördert werden. Dies kann bspw. über regelmäßige Aktivitäten während des gesamten Schuljahrs oder durch Projektwochen erfolgen.  |
| 6.3.1.1. | Vereinen als Multiplikatoren im Hinblick auf Klimaschutz gewinnen (überwiegend in deren Tätigkeitsbereich)   |
|          | Vereine können selbst als Zielgruppe im Klimaschutz gesehen werden und fungieren zugleich als Multiplikatoren für ihre Mitglieder. Daher wird die Ansprache und Unterstützung der lokalen Vereine durch die Stadtverwaltung empfohlen, um infrastrukturelle/bauliche und organisatorische sowie nutzerorientierte Maßnahmen bei sich umzusetzen. Dazu kann ein durch die Stadtverwaltung organisiertes Vernetzungsangebot für Vereine inkl. fachlichem Input von externen Expert*innen zu ausgewählten Themen beitragen. |
| 6.4.1.2. | Informationsarbeit: regional & saisonal Einkaufen  |
|          | Durch gezielte Informationsangebote sollen die Einwohner*innen von Königswinter zum verstärkten Erwerb von regionalen und saisonalen Lebensmittel animiert werden. So können die Einwohner*innen auch durch kleine, alltägliche Handlungen und Konsumententscheidungen zum Klimaschutz beitragen.  |
| 6.4.1.3. | Weiterführung von bestehenden Projekten zu klimaschonendem Verhalten (z. B. Interkulturelle Woche „Beete der Vielfalt“)  |
|          | Um das klimaschonende Verhalten der Bevölkerung von Königswinter weiter zu fördern, sollten kontinuierlich Projekte durchgeführt werden. Hier kann auf die bereits bestehenden Projekte, wie bspw. die interkulturelle Woche „Beete der Vielfalt“, zurückgegriffen und diese weitergeführt werden. Darüber hinaus sollten neue Angebote geschaffen werden (siehe Aktivität 6.4.1.1.)   |

### 3.3.7 Klimaanpassung und Kompensation

| Nr.      | Aktivität  |
|----------|--|
| 7.1.1.1. | Renaturierung und Schutz von Flächen an Fließgewässern (u.a. Bäche und Siefen)   |
|          | In der Stadt Königswinter sollten die Flussauen geschützt und renaturiert werden. Daher wird empfohlen, dass die Stadtverwaltung, sofern sich die Flussauen nicht im städtischen Besitz befinden, die Flächeneigentümer informiert und zum Schutz bzw. zur Renaturierung animiert.   |
| 7.1.1.2. | Kooperationsprojekt mit dem Landesbetrieb Wald und Holz zur Sensibilisierung der Waldbesitzer für Klimaresilienz und Brandschutz   |
|          | Es wird die Umsetzung eines Projektes in Kooperation mit dem Landesbetrieb Wald und Holz empfohlen, welches auf die Sensibilisierung der Waldbesitzer hinsichtlich der Aspekte Klimaresilienz und Brandschutz abzielt. Auf diese Weise wird nicht nur ein Beitrag zur Klimaanpassung sondern auch zum Klimaschutz geleistet, da die Kompensationsfähigkeit des Waldes maßgeblich vom Waldzustand abhängt.  |
| 7.2.2.1. | Machbarkeitsprüfung zum Einsatz von hochwertigen Zertifikaten  |
|          | Die Stadtverwaltung Königswinter sollte eine Machbarkeitsprüfung durchführen, um die Eignung von Zertifikaten und Anbietern zu ermitteln. Entscheidungshilfen für die Auswahl von CO <sub>2</sub> -Zertifikaten sollten innerhalb der Verwaltung sowie außerhalb in Richtung Industrieunternehmen kommuniziert werden. Dabei sollte immer betont werden, dass Kompensationszertifikate die absolut letzte zu ergreifende Möglichkeit darstellen, wenn die THG-Emissionen nicht weiter vermieden werden können. |